

2 a 53

Stadt Berlin-Wilmersdorf
Verwaltungsbericht
1919



VIZ 29934

II 2 07a

Bericht

über

die Verwaltung und den Stand der
Gemeinde=Angelegenheiten der Stadt

Berlin=Wilmerſdorf

im Jahre 1919



Erstattet vom Magistrat

(gemäß § 61 der Städteordnung)

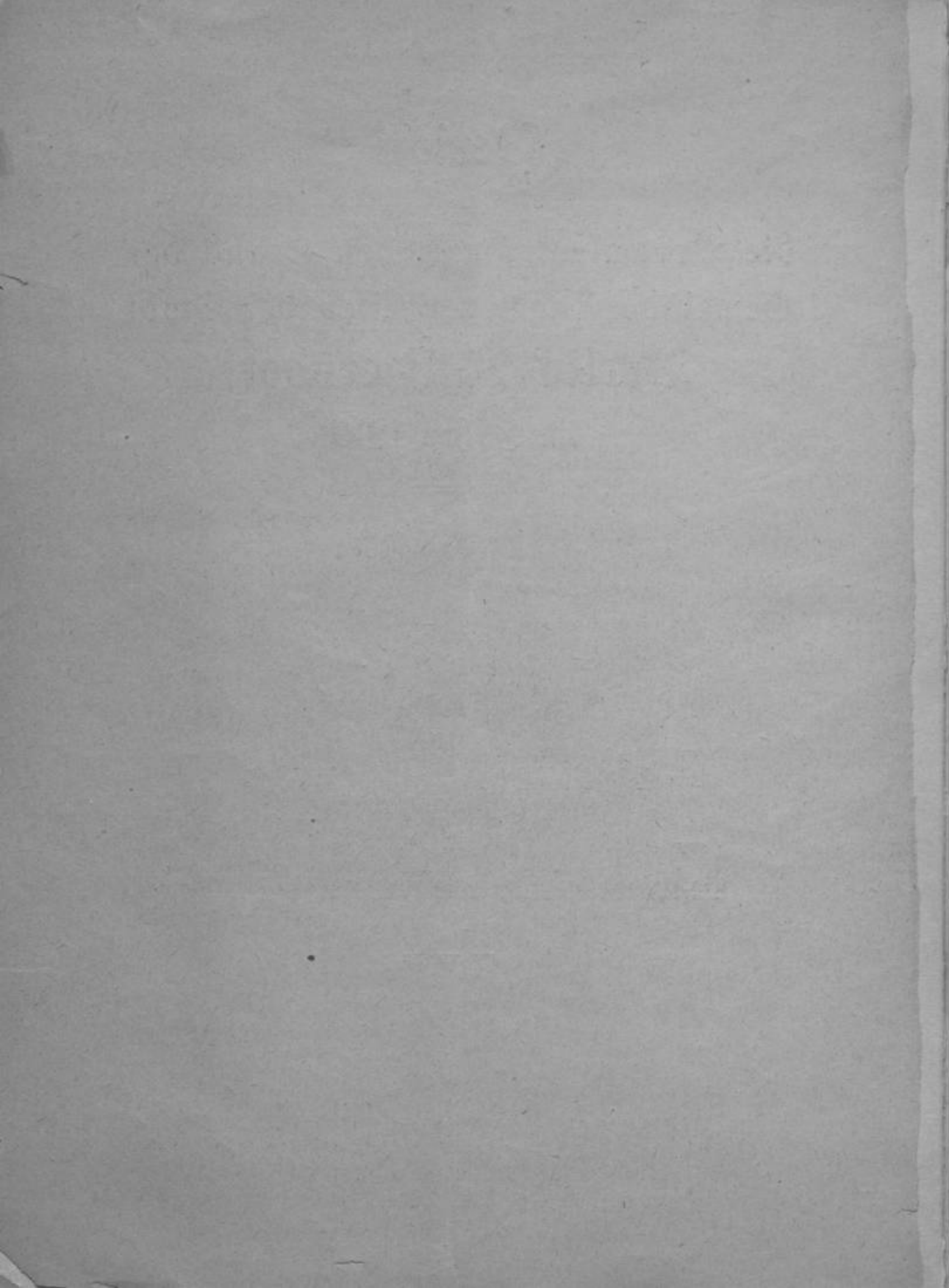
bei

Einbringung der Haushaltungsvoranschläge für 1920.



Bezirksamt Charlottenburg-
Wilmersdorf von Berlin
Verwaltungsinformationszentrum
Otto-Suhr-Allee 100, D-10585 Berlin
Postanschrift: D-10617 Berlin

m 20261080



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Gemeindegebiet und Bevölkerung.	1
II. Allgemeine Verwaltung.	4
1. Magistratskollegium	4
2. Stadtverordnetenversammlung	4
3. Deputationen	7
4. Vertretung der Stadt in den gesetzgebenden und den Selbstverwaltungskörperschaften	8
a) Nationalversammlung	8
b) Landesversammlung	8
c) Provinziallandtag	8
d) Zweckverband Groß-Berlin	9
5. Städtische Beamte und Angestellte	9
6. Syndikat	14
7. Stiftungen	15
8. Nachrichtenamt	16
9. Magistratsbücherei	16
III. Rechtspflege.	16
1. Stadtausschuß	16
2. Gewerbe- und Kaufmannsgericht	17
3. Aufstellung der Urliste	17
IV. Schul- und Bildungswesen.	18
1. Schulwesen	18
A. Allgemeines	18
B. Höhere Schulen und Mädchenmittelschule	19
C. Volksschulen	20
D. Besondere Unterrichtszweige	20
E. Fortbildungsschulen	20
1. Pflichtfortbildungsschule für Jünglinge	20
2. " " Mädchen	21
2. Bildungswesen	22
A. Volkshochschule	22
B. Zentralbibliothek	22
C. Volksbüchereien	23
V. Gesundheits- und Bestattungswesen.	24
1. Städtische Krankenpflege	24
2. Städtisches Rettungswesen	24
3. Tuberkulosebekämpfung	25
4. Beratungsstelle für Geschlechtskranke	25
5. Hauspflege	26
6. Desinfektionen	26
7. Bestattungswesen	26

	Seite
VI. Wohlfahrtspflege.	29
A. Städtisches Jugendamt	29
1. Jugendpflege	29
2. Jugendfürsorge	33
3. Waisenfürsorge	34
4. Vormundschaft	34
5. Sparzwang Jugendlicher	34
B. Armenpflege- und Armenfrankenpflege	34
1. Armendeputation	34
2. Armenkommissionen	34
3. Allgemeine Tätigkeit der Armendeputation	35
4. Altersheim und Notherberge	36
5. Ärztliche Versorgung	36
6. Barauswendungen	36
7. Versorgung mit Kleidungsstücken und Schuhwerk	37
8. Brennstoffversorgung	37
9. Armenbeerdigungen	37
10. Anstaltspflege	37
11. Armenrechts-Zeugnisse und Mittellosigkeitsbescheinigungen	37
12. Weihnachtsbescherung	38
VII. Soziale Fürsorge.	38
1. Versicherungsamt	38
A. Allgemeines	38
B. Krankenversicherung	40
C. Unfallversicherung	43
D. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung	43
E. Auskunfterteilung	44
F. Kartenausgabe	44
2. Städtische Arbeitsnachweise	44
3. Dienstitotenauszeichnungen	47
4. Rechtsauskunft	47
VIII. Feuerlöschwesen — Straßenreinigung.	48
1. Feuerlöschwesen	48
2. Straßenreinigung	49
IX. Handel. — Verkehrswesen.	52
1. Wochenmärkte	52
2. Untergrundbahn	52
3. Straßenbahnverkehr	53
4. Versorgung der Stadt mit Wasser, Gas und Elektrizität	53
X. Bauwesen.	56
1. Hochbau	56
A. Allgemeines	56
B. Nothstandsarbeiten, Arbeiten infolge der Demobilmachung, sonstige Bautätigkeit, Projekte usw.	56
C. Gutachten usw.	59
D. Wohnungsamt	59
2. Tiefbau	62
A. Fluchtlinienfestsetzung	62
B. Bauarbeiten	62
C. Einrichtung der städt. Müllabfuhr	62
D. Öffentliche Beleuchtung	63

	Seite
3. Parkverwaltung	63
4. Kanalbauverwaltung	64
A. Kanalbauten	64
B. Kanalbetrieb	64
C. Kanalwasserhebwerk	64
D. Kläranlage in Stahnsdorf	65
XI. Das städtische Grundeigentum.	65
A. Veränderungen des Grundeigentums	65
B. Tätigkeit der Grundstücksverwaltung	65
XII. Das Finanzwesen.	66
1. Steuern	66
A. Allgemeines	66
B. Staatseinkommensteuer	66
C. Gemeindeeinkommensteuer	66
D. Zuwachsteuer	66
E. Gewerbesteuer	67
F. Betriebssteuer	67
G. Gemeindegrundsteuer	67
H. Kanalisationsgebühr	67
I. Umsatzsteuer für Grundstücke	67
K. Schankkonzessionssteuer	68
L. Hundesteuer	68
M. Luftfahrtssteuer	68
N. Reichsumsatzsteuer	68
2. Die städtischen Finanzen	68
A. Ordentliche Verwaltung	68
I. Dauernde Einnahmen	70
B. Außerordentliche Verwaltung	70
II. Dauernde Ausgaben	71
3. Städtische Sparkasse	71
XIII. Militärangelegenheiten.	72
1. Ehrensold	72
2. Einquartierung	72
3. Demobilmachungsausschuß	74
4. Einwohnerwehr	74
XIV. Kriegsfürsorge.	75
1. Kriegswohlfahrtspflege	75
2. Fürsorge für die Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen	77
3. Kriegsbeschädigtenfürsorge	77
A. Allgemeines	77
B. Fürsorgetätigkeit im einzelnen	78
4. Kriegshinterbliebenenfürsorge	79
5. Fürsorge für heimkehrende Kriegsgefangene	79
6. Fürsorge für die aus dem Ausland geflüchteten Deutschen	80
7. Erwerbslosenfürsorge	80
8. Kriegsdarlehensgewährung	83
A. Städtische Hilfskasse	83
B. Deputation zur Hilfe für Hausbesitzer u. kleine Gewerbetreibende	83
C. Deputation für die Verwaltung der Hypothekenanstalt	84
D. Deputation zur Fürsorge für die aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Handwerker und kleinen Kaufleute	84

	Seite
9. Einigungsamt	84
10. Bezugseinstelle	85
11. Städtische Kleiderverkaufsstelle	85
12. Leberverteilungsstelle	88
13. Städtische Besohlanstatt	88
14. Möbelverkauf	88
15. Kohlenabteilung	88
16. Lebensmittelversorgung	89
A. Allgemeines	89
B. Brot und Mehl	92
C. Fleisch und Fische	96
D. Kartoffeln	97
E. Gemüse	99
F. Kriegsgemüsebau	102
G. Milch	102
H. Eier	104
J. Speisefett	104
K. Käse	104
L. Speisungen	104
M. Zucker und Saccharin	105
N. Nahrungsmittel, Brotaufstrichmittel, Gemüsekonserven u. a.	106
O. Seife	107
P. Krankenernährung und Ernährungszulagen	107
Q. Preisprüfer, Auskunft- und Beschwerdestelle	109
17. Beschaffung von Futtermitteln	110
18. Erhebungen	110

Sachverzeichnis.

Die Ziffern bezeichnen die Seiten. Die fettgedruckten Seitenzahlen kennzeichnen die Hauptstellen.

A.		Berufsvormundschaft, städt. 34 Beschlagnahme von Wohnräumen 60 Beschlüsse der Stadtverordnetenver- sammlung 6-7, 49 Besohlanstalt, städtische 88 Besoldungsreform 7, 10-13 Bestattungswesen 26-28 Betriebskrankenkasse der Firma Bode & Co. 40 Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde . 40 Betriebssteuer 67 Bevölkerung 1-3, 66 Bezugsscheinstelle (Kleidung) 85 Bezugsscheinausgabestellen (Metall) . . . 56 Bildungswesen 22-23 Bismarck-Gymnasium 19, 57 Blisse-Stiftung 15 Blumenverkaufshalle 26 Brandenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft 17 Brennholzverkauf, städt. 89 Brennmaterialien, Antauf von 7 Brennspritus, Abgabe von 49 Brennstoffversorgung der Armen 37 Brotaufstrichmittel 106-107 Brotkommissionen 95-96 Brot und Mehl 92 Brotuntersuchungen usw. 94 Bürgermeister 4, 8, 9, 16 Bürgerwehr 74, 75
B.		B.
Aktentransport 6, 49 Aktienverein Zoologischer Garten 7 Alarmierung der Feuerwehr 49 Allgemeine Ortskrankenkasse 40, 41, 82 Allgemeine Verwaltung 4-16 Altersheim 36 Altersrentenanträge 44 Anbau- und Ernteflächenerhebung 110 Angestellte, städtische 9 Anleihe 6, 7 Anschaffung von Bedarfsgegenständen für die Verwaltung 7 Anstaltspflege 37 Anträge auf Ehrensold 72 Anträge auf Erwerbslosenunterstützung . 80 Arbeiter, städtische 14, 50 Arbeiterlohntarif 6, 14, 50 Arbeiter- und Soldatenrat 6 Arbeitsmarkt 46 Arbeitsnachweis, Märk. 78 Arbeitsnachweise, städt. 44-46, 78 Arbeits- und Berufsamt, städt. 7, 46 Armenbeerdigungen 37 Armendeputation 34, 35, 38 Armenkommissionen 34-35, 38 Armenkrankenpflege 34-38 Armenpflege 34-38 Armenpfleger 35 Armenrechtszeugnisse 37-38 Armenverwaltung 102 Ärztliche Versorgung Armer 36 Ausgaben, Dauernde 71 Auskunfterteilung des Versicherungsamts . 44 Auskunfts- und Beschwerdestelle (im Lebensmittelamt) 109	Daunstiftung 15 Demobilmachung (=Ausfluß und Kontinuität) 6, 18, 56, 57, 74, 95 Deputationen 7-8 Deputation zur Fürsorge für die aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Handwerker und kleinen Kaufleute . . 84 Deputation zur Hilfe für Hausbesitzer und kleine Gewerbetreibende 83 Deputation für Kunst und Wissenschaft . 16, 22 Deputation für die Verwaltung der Hypothekenanstalt 84 Desinfektionen 26 Deutsche Gasgesellschaft 53, 54 Dienstitotenauszeichnungen 47	

E.		Gemeindeeinkommensteuer	6, 66
Eheschließungen	3	Gemeindegebiet	1—3
Ehrenfriedhof	27	Gemeindegrundsteuer	67
Ehrensold	72	Gemeindeschule II	95
Eier	104	Gemeindeschule IV	95
Einigungsamt	84—85	Gemeindeschule VI	73, 95
Einnahmen, dauernde	70	Gemeindeschule VII	58, 84
Einquartierung	57, 58, 72—74	Gemeindeschulen	19
Einwohnerwehr	7, 74—75, 96	Gemüse	99—102
elektrischem Strom, Entnahme von	89	Gemüsekonserven usw.	106—107
Elektrizitätsversorgung	53—55	Geschlechtsranke, Beratungs- und Fürsorgestelle	25, 38, 39
Elektrizitätswert Südwest Alt.-Ges. 6, 53, 55	6, 53, 55	Gesundheitswesen	24—26
Enteignungsprozesse	14—15	Gewerbebetriebe	67
Entlastungsanstalt f. Groß-Berlin	73	Gewerbegericht	17
Erhebungen, statist.	110	Gewerbesteuer	67
Erwerbslofenfonds	7	Glückspieltenerordnung	6, 68
Erwerbslofenfürsorge	41, 80—83	Grundeigentum, städt.	65
Erziehungsbeirat für Schulentlassene	33	Grunderwerbssteuer	67
F.		Grundstücksankäufe	65
Ferienkolonien	31	Grundstücks- msafsteuer	67
Feststelle Groß-Berlin	102, 103	Grundstücksverwaltung	65
Feuerlöschwesen	7, 48—49	Gutachten (des Hochbauamts)	59
Finanzen, städtische	68—72	G.	
Finanzwesen	66—72	Handel und Verkehrsweisen	52—55
Fleischhalle Halensee	96	Hauspflege	26
Fleisch und Fische	96—97	Hilfsarbeiter (nichtständige)	6, 14
Fleisch- und Fischhalle, städt.	96, 102	Hilfskasse, städt.	83
Fleischversorgung	96	Hilfsschule	19
Flüchtlingsfürsorgestelle	80	Hinterbliebenenbezüge, Anträge auf	43
Flüchtlimentensetzgebung	62	Hinterbliebenenfürsorgestelle	79
Förderklassen	6, 18	Hochbauamt	56—61
Fortbildungsschulunterricht f. jugendl. Erwerbslose	83	Hohenzollernhzeum	95
Fraaktionen	5	Holzversorgung	89
Freibant	96	Hundesteuer	68
Freikorps	73	H.	
Freimachung von Wohnräumen	60	Innungsfrankenkasse der Bäder- innung	40
Friedhof, Friedhofsverwaltung 6, 7, 15, 26—28	6, 7, 15, 26—28	Innungsfrankenkasse der Barbier- usw. innung	40
Fuhrpark der Straßenreinigung	51	Innungsfrankenkasse der Schuhmacher- innung	40
Fürsorge für die aus dem Auslande geflüchteten Deutschen	80	Invalidentenanträge	43
Fürsorge für die Familien der zum Kriegsdienst Einderufenen	77	Invaliden- und Hinterbliebenen- Versicherung	43
Fürsorge für heimkehrende Kriegs- gefangene	79—80	Joachim-Friedrich-Gymnasium 6, 7, 19, 57, 73	6, 7, 19, 57, 73
Fürsorgeerziehung	33	Jugendamt, städt.	29—34
Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene	34	Jugendbildung	33
Futtermittelbeschaffung	110	Jugendfürsorge	33—34
G.		Jugendgerichtshilfe	34
Gartenverwaltung	102	Jugendpflege	29—33
Gärtnerei, städt.	64, 102	Jugendunterhaltung	33
Gasverbrauch	89	I.	
Gasversorgung	53—54	Kalziumkarbid (Zwangsbewirtsch.)	49
Geburten	1	Kanalbauten	64

Kanalbauverwaltung	64—65	Lebensmittelamt 3, 14, 31, 38, 49, 90, 91, 95, 100, 101, 102, 105, 109
Kanalbetrieb	64	Lebensmittelverband Groß-Berlin
Kanalisationsgebühr	67	Lebensmittelversorgung
Kanalwasserhebewerk	64—65	Leberfreigabe
Kartoffeln	97—99	Leberverteilungsstelle
Kartenausgabe an Versicherte	44	Lehrkräfte
Käse	104	Lehrstellenvermittlung
Kaufmannsgericht	17	Leih- und Verlagamt
Kerzen (Zwangsbewirtschaft.)	49	Liebesgabenpatete, Dänische
Kinderheim, städt.	34	Lustbarkeitssteuer
Kläranlage in Stahnsdorf	65	Lyzeum V
Kleiderverkaufsstelle, städt.	85—88	
Kleidungsabgabe an Arme	37	
Kleinhandelshöchtpreise (für Schlacht- vieh, Kartoffeln, Milch)	96, 99, 103	M.
Kleinhausfiedlung	7, 60	Mädchenabendsheim
Kleinkinderfürsorge	30	Mädchenmittelschule
Koch- und Haushaltungsunterricht	20	Magistratsbücherei
Kohlenabteilung	88—89	Magistratskollegium
Kohlenpreise	89	Mehl- und Gebäckpreise
Kohlenstelle Groß-Berlin	89	Mietseinigungsamt
Kohlenversorgung Armer	37	Milch
Kohlenverteilung	88	Militärangelegenheiten
Kraftwagenfuhrpark	49	Mittellosigkeitsbeschneigungen
Kranke	24, 89	Mittelstandsläden
Krankenbrotbäcker	93	Möbelverkauf
Krankenernährung u. Ernährungs- zulagen	107	Müllabfuhr, städt.
Krankenhäuser	24	Mutterberatungsstellen
Krankentassen	38, 39, 40	
Krankenpflege, städtische	24	N.
Krankentransport	24	Nachrichtenamt
Krankenversicherung	40—43	Nähgarnverkaufsstelle
Krankenversicherung der Erwerbslosen	82	Nährmittel
Krematorium	27—28, 56	Nationaler Frauendienst
Kriegsbeschädigte	78, 89, 109	Nationalstiftung
Kriegsbeschädigtenbeiräte	77	Nationalversammlung
Kriegsbeschädigtenfürsorge	77—79	Notberiberge
Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle	77, 78, 79	Notstandsarbeiten 6, 27, 28, 45, 56, 57, 58, 62, 64, 65
Kriegsbeschädigtenschule / der Deutsch- wehr	78	Notstandsscheine für Briketts
Kriegs-darlehensgewährung	83—84	Notwohnungen
Kriegsfamilienunterstützung	77	
Kriegsfürsorge	75—110	O.
Kriegsgefanaenen-Fürsorgestelle	6	Oberbürgermeister
Kriegsgefanaenenheimkehrstelle	80	Oberrealschule am Hindenburgpark
Kriegscaemüsebau	102	Ortsausschuß für Jugendpflege
Kriegshinterbliebenenfürsorge	7, 79	
Kriegsunterstützung	77	P.
Kriegswohnfabrikspflege	7, 75—77	Barf- und Blasanlagen
Kuchenhöchstpreise	92	Barfverwaltung
		Personenstandsaufnahme
		Petroleumversorgung
		Pferdefleisch
		Pflichterorbildungsschulen
		Preisprüfer, Anknunfts- u. Beschwerde- stelle
		Provinziallandtag
		Prüfungen (für Beamte)
L.		
Landesversammlung	8	
Landkrankenkasse	40, 41, 42	
Land- u. Familienaufenthalt der Schulkinder	6, 30	

D.	44	Steuern	66—68
Quittungskarten		Stenerpflichtige	66
		Stiftungen	15
H.		Stottererheilkurse	20
Realgymnasium a. D.	19	Straßenbahnfreifahrkarten	6
Rechtsauskunft f. Minderbemittelte	47—48	Straßenbahnverkehr	53
Rechtspflege	16—17	Straßereinigung	49—51, 54
Reform-Realgymnasium II	19, 57	Strumpfverkauf	85
Reichsfeststelle	90	Syndikat	14—15, 47
Reichsfleischstelle	90		
Reichsgetreidestelle	92, 93	I.	
Reichslartoffelstelle	97, 99	Tagesheime des Vereins „Kinderheim“	30, 32
Reichsstelle für Gemüse und Obst	100	Teuerungszulagen	6, 13—14
Reichsumsatzsteuer	68	Tiefbau	62—63
Rentenentziehungsverfahren	43	Todesursachen	2—3
Rettungsweien, städtisches	24	Tuberkulosebekämpfung	25, 39
Ruhegehalt	13	Turnkurse, orthopädische	20
		Turn- und Jugendspiele	30
E.		Turnvereine	33
Sägewerksanlage	89		
Sänglingsfürsorge	29	II.	
Sänglingsfürsorgestelle	29	Unfallrenteneinsprüche	43
Sänglingsheim	29	Unfallversicherung	43
Sänglingsklinik	30	Untergrundbahn	52—53
Schankkonzessionssteuer	68	Urliste, Aufstellung der	17
Schenkungen	21, 22	Urnenhain, Urnenhalle	6, 28, 59
Schlichtungskommission für Haus-			
angestellte	46	III.	
Schulen, höhere	19, 22	Baterländischer	
Schülerleistungen	32	Frauen-Verein	26, 29—30, 32, 47
Schulpflegerinnen	7, 32	Verein der Ärzte der Landkranken- kassen	36
Schulwesen	18—22	Verein der Wilmersdorfer Stassenärzte	36
Schutzabteilung	32	Vereine	33
Schwimmunterricht	30	Verein für Ferientolonien	31
Seife	107	Verein „Jugendheim“	31
Sonderauschüsse	5—6	Verein „Kinderheim“	30, 32
Sonderzuteilungen von Lebensmitteln	31, 38, 90, 103, 109	Vermittlungstätigkeit der Arbeits- nachweise	46
Soziale Fürsorge	38—48	Versicherungsamt	38—44
Sparkasse, Städt.	7, 42, 71—72	Versorgung der Stadt mit Wasser, Gas und Elektrizität	53—55
Sparzwang Jugendlicher	34	Vertrauensärzte	107
Speisefest	104	Vertretung der Stadt	8—9
Speisehalle Pfalzburger Straße	7	Verwaltung, Außerordentliche	70—71
Speisungen	30, 32, 104—105	Verwaltung, Ordentliche	68—70
Spielplätze	33	Viehzahlungen	110
		Volksbüchereien	23
St.		Volkshochschule	6, 22
Staatl. Verteilungsstelle für Groß-		Volksschulen	20
Berlin	90, 106	Volksspeisungen	104—105
Staatseinkommensteuer	66	Volkswehr	74, 75
Stadtauschuß	16		
Stadtbekleidungsstelle	37, 85	IV.	
Stadthauptkasse	58	Wahlen	4—9, 18, 34, 35, 85
Stadtwervordnetundersammlung	4—7, 67, 75, 79, 84, 85	Wahlkartothek	7
Statistisches Amt	1, 3, 110		
Sterblichkeit	1—3		

Waisepflege	34	Wohnungsmarkt	3
Wasserversorgung	53—54	Wohnungspflege	61
Weihnachtsbescherung Armer	7, 38	Wohnungsverband Groß-Berlin	6, 59, 60
„Wilmerödorfer See“	6, 62		
Wirtschaftlicher Verband Wilmerödorfer Arzte	36, 42	3.	
Wochenfürsorge	26, 41	Zentralbibliothek	6, 16, 22—23, 58
Wochenmärkte	52	Zentrale für private Fürsorge	34
Wohlfahrtspflege	29—38	Zucker und Saccharin	105
Wohnungsamt	56, 59, 60, 61	Zuwachstener	66
Wohnungsfürsorge	61	Zwangswirtschaft	49, 89, 90, 104, 107
		Zweckverband Groß-Berlin	9, 89

I. Gemeindegebiet und Bevölkerung.

Das Gemeindegebiet hat sich im Laufe der Berichtszeit (1. Januar bis 31. Dezember 1919) seinem Umfange nach nicht verändert.

Die Bevölkerung der Gemeinde ist im Berichtsjahre neuerlich auf dem Wege besonderer Zählung ermittelt worden. Nach dieser für das gesamte Reichsgebiet veranstalteten Erhebung, die ursprünglich bereits für den 4. Dezember 1918 in Aussicht genommen war, der damaligen innerpolitischen Zustände wegen jedoch nicht zur Ausführung kam, besaß Berlin-Wilmersdorf am 8. Oktober 1919 in 41 086 Haushaltungen und Anstalten eine ortsanwesende Bevölkerung von 139 468 Personen (55 392 männliche und 84 076 weibliche), während am gleichen Tage 5 980 Personen (2 491 männliche und 3 489 weibliche) vorübergehend von Wilmersdorf abwesend waren. Nach der auf Grund dieser Feststellungen korrigierten Bevölkerungsforschreibung des Statistischen Amtes betrug die Bevölkerung

Anfang 1919	137 640 Köpfe
Ende 1919	144 179 Köpfe

und hat mithin im Laufe der Berichtszeit um 6 539 Köpfe zugenommen. Dieses Mehr beruht darauf, daß bei einem Wanderungsüberschuß von 6 639 Köpfen und einem natürlichen Bevölkerungsverlust durch 1 219 Zivilsterbefälle nur 1 119 Lebendgeborene zu verzeichnen waren.

Vorstehende Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung des Jahres 1919 geben Anlaß zu einem Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres und der vorangegangenen Kriegsjahre, wie sie mit weiterem einschlägigen Ziffermaterial in folgender Tabelle 1 enthalten sind.

Tab. 1. Die Lebendgeborenen und die gestorbenen Zivilpersonen (ohne Totgeborene) in den Jahren 1914–1919

Jahr	Lebendgeborene		Gestorbene (ohne Totgeborene)		Darunter im 1. Lebensjahr Gestorbene					
	absol.	auf 1000 Einwo.	absol.	auf 1000 Einwo.	Eheliche		Uneheliche		Überhaupt	
					absol.	auf 100 ehelich Lebendgeb.	absol.	auf 100 unehelich Lebendgeb.	absol.	auf 100 Lebendgeb.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1914	1572	11.56	1005	7.39	121	8.63	52	30.59	172	11.01
1915	1195	9.12	954	7.28	84	7.87	37	28.91	121	10.13
1916	945	7.40	925	7.24	73	8.61	43	44.33	116	12.28
1917	807	6.40	1102	8.74	69	9.36	43	61.43	112	13.88
1918	818	6.21	1262	9.58	68	8.96	29	49.15	97	11.86
1919	1119	7.94	1219	8.65	77	7.59	57	54.81	132	11.97

Nach dieser Zusammenstellung hat die Zahl der Geburten nach einem infolge des Krieges naturgemäß starkem Rückgang 1919 zwar wieder zugenommen, aber selbst den an sich schon äußerst niedrigen Stand des Jahres 1914 noch keineswegs wieder erreicht. Umso bedauerlicher ist die Entwicklung der Sterblichkeit (Sp. 4/5), wenigstens von 1917 an, da letztere nach einem verhältnismäßig unbedeutenden Rückgang während der Jahre 1915 und 1916 sich in einer Weise gestaltet, die für das Jahr 1917 zu einem natürlichen Bevölkerungsverlust (Überwiegen der Gestorbenen über die Lebendgeborenen) von 295, im nächstfolgenden Jahre von 444 und im Berichtsjahre zu einem solchen von noch immer 100 Köpfen führt.

Tab. 2. Die gestorbenen Zivilpersonen (ohne Totgeborene)
nach 12 Altersgruppen in den Jahren 1914—1919.

Jahr	Es starben im . . Lebensjahre												Gestorbene überhaupt
	1.	2.—5.	6.—10.	11.—15.	16.—20.	21.—30.	31.—40.	41.—50.	51.—60.	61.—70.	71.—80.	81. und dar.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1914	173	31	13	10	5	48	70	94	126	214	169	52	1005
1915	121	37	18	9	12	48	67	77	130	191	171	73	954
1916	116	17	16	6	19	29	60	85	127	178	194	78	925
1917	112	47	16	8	15	53	65	83	156	203	236	108	1102
1918	97	37	13	16	29	123	130	122	168	239	200	88	1262
1919	134	33	11	15	27	77	105	97	157	262	189	112	1219
1914/ 1919	753	202	87	64	107	378	497	558	864	1287	1159	511	6467

Es kann, besonders bei gleichzeitiger Würdigung der oben mitgeteilten Tabelle 2, kaum einem Zweifel unterliegen, daß in den Sterbefällen der Jahre 1917—1919 klar eine immer geringere Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung infolge dauernder Unterernährung zutage tritt. Daß diese Erscheinung sich mehr oder weniger und teils früher, teils später bei fast allen Altersgruppen geltend macht, darf trotz ihrer nur absoluten Zahlen der Tabelle 2 entnommen werden. Eine zweifellos günstige Ausnahme hiervon bildet die unterste Altersgruppe. Diese Ausnahmestellung macht allerdings mehr noch als Tabelle 2 die Tabelle 1 ersichtlich, nach deren Spalte 7 wenigstens die Sterblichkeit der ehelich geborenen Säuglinge als eine überaus günstige gelten darf. Daß im Vergleich dazu die für sämtliche Kinder im 1. Lebensjahre berechneten Sterblichkeitsziffern (Tabelle 1, Sp. 11) zwar nicht anormal ungünstig, aber doch wesentlich höher sind, ist darauf zurückzuführen, daß die (an sich ja stets ganz erheblich größere) Sterblichkeit der unehelich geborenen Säuglinge während der Jahre 1916 bis 1919 allerdings eine erschreckende Steigerung erfahren hat.

Tab. 3. Die gestorbenen Zivilpersonen nach einzelnen
Todesursachen in den Jahren 1914—1919.

Todesursache	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1914/19
1	2	3	4	5	6	7	8
Scharlach	8	4	4	1	1	—	18
Masern und Röteln	2	1	2	3	4	—	12
Diphtherie und Krupp	7	9	14	11	3	3	47
Keuchhusten	—	8	—	—	5	2	15
Unterleibstypheus	—	—	—	—	2	2	4
Lungentuberkulose	44	56	40	88	113	79	420
Tuberkulose anderer Organe aussch. Miliartuberkulose	8	11	15	18	13	16	81
Lungenentzündung	85	70	86	121	165	107	634
Influenza und Grippe	4	12	9	6	131	71	233
Venerische Krankheiten	7	5	4	5	7	7	35
Ruhr	—	—	—	—	—	3	3
Brechdurchfall, Magen- u. Darmkatarrh	38	25	30	54	16	23	186

Soweit man auf Grund der Tabelle 2 geneigt ist, auch von anderen, insbesondere jüngeren Altersgruppen anzunehmen, daß sie die Kriegsjahre doch verhältnismäßig gut überstanden haben, darf selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden, daß die Frage nach den Folgen einer langjährigen Unterernährung, die sich ja auch in der Ausbildung schwerer konstitutioneller Störungen wie in zum Teil erst später in die Erscheinung tretenden chronischen Leiden äußern können, durch eine Statistik der nur die schlimmsten Fälle veranschaulichenden Statistik der Sterblichkeit hinreichend überhaupt nicht zu beantworten ist.

Die in Tabelle 1 und 2 enthaltenen Angaben über die in den Jahren 1914—1919 beobachtete Sterblichkeit der Bevölkerung, im ganzen sowie nach einzelnen Altersgruppen, seien ergänzt durch eine den gleichen Zeitraum umfassende Übersicht über einige wichtige Todesursachen (Tabelle 3). Aus dieser Zusammenstellung sei als vor allem bemerkenswert nur die starke Zunahme der an Lungentuberkulose Gestorbenen und die, besonders 1918, überaus große Zahl der Sterbefälle infolge von Lungentzündung (165) und Influenza, einschl. Grippe (131) hervorgehoben.

Im Anschluß daran sei noch erwähnt, daß die Zahl der (im Vorstehenden unberücksichtigten) Kriegsterbefälle, deren bis Ende 1918 insgesamt 2511 bekannt geworden waren, infolge nachträglicher Meldungen bis Ende 1919 auf 2671 gestiegen ist.

Die Zahl der Eheschließungen, die im Jahr 1914 infolge der, namentlich im August, bewirkten zahlreichen Kriegstraunungen einen besonders hohen Stand erreicht hatte — 1107 (gegen 943 im Jahr vorher) —, betrug in den vier folgenden Jahren (1915—1918) 713, 802, 895, 940, um im Jahre 1919 auf 1715 heranzuzunehmen, von denen auf das erste Vierteljahr 294, auf das zweite 486, auf das dritte 407 und auf das letzte Vierteljahr allein 528 entfielen.

Da die Reichswohnungszählung vom Mai 1918 für Berlin-Wilmersdorf nur mehr 298 leerstehende (unvermietete) Wohnungen — 179 sogenannte „reine“ Wohnungen (Wohnungen nur für Wohnzwecke) und 119 untrennbar mit Gewerberäumen verbundene Wohnungen — ergeben hatte, deren restlose Belegung nur eine Frage kürzester Zeit sein konnte, ist im Berichtsjahre von der Veranstaltung einer allgemeinen Wohnungsmarkterhebung durch das Statistische Amt Abstand genommen worden.

Nach den vom Statistischen Amt auf Grund der hauptpolizeilichen Aufschreibungen bewirkten Ermittlungen über die Bautätigkeit sind 1919 zwei Wohngebäude fertiggestellt worden, von denen eines gleich zu Beginn des Jahres zur vorübergehenden anderweitigen Unterbringung des Städtischen Lebensmittelamts in Anspruch genommen und zu diesem Zweck entsprechend ausgebaut werden mußte. Durch das zweite Gebäude sind 30 „reine“ Wohnungen mit Küche (8 fünf-Zimmerwohnungen, 5 drei-Zimmerwohnungen, 16 zwei-Zimmerwohnungen und 1 Portierwohnung von 1 Zimmer), 2 Wohnungen mit Gewerberäumen (1 zwei- und 1 ein-Zimmerwohnung nebst Küche) sowie 1 Laden ohne Wohnung entstanden. Außerdem wurden durch bauliche Änderungen (die einer polizeilichen Genehmigung bedurften) 26 Wohnungen (von 1 bis 5 Räumen) neu gewonnen, in denen allerdings die an anderer Stelle dieses Berichtes erwähnten Notwohnungen nur zum Teil mitenthalten sind.

II. Allgemeine Verwaltung.

1. Magistratskollegium.

Es wurden 51 ordentliche und 17 außerordentliche Sitzungen abgehalten.

Kämmerer Rohde und die Stadträte Dr. Grochtmann und Klette kehrten nach ihrem Ausscheiden aus dem Heeresdienst zurück und nahmen ihre Dienstgeschäfte wieder auf.

Die unbesoldeten Stadträte Kühne und Zimmermann schieden Ende April, Stadtrat Müller Mitte Mai aus der städtischen Verwaltung aus, in der sie seit vielen Jahren in uneigennützigster Weise arbeitsfreudig umfangreiche Dezernate verwaltet hatten.

Die Amtszeit der unbesoldeten Stadträte Rieger, Dr. Grochtmann, Cohn und Splisgarth lief am 30. Juni 1919, die des Stadtrats Holstein am 23. November 1919 ab. Wiedergewählt wurden die Stadträte Cohn, Splisgarth, Holstein, während anstelle der Stadträte Dr. Grochtmann, Rieger und des infolge Mandatsniederlegung vor seiner Amtsdauer ausgeschiedenen Stadtrats Müller (s. Absatz 3) die Stadträte Doppel, Niemann und Leibholz neugewählt wurden.

Im Mai fanden Ergänzungswahlen (gemäß § 31 der Städteordnung) statt. Von den ausgelassenen Stadträten Heenemann, Klette, Wenzel und Schnock wurden die drei erstgenannten wiedergewählt, während für den Stadtrat Schnock und für die infolge Mandatsniederlegung ausgeschiedenen Stadträte Kühne und Zimmermann (s. Absatz 3) die Stadträte Supke, Beyer und Jabowski gewählt wurden.

Infolge Erhöhung der Zahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder gemäß Ortsstatut vom 16. Mai 1919 von 12 auf 16 traten in das Kollegium die Stadträte Mechelke, Korte, Schnell und Scholz ein.

Auf Grund des § 2 vom 18. Juli 1919, betreffend vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechtes, fand im Oktober eine Neuwahl der 16 unbesoldeten Magistratsmitglieder statt. Anstelle der Stadträte Cohn und Supke traten die Stadträte Dr. Lihner und Dr. Freyhan neu in das Magistratskollegium ein.

Dem Kollegium gehören zur Zeit an:

1. Oberbürgermeister Habermann; 2. Bürgermeister Peters; 3. Stadtbaurat Herrnring; 4. Stadtbaurat Schmidt; 5. Kämmerer Rohde; 6. Stadtrat Jungmann; die unbesoldeten Stadträte 7. Beyer; 8. Jabowski; 9. Dr. Freyhan; 10. Heenemann; 11. Holstein; 12. Klette; 13. Korte; 14. Leibholz; 15. Dr. Lihner; 16. Mechelke; 17. Niemann; 18. Doppel; 19. Splisgarth; 20. Schnell; 21. Scholz; 22. Wenzel.

2. Stadtverordneten-Versammlung.

Zu Beginn des Jahres waren 58 Stadtverordnete vorhanden. Da auf Anordnung der Preussischen Regierung bis zur bevorstehenden gesetzlichen Regelung des kommunalen Wahlrechts weder Ersatz- noch Ergänzungswahlen stattfinden sollten, vielmehr die Wahlzeit für diejenigen Gemeindevertreter, für die eine Ergänzungswahl notwendig gewesen wäre, entsprechend verlängert wurde, verblieb es bei dieser Zahl, trotz der durch Ortsstatut vom 7. November 1918 ab 1. Januar 1919 beschlossenen und genehmigten Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten auf 66.

Am 23. Februar 1919 fanden auf Grund der Verordnung der Preuss. Regierung vom 24. Januar 1919 über die anderweite Regelung des Gemeindevahlrechts die Neuwahlen der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung statt und zwar in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Gewählt und am 12. März in ihr Amt eingeführt und verpflichtet wurden von dem Wahlvorschlage

Jabian

- | | | | |
|-----------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| 1. Jabian, | 10. Dr. Helmke, | 19. Schulze, | 28. Lehmann, |
| 2. Gehl, | 11. Spanier, | 20. Dr. Hesse, | 29. Henschel, |
| 3. Dr. Leibig, | 12. Frau Lögbener, | 21. Jonas, | 30. Müller, |
| 4. Bubel, | 13. Busch, | 22. Strud, | 31. Dr. Müffelmann, |
| 5. Lübsen, | 14. Krüter, | 23. Scholz, Franz, | 32. Dehmke, |
| 6. Dr. Bohl, | 15. Leibholz, | 24. Frau Freyhan, | 33. Silber, |
| 7. Dr. Koppel, | 16. Schulz, | 25. Frau Benschel, | 34. Speer, |
| 8. Frl. Bandau, | 17. Röhr, | 26. Korte, | 35. Dr. Lewinski, |
| 9. Brackrod, | 18. Frau Bräunlich, | 27. Mechelke, | 36. Budack, |
| | | | 37. Dr. Heinig. |

Droese

1. Droese,

2. Albers,

3. Dr. van der Borcht.

Lüdemann

1. Lüdemann,
2. Senffleben,
3. Frau Vahr,
4. Schnell,
5. Niedel,
6. Behrendt Hermann,
7. Dr. Holz,

8. Beyer,
9. Kempfer,
10. Schlegel,
11. Simson,
12. Frau Döcher,
13. Ruppert,
14. Doppel,

15. Engelhardt,
16. Fabowski,
17. Marsch,
18. Dr. Rosenthal,
19. Kieckel,
20. Klepisch,
21. Goldberg.

Breitscheid

1. Dr. Breitscheid,
2. Jagodzinski,
3. Frau Harber,
4. Hilbig,
5. Marcuffon.

Im Laufe des Geschäftsjahres schieden 16 Stadtverordnete aus der Versammlung aus und zwar infolge

- a) Wahl zum unbefohlenen Stadtrat: die Herren Mechelle, Leibholz, Korte, Schnell, Beyer, Doppel und Fabowski;
- b) Verzuges: Frau Bögebeyer sowie die Herren Budack und Ruppert;
- c) Amtsniederlegung: die Herren Dr. Hesse, Simson, Marsch und Kieckel;
- d) Todes: die Herren Niedel und Gehl.

Dem Stadtverordneten Niedel, welcher vor seiner Wahl zum Stadtverordneten schon ehrenamtlich im Dienste der Gemeinde als Bürgerdeputierter tätig war, war es nur vergönnt, an einer Sitzung teilzunehmen, während den Stadtverordneten Gehl in treuer Pflichterfüllung der Tod infolge eines bei Ausübung seines Amtes in der letzten Sitzung des Geschäftsjahres erlittenen Schlaganfalls ereilte.

Die Ausgeschiedenen haben der Gemeinde durch ihre hingebende Tätigkeit als Stadtverordnete dankenswerte Dienste geleistet.

An ihrer Stelle rückten aus der Vorschlagsliste Fabian die Herren Maste, Gehrle, Krohne, Dr. Salzmann, Anderjohn, Thomas und Goede, aus der Vorschlagsliste Lüdemann die Herren Paul Behrendt, Horsch, Max Scholz, Winstler, Dudzig, Behrens, Anton, Gillsart und Frau Kramm als Stadtverordnete ein.

Innerhalb der Stadtverordneten-Versammlung haben sich 4 Fraktionen, die „Freie Vereinigung“, 3 St. 26 Köpfe stark, die „Demokratische Fraktion“, 3 St. 13 Köpfe stark, die „Sozialdemokratische Fraktion“, 21 Köpfe und die „Unabhängige sozialdemokratische Fraktion“ mit 5 Mitgliedern gebildet.

Die Stadtverordneten-Versammlung wählte aus ihrer Mitte den Stadtv. Fabian zum Vorsteher und die Stadtverordneten Dr. Koppel und Doppel (später Behrens) zu Vorsteher-Stellvertretern sowie die Stadtverordneten Frau Harber, Leibholz, (später Jonas) Dr. Hesse (später Dehnke) und Schnell (später Kempfer) zu Beisitzern.

Es wurden 26 ordentliche und 10 außerordentliche Sitzungen abgehalten, in denen 193 Vorlagen des Magistrats, 75 selbständige Anträge, 57 im Laufe der Beratung gestellte Zusatz- bzw. Abänderungsanträge und 22 Anfragen von Mitgliedern der Versammlung zur Verhandlung standen. Außerdem waren 36 Petitionen zu erledigen. 263 Beschlüsse wurden gefaßt und 74 Wahlhandlungen (25 Stimmzettel- und 49 Zurnswahlen) vollzogen, 18 Gegenstände der Tagesordnung wurden Sonderausschüssen, 56 Gegenstände dem Finanzausschusse, 2 Gegenstände dem Wahlausschusse und 1 Gegenstand dem Rechnungsausschusse zur Vorberatung überwiesen, während 16 Gegenstände der Tagesordnung dem Magistrat zur Behandlung in den zuständigen Deputationen zufertigt wurden. 10 Vorlagen zur Kenntnisnahme wurden erledigt, 116 mal wurden Gegenstände der Tagesordnung vertagt, zwei Magistratsvorlagen und 3 Anträge wurden zurückgezogen und 9 Erklärungen seitens der Fraktionen bzw. Mitglieder abgegeben.

Der Wahlausschuß wurde zu 25 Sitzungen zusammengerufen und behandelte 72 Gegenstände, der Finanzausschuß tagte 19 mal und erledigte 66 Gegenstände, der Rechnungsausschuß tagte 3 mal und erledigte 16 Gegenstände. Vom Petitionsausschuß wurden in 6 Sitzungen 26 Petitionen beraten.

Der Ausschuß zur Prüfung der Stadtverordnetenwahlen trat einmal zusammen, um über die Gültigkeit der stattgefundenen Wahlen zu beraten.

Es wurden folgende Sonderausschüsse eingesetzt:

1. Sonderausschuß zur Vorberatung des Voranschlages für 1919,
2. " zur Prüfung der Geschäftsordnung,
3. " für die Errichtung einer eigenen Polizeiverwaltung,
4. " für die Gründung einer wissenschaftlichen Zentralbibliothek,
5. " zur Prüfung der Wohnungsfragen,
6. " zur Prüfung der Vorschulanträge,
7. " zur weiteren Beratung der Frage betr. die Errichtung eines Hauses der Jugend,
8. " für die Übernahme der Speisehalle Pfalzburger Straße,
9. " für Aufhebung der Vorschulen,
10. " für Kofsanfuhr.

An wichtigen Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung sind zu erwähnen:

1. Abschluß eines neuen Vertrages mit der Elektr. Werk Südwest A.-G.
2. Gründung einer wissenschaftl. Zentralbibliothek.
3. Genehmigung zur Bornahme von Notstandsarbeiten.
4. Übernahme der Baupolizei.
5. Zustimmung zum Arbeiterlohntarif.
6. Verabschiedung des Voranschlages für 1919.
7. Neuregelung der Befoldungsverhältnisse der nichtständigen Hilfskräfte.
8. Bewilligung von 120 000 M und der nicht verbrauchten Beträge aus den Vorjahren für den Landaufenthalt der Kinder und Ausbau der Ferienkolonien.
9. Bewilligung eines anteiligen Betrages von 345 000 M an den Wohnungsverband Groß-Berlin.
10. Gewährung von Straßenbahnmonatskarten an Stadtverordnete und unbesoldete Magistratsmitglieder und Bewilligung der erforderl. Mittel von 16 974 M.
11. Genehmigung einer Glückspiel-Stenerordnung.
12. Bewilligung von 156 800 M zum Neubau von Bedürfnisanstalten auf dem Hochmeister-, Olivaer- und Hohenzollernplatz sowie Berliner- Ecke Badenschestraße.
13. Erbauung einer Urnenhalle und Anlegung eines Urnenhaines auf dem alten Friedhof Gasteiner- Ecke Sigmaringer Straße und Bewilligung der Kosten von 440 900 M.
14. Aufnahme eines Vardarlehn's von 5 Millionen Mark à conto der 31 Millionen Mark Anleihe.
15. Bewilligung der Mittel von 33 000 M zum Ankauf eines Personenkraftwagens und einer Zyklette zum Amtstransport.
16. Bewilligung einmaliger Teuerungszulagen an alle im städtischen Dienste befindlichen Personen, welche laufende Teuerungszulagen erhalten, nach dem Stichtage 1. Juni 1919 im ungefähren Betrage von 1 350 000 M.
17. Bewilligung der Kosten für den Arbeiter- und Soldatenrat in Höhe von 49 800 M.
18. Bewilligung der Besoldung der als Hilfsarbeiter tätigen unbesoldeten Stadträte Dypel und Niemann ab 1. Juli 1919 mit 12 750 M.
19. Einrichtung je einer Förderklasse an der Oberrealschule am Hindenburgpark und am IV. Lyzeum für begabte Volksschulkinder.
20. Bewilligung von Mitteln für die Volkshochschule im Betrage von 5000 M.
21. Bewilligung von 91 660 M für Anlage einer Warmwasserheizung in einem Flügel des Joachim-Friedrich-Gymnasiums.
22. Ermächtigung des Magistrats zum Erwerb von Friedhofsgelände in Stahnsdorf zum Preise von 971 800 M.
23. Bewilligung von 700 000 M für Zwecke der Demobilmachung insbesondere für bauliche Instandsetzung der Schulen.
24. Übernahme der Müllabfuhr in städt. Betrieb, Bewilligung der Mittel hierzu von 550 000 M sowie Genehmigung der Zuschüttung des Wilmersdorfer Sees unter Verwendung von Müll und Schlacken.
25. Erhöhung der Gemeinde-Einkommensteuer auf einen Zuschlag von 300 v. H. der Staatseinkommensteuer unter Entlastung der Einkommen bis zu 3900 M.
26. Errichtung einer örtlichen Kriegsgefangenen-Fürsorgestelle und Verfügungstellung von 50 000 M hierzu.

27. Genehmigung zum Bau von Kleinwohnungshäusern an der Hanauer Straße durch eine gemeinnützige Aktiengesellschaft unter Beteiligung der Stadtgemeinde mit Aktienmehrheit.
28. Übernahme der gesamten Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe ab 1. 10. 19 in eigene Verwaltung.
29. Bewilligung der Mittel für die Einwohnerwehr im Gesamtbetrage von 308 668 *M* und des Wachzuges in Höhe von 217 200 *M*.
30. Verstärkung des Erwerbslosenfonds um 750 000 *M*.
31. Instandsetzung des Joachim-Friedrich-Gymnasiums als Notstandsarbeit und Bewilligung der erforderlichen Mittel von 175 950 *M*.
32. Bewilligung eines Vorschusses von 500 000 *M* zum Anlauf von Brennmaterialien.
33. Bewilligung eines Anteils von 56 920 *M* zum Betriebskapital des Giroverbandes der kommunalen Verbände der Provinz Brandenburg.
34. Abänderung des Gemeindebeschlusses vom 28. 12. 1910 betreffend die Grundsätze für die Besetzung der Beamtenstellen.
35. Übernahme der Speisehalle in der Pfalzburger Straße und Bewilligung der hierdurch entstehenden Kosten von 35 000 *M*.
36. Annahme des Antrages Dr. Lewinski u. Gen. auf Errichtung eines städtischen Leih- und Verfassamtes.
37. Neuwahlen sämtlicher unbeförderter Magistratsmitglieder, der städtischen Verwaltungs-Deputationen und Kommissionen, der Voreinschätzungs-, Einkommensteuer-Veranlagungs- und Gebäudesteuer-Veranlagungs-Kommissionen sowie von vier Abgeordneten zum Brandenburgischen Provinziallandtage.
38. Bewilligung eines einmaligen Zuschusses von 15 000 *M* an den Aktienverein Zoologischer Garten.
39. Bewilligung von 5 Stellen für Schulhelferinnen.
40. Annahme des abgeänderten Antrages Lüdemann u. Gen. auf Sicherstellung der Heizung in Grundstücken mit Sammelheizung durch evtl. Zwang zur Koksanfuhr.
41. Bewilligung von 30 000 *M* für Einrichtung einer Wahlartothek.
42. Bewilligung von 1 500 000 *M* als erste Baurate für den Umbau des Joachim-Friedrich-Gymnasiums als Verwaltungsgebäude.
43. Errichtung eines städtischen Arbeits- und Berufsamtes.
44. Beschaffung einer Feuerwehr-Automobil-Drehleiter zum Preise von 84 000 *M*.
45. Bewilligung von 60 000 *M* zur Wiederinbetriebsetzung der Feuerwache in der Seesener Straße.
46. Bewilligung von 100 000 *M* für Zwecke der Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege gestorbenen Soldaten.
47. Bewilligung von 150 000 *M* für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege.
48. Bewilligung eines Vorschusses von 500 000 *M* zur vorrätswweisen Beschaffung der im Jahre 1920 in der städtischen Verwaltung und den städtischen Betrieben benötigten Bedarfsgegenstände.
49. Ermächtigung des Magistrats zur Aufnahme von 5 Millionen Mark bei der Reichs-Versicherungsanstalt für Angestellte, von 5 Millionen Mark bei der Stuttgarter Lebens-Versicherungs-A.-G. und 10 Millionen Mark bei der Girozentrale der Provinz Brandenburg aus der genehmigten Anleihe zur Deckung von Kriegsausgaben.
50. Bewilligung neuer Beamtenstellen.
51. Reform der Befoldung der besoldeten Magistratsmitglieder, Lehrkräfte, Beamten und Angestellten.
52. Gewährung einer einmaligen Weihnachtsbeihilfe von 75 000 *M* an hilfsbedürftige Einwohner Wilmersdorfs.
53. Genehmigung des Verwaltungskostenvorauschlages der Sparkasse für das Jahr 1920.

3. Deputationen.

Infolge der durch die Verordnung vom 24. Januar 1919 erfolgten Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung waren auch die Verwaltungs-Deputationen- und Kommissionen als aufgelöst zu betrachten. Die darauf am 26. März 1919 neugebildeten Deputationen mußten

auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1919 abermals aufgelöst und nach dem Verhältniswahl-system neugewählt werden. Die Neuwahl wurde am 22. Oktober 1919 durch die Stadtverordneten-Versammlung vorgenommen.

Im Laufe des Jahres wurden neu gebildet:

- Krankenhausdeputation,
- Deputation für die Durchführung des Hindenburgprojektes,
- Deputation für die Einwohnerwehr,
- Deputation zur Prüfung der Gemeindeverfassung von Groß-Berlin,
- Deputation für Kunst und Wissenschaft,
- Deputation für die Sozialisierung der dafür geeigneten Betriebe,
- Deputation für die Kriegsgefangenen,
- Deputation für die Vergebung aller städtischen Arbeiten und für die erforderlichen Anschaffungen,
- Deputation für das Arbeits- und Berufsamt.

Die Mitglieder der Voreinschätzungs-, Einkommensteuerveranlagungs- und Gebäude-steuerveranlagungskommissionen und deren Stellvertreter wurden nach der Verhältniswahl neugewählt.

4. Vertretung der Stadt in den gesetzgebenden und den Selbstverwaltungskörperschaften.

a) Nationalversammlung.

Die Wahlen zur Nationalversammlung haben am 19. Januar 1919 stattgefunden.

Berlin-Wilmersdorf gehörte zum Wahlkreis 5 (Teltow-Beeslow-Charlottenburg).

Als Vertreter des Wahlkreises wurden die Abgeordneten

Ebert,	}	Mehrheitssozialisten
Krüger,		
Frau Hyned,		
D. Traub,	}	Deutschnational
Anna v. Gierke,		
Dernburg,	}	Demokraten
Ruschke,		
Frau Menke,		Deutsche Volkspartei
Zubeil,		Unabhängiger Sozialist

gewählt.

b) Landesversammlung.

Bei den Wahlen zur Landesversammlung, die am 26. Januar 1919 stattgefunden haben, wurden für den Wahlkreis 5 die Abgeordneten

Gue,	}	Mehrheitssozialisten
Bartels,		
Wupf,		
Frau Kähler,		
Schmidt,	}	Unabhängige Sozialisten
Kaufner,		
Modt,		
Otto,	}	Demokraten
Dominicus,		
Hammer,	}	Deutschnationale
Correns,		
Dr. Leidig,	}	Deutsche Volkspartei
Frau Garnich,		

gewählt.

c) Provinziallandtag.

Als Abgeordnete zum Provinziallandtag wurden Oberbürgermeister **H a b e r m a n n**, Bürgermeister **Peters** und die Stadtverordneten **Dr. Holz** und **Dr. Breitscheid** neugewählt.

d) Zweckverband Groß-Berlin.

Über die Organisation, die Aufgaben und die Tätigkeit des Zweckverbandes Groß-Berlin seit seinem Bestehen ist im vorjährigen Verwaltungsbericht eingehendste Mitteilung geschehen. Im Laufe des Berichtsjahres hat der Verband die Groß-Berliner Straßenbahn für einen Preis von 141 Millionen Mark und die Berliner Ostbahnen für 8 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark erworben. Um diesen Erwerbspreis aufzubringen, hat der Verband Schuldverschreibungen ausgegeben. In der Art der Verwaltung der Großen Berliner Straßenbahn und der Berliner Ostbahnen ist eine grundsätzliche Änderung nicht eingetreten; die Geschäfte jedes der beiden Unternehmen werden von einer Direktion geführt. Zur Beaufsichtigung der Geschäftsführung dieser Direktionen ist ein Aufsichtsrat von 29 Mitgliedern gebildet. Den Vorsitz in diesem Aufsichtsrat führt der Oberbürgermeister von Berlin, Erzellenz Vermuth; von unserer Stadtgemeinde gehört Bürgermeister Peters dem Aufsichtsrat an.

Zur Deckung der Ausgaben des Verbandes Groß-Berlin, die seine eigenen Einnahmen übersteigen, wird gemäß dem Zweckverbandsgesetz eine Umlage erhoben. Diese betrug für das Jahr 1919 400 000 *M.*, wovon Berlin-Wilmersdorf 16 480 *M.* zu zahlen hatte.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Groß-Berlin gehören nach der am 4. Juli 1919 erfolgten Ergänzungswahl als Vertreter: Bürgermeister Peters, die Stadtverordneten Schlegel, Dr. Leidig und Droese, als deren Ersatzmänner: Oberbürgermeister Habermann, Stadtverordneter Dr. Lewinski, Stadtrat Leibholz und Stadtverordneter Dr. Breitscheid an.

5. Städtische Beamte und Angestellte.

Die am Schlusse des Berichtsjahres 1918 noch im Heeresdienste befindlichen Beamten kehrten bis auf den Oberassistenten Lehmann, der sich noch in französischer Gefangenschaft befindet, Anfang des Jahres in den städtischen Dienst zurück.

Personalveränderungen im Berichtsjahre:

Es sind gestorben:

a) städtische Beamte:

Oberingenieur Rother, Magistratssekretäre Währe und Reimann.

b) städtische Ehrenbeamte:

Stadtverordnete Niedel und Gehl,
Bezirksvorsteher Maß,
Bürgerdeputierter Prof. Dr. Geiger.

Ausgeschieden sind:

mit Ruhegehalt:

Stadthauptkassen-Kendant Noese,
Oberstadtsekretär Ziembinski und
Oberassistent Diebig.

Angestellt wurden:

1 Magistratsassessor,	} in neugegründeten Stellen,
2 Stadtbaumeister,	
2 Stadtssekretäre,	} infolge Übernahme der staatlichen Baupolizei auf die Stadtgemeinde,
1 techn. Stadtssekretär,	
28 Oberassistenten,	} für ausgeschiedene bzw. gestorbene Beamte,
21 Assistenten,	
8 Diätare in neugegründeten Stellen,	
2 Ingenieure,	} infolge Überführung aus dem bisherigen Privatdienstver- hältnis in das Beamtenverhältnis auf Grund Gemeinde- beschlusses vom 28. Mai 1919.
12 Stadtbauassistenten,	
6 Vermessungstechniker,	
3 Gärtentechniker,	
2 Zeichner,	
2 Vollziehungsbeamte,	
5 Magistratsboten in vorhandenen Stellen.	

Es wurden befördert bzw. ernannt:

- zu Oberstadtssekretären 2
- zu Stadtssekretären 82,
- zu techn. Stadtssekretären 5,
- zu Magistratssekretären 7,
- zu Oberassistenten 9 Beamte,
- zum Oberfeuerwehrmann 1 Feuerwehrmann.

Ihr 25 jähriges Dienstjubiläum im Dienste unserer Gemeinde begingen Oberstadtssekretär Felix, Rendant Quast, die Stadtssekretäre Karl Schmidt, Grüneberg, Schwaiger, Barne mann und Diezmann.

In den Befordungs- und Anstellungsverhältnissen der Beamten traten wesentliche Änderungen ein.

Neben der Gehaltsaufbesserung durch Fortfall der untersten Gehaltsstufe wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab ein Gehaltszuschlag von 1200 M gewährt; alsdann wurden die Gehaltsätze mit denen der Nachbargemeinden gleichgestellt und durch Beschluß der städtischen Körperschaften vom 12./16. Dezember 1919 trat mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab die neue Befoldungsreform in Kraft.

Diese Befoldungsreform beruht auf umfassenden Verhandlungen, die zwischen Vertretern der Gemeinden Groß-Berlin unter Führung Berlins und unter Hinzuziehung von Vertretern der Beamtenorganisationen, insbesondere des Kommunalbeamtenverbandes Groß-Berlin, stattgefunden haben.

Die durch die Befoldungsreform herbeigeführte Gruppierung der Beamten und ständigen Privatdienstverpflichteten sowie die für die einzelnen Gruppen zuständigen Befoldungen ergeben sich aus folgendem

Befoldungsplan:

Befoldungsgruppe	Der Befoldungsgruppe gehören an:	Anfangs-	End-	Alterszulagen
		Befoldung	Befoldung	
		M	M	
Ia	Verwaltungsbeamte: Magistratsrat, Direktor des Statistischen Amtes, Bürodirektor, Rendant der vereinigten städtischen Kassen; Technische und Betriebsbeamte: Magistratsbaurat, Stadtbaumeister als Bauamtsvorsteher, Branddirektor, Vermessungsinspektor;	10 000	14 500	3×700 M 6×400 M
Ib	Verwaltungsbeamte: Direktor der Bliffestiftung, Magistratsassessoren, Rendant der Sparkasse, Oberstadtssekretäre in den wichtigen Dienststellen; Technische und Betriebsbeamte: Oberingenieur; Verwaltungsangestellte: Assessoren als juristische Hilfsarbeiter; Technische und Betriebsangestellte: Regierungsbaumeister mit mehr als 4 jähriger Berufstätigkeit;	9 000	13 200	3×600 M 6×400 M
Ic	Verwaltungsbeamte: Oberstadtssekretäre; Technische und Betriebsbeamte: techn. Oberstadtssekretär, Diplomingenieur mit mehr als 4 jähriger Berufstätigkeit, Oberlandmesser, Landmesser mit mehr als 10 jähriger Berufstätigkeit, Wohnungsinspektor, Brandmeister mit mehr als 4 jähriger Berufstätigkeit, Architekten und Ingenieure mit besonders guten Leistungen;	8 000	11 900	3×500 M 6×400 M

Besol- dungs- gruppe	Der Besoldungsgruppe gehören an:	Anfangs- Besoldung M	End- Besoldung M	Alters- zulagen
IIa	<p>Verwaltungsbeamte: gehobene Stadtssekretäre und Stadtssekretäre nach 12 jähriger Dienstzeit als solche, Standesbeamter;</p> <p>Technische und Betriebsbeamte: Bauingenieur, bauleitende und gehobene Techniker (aus dem Kreise der technischen Stadtssekretäre, Magistratsbausekretäre und Stadtbauassistenten), Kanalmeister, Straßenmeister, Garteninspektor, Feuerwehrsekretär, Maschinenmeister, technischer Revisor, Friedhofsinspektor;</p>	7 500	10 200	3×400 M 6×250 M
IIb	<p>Verwaltungsbeamte: Stadtssekretäre;</p> <p>Technische und Betriebsbeamte: techn. Stadtssekretäre, Magistratsbausekretäre und Stadtbauassistenten, sämtlich nach mehr als 10 jähriger Berufstätigkeit nach dem Examen, Obergärtner (mit mehr als 10 jähriger Berufstätigkeit);</p> <p>Technische und Betriebsangestellte: Heizungsingenieur, Techniker mit abgeschlossener Mittelschulbildung und mehr als 10 jähriger Berufstätigkeit nach dem Examen, Inspektor der Müllabfuhr;</p>	7 000	9 700	3×400 M 6×250 M
IIIa	<p>Verwaltungsbeamte: Magistratssekretäre, geprüfte Oberassistenten, Botenmeister;</p> <p>Technische und Betriebsbeamte: Techniker mit abgeschlossener Mittelschulbildung bis zu 10 jähriger Berufstätigkeit nach dem Examen, Vermessungstechniker bis zur bestandenen Prüfung, Baupolizeiassistent, Plankammerverwalter, Zeichner mit konstruktiver, vermessungstechnischer oder kunstgewerblicher Tätigkeit;</p> <p>Technische und Betriebsangestellte: Gartentechniker mit abgeschlossener Mittelschulbildung bis zu 10 jähriger Berufstätigkeit nach dem Examen, Geschäftsführer der städtischen Speisehalle;</p>	6 600	8 700	3×300 M 6×200 M
IIIb	<p>Verwaltungsbeamte: ungeprüfte Oberassistenten, Büroassistenten, Vollziehungsbeamte, Marktaufseher, Lagerplatzverwalter, Grundstücksaufseher und Bauaufseher, sämtlich mit mehr als 12 Dienstjahren als solche;</p> <p>Technische und Betriebsbeamte: Maschinisten nach 10 jähriger Dienstzeit bei guten Leistungen, Fahrmeister, Oberfeuerwehrmänner;</p> <p>Verwaltungsangestellte: Privatgehilfsinnen in gehobener Stellung, Leiterin des weiblichen Arbeitsnachweises, Schulhelferinnen;</p>	6 300	8 400	3×300 M 6×200 M

Besol- dungs- gruppe	Der Besoldungsgruppe gehören an:	Anfangs-	End-	Alters- zulagen
		Besoldung M	Besoldung M	
IIIc	<p>Verwaltungsbeamte: Ermittlungsbeamte und Magistratsboten in gehobener Stellung;</p> <p>Technische und Betriebsbeamte: Feuerwehrmänner nach 5 jähriger Dienstzeit, jedoch nicht vor vollendetem 30. Lebensjahre;</p> <p>Verwaltungsangestellte: Stenotypistinnen und Bürohilfsarbeiterinnen in gehobener Tätigkeit, Erzieherin der Bliffestiftung, Wirtschaftlerin der Bliffestiftung, Leiterin des städtischen Kinderheims, Hauswart des Rathauses;</p> <p>Technische und Betriebsangestellte: Maschinisten der Pumpstation bis zu 10 jähriger Dienstzeit, Oberaufseher, Obergehilfen, Heizer und Maschinenwärter nach 10 jähriger Dienstzeit, Oberdesinfektor;</p>	6 000	8 100	<p>3×300 M</p> <p>6×200 M</p>
IV	<p>Verwaltungsbeamte: Ermittlungsbeamte und Magistratsboten;</p> <p>Technische und Betriebsbeamte: Feuerwehrmänner bis zu 5 Dienstjahren, jedoch mindestens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres;</p> <p>Verwaltungsangestellte: Gehilfin der Leiterin des städtischen Kinderheims, Schulhausverwalter, Bürodienner in gehobenen Stellen, taubstummer Rangleigehilfe;</p> <p>Technische und Betriebsangestellte: Heizer und Maschinenwärter bis zu 10 jähriger Dienstzeit, Wirtschaftlerin der Speisehalle, Kraftfahrer, Schulheizer, gehobene Meßgehilfen, Aufseher, Desinfektoren;</p>	5 500	7 300	<p>3×240 M</p> <p>6×180 M</p>
V	<p>Verwaltungsangestellte: Bürodienner, soweit nicht nach Gruppe IV, Hilfschuldiener, Altenhelfer;</p> <p>Technische und Betriebsangestellte: Hilfsheizer, Meßgehilfen.</p>	5 000	6 800	<p>3×240 M</p> <p>6×180 M</p>

Die Diätare erhalten eine Anfangsbefoldung von 3600 M, die von Jahr zu Jahr um 600 M bis zur Höchstbefoldung von 6000 M steigt.

Die Supernumerare erhalten eine Wirtschaftsbeihilfe von 600 M im ersten Jahre, 1200 M im zweiten Jahre und 2400 M im dritten Jahre des Vorbereitungsdienstes.

Neben diesen Befoldungen wird eine Teuerungszulage gewährt, welche beträgt:

für Verheiratete und Ledige mit eigenem Hausstand	2400 M
für Ledige ohne eigenen Hausstand	1600 M
für jedes zu unterhaltende Kind	600 M

Während des Krieges wurden Prüfungen nicht abgehalten. Für alle diejenigen Beamten, die während des Krieges die Prüfung hätten ablegen können, sind erleichterte Prüfungsbestimmungen erlassen worden. Um diese Anwärter nicht durch die Kriegsverhältnisse in ihren Befoldungsverhältnissen zu schädigen, wurden durch Gemeindecbeschluss vom 7. Mai 1919 folgende Bestimmungen getroffen:

1. Personen, die ohne besondere Prüfung nach Ablauf einer festen Probezeit angestellt werden können, haben nach Entlassung aus dem Heeresdienste den Rest der Probezeit abzuleisten und erhalten bei ihrer Anstellung ein Befoldungsdienstalter von dem Tage, an dem ihre Probezeit ohne den Kriegsdienst beendet worden wäre.
2. Supernumerare, die durch den Kriegsdienst an der Ableistung der dreijährigen Vorbereitungszeit verhindert worden sind, können als Diätare nach bestandener Prüfung angestellt werden, sobald sie unter Hinzurechnung der über ein Jahr hinausgehenden Militärdienstzeit die dreijährige Vorbereitungszeit beendet haben würden; das Befoldungsdienstalter wird dementsprechend festgesetzt, mit der Maßgabe, daß die Befoldung aber erst von dem Tage der Wiederaufnahme des Dienstes ab zur Zahlung gelangt.
3. Diejenigen Beamten, bei denen sich die Ablegung der Prüfung durch die Kriegsverhältnisse verzögert hat, werden, wenn sie die erste Möglichkeit zur Ablegung der Prüfung wahrnehmen, vom 1. April 1919 ab zu Oberassistenten beziehungsweise Stadtssekretären befördert. Das Befoldungsdienstalter soll dabei derartig vordatiert werden, daß es
 - a) hinsichtlich der Oberassistenten zwei Jahre nach der Anstellung als Büroassistent,
 - b) hinsichtlich der Stadtssekretäre drei Jahre nach der Anstellung als Oberassistent, frühestens am 1. Oktober 1914, beginnt.
4. Die Stadtbauassistenten, welche die Stadtssekretärprüfung bestanden haben, sollen vom 1. April 1919 ab als technische Stadtssekretäre angestellt werden; hierbei soll ihnen das Befoldungsdienstalter als Stadtssekretär durchweg um drei Jahre vordatiert werden.

Eine besondere Bergünstigung wurde einem großen Teil der Beamtenschaft dadurch gewährt, daß alle diejenigen Magistratssekretäre und Oberassistenten, die die Prüfung früher nicht bestanden oder nicht abgelegt hatten, nochmals zu einer einfachen Sekretärprüfung zugelassen wurden. Dadurch gelangte eine große Zahl dieser Beamten in die Stadtssekretärklasse.

Die Meldeamtsassistenten wurden in die Klasse der Büroassistenten überführt.

Den Unterbeamten ist einmal durch Ablegung einer erleichterten Vorprüfung die Möglichkeit zum Aufstieg in Bürobeamtenstellen gegeben worden.

Die Grundsätze für die Besetzung der Beamtenstellen usw. sind dahin geändert worden, daß die Oberassistentenprüfung für alle Anwärter beseitigt und die Militäranwärter ohne Ableistung einer informatorischen Beschäftigung nach bestandener Vorprüfung zur Probefienstleistung unter Gewährung des vollen Stelleneinkommens einberufen werden.

Durch Verkürzen der Wartezeit bis zur lebenslänglichen Anstellung von 10 auf 3 Jahre konnte eine große Anzahl von Beamten auf Lebenszeit angestellt werden.

Den Feuerwehrleuten wurde Beamteneigenschaft verliehen.

Die Änderung des § 2 des Ortsstatuts, betreffend das Ruhegehalt für die besoldeten Mitglieder des Magistrats und die übrigen Beamten der Stadtgemeinde Berlin-Wilmersdorf, sieht eine Reihe von Fällen vor, in denen gewisse, vor der Anstellung verbrachte Dienstzeiten bei Berechnung des Ruhegehalts und zwar auch auf die für die Entstehung des Ruhegehaltsanspruches vorgeschriebene zehnjährige Wartezeit in Anrechnung kommen.

Die bisher bestehende Residenzpflicht ist aufgehoben worden.

Den ohne Pensionsberechtigung dauernd beschäftigten Angestellten und Arbeitern, die früher keinen Rechtsanspruch, sondern nur eine Anwartschaft auf Ruhegeld beziehungsweise Witwen- und Waisenversorgung hatten, wurde durch Beschluß der städtischen Körperschaften vom 10. September 1919

16. September 1919 ein Rechtsanspruch auf diese Bezüge gewährt.

Steuerungszulagen.

a) Laufende Steuerungszulagen.

Die im Berichtsjahre 1918 den städtischen Arbeitern, den Privatdienstverpflichteten, den Beamten und Lehrpersonen gewährte Kriegsheilf wurde mit Rücksicht darauf, daß die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung noch weiter an Umfang zugenommen hatte, weiter

Besol- dungs- gruppe	Der Besoldungsgruppe gehören an:	Anfangs- Besoldung M	End- Besoldung M	Alters- zulagen
IIIc	<p>Verwaltungsbeamte: Ermittlungsbeamte und Magistratsboten in gehobener Stellung;</p> <p>Technische und Betriebsbeamte: Feuerwehrmänner nach 5 jähriger Dienstzeit, jedoch nicht vor vollendetem 30. Lebensjahre;</p> <p>Verwaltungsangestellte: Stenotypistinnen und Bürohilfsarbeiterinnen in gehobener Tätigkeit, Erzieherin der Blüffestiftung, Wirtschaftlerin der Blüffestiftung, Leiterin des städtischen Kinderheims, Hauswart des Rathauses;</p> <p>Technische und Betriebsangestellte: Maschinisten der Pumpstation bis zu 10 jähriger Dienstzeit, Oberaufseher, Obergehilfen, Heizer und Maschinenwärter nach 10 jähriger Dienstzeit, Oberdesinfektor;</p>	6 000	8 100	3×300 M 6×200 M
IV	<p>Verwaltungsbeamte: Ermittlungsbeamte und Magistratsboten;</p> <p>Technische und Betriebsbeamte: Feuerwehrmänner bis zu 5 Dienstjahren, jedoch mindestens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres;</p> <p>Verwaltungsangestellte: Gehilfin der Leiterin des städtischen Kinderheims, Schulhausverwalter, Bürodienner in gehobenen Stellen, taubstummer Stangleihilfe;</p> <p>Technische und Betriebsangestellte: Heizer und Maschinenwärter bis zu 10 jähriger Dienstzeit, Wirtschaftlerin der Speisehalle, Kraftfahrer, Schulheizer, gehobene Meßgehilfen, Aufseher, Desinfektoren;</p>	5 500	7 300	3×240 M 6×180 M
V	<p>Verwaltungsangestellte: Bürodienner, soweit nicht nach Gruppe IV, Hilfschuldiener, Altenhelfer;</p> <p>Technische und Betriebsangestellte: Hilfsheizer, Meßgehilfen.</p>	5 000	6 800	3×240 M 6×180 M

Die Diätare erhalten eine Anfangsbefoldung von 3600 M, die von Jahr zu Jahr um 600 M bis zur Höchstbefoldung von 6000 M steigt.

Die Supernumerare erhalten eine Wirtschaftshilfe von 600 M im ersten Jahre, 1200 M im zweiten Jahre und 2400 M im dritten Jahre des Vorbereitungsdienstes.

Neben diesen Besoldungen wird eine Feuerungszulage gewährt, welche beträgt:

- für Verheiratete und Ledige mit eigenem Hausstand 2400 M
- für Ledige ohne eigenen Hausstand 1600 M
- für jedes zu unterhaltende Kind 600 M

Während des Krieges wurden Prüfungen nicht abgehalten. Für alle diejenigen Beamten, die während des Krieges die Prüfung hätten ablegen können, sind erleichterte Prüfungsbestimmungen erlassen worden. Um diese Anwärter nicht durch die Kriegsverhältnisse in ihren Besoldungsverhältnissen zu schädigen, wurden durch Gemeindebeschluss vom 7. Mai 1919 folgende Bestimmungen getroffen:

1. Personen, die ohne besondere Prüfung nach Ablauf einer festen Probezeit angestellt werden können, haben nach Entlassung aus dem Seeresdienste den Rest der Probezeit abzuleisten und erhalten bei ihrer Anstellung ein Befoldungsdienstalter von dem Tage, an dem ihre Probezeit ohne den Kriegsdienst beendet worden wäre.
2. Supernumerare, die durch den Kriegsdienst an der Ableistung der dreijährigen Vorbereitungszeit verhindert worden sind, können als Diätare nach bestandener Prüfung angestellt werden, sobald sie unter Hinzurechnung der über ein Jahr hinausgehenden Militärdienstzeit die dreijährige Vorbereitungszeit beendet haben würden; das Befoldungsdienstalter wird dementsprechend festgesetzt, mit der Maßgabe, daß die Befoldung aber erst von dem Tage der Wiederaufnahme des Dienstes ab zur Zahlung gelangt.
3. Diejenigen Beamten, bei denen sich die Ablegung der Prüfung durch die Kriegsverhältnisse verzögert hat, werden, wenn sie die erste Möglichkeit zur Ablegung der Prüfung wahrnehmen, vom 1. April 1919 ab zu Oberassistenten beziehungsweise Stadtssekretären befördert. Das Befoldungsdienstalter soll dabei derartig vordatiert werden, daß es
 - a) hinsichtlich der Oberassistenten zwei Jahre nach der Anstellung als Büroassistent,
 - b) hinsichtlich der Stadtssekretäre drei Jahre nach der Anstellung als Oberassistent, frühestens am 1. Oktober 1914, beginnt.
4. Die Stadtbauassistenten, welche die Stadtssekretärprüfung bestanden haben, sollen vom 1. April 1919 ab als technische Stadtssekretäre angestellt werden; hierbei soll ihnen das Befoldungsdienstalter als Stadtssekretär durchweg um drei Jahre vordatiert werden.

Eine besondere Vergünstigung wurde einem großen Teil der Beamtenschaft dadurch gewährt, daß alle diejenigen Magistratssekretäre und Oberassistenten, die die Prüfung früher nicht bestanden oder nicht abgelegt hatten, nochmals zu einer einfachen Sekretärprüfung zugelassen wurden. Dadurch gelangte eine große Zahl dieser Beamten in die Stadtssekretärklasse.

Die Melbeamtenassistenten wurden in die Klasse der Büroassistenten überführt.

Den Unterbeamten ist einmal durch Ablegung einer erleichterten Vorprüfung die Möglichkeit zum Aufstieg in Bürobeamtenstellen gegeben worden.

Die Grundsätze für die Besetzung der Beamtenstellen usw. sind dahin geändert worden, daß die Oberassistentenprüfung für alle Anwärter beseitigt und die Militäranwärter ohne Ableistung einer informatorischen Beschäftigung nach bestandener Vorprüfung zur Probendienstleistung unter Gewährung des vollen Stelleneinkommens einberufen werden.

Durch Verkürzen der Wartezeit bis zur lebenslänglichen Anstellung von 10 auf 3 Jahre konnte eine große Anzahl von Beamten auf Lebenszeit angestellt werden.

Den Feuerwehrleuten wurde Beamteneigenschaft verliehen.

Die Änderung des § 2 des Ortsstatuts, betreffend das Ruhegehalt für die besoldeten Mitglieder des Magistrats und die übrigen Beamten der Stadtgemeinde Berlin-Wilmersdorf, sieht eine Reihe von Fällen vor, in denen gewisse, vor der Anstellung verbrachte Dienstzeiten bei Berechnung des Ruhegehalts und zwar auch auf die für die Entstehung des Ruhegehaltsanspruchs vorgeschriebene zehnjährige Wartezeit in Anrechnung kommen.

Die bisher bestehende Residenzpflicht ist aufgehoben worden.

Den ohne Pensionsberechtigung dauernd beschäftigten Angestellten und Arbeitern, die früher keinen Rechtsanspruch, sondern nur eine Anwartschaft auf Ruhegehalt beziehungsweise Witwen- und Waisenversorgung hatten, wurde durch Beschluß der städtischen Körperschaften vom 10. September 1919 ein Rechtsanspruch auf diese Bezüge gewährt.

16. September 1919

Steuerungszulagen.

a) Laufende Steuerungszulagen.

Die im Berichtsjahre 1918 den städtischen Arbeitern, den Privatdienstverpflichteten, den Beamten und Lehrpersonen gewährte Kriegsbeihilfe wurde mit Rücksicht darauf, daß die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung noch weiter an Umfang zugenommen hatte, weiter

gezahlt. Die laufende Teuerungszulage wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab durch Bewilligung eines Kinderzuschlages auf die Höhe der staatlichen Teuerungszulage gebracht.

Nach Inkrafttreten der neuen Besoldungsreform vom 1. Oktober 1919 ab stellen sich die laufenden Teuerungszulagen — wie schon an anderer Stelle ausgeführt —

für Unverheiratete auf	1600 M.
für Unverheiratete in freier Station auf	1200 M.
für Verheiratete und Ledige mit eigenem Hausstand auf	2400 M.
außerdem werden für jedes Kind	600 M.

gezahlt.

b) Einmalige Teuerungszulagen.

In Anerkennung besonderer wirtschaftlicher Schwierigkeiten haben die städtischen Körperschaften eine einmalige Teuerungszulage an alle am 1. Juni 1919 im städtischen Dienste befindlichen Personen, welche die laufende Teuerungszulage bezogen, gewährt. Die Zulage betrug:

für Verheiratete und Ledige mit eigenem Hausstand	1200 M.
für Ledige	1000 M.
für jedes Kind	200 M.
für Supernumerare	500 M.
für die im Ruhestand lebenden Verheirateten	840 M.
für die im Ruhestand lebenden Ledigen	700 M.
für jedes Kind	150 M.
und für die Witwen und Waisen verstorbener Beamter usw.	
für die Witwen	600 M.
für das Kind	150 M.
für die Vollwaise	240 M.

unter Anrechnung der von der Brandenburgischen Witwen- und Waisenversorgungsanstalt etwa aus gleichem Anlaß gezahlten Beträge.

Städtische Arbeiter.

Das Arbeitsverhältnis der Städtischen Arbeiter regelt sich nach einem für die Groß-Berliner Gemeinden einheitlich festgesetzten Tarifvertrag. Der diesem Tarifvertrag angefügte Lohnarif enthält die für die einzelnen Arbeitergruppen maßgebenden Sätze.

Nichtständige Hilfsarbeiter.

Die Bezüge der nichtständigen Hilfskräfte wurden wiederholt in erheblicher Weise aufgebessert, um sie nach Möglichkeit der weiter zunehmenden Verteuerung anzupassen.

6. Syndikat.

Die Geschäfte des als besondere Dienststelle im Jahre 1917 eingerichteten Syndikats haben an Bedeutung und Umfang erheblich zugenommen. Es war eine Anzahl von Prozessen zu erledigen, die auf Grund des vom Lebensmittelamt herübergegebenen Sachverhaltes wegen Ersatzansprüchen für nicht ordnungsmäßig gelieferte Waren angestrengt werden mußten. Außerdem war eine Anzahl von Ersatzansprüchen gegenüber der Eisenbahndirektion für abhanden gekommene Waren durchzusetzen, in denen es fast ausschließlich zur Erstattung der seitens der Stadtgemeinde geforderten Beträge kam.

Im Laufe des Berichtsjahres sind außerdem rund 800 Vorgänge von den einzelnen Dienststellen zur gutachtlichen Äußerung bezw. zur Prüfung der Rechtslage und zur weiteren Bearbeitung, die zum großen Teil recht umfangreich war, an das Syndikat abgegeben worden.

Des weiteren ist das Syndikat auch in zunehmendem Maße mit der Erledigung der sämtlichen disziplinarischen und strafrechtlichen Untersuchungen der Verwaltung in Anspruch genommen worden; soweit das Ergebnis der Untersuchung dazu Anlaß bot, hat das Syndikat die an die Staatsanwaltschaft zu richtenden Strafanträge bearbeitet.

Zu Beginn des Berichtsjahres schwebten noch 13 Enteignungsprozesse. In 4 Fällen sind Vergleichsverhandlungen eingeleitet, die am Schluß des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen waren. Zum Abschluß gelangten in diesem Jahre die Enteignungsprozesse gegen den Landwirt Gustav Mehlig und gegen die Erben des verstorbenen Geheimrats Schoeler.

Im Enteignungsprozeß Mehlig hatte der Bezirksausschuß für die enteignete Fläche eine Entschädigung von 16513 *M.* festgesetzt. Die Stadtgemeinde klagte auf Herabsetzung der Entschädigung auf 6330 *M.* Das Landgericht hat in erster Instanz die Klage abgewiesen. Gegen dieses Urteil legte die Stadtgemeinde Berufung ein. Durch Urteil des Kammergerichts ist die vom Bezirksausschuß festgesetzte Enteignungsentschädigung anderweitig auf 7596 *M.* festgesetzt worden. Revision beschloß der Magistrat wegen des geringen Unterliegens in Höhe von 1266 *M.* nicht einzulegen. Die Kosten des Rechtsstreites der ersten Instanz sind gemäß § 30 Ent. Ges. der Stadtgemeinde auferlegt, während von den Kosten der Berufungsinstanz die Stadtgemeinde $\frac{1}{6}$ und Mehlig $\frac{5}{6}$ zu tragen hat.

In dem Enteignungsprozeß Schoeler hatte der Bezirksausschuß für die enteignete Fläche eine Entschädigung von 310554 *M.* festgesetzt. Die Stadtgemeinde hatte auf Grund des i. Zt. vorliegenden Gutachtens des Hochbauamtes Herabsetzung der Entschädigung um 161069 *M.*, also auf 149485 *M.* mit der Klage begehrt; ein späteres Gutachten des Hochbauamtes hielt jedoch die Herabsetzung nur noch in Höhe auf 223510 *M.* für gerechtfertigt. Die Schoeler'schen Erben beehrten durch Klage eine Erhöhung der Entschädigung um rd. 180000 *M.*, d. h. auf 490554 *M.* Das Landgericht setzte als Entschädigung 325757 *M.* fest. Die Schoeler'schen Erben haben somit nur eine Erhöhung von 15203 *M.* erreicht. Berufung beschloß der Magistrat mit Rücksicht auf das spätere Gutachten des Hochbauamtes und da rechtliche Bestimmungen in dem Urteil nicht verletzt waren, nicht einzulegen. Die Kosten des Rechtsstreites fallen zu $\frac{7}{10}$ den Schoeler'schen Erben und zu $\frac{3}{10}$ der Stadtgemeinde Berlin-Wilmersdorf zur Last.

Die Stadtgemeinde ist gezwungen einen neuen Friedhof anzulegen. Die Ankaufsverhandlungen sind vom Syndikat geführt; sie stellten sich schwierig. Nachdem lange Verhandlungen wegen Erwerbes eines Friedhofsgeländes in Dreilinden geführt waren und die ortspolizeiliche Zustimmung zur Anlegung des Friedhofs daselbst bereits erteilt war, sind von der Stahnsdorfer Terrain Akt.-Ges. am Teltow-Kanal der Stadtgemeinde wegen Erwerbes eines Friedhofsgeländes in Stahnsdorf günstigere Angebote gemacht worden, die die Stadtgemeinde annahm. Die Verkaufsverhandlungen mit der Stahnsdorfer Terrain Akt.-Ges. sind abgeschlossen, d. h. das von der Gesellschaft angebotene Gelände ist freihändig erworben. Die Verkaufsverhandlungen mit den übrigen in Frage kommenden Besitzern haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadtgemeinde hat deshalb beantragt, die Zulässigkeit der Enteignung der Grundstücke der Eigentümer: Knebel'sche Erben und Franke'sche Erben (Parzelle 85), Danielsohn (Parzelle 88) und Landwirt Vardemann (Parzelle 16 und 74) anzuspreehen. Dem Antrage ist stattgegeben worden. Die weiteren Verhandlungen schweben. Die ortspolizeiliche Zustimmung ist so gut wie erteilt.

7. Stiftungen.

A) Kaiser-Wilhelm-Jubiläums-Stiftung.

Aus der Kaiser-Wilhelm-Jubiläums-Stiftung sind im Berichtsjahre 4610 *M.* an Kriegsveteranen zur Auszahlung gelangt. Die einzelnen Beträge konnten in jedem Vierteljahr als einmalige Unterstützung in Beträgen von 60—100 *M.* ausbezahlt werden.

B) Daun-Stiftung.

Die Zinsen der Daun-Stiftung wurden gemäß den testamentarischen Bestimmungen verteilt. Es wurden insgesamt veransgabt 5040 *M.*, die den Wenigen, die nach dem Testament bedacht werden konnten, in monatlichen Raten für die Dauer eines Jahres zufließen.

C) Blisse-Stiftung.

Die Blissestiftung hatte am Schlusse des Berichtsjahres nur noch 53 Böglinge. Für 14 von diesen werden die Bepflegungs- und sonstigen persönlichen Kosten von dritter Seite gezahlt.

8. Nachrichtenamt.

Das kädtische Nachrichtenamt bestand bis zum Juli 1919 als selbständige Stelle weiter. Seit diesem Zeitpunkt ist es mit der Magistratsbücherei und dem Büro der Deputation für Kunst und Wissenschaft in einer Dienststelle vereinigt.

Die Tätigkeit des Amtes blieb dieselbe wie bisher. Nur zwangen Sparmaßregeln zu erheblichen Einschränkungen sowohl im Personal als auch in der Zahl der gelesenen Zeitungen. Es werden jetzt nur noch die großen Berliner Zeitungen gehalten und zwar in je zwei Exemplaren, sodas künftig nach Neuordnung des Ausschnittarchivs jede Dienststelle die ihr zugesandten Ausschnitte zu ihren Akten nehmen kann, während ein zweiter Ausschnitt im Archiv des Nachrichtenamts verbleibt. Es wurden im Durchschnitt täglich 40 Ausschnitte an die Dienststellen versandt. Der Kreis der vom Nachrichtenamt bei der Übersendung von Mitteilungen berücksichtigten Zeitungen hat sich nicht geändert. Dagegen ist die Zahl der an die Presse gegebenen Notizen gegenüber der hohen Ziffer des letzten Kriegsjahres und der Revolutionszeit wieder zurückgegangen. Die Zusammenstellung des Verwaltungsberichts und die Überwachung seiner Drucklegung war wie im Vorjahre Aufgabe des Nachrichtenamts.

9. Magistratsbücherei.

Für die Magistratsbücherei, die bisher vom Schulbüro mitverwaltet wurde, wurde im Januar 1919 zunächst eine Bibliothekarin als ständige Hilfsarbeiterin eingestellt, die die Angelegenheiten der Bücherei unter der Oberleitung eines Beamten des Schulbüros erledigte.

Im Juni 1919 wurde die Bücherei vom Schulbüro getrennt und dem Büro der Deputation für Kunst und Wissenschaft angegliedert.

Zunächst wurde eine innere Neuordnung der Bücherei (Einzichung länger entliehener Bücher, Feststellung etwaiger Verluste, Neuaufstellung und Neuauszeichnung der Bücher, Berichtigung des Katalogs usw.) in Angriff genommen.

Sodann wurde eine Scheidung zwischen der Magistratsbücherei und der neuen wissenschaftlichen Zentralbibliothek in dem Sinne durchgeführt, daß die Magistratsbücherei alle nicht zur unmittelbaren Handbibliothek gehörenden Bücher, namentlich geschichtlichen, literarischen und künstlerischen Inhalts an die Zentralbibliothek abgab. Auf diese Weise kann sich die Magistratsbücherei mit ihren geringen Mitteln künftig ganz auf die Pflege ihres Hauptgebiets, der Rechts- und Staatswissenschaften, beschränken. Dies ist umso notwendiger, als die politische Umwälzung ein Anschwellen der Literatur gerade auf diesem Gebiete bewirkt hat und die Benutzungsziffern für diese Abteilungen bereits den Stand der letzten Friedensjahre überschritten haben.

III. Rechtspflege.

1. Stadtausschuß.

A. Als Beschluß- und Verwaltungsgerichtsbehörde.

I. Zusammensetzung:

1. Oberbürgermeister Habermann, Vorsitzender,
2. Bürgermeister Peters, stellv. "
3. Stadtbaurat Herrring, Beisitzer, "
4. Stadtrat Holstein, " "
5. " Leibholz, " "
6. " Jabowski, " "

	1918	1919
II. Zahl der Sitzungen	1	4
III. " " Termine mit mündlicher Verhandlung	1	15
IV. " " Streitfachen	—	18
V. " " Beschlusssachen	39	222
VI. " " erteilten Genehmigungen	33	181.



B. Als Vorstand der Sektion 44 der Brandenburgischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Im Jahre 1919 sind in landwirtschaftlichen Betrieben Unfälle nicht vorgekommen (1918 ebenfalls keine). Die Zahl der Unfallrentenempfänger betrug im Jahre 1919 = 2 (1918 = 2). An Rentenbescheiden wurden erteilt 2 (1918 = 2).

2. Gewerbe- und Kaufmannsgericht.

A. Gewerbegericht.

Die Zahl der im Geschäftsjahr 1919 (1918) anhängig gemachten Streitsachen betrug 190 (150), die Zahl der aus dem Vorjahre 1918 (1917) übernommenen 40 (37). Von den mithin im ganzen zu bearbeitenden 230 (187) Streitsachen waren am Jahreschluß 21 (40) noch unerledigt.

Die Zahl der schriftlich eingereichten Klagen betrug 79 (73), die Zahl der zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärten 151 (114).

Von den Klagen wurden 123 (116) vor dem Vorsitzenden, 86 (31) vor dem Spruchgericht erledigt.

Terminstage wurden abgehalten: vor dem Vorsitzenden allein 34 (29), vor dem Spruchgericht 21 (9).

Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht im Jahre 1919 nicht angerufen. Gutachten wurden nicht erstattet und Anträge nicht gestellt.

B. Kaufmannsgericht.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1919 (1918) anhängig gemachten Streitsachen betrug 117 (93), die Zahl der aus dem Vorjahre 1918 (1917) übernommenen 25 (20). Von den mithin im ganzen zu bearbeitenden 142 (113) Streitsachen waren am Jahreschluß 24 (25) noch unerledigt.

Die Zahl der schriftlich eingereichten Klagen betrug 108 (89), die Zahl der zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärten 34 (24).

Von den Klagen wurden 64 (56) vor dem Vorsitzenden und 54 (32) vor dem Spruchgericht erledigt.

Terminstage wurden abgehalten: vor dem Vorsitzenden allein 29 (30), vor dem Spruchgericht 12 (9).

Als Einigungsamt wurde das Kaufmannsgericht im Jahre 1919 nicht angerufen. Gutachten wurden nicht abgegeben und Anträge nicht gestellt.

3. Aufstellung der Urliste.

Die Urliste der in hiesiger Stadt wohnhaften Personen, die zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, wurde in den Monaten Juli und August 1919 aufgestellt und in der Zeit vom 11. bis einschließlich 18. August 1919 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Am 22. August 1919 wurde die Liste dem Amtsgericht Charlottenburg übersandt.

IV. Schul- und Bildungswesen.

1. Schulwesen.

A. Allgemeines.

Von der völligen Umgestaltung des öffentlichen Lebens als Folgeerscheinung der Revolution wurde auch unsere Schulverwaltung berührt. Die alten Deputationen wurden aufgelöst und Neuwahlen vorgenommen. Die Deputation für die höheren Schulen zählt jetzt 4 Magistratsmitglieder, 9 Stadtverordnete und 3 Bürgerdeputierte. Außerdem haben die Direktoren die Mitgliedschaft, wie bisher, mit der Einschränkung, daß sie Stimmrecht nur bei Beratungsgegenständen haben, die die eigene Anstalt betreffen.

Die Schuldeputation, die früher nur die im Volksschulunterhaltungsgesetz vorgeschriebene Normalbesetzung hatte, zählt jetzt je 7 Magistratsmitglieder und Stadtverordnete und ferner außer den Geistlichen und dem Kreisschulinspektor 4 des Erziehungs- und Volksschulwesens kundige Personen. Bei den Neuwahlen fand in beiden Deputationen auch das weibliche Element Berücksichtigung. Während die Deputation für die höheren Schulen bereits am 31. März ihre Beratungen beginnen konnte, war es der Schuldeputation, deren Neugestaltung der Genehmigung und deren gewählte Mitglieder der Bestätigung der Aufsichtsbehörde bedurften, erst viel später, nämlich am 31. Oktober 1919, möglich, ihre Arbeiten aufzunehmen.

Als technischen Hilfsarbeiter für das Dezernat für die höheren Schulen, welchem bisher im Gegensatz zum Volksschuldezernat ein ständiger sachmännischer Berater fehlte, wählte der Magistrat auf Vorschlag der Deputation für die höheren Schulen am 30. Oktober das Mitglied dieser Deputation, den Stadtverordneten Studienrat Dr. Helmke vom Bismarck-Gymnasium, der seit Ostern 1919 zur Errichtung der Zentralbücherei aus dem Schuldienst beurlaubt ist.

Ganz besonders haben sich beide Deputationen die Begabtenfürsorge angelegen sein lassen. Es sind zwecks Förderung begabter Volksschulkinder folgende Einrichtungen geschaffen worden: Zuerst wurden im Sommerhalbjahr an den Volksschulen 2 Förderkurse für zusammen 41 begabte Kinder aus den V M-Klassen eingerichtet. Diese Kinder sind bereits zu Michaelis in die Serta der höheren Knabenschulen bezw. Klasse VII der Lyzeen übergeführt worden. 2 gleiche Kurse, in welchen begabte Kinder der V O-Klassen für den Übergang auf höhere Schulen zu Ostern 1920 vorbereitet werden, sind für das Winterhalbjahr eröffnet worden. Sodann wurde eine Förderklasse für begabte Knaben an der Oberrealschule am Hindenburgpark und eine entsprechende Klasse für Mädchen am IV. Lyzeum errichtet. Diese Kinder entstammen den IV. Klassen der Gemeindeschulen. Beide Förderklassen wurden nach den Pfingstferien eingerichtet und sollen den Kindern den Übergang und weiteren Besuch der höheren Schulen ohne Zeitverlust ermöglichen, d. h. sie für Ostern 1920 für die Quinta der Knabenanstalten bezw. Klasse VI der Lyzeen reif machen.

Für einige hochbegabte Volksschülerinnen aus den oberen Klassen der Volksschulen, die für die Förderklasse nicht mehr in Betracht kamen, ist zu Michaelis noch ein besonderer Kursus eingerichtet worden. Hier sollen sie so weit gefördert werden, daß ihr baldiger Übergang in die ihrem Lebensalter entsprechenden Klassen der Mädchenmittelschule möglich wird.

Für einige hochbegabte Schüler aus der Oberstufe der Volksschule, welche zu ihrer Weiterbildung bezw. zwecks Abtritts in Realschulen zurzeit eine private Vorbereitungsanstalt besuchen, zählt die Stadt den Eltern Erziehungsbeihilfen.

Alle von der Volksschule auf hiesige höhere Schulen übergehenden Kinder erhalten, wenn es ihre wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, freie Lernmittel und Schulgeldfreiheit.

Die im letzten Bericht erwähnten, durch die Demobilmachung hervorgerufenen Unterrichtsstörungen konnten im Anfang des Berichtsjahres nach und nach wieder beseitigt werden; nur die aus dem Kriege noch fortbestehende Belegung einer Anzahl Turnhallen mit Borräten des Lebensmittelamtes verursachte starke Störungen des Turnbetriebes.

Alle in den Schulen nicht unbedingt für Schulzwecke benötigten Räume wurden für andere Zwecke ausgenützt und zwar hauptsächlich zur Unterbringung städtischer Verwaltungsstellen und zur Linderung der Wohnungsnot.

Das Gebäude des Joachim-Friedrich-Gymnasiums, welches ganz besonders für Demobilmachungszwecke in Anspruch genommen war, wurde nach seiner Freigabe nicht wieder für Schulzwecke zur Verfügung gestellt, sondern für die Unterbringung städtischer Dienststellen

hergerichtet, um Miethäuser, in denen die betreffenden Büros bisher waren, für Wohnzwecke frei zu bekommen. Für das Joachim-Friedrich-Gymnasium wurden stattdessen im Gebäude des Bismarck-Gymnasiums ausreichende Räumlichkeiten gefunden, die durch den Wegfall der Michaelisklassen des Bismarck-Gymnasiums zu Ostern freigeworden waren. Gleichzeitig wurde das mit dem Joachim-Friedrich-Gymnasium verbundene Realgymnasium a. O. in das Gebäude des Reform-Gymnasiums II mit aufgenommen.

Das V. Lyzeum, welches früher den Alumnatsflügel des Joachim-Friedrich-Gymnasiums inne hatte, wurde zuerst provisorisch im Gebäude der Mädchenmittelschule mituntergebracht und zu Michaelis in das Gebäude der Gemeindefschule I verlegt.

Alle anderen Schulen behielten ihre alten Räume.

Die Gemeindefschule VII konnte endlich nach den Osterferien ihr eigenes neues Anstaltsgebäude beziehen, nachdem die Verwundeten sammelstelle, welche während des Krieges darin Unterkunft gefunden hatte, aufgehoben worden war. Daneben konnte noch das umfangreiche städtische Mietseingangsamt in diesem Gebäude ausreichende Büro- und Sitzungsräume beziehen.

Bezüglich der Schülerzahlen hielt die im letzten Bericht näher dargestellte Entwicklung weiter an, d. h. es nahm die Zahl der Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten auch im Berichtsjahre weiter und zwar nicht unerheblich zu, während die Zahl der Gemeindefschüler im selben Maße weiter zurückging.

Es besuchten zu Beginn des Winterhalbjahres 1919/20 4250 Knaben und 3548 Mädchen, also zusammen 7798, die höheren Schulen gegen 4052 Knaben und 3356 Mädchen, also zusammen 7408, zu dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

An der Mädchenmittelschule waren im Oktober 1919 333 Schülerinnen vorhanden (Oktober 1918 317).

Die Zahl der Gemeindefschulkinder betrug zu Beginn des Winterhalbjahres 1919/20 7401 (3683 Knaben und 3718 Mädchen) gegen 7779 (3821 Knaben und 3958 Mädchen) zu der gleichen Zeit des Vorjahres.

Von den Gemeindefschulkindern besuchten im Oktober 1919 110 Kinder (60 Knaben und 50 Mädchen) die 5-klassige Hilfsschule, gegenüber 101 Kindern (58 Knaben und 43 Mädchen) im Vorjahr.

Durch die Rückkehr der zum Kriegsdienst eingezogenen Lehrer wurde zwar ein Teil der Kriegshilfslehrkräfte überzählig, jedoch konnte der größte Teil der Hilfslehrkräfte wegen der Lücken in den Lehrkörpern, die der Krieg in so überaus großer Zahl gerissen hat, weiterbeschäftigt und zum Teil angestellt werden.

Ein weiterer erheblicher Teil bewährter bisheriger Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen konnte im Berichtsjahre in den Lehrstellen, deren Gründung nach Kriegsbeendigung nachzuholen war, zur Anstellung gebracht werden.

B. Höhere Schulen und Mädchenmittelschule.

Zu Ostern und Michaelis 1919 wurden an Stellen neugegründet: 9 Oberlehrer-, 2 Oberlehrerinnen-, 1 Turnlehrer-, 1 ordentliche Lehrer-, 5 ordentliche Lehrerinnen-, 2 ordentliche technische Lehrerinnen- und 4 technische Lehrerinnenstellen.

Angestellt wurden im Laufe des Berichtsjahres: 33 Oberlehrer, 4 Oberlehrerinnen, 2 Gesanglehrer, 1 Gesanglehrerin, 1 Zeichenlehrer, 2 Turnlehrer, 1 Vorschullehrer, 2 ordentliche Lehrer, 7 ordentliche Lehrerinnen, 2 ordentliche technische Lehrerinnen und 6 technische Lehrerinnen.

Bezüglich einzelner Anstalten sei nur erwähnt, daß die Aufhebung der Michaeliscöten des Bismarck-Gymnasiums und die schon erwähnte Vereinigung des Joachim-Friedrich-Gymnasiums mit dieser Anstalt sich glatt vollzog. Nur wenige, voraussichtlich schon zu Ostern 1920 ganz verschwindende Parallellklassen blieben zurück. Die beiden vereinigten Anstalten unterstehen seit Ostern dem Direktor des Bismarck-Gymnasiums, Dr. Pottermann, während das Realgymnasium a. O. des Joachim-Friedrich-Gymnasiums von dem Direktor des Reform-Realgymnasiums II, Dr. Reichsenring, mitgeleitet wird.

Durch die Zusammenlegung werden über 200 000 M jährlich erspart, jedoch sind die Sparsamkeitsgründe allein nicht ausschlaggebend für die Vereinigung gewesen, denn es hat sich deutlich erwiesen, daß die beiden zusammengelegten Gymnasien und das Fächergymnasium als humanistische Anstalten dem derzeitigen Bedürfnis genügen. Die schon seit längerer Zeit beobachtete Bevorzugung der Anstalten realer Richtung trat nämlich im Berichtsjahre noch

sichtbarer in die Erscheinung. Es mußten nämlich, und zwar an der zentral gelegenen Oberrealschule am Hindenburgpark — der mit 1063 Schülern zurzeit größten höheren Lehranstalt unserer Stadt — eine Reihe von Parallellassen geschaffen werden, so daß an der Anstalt einschließlich einer im Vorjahre eingerichteten Klasse folgende Parallellassen bestehen: VI o, VI m, V o und U III o. Diese Klassen sind der Leitung des Studienrats *Stilpnagel* unterstellt worden, welcher in den Kriegsjahren, als der Direktor im Heeresdienst stand, die gesamte Anstalt geleitet hat.

Um den während des Krieges eingezogenen Schülern Gelegenheit zu geben, noch nachträglich die Reifeprüfung abzulegen, wurde an derselben Anstalt ein Sonderlehrgang für Kriegsteilnehmer eingerichtet, von denen sich bereits zu Michaelis eine Anzahl mit Erfolg der Abschlußprüfung unterziehen konnten.

C. Volksschulen.

Zufolge eines während des Krieges ergangenen Ministerialerlasses wurden im Berichtsjahre 8 Lehrerstellen in Lehrerinnenstellen umgewandelt und zusammen mit 4 anderen offenen Stellen mit langjährigen bewährten Hilfslehrerinnen besetzt. In 2 offene Lehrerstellen an den katholischen Volksschulen wurden Lehrer aus dem abtretenden Gebiete berufen. Für weitere 9 offene Lehrerstellen wurden Bewerber, die vor dem Kriege hier eine erfolgreiche Lehrprobe abgehalten hatten, sowie 1 langjähriger Kriegsveteran gewählt und der Regierung zur Bestätigung namhaft gemacht. Für die unbefetzte Rektorstelle an Gemeindeschule IV — Knabenabteilung — wurde auf einstimmigen Beschluß des Magistrats und der Schuldeputation der Lehrer *Walter Schulze* von der Mädchenabteilung derselben Schule der Regierung vorgeschlagen. Die Leitung der bisher dem Rektor der Gemeindeschule I — Mädchenabteilung — unterstellt gewesenen Hilfsschule wurde dem ältesten Hilfsschullehrer *Tapper* nebenamtlich übertragen.

D. Besondere Unterrichtszweige.

Über den verbindlichen Koch- und Haushaltungsunterricht und die auch im Berichtsjahre beibehaltenen Stotterheilkurse ist besonderes nicht zu berichten. Die orthopädischen Turnkurse, die früher sämtlich im Gebäude der Gemeindeschule III abgehalten wurden, sind geteilt worden, und zwar findet der Unterricht für die im Süden der Stadt wohnenden Kinder in der Turnhalle der Gemeindeschule 7, für die anderen Kinder in der Turnhalle der Gemeindeschule 6 statt. Die Angelegenheiten der Jugendspiele und Schülerwanderungen, der Schülermittagspeisung sowie die Personalien der Schulärzte sind auf die Jugendamtsdeputation übergegangen.

E. Pflichtfortbildungsschulen.

1. Für Jünglinge.

Trotz der trostlosen wirtschaftlichen Lage hat die Schule einen erfreulichen Aufschwung genommen, wie die folgende Übersicht erkennen läßt:

Kalenderjahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1918	492	498	454	456	494	508	506	496	464	457	474	484
1919	506	490	419	451	485	479	485	493	463	564	598	611

Die größere Schülerzahl ist namentlich auf den starken Zugang zurückzuführen, den die Klassen der Friseur- und der Metallarbeiter erfuhren. Am 3. Januar 1919 trat der erste weibliche Lehrling in die Friseurklassen ein; am 31. Dezember 1919 zählte die Schule 33 Friseurinnen, die den praktischen wie den theoretischen Unterricht mit den Jünglingen zusammen erhielten. Nachteile dieser Koedukation haben sich bisher in keiner Weise ergeben. Für die angehenden Friseurinnen ist wegen der Eigenart ihres Berufes kein Raum in der Mädchenfortbildungsschule. Auffallend ist ferner die große Schülerzahl aus der Metallbranche: 223 am Jahreschlusse gegen 180 beim Jahresanfang.

Naturgemäß stieg auch die Zahl der Klassen, und zwar von 23 auf 30. Am 31. Dezember 1919 waren vorhanden: 4 kaufmännische, 11 Metallarbeiter-, 6 Bäcker-, 3 Friseur-Klassen, je 1 Kl. für das Bekleidungs- u. Baugewerbe sowie für die schmückenden Berufe und endlich 3 Kl. für die ungelerten Berufe.

Am 1. Juli 1919 wurde der bisherige nebenamtliche Leiter, Rektor Gille, als Direktor der Anstalt hauptamtlich angestellt; gleichzeitig erfolgte die Anstellung des ersten hauptamtlichen Lehrers, des Gewerbelehrers Hugo Leben, für Metallarbeiterklassen. Nebenamtlich waren noch 28 Herren tätig, und zwar 23 Berufslehrer und 5 Praktiker.

Für die Ausbildung der Lehrer wurde Erhebliches getan. Lehrer Seidel besuchte vom 1. April 1919 ab das Gewerbe-seminar zu Charlottenburg, das er Ende März 1920 verlassen wird; Lehrer Dupré von Januar bis Ende September jeden Sonnabend einen Kursus für Schriftsetzer, Buchdrucker usw. in Potsdam und weiter vom 1. Oktober 1919 jeden Tag die Textilschule in Berlin; Lehrer Schar Schmidt vom 13. Oktober 1919 bis 1. November 1919 ebenfalls in Berlin einen Kursus für Lehrer an Bäckerklassen, und endlich Rektor Gille vom 1. Februar 1919 bis 12. April 1919 zu Charlottenburg einen Ausbildungskursus für Lehrer und Leiter kaufmännischer Fortbildungsschulen.

Vom 1. Januar ab wurde wieder in allen Klassen der volle Unterricht erteilt; die am 1. April 1916 eingetretenen Unterrichtskürzungen erreichten somit ihr Ende. Erstmals konnte im Berichtsjahre des Vormittags unterrichtet werden; es erfreuten sich aber nur 5 Metallarbeiter, 1 kaufmännische- und die Schneider-Klasse dieses Vorzuges. Möglich wurde der Vormittagsunterricht durch die Anstellung hauptamtlicher Lehrer und dadurch, daß der Anstalt wieder 2 ihrer früheren Zeichensäle und ein besonderer Klassenraum im Gebäude der Gemeindeschule I zur Verfügung gestellt werden konnten. Der gänzliche Ausfall des Schulunterrichts vom 3.—10. Januar wegen Kohlenmangels mußte als eine unvermeidliche Maßnahme mit in den Kauf genommen werden. Dagegen war es der Schularbeit recht förderlich, daß vom 1. Januar 1919 ab die vielen Beurlaubungen und Unterrichtskürzungen ihr Ende erreichten, die durch Kriegsnotwendigkeiten bedingt waren.

Vom 10. Februar bis zum 1. Mai fand in 2 besonderen Klassen Unterricht für jugendliche Erwerbslose beiderlei Geschlechts statt. In 20 Wochenstunden wurden die jungen Leute zwischen 14 und 17 Jahren in Deutsch, in Lebens- u. Bürgerkunde, im Rechnen, Zeichnen und Turnen unterrichtet. Im Gegensatz zu den schlimmen Erfahrungen, die man andernorts mit den jugendlichen Erwerbslosen gemacht hat, muß gesagt werden, daß unsere Schule zu Klagen keinen besonderen Anlaß gehabt hat.

In den altbewährten Formen ist auch die Jugendpflege weiter getrieben worden. Die Bestände der Schülerbücherei wurden diesmal besonders fleißig benutzt; auch der „Feierabend“ wurde trotz erhöhten Bezugspreises (von 80 auf 100 Pf. fürs Halbjahr) viel gelesen.

Schließlich sei noch allen denen bestens gedankt, die die Schule mit wertvollen Geschenken bedacht haben. So gingen ein von 1. Stadtrat Heenemann hier 100 Stück gedruckte Jahresberichte unserer Fortbildungsschule; 2. Vorschullehrer Seedorf hier 19 Bändchen von der „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“; 3. Böhrer & Co. in Düsseldorf drei große Drehspäne aus Stahl nebst Beschreibung; 4. der Pallas-Zenith-Gesellschaft in Charlottenburg ein Pallas-Vergasfer sowie mehrere Schnittplakate und Broschüren; 5. dem Material-Prüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde verschiedene Versuchsgegenstände aus Holz, Stahl und Messing.

2. Für Mädchen.

Die Schule, die nach wie vor in Räumen des Hohenzollern-Lyzeums untergebracht ist, wurde besucht im

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
von	144	151	156	134	164	156	156	156	162	156	178	180

Schülerinnen; die Höchstziffer von 271 vom Oktober 1918 ist somit nach dem im Januar 1919 erfolgten Rückgang, verursacht durch den Ausfall der in den Kriegsgesellschaften tätigen jungen Mädchen, nicht wieder eingeholt worden.

Dieser Rückgang, der 40 % der Gesamtziffer beträgt, erforderte im April ein Zusammenlegen von je 2 kaufmännischen Klassen zu einer, während eine 3. wegen Abgangs der Schülerinnen sich ganz auflöste. Es blieben somit von den vorjährigen 8 kaufmännischen Klassen nur noch 5, zu denen dann 2 neue Anfangsklassen hinzukamen, so daß im ganzen zu Ostern bestanden: 1 Gemischte Klasse, 6 Kontorist-Klassen, 2 Schneiderinnen-Klassen, 1 Gewerbliche Klasse. Diese Klassenziffer blieb auch zu Michaelis bestehen, indem nur für die ausscheidende Gemischte Klasse (6. Halbjahr) eine neue Anfangsklasse eingerichtet wurde.

Mit dem 1. Juli d. J. übernahm an Stelle des bisherigen nebenamtlichen Leiters Direktor Dr. Wolter der Direktor der Pflichtfortbildungsschule für Jünglinge die Leitung der Schule, so daß nunmehr beide Schulen unter der Leitung des Direktors Gille vereinigt sind. Die Lehrkräfte waren dieselben wie im Vorjahre, nämlich 1 Handelslehrerin, 2 Gewerbelehrerinnen und 1 Lehrerin für Schneidern.

Die Stundenzahl erfuhr eine Vermehrung, so daß es möglich wurde, in jeder der 10 Klassen 6 — insgesamt 60 Wochenstunden zu erteilen.

Im Sommer besuchten einige Klassen an den Schulvormittagen den Botanischen Garten, während im Oktober erstmalig ein gemeinsamer Besuch eines populär-wissenschaftlichen Vortrages in der „Urania“ zu Berlin stattfand.

Drei von den im Herbst abgehenden Schülerinnen konnten für besondere Leistungen mit Prämien ausgezeichnet werden.

2. Bildungswesen.

Im Mai 1919 wurde eine neue Deputation für Kunst und Wissenschaft gegründet, welche zunächst besonders die Angelegenheiten der Volkshochschule, der Zentralbibliothek und der Volksbüchereien gefördert, aber auch die zukünftige Entwicklung anderer Angelegenheiten angebahnt hat.

A. Volkshochschule.

Die Volkshochschule Wilmersdorfs, die als eine der ersten Volkshochschulen Groß-Berlins im März 1919 begründet wurde, hat unter der Leitung des Direktors des V. Lyzeums, Professor Werner, einen erfreulichen Aufschwung genommen.

In den ersten vorbereitenden Kursen April/Juni lasen dreizehn Dozenten. Die Vortragsreihen umfaßten je 8 Stunden, die Hörgebühr für jede Reihe betrug 4 M., das Dozenten-honorar 20 M. für die Einzelstunde. An diesen Kursen nahmen über 700 Hörer teil.

Im August/September hielten einige Dozenten gut besuchte Ergänzungskurse von je 6 Stunden mit einer Hörgebühr von 3 M. ab.

Im Oktober begann dann der volle Lehrbetrieb der Volkshochschule mit 20 Vorlesungen zu 8 Doppelstunden. Die Hörer bezahlten für 8 Doppelstunden 3 M. Erwerbslose erhielten Freikarten, ebenso auch Kriegsbeschädigte, die bisher halbe Gebühr entrichteten. Das Dozenten-honorar betrug 30 M. für die Doppelstunde. 1100 Hörer aus allen Ständen, namentlich Arbeiter, Handwerker, Angestellte und Kaufleute nahmen an den Vorlesungen teil. Die Hörer haben aus ihrer Mitte einen Hörerausschuß gebildet, der beim weiteren Ausbau der Volkshochschule mitwirken soll.

Neben den belehrenden Kursen veranstaltete die Volkshochschule im laufenden Winter an jedem zweiten Sonntagabend Volksabende, die sich eines großen Zuspruchs erfreuten.

Die Geschäftsführung besorgte unter der Leitung des Herrn Professor Werner ein Dozent der Volkshochschule ehrenamtlich in Verbindung mit dem städtischen Büro für Kunst und Wissenschaft, in dem die rein büromäßigen Angelegenheiten erledigt wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde unter Mitwirkung der Wilmersdorfer Stadtverwaltung die Gründung der Volkshochschule Groß-Berlin vollzogen; doch ist bei der Zugehörigkeit zu dieser Groß-Berliner Organisation der besondere Charakter der Wilmersdorfer Volkshochschule, so wie diese sich zuvor entwickelt hatte, durchaus bis jetzt gewahrt worden.

B. Zentralbibliothek.

Durch Beschluß der städtischen Körperschaften wurde die Grundlage für die Einrichtung einer wissenschaftlichen Zentralbibliothek für Berlin-Wilmersdorf geschaffen. Herr Studentrat Dr. Helmke übernahm es zunächst, durch Verhandlungen mit den Direktoren und Lehrerkollegien der 11 höheren Lehranstalten eine Reihe von Büchern, die in den dortigen Lehrerbüchereien entbehrlich erschienen, zu erhalten. Durch die Bemühungen des Herrn Dr. Helmke ist es gelungen, auf diese Weise zahlreiche wertvolle Bücher für die wissenschaftliche Zentralbibliothek zu erlangen. Außerdem wurden aus der hiesigen Magistratsbücherei Werke geschichtlichen, kunstgeschichtlichen und literarischen Charakters für die Zentralbibliothek ausgesondert. Weiter wurden aus dem für die Zentralbibliothek bewilligten Fonds verschiedene Werke angeschafft. Durch Schenkungen von größerem und kleinerem Umfang wurde endlich der Bücherbestand erfreulich vermehrt. Gegenwärtig werden die Werke, die bereits für die

Zentralbibliothek zusammengebracht sind, katalogisiert. Sobald der im früheren Joachim-Friedrich-Gymnasium vorhandene große Bibliotheksraum baulich fertig gestellt ist, soll dort die Aufstellung der Bücher erfolgen. Wir hoffen deshalb zu Ostern 1920 mit der Eröffnung der wissenschaftlichen Zentralbibliothek vorgehen zu können. Weitere Vergrößerung des Bücherbestandes durch Aussonderung von dazu geeigneten Werken aus den Volksbüchereien und den Volksschulen Wilmersdorfs wird betrieben.

C. Volksbüchereien.

Die Volksbüchereien hatten im Berichtsjahre seitens der Bewohner unserer Stadt einen starken Zuspruch. Der Andrang zu den Bücherausgabezeiten war so groß, daß sich eine sachgemäße Abfertigung der Leser nicht mehr ermöglichen ließ und diese häufig sehr lange warten mußten. Um diesem Uebelstande abzuwehren, wurden im Dezember 1919 die Ausgabezeiten verdoppelt. Dabei wurde dem Wunsche vieler Leser, die Bücher in den Nachmittags- und frühen Abendstunden abholen zu können, Rechnung getragen. Seit Dezember 1919 besteht folgender

Bücher-Ausgabeplan:

Volksbücherei	Bücherausgabe			
I Gieselerstraße 7	Dienstag Freitag	5 ¹ / ₂ —8 ¹ / ₂ Uhr abends	Mittwoch Sonnabend	3—6 Uhr nachm.
II Joachim-Friedrichstr. 35—36	Mittwoch Freitag	6—9 Uhr abends	Montag Donnerstag	4—7 Uhr nachm.
III Pfalzburger Straße 23	Mittwoch Freitag	6—9 Uhr abends	Montag Donnerstag	3—6 Uhr nachm.
IV Weimariſche Straße 21—24	Montag Donnerstag	6—9 Uhr abends	Sonntag Mittwoch	9—12 Uhr vorm. 3—6 „ nachm.

Aber die Benutzung der einzelnen Büchereien in den Jahren 1919 und 1918 gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Volks- bücherei	Zahl der				Es wurden verliehen			
	vorhandenen Bücher		ausgestellten Lesertatten		Bücher		an Leser	
	1919	1918	1919	1918	1919	1918	1919	1918
I	9 600	9 570	807	906	28 049	28 479	16 224	16 371
II	4 594	4 501	667	733	24 103	26 664	15 026	16 364
III	4 045	3 771	403	604	8 049	25 064	4 082	12 952
IV	5 321	4 723	878	852	35 009	34 996	18 581	18 516
Sa.	23 560	22 565	2 755	3 095	95 210	115 203	53 913	64 203

Die geringe Benutzung der Bücherei III erklärt sich daraus, daß ihre Räume von Januar bis Juni für militärische Zwecke benutzt wurden.

Die Durchführung einer Organisation ist im Gange, durch welche die Möglichkeit geschaffen werden soll, daß der Leser einer Volksbücherei auch die in einer anderen Volksbücherei vorhandenen Bücher erhalten kann. Endlich wird die Ausarbeitung eines neuen gemeinschaftlichen Bücherverzeichnisses für die Volksbüchereien betrieben.

V. Gesundheits- und Bestattungswesen.

1. Städtische Krankenpflege.

Es stehen nach den Verträgen 150 Betten im Auguste-Viktoria-Krankenhaus zu Berlin-Schöneberg, in den Kreiskrankenhäusern zu Berlin-Lichterfelde und Berlin-Brig zusammen 100 Betten der Stadt Berlin-Wilmersdorf zur Verfügung.

In welchem Umfange die genannten Krankenhäuser im Betriebsjahre durch hiesige Kranke in Anspruch genommen worden sind, ergeben nachstehende Durchschnittszahlen.

Durchschnittliche Zahl der Wilmersdorfer Kranken				
im Monat	in den Kreiskrankenhäusern		insgesamt	
	im Auguste-Viktoria-Krankenhaus in Berlin-Schöneberg	Berlin-Lichterfelde		Berlin-Brig
Januar	108	55	1	164
Februar	79	53	1	133
März	85	40	1	126
April	96	18	1	115
Mai	91	21	1	113
Juni	81	21	1	103
Juli	69	23	1	93
August	70	31	2	103
September	95	29	—	124
Oktober	104	53	3	160
November	99	41	2	142
Dezember	100	35	5	140
Im Durchschnitt	90	35	1	126

2. Städtisches Rettungswesen.

Einem Beschluß der Deputation für das Rettungswesen folgend, hatte die Stadtverordnetenversammlung durch Voranschlag für 1919 die Mittel für einen weiteren Krankenwagen bewilligt, um nach Inbetriebnahme dieses und der als Notstandsarbeiten ausgeführten Einrichtungen zur Desinfektion der Krankenwagen und des Begleitpersonals, den gesamten Krankentransport zu übernehmen.

Es gelang einen fast neuen Krankentransportwagen von dem städtischen Krankenhaus Kottbus zu erwerben, der am 25. Juni 1919 in Dienst gestellt wurde.

Die Einrichtungen für Desinfektion wurden am 1. Dezember 1919 in Betrieb genommen.

Die Inanspruchnahme der Krankenwagen ist außerordentlich stark, es mußten an einem Tage bis zu 14 Transporte ausgeführt werden.

Leider macht die Instandhaltung der beiden elektrischen Krankentransportwagen, die während des Krieges durch starke Inanspruchnahme bei schlechter Bereifung sehr gelitten haben, immer größere Schwierigkeiten, weil das zur Instandhaltung der motorischen Einrichtung erforderliche Kupfer fehlt und die Akkumulatoren nicht mehr dieselbe Güte und Leistungsfähigkeit haben, wie vor dem Kriege.

Die Steigerung der Kosten für Unterhaltung des Krankenwagenbetriebes machte auch eine Steigerung der Gebühren um durchschnittlich 50 % erforderlich, die vom 1. Juli 1919 ab durchgeführt wurde. Leider wird sich bald eine weitere Steigerung nicht umgehen lassen.

Der Arztwachdienst, der während des Krieges wegen Mangel an Ärzten nicht durchgeführt werden konnte, wurde am 15. August 1919 wieder aufgenommen.

Das städtische Rettungswesen wurde im Jahre 1919 (1918) in 2171 (2423) Fällen in Anspruch genommen, bei denen es sich 1643 (1920) mal lediglich um die Ausführung von Transporten, 59 (36) mal um Behandlung und Transporte von Unfallverletzten, 469 (467) mal um reine Behandlung Unfallverletzter handelte.

3. Tuberkulosebekämpfung.

Die Auskunfts- und Fürsorgestelle zur Bekämpfung der Tuberkulose Meierottostr. 13 Ecke Fasanenplatz hat auch im Berichtsjahr 1919 erfolgreich gearbeitet. Die starke Inanspruchnahme der Fürsorgestelle machte die Einstellung einer 3. Fürsorgeschwester notwendig.

Über die Tätigkeit der Fürsorgestelle gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Personen bezw. Fälle			1918
	Januar/ März	1919 April/ Dezember	zusammen	
1. Zahl der Besucher (Neuaufnahme)	488	1388	1876	1669
2. Von den Personen zu 1. waren erschienen auf Veranlassung von:				
a) Ärzten	92	260	352	347
b) Landesversicherungsanstalten	4	6	10	56
c) Krankenlassen	17	—	17	25
d) Armenverwaltung	29	117	146	35
e) fremden Fürsorgen	11	7	18	49
f) aus eigenem Antriebe	239	945	1184	687
g) durch die Fürsorge bestellt	96	55	151	425
3. Zahl der Personen, welche zur Pflege überwiesen wurden:				
a) Krankenhäusern	4	2	6	60
b) Heilstätten	70	138	208	367
c) Erholungsstätten und Heimen	—	372	372	98
d) Pflegeheimen	19	11	30	74
e) Landaufenthalt	—	8	8	31
f) anderen Fürsorgen	—	5	5	28
g) ärztlicher Behandlung empfohlen	—	33	33	127
4. Frequenz der ärztlichen Sprechstunde	2306	5877	8183	7373
5. " " Schwestern	3261	8129	11390	10277
6. Zahl der Aufnahmeuntersuchungen	488	1388	1876	1669
7. " " Nachuntersuchungen	1823	4362	6185	5695
8. " " Sputumuntersuchungen	105	339	444	453
9. " " Personen, bei denen Pirquet-Impfungen vorgenommen wurden	243	558	801	1535
10. " " veranlasseten Desinfektionen	16	14	30	71
11. " " Personen, an die Milch verabreicht wurde	76	2333	2409	200
12. " " denen Mietzuschuß gewährt wird	—	—	—	12
13. " " Krankenbesuche mit Wohnungskontrolle	633	1888	2521	1781
14. " " im Interesse der Kranken unternommenen Wege	93	249	342	270
15. " " Personen, denen Lebensmittel resp. Stärkungsmittel verabreicht wurden	1024	2509	3533	3550
16. " " Röntgendurchleuchtungen	82	377	459	179

4. Beratungsstelle für Geschlechtskranke.

In der Infektionsbaracke, Düsseldorfer Straße 3, ist im Januar 1919 eine Beratungsstelle für Geschlechtskranke eingerichtet worden.

In derselben wurden beraten:

Januar/März	42 männliche	14 weibl. Personen
April/Dezember	132 " "	66 " "
zusammen	174 männliche	80 weibl. Personen.

5. Hauspflege.

Bei der Abteilung „Hauspflege“ des Vaterländischen Frauen-Vereins Berlin-Wilmersdorf G. V. wurden insgesamt im Jahre 1919 163 Pflegen nachgesucht (364 im Jahre 1918). Mangels einer genügenden Anzahl Helferinnen konnten nur 125 Pflegen gegen 152 im Vorjahre geleistet werden. Die Zahl der Pflegetage belief sich auf 2000 (1918 : 1440) sowie auf 25 Nachtpflegen. Zur Anschaffung von Lebensmitteln, Milch und sonstigen Zuwendungen, sowie als Barunterstützung für die Wöchnerinnen wurden rund 746 *M.* verausgabt.

Außer der Beaufsichtigung der Kranken lag den Pflegerinnen in 110 Familien die Beaufsichtigung und Besorgung von 200 Kindern (1918 : 120 Familien mit 260 Kindern) ob. In 75 Fällen wurden Wöchnerinnen versorgt, die übrigen Fälle beziehen sich auf andere Erkrankungen.

Erwähnt sei noch, daß an bedürftige Wöchnerinnen 303 Hemdchen, 253 Jäckchen, 769 Windeln, 158 Unterlagen, 13 Einschlagetücher, 36 Laten, 22 Stopfissen und 40 Bezüge unentgeltlich verabfolgt worden sind.

6. Desinfektionen.

Im Betriebe der städtischen Desinfektionsanstalt sind im Kalenderjahre 1919 Änderungen nicht eingetreten. An Desinfektionen wurden ausgeführt:

	Januar/März	April/Dezember		
Effekten	27	108	=	135
Wohnungen	4	22	=	26
Wohnungen und Effekten	219	585	=	804
1919 überhaupt:	250	715	=	965
1918 dagegen: Effekten				194
Wohnungen				65
Wohnungen und Effekten				775
				1034.

7. Bestattungswesen.

Die Friedhofsverwaltung hat im Berichtsjahre 1919 eine wesentliche Änderung erfahren.

Zunächst sei hervorgehoben, daß einem langjährigen Wunsche der Stadtverordnetenversammlung entsprechend, die gesamte Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe vom 1. Oktober 1919 ab in eigene Verwaltung der Stadt übergegangen ist.

Die Bewirtschaftung des Friedhofes in der Berliner Straße wurde bisher von dem Friedhofsverwalter Wachowski für eigene Rechnung ausgeführt. Die wesentlichen Einnahmen hieraus sind also einem Privatunternehmer zugeflossen, sie kommen nunmehr der Stadtgemeinde selbst zugute. Wohl übte die Friedhofsdeputation die Aufsicht über den Friedhof aus, doch konnten wir den Wünschen des Publikums nicht vollends Rechnung tragen, weil Herr Wachowski uns gegenüber nicht als städtischer Beamter, sondern als Unternehmer in Betracht kam, wir also nicht unbeschränkte Herren auf unserem Friedhof waren. Anstelle des bisherigen Friedhofsverwalters Wachowski ist vom 1. Oktober 1919 ab ein Beamter der Parkverwaltung mit einem festen Gehalt getreten.

Auf Wunsch der Angestellten des früheren Friedhofsverwalters haben wir diese — Gärtner wie Arbeiter — übernommen.

Die Friedhofsverwaltung beschäftigt nunmehr im Sommer durchschnittlich 40 Personen, im Winter durchschnittlich 20 Personen.

Wir haben auf dem Friedhofe eine Blumenverkaufshalle eingerichtet und den Blumenhandel nach kaufmännischer Art selbst übernommen. Soweit es der beschränkte Raum auf dem Friedhof gestattet, wollen wir die Blumenzucht selbst betreiben.

Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 1919 ist uns zur Übernahme des Friedhofes in eigene Verwaltung ein Betrag von 197 969,50 M bewilligt worden. Die Übernahme der Bewirtschaftung des Friedhofes vollzog sich ohne Störung.

Im Berichtsjahre 1919 haben im neuen Teile des Friedhofes neue Gräberfelder hergerichtet werden müssen, auch hat sich die Friedhofsdeputation mit der Belegung des Friedhofsteils B 12 (früher in Aussicht genommener Raum für das Kolumbarium) einverstanden erklärt.

Im Frühjahr und Sommer 1919 wurden als Notstandsarbeiten die Einteilung und Bepflanzung der Grabfelder D 7 und D 11 ausgeführt. Ferner die Einrichtung der Grabfelder D 8, 9 und 10, soweit dieses wegen des Baues des Krematoriums möglich war. Auch die Pflasterung der Wege im neuen Teil D wurde ausgeführt.

In Verbindung mit dieser Regulierung wurde auch die Wasserleitung erweitert. Anstelle des im vorigen Jahre aufgehobenen Fahrweges zwischen den Abteilungen B 1, 5 und 9 und dem Hain, sind Hainbegräbnisstellen eingerichtet worden, da die übrigen Hainstellen vollständig belegt waren.

Die Ausschmückung dieser Begräbnisstellen geschieht mit immergrünen Pflanzen und schönblühenden Sträuchern. Die Freiflächen der neuen Hainstellen und solche im Zuge der Wilhelmsaue wurden mit Gras angeät.

Das Gewächshaus, sowie 2 heizbare Mistbeetkästen wurden vom Grabfeld D 6 nach der Kalischer Straße verlegt, wo der Gärtnereibetrieb nunmehr weitergeführt wird.

Die Grabfelder D 6, 7 und 11 wurden zu Beerdigungszwecken hergerichtet und sind schon zum Teil belegt.

Der Weg zwischen D 6 und 7 wurde reguliert und mit Matarnen und Sträuchern bepflanzt. Die erforderlichen Pflasterungsarbeiten dieses Weges sollen im Frühjahr 1920 ausgeführt werden.

Als Aufenthaltsräume für das Friedhofspersonal und zur Unterbringung des Inventars wurden 2 Schuppen provisorisch auf dem Gärtnereigelände aufgestellt. Ferner wurde daselbst ein fester Holzschuppen für die Dekorationspflanzen und als Arbeitsraum gebaut. Außer den laufenden Arbeiten sind Grabstellen an der Grenze der Kalischer Straße neben den Grabfeldern C 11, 12, 13 und 14 eingerichtet.

Das Auslichten und Beschneiden von Bäumen und Sträuchern, welches während des Krieges aus Mangel an gärtnerischem Personal unterblieb, ist wieder aufgenommen worden und nimmt bei passender Zeit und Witterung seinen Fortgang.

Die Frage der Wasserbedenanlage auf dem Friedhof wird im Laufe des nächsten Berichtsjahres geregelt werden.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufhebung der Fluchtlinien für die Wilhelmsaue zwischen der Bar- und der Kalischer Straße ist auch im Jahre 1919 nicht erteilt worden. Das durch den Fluchtlinienplan ausgewiesene Straßenland zur Wilhelmsaue hat daher auch im Berichtsjahre von der Belegung mit Gräbern freigehalten werden müssen.

Wir sind aber bemüht, diese Angelegenheit nunmehr auf alle Fälle zur Entscheidung zu bringen.

Am Schluß des Berichtsjahres waren auf dem Ehrenfriedhof insgesamt 107 Krieger beigelegt worden gegen 82 im Vorjahre.

Die endgültige Ausgestaltung des Ehrenfriedhofes ist inzwischen soweit gebiehn, daß die Kunstdeputation einen Wettbewerb ausgeschrieben hat, nachdem wegen des noch nicht erfolgten Ablaufes der Ruhefristen eines Teiles der Gräber in den Abteilungen A 2 und 4 Verhandlungen gepflogen wurden.

Wir hoffen, die endgültige Ausgestaltung des Ehrenfriedhofes im nächsten Berichtsjahre beendet zu haben.

Der bereits vor dem Kriege projektiert gewesene Bau eines Krematoriums, dessen Ausführung während des Krieges unterbleiben mußte, ist in Angriff genommen worden. Die Arbeiten sollten mit Beschleunigung durchgeführt und als Notstandsarbeit betrieben werden.

Der Bau ist soweit vorgeschritten, daß das Mauerwerk $\frac{1}{2}$ m über den Erdboden hinausragt.

Leider mußte der Bau im Laufe des Berichtsjahres infolge der Verordnung über die Behebung der dringendsten Wohnungsnot wieder eingestellt werden.

Der von seiten des Hochbauamtes gemachte Vorschlag, über dem angefangenen Bau Kleinwohnungen einrichten zu lassen, fand nicht die Billigung der Friedhofsdeputation. Vielmehr hat die Friedhofsdeputation einen Beschluß dahin gefaßt, daß bei dem zuständigen Ministerium die Rückgängigmachung des Bauverbots nachzusehen ist. Die Verhandlungen hierüber sind im Gange.

Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juni 1919 sind uns 440 900 M für den Bau einer Urnenhalle und eines Urnenhains auf dem alten Friedhof an der Gasteiner- und Sigmaringer Straße bewilligt worden. Auch dieser Bau sollte als Notstandsarbeit ausgeführt werden.

Die Ausführung dieser Anlage ist aber durch die Verordnung über die Behebung der dringendsten Wohnungsnot für das Jahr 1920 ebenfalls verboten worden.

Die große Sterblichkeit, die infolge der Entbehrungen der letzten Kriegsjahre in Deutschland um sich gegriffen hat, ist leider immer noch erschreckend hoch und bringt uns mit unserem Friedhofsgelände in große Schwierigkeiten.

Infolgedessen war der Erwerb eines neuen Friedhofsgeländes dringlich geworden.

Nach sehr langwierigen und schwierigen Verhandlungen ist der Ankauf eines Friedhofsgeländes in einer Größe von ungefähr 225 Morgen in Stahnsdorf, Kreis Teltow, am Schluß des Berichtsjahres zustande gekommen. Die nötigen Erdarbeiten sowie die erforderlichen Hochbauten sollen nach Erledigung der noch notwendigen Formalitäten sofort in Angriff genommen werden.

Erwähnt sei noch, daß sich die Friedhofsverwaltung zurzeit mit verschiedenen neuen Plänen zu beschäftigen hat, welche noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

An größeren Arbeiten seien die Kommunalisierung des Bestattungswesens und die Regelung des Leichenträgerdienstes erwähnt.

Den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragend, ist die Neubearbeitung des Ortsstatuts sowie der Gebührenordnung in Aussicht genommen wobei die Verhältnisse des neuen Friedhofes in Stahnsdorf möglichst berücksichtigt werden sollen.

VI. Wohlfahrtspflege.

A. Städtisches Jugendamt.

Am 1. Januar 1919 hat das städt. Jugendamt seine Arbeit in der Jugendwohlfahrt aufgenommen. Die zahlreichen neuen Aufgaben und die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse haben neben den umfangreichen Organisationsarbeiten für den Ausbau des Amtes eine Fülle mannigfaltiger und ernster Arbeit erfordert.

Zu ihrer Bewältigung hat die Deputation folgende Sachausschüsse gewählt:

- Ausschuß I Schwangeren- und Säuglingsfürsorge,
- " II Kleinkinderfürsorge,
- " III Ergänzende Schulpflege,
- " IV Erziehungsbeirat für Schulentlassene,
- " V Jugendpflege,
- " VI Waisenfürsorge,
- " VII Rechtlicher Jugendschutz,
- " VIII Organisationsausschuß,

die regelmäßig oder nach Bedarf getagt haben.

Im einzelnen ist zu berichten:

I. Jugendpflege.

1. Säuglingsfürsorge.

Dieser Teil der Jugendpflege wurde wie bisher vom hiesigen Vaterländischen Frauenverein ausgeübt und lag damit in besten Händen.

Aber die einzelnen Einrichtungen geben nachfolgende Berichte Auskunft:

A. Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen des Vaterländischen Frauen-Vereins Berlin-Wilmersdorf.

a) Säuglingsfürsorge Wilhelmsaue 23.

Die Zahl der Kinder, für welche die Fürsorgestelle im Jahre 1919 in Anspruch genommen worden ist, betrug im Januar—März 1448, vom April—Dezember 3633, insgesamt 5081 gegen 4042 im Jahre 1918. Neu angemeldet wurden 449 Kinder (1918 : 387). Diese verteilen sich auf 317 Brust- und 132 Flaschenkinder, während 1918 320 Brust- und 67 Flaschenkinder gezählt wurden. Die unentgeltliche Abgabe von Milch erfolgte an 41 Frauen, denen für die Säuglinge insgesamt 2210 Liter Milch zugewiesen wurden.

b) Fürsorgestelle Westfälische Straße 57.

Die Zahl der Konsultationen betrug im Berichtsjahre im Januar—März 652 Kinder, im April—Dezember 2053, insgesamt also 2705 Kinder gegen 2167 des Vorjahres. Neu-angemeldet wurden 156 Kinder gegen 110 Kinder im Jahre 1918. Diese verteilen sich auf 118 Brust- und 38 Flaschenkinder, während es 1918 95 Brust- und 15 Flaschenkinder waren. Die unentgeltliche Abgabe von Milch erfolgte an 18 Frauen, denen für die Säuglinge 890 Liter Milch zugewiesen wurden.

B. Säuglingsheim des Vaterländischen Frauen-Vereins Berlin-Wilmersdorf, Badensche Straße 20.

Im Berichtsjahre haben sich im Säuglingsheim insgesamt 207 Kinder aufgehalten, wovon in der Zeit vom Januar—März 36 und von April—Dezember 97 neu aufgenommen wurden. Hierunter befanden sich Säuglinge unter einem Jahr 107 und über einem Jahr 26. Pflegen wurden ausgeführt:

a) Tagpflegen		b) Nachtpflegen	
Januar—März	6 404	Januar—März	5 053
April—Dezember	20 132	April—Dezember	20 216
	<hr/> 26 536 (1918 : 24 554)		<hr/> 25 269 (1918 : 23 167).

C. Säuglingsklinik des Vaterländischen Frauen-Vereins Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 44.

Im Berichtsjahre haben sich in der Säuglingsklinik insgesamt 216 Kinder aufgehalten, wovon in der Zeit vom Januar—März 41, von April—Dezember 133 neu aufgenommen wurden. 120 Säuglinge wurden als geheilt und zwei als gebessert entlassen. Wegen epidemischer Krankheiten mußte 1 Säugling dem Krankenhaus überwiesen werden, während 52 Kinder starben. Die Belegzahl betrug am Schluß des Jahres 42 Kinder. Insgesamt wurden 14 134 Pflorgetage gegen 14 184 im Jahre 1918 geleistet.

2. Kleinkinderfürsorge.

Den Kleinkindern, den Kindern zwischen dem Säuglings- und Schulalter, ist früher eine planmäßige Fürsorge nicht zugewendet worden. Durch Angliederung von Kleinkinderfürsorgestellen an die vorgenannten Säuglingsfürsorgestellen wird vom 1. Januar 1920 ab diese Lücke ausgefüllt.

Für die Bewahrung aufsichtsloser Kleinkinder ist durch die mit Unterstützung der Stadt betriebenen Tagesheime des Vereins Kinderheim gesorgt worden, deren Zahl sich gegen das Vorjahr um eins im Ortsteil Halensee (Gemeinschaftsschule II) auf 4 vermehrt hat. Ein Teil der Kinder erhielt Mittagstisch.

	Tägl. Besuchsdurchschnitt:	besüßigt sind durchschnittlich:
Heim 1	35	13
" 2	33	12
" 3	25	20
" 4	22	20

3. Ergänzende Schulpflege.

Turn- und Jugendspiele an den höheren Schulen und Gemeinschaftsschulen konnten wieder im regelmäßigen Umfange der Vorkriegszeit abgehalten werden; auch auf Schülerwanderungen ist erhöhter Wert gelegt worden, nur waren hierin die Schulen teilweise durch die Verkehrserschwerungen bei der Eisenbahn beschränkt. Der Ortsausschuß für Ferienwanderungen hat durch Rat und Tat das Ferienwandern an den Gemeinschaftsschulen gefördert. Es wanderten nach seinem Bericht 12 Abteilungen mit 209 Schülern an 56 Wandertagen. In Anbetracht der Umstände, die die Schulen auch im abgelaufenen Jahre an der Abhaltung eines planmäßigen Schwimmunterrichts gehindert haben, hat das Jugendamt während der Sommerferien einen Schwimmkursus in der Badeanstalt im Halensee unter Leitung des Turnlehrers Buggisch mit gutem Erfolge veranstaltet. Es haben daran 206 Schüler und 186 Schülerinnen höherer Schulen und der Gemeinschaftsschulen teilgenommen, 83 % der Kinder haben sich freigeschwommen. Zur weiteren körperlichen Förderung ist am Schluß des Berichtsjahres für billige Eislaufgelegenheit durch ein Abkommen mit der freien Turnerschaft über die Benutzung einer von dieser hergestellten Eisbahn gesorgt worden.

Die Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch die ungünstigen Ernährungsverhältnisse machte es notwendig, besonderes Interesse auf den

Land- und Ferienaufenthalt der Schulkinder zu legen.

Zur Unterbringung von Kindern im Landaufenthalt wurde uns auch im Jahre 1919 wieder der Kreis Willkallen zugewiesen. Infolge der ungeklärten politischen Verhältnisse in den östlichen Grenzgebieten blieb aber die Zahl der gemeldeten Stellen sehr gering; das ganze Unternehmen schien mehrfach zu scheitern. Nach langer, mühevoller Verbearbeit konnte aber doch am 18. Juli der Sonderzug Zacharias mit 152 Wilmersdorfer Kindern unter Führung und Begleitung Wilmersdorfer Lehrpersonen nach Ostpreußen abgehen. Schon vorher waren etwa 80 Kinder einer Einladung ihrer vorjährigen Pfliegereltern gefolgt und allein abgereist.

Von einer Beaufsichtigung während des Landaufenthalts durch Wilmersdorfer Lehrpersonen ist in diesem Jahre abgesehen worden, nur zur Wahrnehmung unserer Interessen ist Herr Lehrer Busch für die Zeit des Aufenthalts der Kinder in Ostpreußen als Vertrauensmann nach Willkallen entsandt worden. Unter seiner Führung und begleitet durch ostpreussische

Lehrpersonen brachte der Sonderzug Dora am 25. Oktober die Wilmersdorfer Kinder nach 100 tägiger Abwesenheit gesund und gekräftigt zurück; ein Teil war bei Schulverhältnissen halber bereits vorher zurückgekehrt.

Alle Versuche, außer dem Kreise Billkallen Aufnahmegebiete zu gewinnen, hatten nur in den Kreisen Lübben und Greifswald Erfolg, wo 41 bezw. 33 Kinder Unterkunft fanden.

Die Erfahrungen mit dem Landaufenthalt waren auch in diesem Jahre außerordentlich günstige. Die Kinder konnten längere Zeit die gesundheitlichen Vorzüge des Landlebens genießen, hatten dabei eine gediegene Ernährung und nahmen an dem häuslichen und wirtschaftlichen Leben ihrer Gastgeber tätigen Anteil.

Da es nicht gelungen war, eine ausreichende Zahl von Landstellen für die Wilmersdorfer Kinder zu gewinnen, mußte vermehrte Verschickung in Ferienkolonien erfolgen. Es standen zunächst die beiden alten Kolonien des Vereins für Ferienkolonien Carlshagen und Trassenheide zur Verfügung. Dem Jugendamt und diesem Verein gelang es, weitere Kolonien in Zinnowitz und Zempin an der Ostsee, in Hoiersdorf, Gr. Dahlum und Berklingen in Braunschweig, in Saalberg im Riesengebirge, sowie in den Solbädern Dürrenberg und Kösen sicher zu stellen. Diese neuen Kolonien sind vom Jugendamt ausgestattet und dem Verein für Ferienkolonien zur Belegung übergeben worden. Dieser hat in den alten und neuen Kolonien von 1834 gemeldeten Kindern 1204 auf je 4 Wochen untergebracht und zwar:

577	Kinder an die See,
314	" in ein Solbad,
298	" auf das Land und
15	" ins Gebirge.

Von dem Rest von 630 blieben zurück:

49	Kinder ohne Grund,
221	" , da sie anderweitig untergebracht wurden,
93	" aus Furcht vor Schulversäumnis,
24	" krankheitshalber,
132	" , weil sie doppelt gemeldet waren,
31	" , deren Benachrichtigung unbestellbar zurückkam,
57	" , die ärztlich für ungeeignet erklärt wurden,
32	" , da sie noch nicht 6 Jahre alt waren.

Die Erfolge waren durchweg befriedigend. Die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung wurden durch Anwendungen unseres Lebensmittelamts an Nahrungsmitteln, Marmelade, Brot, Zucker, Kartoffelmehl und Kartoffeln wesentlich gemildert. Außerdem fanden unsere Bestrebungen bei den Behörden der Kolonieorte durchweg Unterstützung und zu erwähnen bleibt, daß die Wirte im allgemeinen alles Mögliche getan haben.

Außerdem hat das Jugendamt selbst verschickt:

9	Kinder auf 2 Monate nach Schweden,
20	" " 2 " " Norwegen,
5	" " 6 Wochen " der Schweiz,
56	" nach der Erholungsstätte Friedrichshagen,
20	" " dem Ostseebad Rauschen,
10	" " Schloß Ragel,
32	" in die Ferienkolonien des Berliner Vereins für Ferienkolonien,
28	" durch Vermittelung des Vereins Jugendheim Charlottenburg in verschiedene Erholungsstätten.

Dabei verdienen die außerordentlich guten Erfolge bei den nach Schweden und Norwegen geschickten Kindern besondere Erwähnung.

Insgesamt konnte 1675, also 9 % der Schulkinder eine Erholungsmöglichkeit durch Verschickung geboten werden. Da aber augenscheinlich der Anteil der Erholungsbedürftigen ein erheblich größerer war, beschloß die Jugendamtsdeputation, die Ferienmaßnahmen durch Halbtagskolonien im Grunewald zu ergänzen. Unter der Oberleitung des Lehrers B. Schulze sind in der Ferienzeit trotz zeitweiser Verkehrsschwierigkeiten täglich durchschnittlich 745 Kinder mit der Straßen- und Untergrundbahn an den Grunewald herangeführt worden, wanderten gruppenweise zu vereinbarten Verpflegungsstationen, wo sie Kaffee und Brot erhielten, wanderten oder spielten dann und kehrten, nachdem sie vorher noch einmal

Suppe und Brot erhalten hatten, auf demselben Wege zurück. Der Wert dieser Veranstaltung lag nicht nur in der körperlichen Erholung, sondern schon in dem Umstande, daß die Kinder den Gefährdungen der Straße entzogen wurden.

Ferner nahmen auf unsere Veranlassung täglich etwa 50 Kinder an einem Ferienkursus im Sportluftbad Sichtamp teil. In die Reihe der Ferienveranstaltungen fällt auch der bei I 3 schon erwähnte Ferienschwimmunterricht.

Die Schülerspeisungen konnten noch nicht im früheren* Umfange wieder aufgenommen werden. Die Ausgabe von Frühstück ließ sich, trotz bestehenden Bedürfnisses, noch nicht durchführen, doch sind die Vorarbeiten für seine Ausgabe soweit gefördert worden, daß damit zum Anfang des Jahres 1920 begonnen werden kann. Auch die Mittagspeisung fand nur in bescheidenem Umfange statt. Sie lag wie bisher in der Hand des Vaterländischen Frauenvereins.

Es wurden abgegeben:

Monat	Gegen Gutscheine der Stadt	Gegen Bezahlung	insgesamt
Januar	787	395	1182
Februar	798	405	1203
März	749	452	1201
April 14 Tage Speisung	342	181	523
Mai	591	42	733
Juni	508	70	578
Juli	386	55	441
August	620	67	587
September	506	57	563
Oktober	599	71	670
November 16 Tage Speisung	408	43	451
Dezember	640	61	701
	6834	1999	8833

Bis zum Beginn der Sommerferien hat wie in den Vorjahren Herr Direktor Wittwin täglich etwa 200 Kinder unentgeltlich gespeist. Die Mittagspeisung soll ebenfalls vom Januar 1920 ab auf breiterer Grundlage erfolgen.

Im Laufe des Jahres sind die letzten der in der Stadt vorhanden gewesenen privaten Kriegskinderhorte eingegangen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, der Einrichtung von Tageshorten für aufsichtslose Schulkinder näher zu treten. Im Ortsteil Halensee ist dem Verein Kinderheim vom 1. Oktober 1919 ab probeweise der Betrieb eines Schulkinderhortes übertragen worden. Die Vorarbeiten zur Einrichtung weiterer Horte und die Erwägungen über die Art ihres Betriebes sind noch nicht abgeschlossen.

Die Schulzahnklinik des Ortsausschusses Berlin-Wilmersdorf für Zahnpflege in den Schulen, Wilhelmsaue 23, die unter der ärztlichen Leitung des Zahnarztes W e s t p h a l steht, hatte im Jahre 1919 insgesamt 5326 Besuche und zwar 2338 Knaben und 2988 Mädchen (gegen 6980 Besuche mit 3085 Knaben und 3905 Mädchen im Jahre 1918) zu verzeichnen. Neu aufgenommen wurden 693 Kinder (336 Knaben und 357 Mädchen) gegen 718 Neuaufnahmen (390 Knaben und 408 Mädchen) im Jahre 1918.

Die Leistungen der Klinik erstreckten sich im Berichtsjahre auf 2461 Extraktionen (gegen 3028 im Jahre 1918) mit 619 Betäubungen (1918 : 890) sowie 458 Wurzelbehandlungen und Wurzelfüllungen (gegen 407 im Jahre 1918). Es wurden 71 kleine Operationen und Nachbehandlungen (1918 : 50), 2104 Füllungen (1918 : 3526) und 35 Zahnreinigungen (1918 : 74) ausgeführt.

Zum Ausbau der Schulpflege haben die städtischen Körperschaften die Anstellung von 5 Schulpflegerinnen beschlossen, die am 1. Januar 1920 ihre Tätigkeit beginnen.

4. Der Aufgabe der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für Schulentlassene hat sich in bekannter Weise die vom Ortsausschuß für Jugendpflege hierfür eingerichtete und dem Kreisjugendpfleger übertragene Geschäftsstelle Coblenzer Str. 22—24 gewidmet. Sie hat sich bemüht, mit Hilfe der Gemeindeschulen das Möglichste zu erreichen; die Erfolge waren aber bei dem Mangel an geeigneten Lehrstellen, der durch die ungünstige wirtschaftliche Lage bedingt ist, und durch die meist nicht zu bekämpfenden Neigungen zu

Modberufen beschränkt. Die Gemeindeschule VI hat die Mitarbeit abgelehnt und Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung selbst betrieben. Der Erziehungsbeirat für Schulentlassene hat in schwierigen Fällen durch Rat und Tat, wirtschaftliche Hilfe und pflegerische Aufsicht eingegriffen. Er hat u. a. durch Unterbringung in ländlichen Stellen 30 schulentlassenen schwächlichen Knaben und Mädchen Gelegenheit zur Kräftigung für den Übertritt in das Berufsleben gegeben.

5. Jugendbildung und Jugendunterhaltung, Sport und Spiel.

Der Ortsausschuß für Jugendpflege war bemüht, die Vereine, die sich mit der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der Jugend beschäftigen, zu gemeinsamer Arbeit zu sammeln. Die Zahl der angeschlossenen Vereine ist auf 30 gestiegen. Der deutsch-völkische Turnverein hat sich mit dem Turnverein „Friesen“ zusammengeschlossen. Im Laufe des Jahres wurden neu aufgenommen: 1. Wilmersdorfer Sportverein 1908. 2. Berliner Sportverein 1892. 3. Jünglingsklub der G.-Sch. VII. 4. Jugendmädchenbund der G.-Sch. VII. 5. Freie Turnerschaft. 6. Halenseer Sportklub 1912. 7. Ortsgruppe Wilmersdorf des Deutsch-Nationalen Jugendbundes. 8. Berliner Sportklub G. V. 9. W. B. G. „Preußen“ 1913. 10. W. B. G. „Minerva 1913“. Sämtliche Vereine, die während des Krieges in ihrer Entwicklung gehemmt waren, sind bemüht gewesen, eine rege Vereinsaktivität zu entfalten. Die Mitgliederzahl ist in allen Vereinen gewachsen. Mehr als 100 jugendliche Mitglieder im Alter von 14—20 Jahren haben nach dem Stande vom 30. September: Jungmädchenbund Wilmersdorf-Süd, Deutsch-Nationaler Jugendbund und Freie Turnerschaft; in den übrigen Vereinen beträgt die durchschnittliche Mitgliederzahl 40. Zu einer gesunden Entwicklung hat wesentlich der Umstand beigetragen, daß der Magistrat trotz des Kollisionsmangels in rechter Würdigung der Tätigkeit der Vereine davon abgesehen hat, die Benutzung der Schulräume, wie es leider in früheren Jahren geschehen mußte, zu sperren. Besonders wurde in den Vereinen das Wandern gepflegt; trotz der Verkehrseinschränkungen haben es sich unsere Jugendlichen nicht nehmen lassen, an den Sonntagen, oft schon an den Sonnabenden, die märkische Heimat zu durchstreifen.

Das Mädchenabendeim in der Pfalzburger Str. 50 wurde, da die Miete fortgesetzt gesteigert wurde und deshalb den größten Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch nahm, am 1. Oktober aufgehoben. Es besteht die Absicht, das Heim in die für Jugendpflege geschaffenen Räume der Gemeindeschule VII zu verlegen. Da die Räume noch immer nicht zur Verfügung stehen, konnte die Neueinrichtung bisher nicht vorgenommen werden.

Um ersprießliche Arbeit leisten zu können, hat der D. f. J. seine Satzungen umgestaltet. Es hat sich als notwendig erwiesen, eine Verbindung mit der Jugendamtsdeputation zu schaffen und mehr als früher den praktischen Jugendpflegern das Recht zu geben, im Vorstand vertreten zu sein.

Um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, mehrtägige und weitere Wanderungen zu unternehmen, sollen Jugendherbergen in der Mark geschaffen werden. Der Plan, in Stahnsdorf eine solche zu eröffnen, ist leider gescheitert.

Allgemeine Veranstaltungen des D. f. J.:

- 1 Spielfest der Jugendvereine des Reg.-Bez. Potsdam, veranstaltet am 28. September in Charlottenburg,
- 3 Unterhaltungsabende (Februar, Juni, Oktober),
- 1 Lichtbildervortrag: Durch das Syreetal,
- 3 Uraniabesuche (Februar, November, Dezember),
- 3 Besuche der Dreptower Sternwarte.

Die Spielplatzfrage, die für Schulen und Vereine ein gleich brennendes Interesse hat, ist soweit gefördert worden, daß der Ausbau des bisher zu Spielplatzwecken benutzten Geländes an der Barstraße zu einem Sportspielplatz in Angriff genommen werden kann. Zu den sonstigen, für Spielzwecke bereitstehenden Freiflächen ist eine im Mittelteil des Seeparkgeländes neugewonnene Fläche hinzugekommen.

II. Jugendfürsorge.

Der Beratung und vorbeugenden Fürsorge für sittlich gefährdete, schwer erziehbare, ausgebeutete und mißhandelte Kinder hat das Jugendamt besonderes Augenmerk zugewendet. Die Notwendigkeit zur Beantragung der Fürsorgeerziehung hat sich gegen das Vorjahr etwas

vermindert. Über Jugendgerichtshilfe, die der Zentrale für private Fürsorge übertragen ist, hat diese uns berichtet, daß ihr im Jahre 1919 73 neue Fälle überwiesen wurden, bei denen es sich in der Mehrzahl um Diebstahl handelte, in 40 Fällen ist es zu einer Verurteilung der Jugendlichen gekommen. Die Überwiesenen sind in Schutzaufsicht genommen worden, daneben wurden 161 ältere Fälle von Schutzaufsicht geführt. Außerdem hat die Zentrale in 170 anderen neuen Fällen Jugendfürsorgearbeit geleistet.

III. Waisenpflege.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte das Jugendamt für 422 verarmte Kinder zu sorgen; davon befanden sich 132 in Anstalten, 84 in der Obhut anderer Armenverbände, der Rest in Privatpflegestellen. Die Beschaffung der erforderlichen Pflegestellen und der notwendigen Kleidung ist mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft.

Eine wesentliche Erleichterung für die schnelle Unterbringung von pflegebedürftigen Kindern bedeutet das städtische Kinderheim, das durchschnittlich mit 35 Kindern belegt war.

Auf Ersuchen der Fürsorgestelle zur Bekämpfung der Tuberkulose sind 51 lungenkranke Kinder in Heilstätten geschickt worden.

Die Übernahme der Kriegervaisenpflege von der Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene ist noch nicht völlig durchgeführt.

IV. Vormundschaft.

Die städtische Berufsvormundschaft, deren Mündelzahl von 529 auf 604 gestiegen ist, wurde durch die Zulassung von Pflegeschäften und von Vormundschaften für eheliche Kinder ergänzt. Der Betrag der eingegangenen Unterhaltsgelder usw. stieg gegen 93 999 *M.* im Vorjahre auf 171 821 *M.*, der des verwalteten Mündelvermögens von 92 647 *M.* auf 112 745 *M.*

V. Sparszwang Jugendlicher.

Die Verordnung des Oberkommandos in den Marken Secs. D. Nr. 274 027 vom 6. Juli 1918 über den Sparszwang für Jugendliche ist aufgehoben. Es erfolgt nunmehr noch die Aushändigung der Spartassenbücher.

Anträge auf Freigabe von Spargeldern wurden gestellt:

in der Zeit		Anträge	
vom 1. Januar bis Ende März 1919	neue	78	
	wiederholte		68
vom 1. April bis Ende Dezember 1919	neue	64	
	wiederholte		28
zusammen:		142	96

B. Armenpflege und Armenkrankenpflege.

1. Armendeputation.

Bei der allgemeinen Neuwahl der Verwaltungs-Deputationen, die im Laufe des Berichtsjahres stattgefunden hat, ist auch die Armendeputation neugewählt worden. Den Vorsitz der Armendeputation hat Stadtrat *O p p e l* übernommen.

2. Armenkommissionen.

Ausgeschieden sind:

die Armenkommissions-Vorsitzenden
 Direktor *S h u b e r t* und
 Maurermeister *J o h n*,

die Armenpfleger

Ruppert,
Beyer,
Justizrat Glus,
Förstner,
Benzeler,
Dr. Ascher,
Maier,
Ritzig,
Frau Schubert und
Lehmann.

Gestorben ist:

der stellvertretende Vorsitzende,
Malermeister Max Schulze.

Neugewählt sind:

zu Armenkommissions-Vorsitzenden die Armenpfleger

Malinowski und
Andrißki,

zu stellvertretenden Vorsitzenden die Armenpfleger

Meseke und
Borbe,

zu Armenpflegern die Herren

Röpkle, Bivländische Str. 1,
Busse, Wilhelmsaue 18,
Bergholz, Mehligstr. 8.

3. Allgemeine Tätigkeit der Armendeputation.

Am 20. Februar 1919 hat die Armendeputation auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, bei den Reichs- und Staatsbehörden durch Vermittelung des Städtetages eine Anregung dahin zu geben, daß die öffentliche Armenpflege in eine allgemeine Wohlfahrtspflege umgewandelt werde. Der entsprechende Antrag ist an den deutschen Städtetag abgegangen.

Die weitere Erhöhung der Kosten des Lebensunterhalts auf allen Gebieten hat zur Folge gehabt, daß sich die Armendeputation mit der Frage beschäftigen mußte, ob an dem bisherigen System der Festsetzung der Unterstützungen von Fall zu Fall festzuhalten oder ob vielleicht, wie in Frankfurt a./M., feste Bedarfssätze festzusetzen seien. Es hat hierüber eine Aussprache der Mitglieder der Armendeputation und der Armenkommissionen stattgefunden. Deputation und Kommissionen waren der Ansicht, daß sich die Einführung fester Sätze nicht empfehle, dagegen aber eine durchgreifende Erhöhung der zum Teil noch zu niedrigen Unterstützungen gewährt werden müsse. Die Unterstützungen haben daraufhin durchweg eine nicht unbedeutende Erhöhung erfahren.

Die Armenordnung und die Geschäftsanweisung der Armenverwaltung sind in einigen Punkten gemäß dem Beschlusse der Armendeputation geändert worden. Hervorzuheben ist die Erhöhung des eisernen Vorschusses auf 75 M für jeden Armenpfleger, die Heraufsetzung der Beträge, bis zu denen Unterstützungen von den Kommissionen ohne Zustimmung der Deputation bewilligt werden können, für die einmaligen Unterstützungen auf 80 M und für laufende auf 60 M, sowie die Heraufsetzung der Grenze, bis zu der die Armenpfleger in dringenden Fällen ohne Kommissionsbeschuß Unterstützungen sofort zahlen können, auf den Betrag von 25 M.

Am 22. Mai 1919 hat die Armendeputation ferner beschlossen, Unterstützungen, die den Gesamtbetrag von 20 M nicht überschreiten, vom Unterstützten oder den Unterhaltspflichtigen nicht wieder einzuziehen.

Ein Antrag der Armenkommissions-Vorsitzer und Armenpfleger auf Bewilligung einer Aufwandsentschädigung liegt dem Magistrat vor.

4. Altersheim und Notherberge.

Am 22. Mai 1919 hat die Armendeputation das Altersheim und die Notherberge beschäftigt. An den Gebäuden sind z. T. Ausbesserungen, die für notwendig befunden wurden, im Laufe des Sommers ausgeführt worden. Ferner ist die Inneneinrichtung durch den Ankauf von Kleiderschränken für die Notherberge und Anschaffung sonstiger Bedarfsgegenstände für das Altersheim und die Notherberge ergänzt worden, auch soll auf dem Hofe des Altersheimgrundstückes im nächsten Frühjahr eine Grünanlage hergesteilt werden. Die Armendeputation hat jedoch davon Abstand genommen, das Altersheim in andere Räume zu verlegen. Sie hält vielmehr die Räume bis zur Fertigstellung des Neubaus einstweilen noch für ausreichend. Doch soll der Neubau mit allen Kräften betrieben und gefördert werden. Bezüglich der Platzfrage hat sich die Armendeputation endgültig für ein außerhalb des Weichbildes von Berlin-Wilmersdorf gelegenes Grundstück entschieden. In Aussicht genommen ist ein Teil des Geländes, das die Stadtgemeinde für Friedhofszwecke in Stahnsdorf erworben hat. Die Bauentwürfe sollen mit Beschleunigung ausgearbeitet und eine Baurate bereits durch den Haushaltsvoranschlag für 1920 angefordert werden. Die Notherberge muß im Orte bleiben.

Der Nationale Frauendienst hat die Überschüsse aus dem Betrieb der Nähstube der Armenverwaltung zur Verwendung für das neue Altersheim zur Verfügung gestellt. Ein Teilbetrag von 11 500 M ist bereits eingezahlt, der Rest von 500 M soll demnächst eingehen.

5. Ärztliche Versorgung.

Der im vorigen Berichtsjahr erwähnte Vertrag mit dem Verein Wilmersdorfer Stassenärzte ist nicht zum Abschluß gekommen. An seiner Stelle hat der Verein der Ärzte der Landkrankenasse, der sich inzwischen gebildet hatte, beantragt, ihn zur Armenpraxis zuzulassen. Die Verhandlungen, die hierüber mit dem Wirtschaftlichen Verband Wilmersdorfer Ärzte angeknüpft worden sind, haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Wirtschaftliche Verband für sämtliche in Berlin-Wilmersdorf praktizierenden Ärzte die Zulassung zur Armenpraxis ausgesprochen hat. Mit dieser Regelung, die den Grundsatz der freien Arztwahl voll aufrecht erhält, haben sich die im Verein der Ärzte der Landkrankenasse zusammengeschlossenen Ärzte einverstanden erklärt. Der gegenwärtige Zustand in der ärztlichen Versorgung der Ortsarmen ist also der, daß die dem Wirtschaftlichen Verband angehörenden Ärzte auf Grund des Vertrages vom 30. März 1912, die außerhalb dieses Verbandes stehenden Ärzte ohne besonderen Vertrag die Armenpraxis ausüben. Für die Ortsarmen aber ist erreicht, daß sie auch weiterhin unter den in Berlin-Wilmersdorf praktizierenden Ärzten sich den Arzt ihres Vertrauens aussuchen können.

6. Baraufwendungen.

Die Abgabe von Unterstützungsfällen an Kriegsfürsorgeeinrichtungen hat im Laufe des Berichtsjahres ganz aufgehört. Dagegen sind die alten Unterstützungsfälle, die früher zur Armenverwaltung gehörten, während des Krieges aber auf Kriegsfürsorgeeinrichtungen übergegangen waren, zum größten Teil zur Armenverwaltung zurückgekehrt. Hinzugekommen sind aber auch viele neue Fälle, da bei der Ungunst der Zeit die Verarmung immer weitere Kreise zieht. Einnahmen, die in Friedenszeiten und auch in den ersten Kriegsjahren noch genügt hätten, eine Familie zu ernähren, sind heute vollständig unzulänglich geworden. So kommt es, daß Leute, die nach früheren Begriffen über nicht unbedeutende Einnahmen verfügen, und die früher wohl nicht daran gedacht haben würden, die Armenverwaltung in Anspruch zu nehmen, sich heute gezwungen sehen, bei ihr Hilfe zu suchen. Der Kreis der Unterstützungsempfänger ist also größer geworden, aber auch die Höhe der Aufwendungen, die in den einzelnen Unterstützungsfällen gemacht werden müssen. Die Teuerung bedingt, daß mit den früheren Unterstützungsfällen bei weitem nicht mehr auszukommen ist. Auch die Pflegefälle in Krankenhäusern, Heilanstalten, Siechenhäusern usw., sowie die sonstigen Aufwendungen der Armenverwaltung (Transportkosten usw.) sind durchweg ganz erheblich gestiegen.

Nicht im Widerspruch hiermit steht, daß der Zuschuß der Armenverwaltung im Rechnungsjahr 1918 nur 28 559 M betragen hat, gegenüber einem Zuschuß von 70 882 M im Rechnungsjahr 1917. Die Einnahmen der Armenverwaltung aus der Erstattung von

Unterstützungen in Fällen, die auf Kriegsfürsorgeeinrichtungen übergegangen sind, waren gerade im Rechnungsjahr 1918 sehr erheblich. Dies und die Tatsache, daß in diesem Jahre gewissermaßen der Tiefstand in der Zahl der Unterstützungsfälle bei der Armenverwaltung erreicht war, erklärt den Rückgang zur Genüge.

7. Versorgung mit Kleidungsstücken und Schuhwerk.

Diese ist im Berichtsjahre schwieriger geworden. Bei der Kleiderverwertungs-Gesellschaft in Berlin war es in letzter Zeit nicht mehr möglich, die benötigten Kleidungsstücke zu erhalten. Die Armenverwaltung hat sie daher meist von der Stadtbekleidungsstelle beziehen müssen. Waren sie auch hier nicht vorrätig, so blieb nur der Einkauf im freien Handel übrig. Ihre Anschaffung ist dadurch allerdings wesentlich verteuert worden.

Im Strumpflager, das die Armenverwaltung unterhält, sind die Größen für Erwachsene vergriffen. Die anderen Größen haben noch abgegeben werden können.

8. Brennstoffversorgung.

Der Bezug von Kohlen für die Ortsarmen regelte sich im Berichtsjahre in derselben Weise, wie im vorhergehenden Jahr. Konnten die Antragsteller von dem Kohlenhändler, bei dem sie in der Kundenliste eingetragen waren, Kohlen nicht erhalten, so wurden ihnen aus dem Notlager der Armenverwaltung die ihnen zustehenden Kohlenmengen gegen Abtrennung der Abschnitte der Kohlenkarte verabfolgt. Die Armenverwaltung hat es auch übernommen, wenn in einzelnen Fällen die kartennmäßig zustehende Kohlenmenge zur Befriedigung des Heizbedürfnisses nicht ausreicht, Brennholz oder Torf an die Armen zu gewähren. Durch diese Maßnahmen ist die Versorgung der Armen mit Brennstoff hinreichend gesichert.

Das Kohlennotlager wird in der gegenwärtigen Heizperiode voraussichtlich aufgebraucht werden.

9. Armenbeerdigungen.

Die Armenbeerdigungen sind vom 1. Januar 1920 ab der Beerdigungsanstalt von Josef Theimer, Berlin-Wilmersdorf, Augustastr. 5, übertragen worden. Gleichzeitig hat die Armendeputation beschlossen, höhere Särge als bisher zu verwenden und ihre Ausstattung zu verbessern.

10. Anstaltspflege.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren in Anstalten dauernd untergebracht:

54 (52)	Epileptische und Geisteskranke,
3 (2)	Taubstumme,
1 (1)	Blinde,
16 (10)	Sieche.

Entmündigungsanträge wegen Trunksucht oder Anträge auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 sind im Berichtsjahre nicht gestellt worden. Das Verwaltungsbeschlußverfahren gegen säumige Unterhaltungsspflichtige (§ 65 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den N. W.) ist im Berichtsjahre anhängig gemacht worden:

Im 1. Vierteljahr in	— (2) Fällen,
im 3. Vierteljahr in	— (1) Fällen,
im 4. Vierteljahr in	4 (4) Fällen,
	<hr/>
	4 (7) Fällen.

Strafanträge auf Grund des § 361 Ziffer 10 des Reichs-Strafgesetzbuches wurden, wie im Vorjahre, nicht gestellt.

11. Armenrechts-Zeugnisse und Mittellosigkeitsbescheinigungen.

Anträge auf Erteilung von Zeugnissen zur Erlangung des Armenrechts und von Mittellosigkeits- oder Bedürftigkeits-Bescheinigungen sind insgesamt 1498 (892) gestellt worden.

1222 (815) Anträgen wurde stattgegeben, die übrigen wurden durch Abweisung, Aufgabe des Wohnsitzes in der Gemeinde oder Zurücknahme erledigt.

Die Zeugnisse verteilten sich auf die einzelnen Vierteljahre wie folgt:

I. Vierteljahr	359 (262)
II. Vierteljahr	268 (173)
III. Vierteljahr	302 (181)
IV. Vierteljahr	293 (219)
auf. 1222 (815)	

12. Weihnachtsbescherung.

Zur Weihnachtsbescherung waren 56 Personen geladen. Die Bescherung fand am 20. Dezember 1919 im großen Sitzungssaal des Rathauses im Beisein von Mitgliedern der Armendeputation und der Armenkommissionen statt. Jeder Geladene erhielt 10 *M* bar und

2	Pfund	Bohnen
2	"	Erbsen
1	"	Häferflocken
1	"	Reis
1	"	Teigwaren
2	"	Grauben
1	"	Pfeffernüsse
2	Pakete	Zwiebad.

Am 7. und 8. November 1919 fand außerdem eine Verteilung von Speck und Schmalz an die Armen statt. Die Ware war vom Lebensmittelamt überwiesen worden und rührte aus beschlagnahmten Beständen her. Jeder Unterstützungsempfänger erhielt $\frac{1}{2}$ Pfund Speck oder Schmalz kosten- und markenfrei.

VII. Soziale Fürsorge.

1. Versicherungsamt.

A. Allgemeines.

Die im Bericht für das Vorjahr erwähnten Verhandlungen zwischen den Versicherungsämtern und dem Oberversicherungsamt Groß-Berlin wegen einer Neu Festsetzung der Ortslöhne haben zu einem Ergebnis nicht geführt, sodaß immer noch die alten im Jahre 1913 festgesetzten Beträge gelten, die den gegenwärtigen Verhältnissen in keiner Weise entsprechen.

Dagegen hat das Versicherungsamt eine Neu Festsetzung des Wertes der Sachbezüge mit Wirkung vom 1. April 1919 vorgenommen. Es ist hierbei in Abereinstimmung mit den auf einer Konferenz der Groß-Berliner Versicherungsämter beschlossenen Grundsätzen davon ausgegangen, den Wert für Kleidung um annähernd 100, den Wert der Wohnung um 15, den Wert aller übrigen Leistungen um rund 50 % zu erhöhen. Inzwischen hat sich die Teuerung insbesondere für Kleidung weiter verstärkt. Von erneuter Abänderung der Festsetzung ist aber mit Rücksicht darauf Abstand genommen worden, daß jede derartige Änderung gleichzeitig weitgehende Veränderungen in den Beitragsberechnungen der Krankentassen und für die Invalidenversicherung zur Folge hat. So ist die weiter unten unter D dargelegte Zunahme der Markenberichtigungen auf die Erhöhung des Wertes der Sachbezüge zurückzuführen; auch sind eine Anzahl von Streitfachen gemäß § 405 R. V. D. anhängig geworden, in denen die Arbeitgeber die durch die Erhöhung herbeigeführte Verletzung der Versicherten in eine höhere Lohnstufe der Krankentasse nicht anerkennen wollten. Sollte im Einzelfall — insbesondere auf dem Gebiete der Unfallversicherung — die Festsetzung zu besonderer Benachteiligung der Versicherten führen, so ist das Versicherungsamt in der Lage, auf Grund des § 160 Abs. 2 R. V. D. zu einer besonderen Festsetzung zu schreiten.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten haben weiteren Fortgang genommen. Die Stadtgemeinde hat eine eigene Fürsorgestelle eingerichtet, auf die auch die erkrankten Kassenmitglieder hingewiesen werden. In den Kassenlokalen wird durch Aushang

auf die besondere Gefährlichkeit und Ansteckungsgefahr sowie die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung hingewiesen. Ebenso wird bei Umtausch der Invalidenquittungskarten den Versicherten ein dahinlautendes Merkblatt ausgehändigt. Die Krankenkassen selber sind besorgt, durch geeignete fachärztliche Behandlung ihre erkrankten Mitglieder nach Möglichkeit wieder herzustellen.

Was die Bekämpfung der Tuberkulose anbelangt, die ebenso wie die Geschlechtskrankheiten durch den Krieg eine bedrohliche Ausdehnung gewonnen hat, so war das Versicherungsamt bemüht, ein Zusammenarbeiten der Krankenkassen und der hiesigen Lungensfürsorgestelle zu fördern. Die Grundsätze für ein derartiges Zusammenarbeiten sind in einer Sitzung des Reichsversicherungsamts, in welcher der Arbeitsausschuß für den Ausbau des Auskunfts- und Fürsorgestellenwesens für Lungentranke und die fünf großen Verbände der Krankenkassen vertreten waren, festgestellt worden.

Es sind dies die folgenden:

I. Gemäß § 363 der Reichsversicherungsordnung sind die Krankenkassen berechtigt, an Fürsorgestellen für Lungentranke, Beihilfen zur Errichtung oder regelmäßige Beiträge, die in Form von festen Jahresbeträgen nach der Kopfzahl der Versicherten oder in sonst geeigneter Weise berechnet werden können, für den laufenden Betrieb zu bewilligen.

II. Beihilfen werden unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Die Fürsorgestellen müssen derart gelblich sichergestellt sein, daß ihre erfolgreiche Tätigkeit gewährleistet ist; ihr örtlicher Zusammenschluß mit verwandten Einrichtungen ist anzustreben.
2. Auch die beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbände, Landesversicherungs- oder Sonderanstalten usw. müssen die Fürsorgestellen mit Geldmitteln unterstützen.
3. Den Krankenkassen ist ein ihrer geldlichen Beteiligung entsprechender Einfluß in der Fürsorgestelle einzuräumen.
4. Der Betrieb der Fürsorgestellen ist nach den vom Deutschen Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose aufgestellten Leitfäden zu regeln, die durch Rundschreiben des Herrn Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) vom 13. März 1917 den Bundesregierungen zur Berücksichtigung empfohlen worden sind.
5. Die Fürsorgestellen sollen ihre Fürsorge tunlichst den Versicherten und deren Angehörigen zuwenden.
6. Zu dieser Fürsorge gehört auch eine die Maßnahmen der Krankenkassen ergänzende Aufklärung durch mündliche Beratung, Verteilung von Merkblättern oder Flugschriften, Anregung und Mitwirkung bei Unterweisung der Krankenbesucher der Krankenkassen, und dergleichen.
7. In allen Fällen, in denen bei Versicherten oder ihren Angehörigen Tuberkulose festgestellt wird oder der Verdacht der Tuberkulose vorliegt, sind die Krankenkassen alsbald in Kenntnis zu setzen. Die Krankenkassen benachrichtigen die Fürsorgestellen von jedem Falle von Tuberkulose und Tuberkuloseverdacht, der ihnen bei ihren Mitgliedern oder deren Angehörigen bekannt wird, leiten auch an sie ihre Wahrnehmungen über gesundheitswidrige Wohnungsverhältnisse weiter.
8. Wandert ein an offener Tuberkulose erkrankter Versicherter seinen Aufenthalt, wird er in eine Heilstätte oder ein Krankenhaus aufgenommen oder stirbt er, so hat die Fürsorgestelle auf eine gründliche Entseuchung (Desinfektion) der von ihm benutzten Wohnräume, Betten, Wäsche oder sonstigen Gegenstände hinzuwirken.
9. Der Kasse ist auf Ersuchen über ihre in Fürsorge genommenen Versicherten Auskunft zu geben.
10. Die Fürsorgestelle hat alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit unter besonderer Hervorhebung des für die Versicherten der Kasse Geleisteten zu erstatten.

Auch wegen Zusammenarbeitens der Krankenkassen mit dem Wohnungsamt bei Feststellung von Mißständen sind Vereinbarungen getroffen.

B. Krankenversicherung.

Die Zahl der Krankenkassen 8 (8) ist unverändert geblieben. Ihre Vermögenslage kann auch im Berichtsjahre als günstig bezeichnet werden.

Die stete Weiterbildung der sozialen Gesetzgebung, die durch die politischen Ereignisse noch besonders beschleunigt worden ist, zwang die Krankenkassen auch im Berichtsjahre wiederum zu Satzungsänderungen. Nachdem die Allgemeine Ortskrankenkasse, die Landkrankenkasse, die Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde und die Innungskrankenkassen der Bäcker- und der Schuhmacher-Innung ihre Satzungsänderungen dem durch die Verordnung vom 22. November 1917 geschaffenen Zustand angepaßt hatten, folgten ihnen im Berichtsjahre die Innungskrankenkasse der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Zwangsinnung, sowie die Betriebskrankenkasse der Firma Bode & Co.

Weitere wesentliche Änderungen der Krankenversicherungs-Gesetzgebung brachten besonders die Verordnungen vom 13. Januar, 3. Februar, 5. Februar und die Gesetze vom 28. Juni, 26. September.

Durch die Verordnung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 13. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 41) sind die §§ 1, 2 des Gesetzes, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 337) sowie § 2 der Bekanntmachung, betreffend Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges vom 22. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1085) aufgehoben worden. Durch das Gesetz vom 4. August 1914 waren die Leistungen der Krankenkassen für die Dauer des gegenwärtigen Krieges auf die Regelleistungen und die Beiträge auf $4\frac{1}{2}$ v. H. des Grundlohnes festgesetzt worden. Die angeführte Bekanntmachung vom 22. November 1917 ließ bei Krankenkassen, bei denen Beiträge bis zu $4\frac{1}{2}$ v. H. des Grundlohnes zur Deckung der Regelleistungen ausreichen, zur Deckung von Mehrleistungen die Erhöhung der Beiträge über $4\frac{1}{2}$ v. H. bis auf 6 v. H. zu. Nunmehr treten an Stelle dieser Vorschriften wieder die Vorschriften der R. V. D. (§§ 386 ff.) in Kraft. An dem Maße der gegenwärtig von den Krankenkassen gewährten Leistungen und erhobenen Beiträge ist dadurch nichts geändert.

Wichtige Neuerungen enthält die Verordnung über Krankenversicherung vom 3. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 191). Die Versicherungspflicht (§§ 169—171 R. V. D.) sind auf Beamte und Personen in beamtenähnlicher Stellung beschränkt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht auf Antrag des Arbeitnehmers (§ 173 R. V. D.) ist nur noch beim Bezug einer Invalidenrente oder beim Vorliegen der Invaldität im Sinne des § 1255 Abs. 2 R. V. D. zulässig; über den Antrag entscheidet das Versicherungsamt. Neue Befreiungen landwirtschaftlicher Arbeiter und Dienstboten von der Versicherungspflicht (§§ 418, 435 R. V. D.) finden nicht mehr statt. Geltende Befreiungen landwirtschaftlicher Arbeiter erlöschen spätestens am 31. Dezember 1919. Geltende Befreiungen von Dienstboten sind am 10. Februar 1919 erloschen. Für Dienstboten, deren Versorgung in Krankheitsfällen eine für solche Zwecke besonders geschaffene Einrichtung (Dienstbotenversicherungskasse) übernommen hat, erlischt die Befreiung erst am 29. Juni 1919. Mit dem Zeitpunkt des Erlöschens der Befreiung sind die Dienstboten bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Nach der Verordnung über die Wahl des Vorstandsvorsitzenden bei den Ortskrankenkassen und über die Kassenangestellten vom 5. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 181) wird der Vorsitzende des Vorstandes einer Ortskrankenkasse künftig in ungetrennter Wahlhandlung von den Vorstandsmitgliedern gewählt. Hierbei ist also die bisher vorgeschriebene (§§ 328—330 R. V. D.) getrennte Abstimmung der Gruppen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Vorstand beseitigt. Gleiches gilt künftig für die Berufung und die Entlassung der Kassenangestellten (vergl. §§ 349, 350, 354 Abs. 2 R. V. D.). Die Übertragung der Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten auf Kassenangestellte (§ 359 R. V. D.) ist beseitigt; entsprechende landesrechtliche Vorschriften und Anordnungen sind aufgehoben. Die Regelung der Bedingungen, unter welchen die Anstellung auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich erfolgt, ist Sache der Dienstordnung. Durch das Gesetz vom 28. Juni 1919 wurde aber denjenigen Angestellten von Krankenkassen, die bis zum 12. Februar 1919 die Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten hatten, das Recht eingeräumt, in diese Rechte und Pflichten wieder einzutreten, wenn sie ihren Willen hierzu dem Versicherungsamt gegenüber binnen 6 Wochen erklären. Von diesem Recht haben die drei in Wilmersdorf vorhandenen Kassenbeamten Gebrauch gemacht. Ferner wurden

durch das Gesetz für den Vorstand im Ausschuß der Landtrankenkassen dieselben Wahlbestimmungen eingeführt, wie sie bereits für die Ortskrankenkassen gelten. Auf Grund dieser Bestimmung hat die Landtrankenkasse ihre Satzung geändert und eine Wahlordnung erlassen, sodaß in nächster Zeit die Wahl der Ausschußmitglieder und zwar durch die Versicherten selbst, nicht mehr wie bisher durch die Stadtverordnetenversammlung, und die Wahl des Vorstandes, die bisher ebenfalls durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen hatte, durch den Ausschuß erfolgen wird.

Das Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1757) führt erfreulicherweise die Wochenhilfe und die Familienhilfe, soweit sie sich auf Wochenhilfe für versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder bezieht, als Regelleistungen der Krankenversicherung ein, d. h. die dahin gehörenden Leistungen sind nicht von der Einführung durch die Kassensatzung abhängig, sondern sie müssen in bestimmtem Rahmen schon auf Grund des Gesetzes von jeder Klasse gewährt werden. Entsprechend der Erweiterung der Leistungen ist eine Erhöhung der Beiträge zugelassen worden. Ferner ist im Anschluß an die Kriegswochenhilfe für minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach den sonstigen Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht, eine Wochenfürsorge eingeführt. Die Wochenfürsorge wird aus Mitteln des Reichs gewährt. In Wilmersdorf ist die Allgemeine Ortskrankenkasse Träger der Fürsorge; das Reich erstattet die Leistungen den Klassen. Die Anweisung für die Klassen erfolgt durch das Versicherungsamt. Für das Verfahren bei Streit über die Leistungen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung entsprechend.

Das letztgenannte Gesetz machte wiederum Satzungsänderungen erforderlich, die von den Krankenkassen zum Teil bereits durchgeführt, zum Teil in Arbeit sind. Da neue erhebliche Änderungen des II. Buches der Reichsversicherungsordnung in Aussicht stehen, werden die Krankenkassen im nächsten Berichtsjahre wiederum ihre Satzungen ändern müssen. Es bedeutet dies nicht nur eine erhebliche Belastung der Krankenkassen mit Kosten und Mehrarbeit, sondern auch der Aufsichtsbehörden.

Die Mitgliederzahl der Allgemeinen Ortskrankenkasse stieg von durchschnittlich 15 500 im Vorjahre auf rund 20 500. Hierbei betrug die Zunahme der männlichen Mitglieder das Neunfache der Zunahme der weiblichen Mitglieder. Der Krankenstand sank auf 3,97 % (4,36 %). Die Klasse führt das Sinken der Krankenziffer auf das Einwirken der Erwerbslosen-Fürsorge zurück, da die Erwerbslosen-Fürsorge höher ist als das Krankengeld. Während die Klasse im Jahre 1918 noch freie Arztwahl mit rd. 1 800 Ärzten hatte, wurde vom 1. Januar 1919 ab ein neues Arztsystem eingeführt, bei dem die Klasse über rd. 200 Ärzte verfügt. Sie hat hierdurch eine genauere Übersicht und Kontrolle der Behandlungen. Das vereinbarte Honorar wird nicht, wie bisher, der zuständigen Arzto-Organisation überwiesen, sondern von der Klasse ohne Abzug verteilt und den einzelnen Ärzten vierteljährlich unentgeltlich zugelandt. Nach dem Bericht der Klasse sind die früheren äußerst zahlreichen Klagen der Mitglieder über schlechte Behandlung durch die Kassenärzte ganz bedeutend gesunken. Die Klasse hofft, im neuen Jahre ein noch besseres Verhältnis zwischen Kassenärzten, Klasse und Mitgliedern herbeiführen zu können. Die Klasse hat im Berichtsjahre ihre Geschäftsräume bedeutend erweitert und ausgebaut; sie hat sich ferner an dem vom Vaterländischen Frauenverein erworbenen Krankenhaus in der Achenbachstr. mit einer Bettenzahl von 25 Betten beteiligt.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse hatte im Berichtsjahre einen schweren Verlust zu beklagen, denn es starb am 18. Mai ihr Beamter und Abteilungsvorsteher Herr Alfred Niedel, der sich für die Entwicklung der Klasse und den Ausbau ihrer besonderen Einrichtungen, wie die Bahnklinik, das Bade- und Massage-Institut, das Genesungsheim und die im Südhof zu errichtende Heilstätte außerordentliche Verdienste erworben hat. Auch das Versicherungsamt verliert in ihm einen Mann, auf dessen Urteil es stets großen Wert gelegt hat, und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Infolge der Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5 000 M sind die Einnahmen der Klasse erheblich gestiegen, dürften aber, wenn nicht bald eine weitere Erhöhung erfolgt, einen großen Rückschlag erleiden, da in größeren Betrieben, z. B. bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte fast alle gehobenen Angestellten ein größeres Einkommen als 5 000 M. haben. Der durch das Gesetz vom 26. September 1919 gegebenen Möglichkeit folgend, hat die Klasse vom 29. Dezember 1919 ab ihre Beiträge von 5 % auf

6 %, erhöht, gleichzeitig aber auch ihre Leistungen vermehrt. Sie gibt jetzt wieder für 39 Wochen Krankengeld und hat den Höchstbetrag für kleinere Heilmittel, sowie den Zuschuß für größere Heilmittel von 20 *M* auf 40 *M* erhöht. Eine zahlenmäßige Wirkung des Gesetzes vom 26. September 1919 kann noch nicht gegeben werden, doch ist im allgemeinen der durchschnittliche Stand der zu unterstützenden Wöchnerinnen um ungefähr 100 % gegen das Vorjahr gestiegen. Weiter hat die Kasse ihre Dienstordnung dahin abgeändert, daß sie nunmehr auch ihren Angestellten Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge gewährt.

Auch die Zahl der Mitglieder der Landkrankenkasse ist im Jahre 1919 dauernd gestiegen. Während sie am 1. Januar 1919 nur 12 753 betrug, betrug sie am Schluß des Berichtsjahres 14 198.

Der Krankenstand bei der Landkrankenkasse war, obwohl Epidemien nicht vorgekommen sind, ein sehr schlechter. Es waren zeitweilig bis zu 4 % erwerbsunfähige Kranke vorhanden, oder fast das Doppelte des Krankenstandes in den Kriegsjahren und das 4fache des Krankenstandes des Friedensjahres 1914. Der Grund für diese Steigerung des Krankenstandes liegt in den Nachwirkungen der mangelhaften Ernährung während des Krieges. Außerdem hatte die Kasse unter der starken Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten erheblich zu leiden. Infolge dieser Vergrößerung des Krankenstandes, zu dem noch die Erhöhung der sächlichen und persönlichen Verwaltungskosten und die Preissteigerung für sämtliche Heilmittel kommen, mußten vom 6. Oktober 1919 ab die Beiträge, die bis dahin 4 % des Grundlohnes betragen, auf 5 1/2 % erhöht werden.

Am 1. Februar 1919 hat die Landkrankenkasse den Betrieb ihres eigenen Krankenhauses, der früher Dr. Bohl'schen Privatklinik, Pfalzburger Str. 35, eröffnet. Die Hoffnung, die die Kasse beim Ankauf des Grundstückes hegte, daß es ihr infolge intensiver Behandlung im eigenen Krankenhaus gelingen würde, die durchschnittliche Verpflegungsdauer in jedem Krankheitsfalle herabzusetzen, hat sich verwirklicht. Während die durchschnittliche Verpflegungsdauer in den fremden Krankenhäusern 30,5 Tage betrug, beträgt diese Zahl im eigenen Krankenhaus nur rund 20 Tage. Die Kasse beabsichtigt deshalb, eine erhebliche Vergrößerung ihres Krankenhauses vorzunehmen und hat zu diesem Zwecke im Oktober 1919 die neben dem Krankenhaus belegenen Grundstücke Pfalzburger Str. 36/38 und Lanenburger Str. 11 hinzuerworben. Die Kosten zu dem Ankauf dieser Grundstücke und des Bohl'schen Krankenhauses hat die Kasse aus einer Anleihe von 900 000 *M* entnommen, die die städtische Sparkasse ihr gegeben hat.

Nachdem der Wirtschaftliche Verband Wilmersdorfer Ärzte den von der Landkrankenkasse bereits im Februar 1915 fristlos gelösten Vertrag zum 1. Januar 1919 förmlich gekündigt hatte, schloß die Kasse zum 1. Januar 1919 mit 30 Wilmersdorfer Ärzten Einzelverträge ab, die wieder, wie bei dem früheren Vertrage, Bezahungen nach Einzelleistungen vorsehen. Es ist hierdurch zu einer beide Teile befriedigenden Regelung gekommen.

An Reichswochenhilfe wurden aus Mitteln des Reichs 5 898,95 (14 514) *M* zur Erstattung an die hiesigen Krankenkassen angewiesen.

An Streitigkeiten wegen Feststellung von Leistungen wurden 75 (65) — bei der Zunahme gegen das Vorjahr machen sich schon die Unstimmigkeiten, die sich aus der ungenauen Fassung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919 ergeben, bemerkbar — wegen des Versicherungsverhältnisses und der Beitragsleistung wurden 50 (54) Sachen anhängig gemacht. Anträge auf Verteilung der Beiträge auf mehrere Arbeitgeber, die gleichzeitig dieselben versicherten Personen beschäftigen — § 396 R. V. D. — wurden 1 (2), auf Befreiung einer versicherten Person von der Krankenversicherungspflicht gemäß §§ 435, 418 R. V. D. — (6) gestellt. Das Fehlen dieser Anträge beruht darauf, daß gemäß § 11 der Verordnung vom 3. Februar 1919 derartige Befreiungen nicht mehr stattfinden dürfen. Dagegen wurde 1 (—) Antrag auf Befreiung gemäß § 173 R. V. D. neu gestellt auf Grund des § 8 der Verordnung vom 3. Februar 1919. Sonstige Entscheidungen, die Beschwerden gegen die Versicherungsträger, Bestrafungen wegen Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über Anmeldung Versicherter u. a. zum Gegenstande hatten, wurden in 75 (78) Fällen erlassen. Unter diesen Entscheidungen sind bedauerlicherweise die Strafanträge der Krankenkassen gegen die säumigen Arbeitgeber gestiegen. In 1 (—) Falle wurde das Versicherungsamt zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis zwischen den Krankenkassen und ihren Angestellten angerufen. Es handelt sich hier um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung, in dem eine in der Zahnklinik einer Kasse angestellte Krankenschwester geltend

gemacht hat, sie gehöre auch zu den Angestellten gemäß § 351 R. V. D. und falle daher unter die Dienstordnung. Das Versicherungsamt hat entschieden, daß sich die angezogene Bestimmung nur auf diejenigen Kassenangestellten bezieht, deren Anstellung zur Durchführung und Aufrechterhaltung des eigentlichen Kassenwesens erforderlich ist, nicht dagegen auf die Angestellten besonderer Institute, die eine Klasse etwa einrichtet, wie z. B. Bade-, Massageanstalt, Zahnklinik, Genußheim und dergl., da offenbar der Gesetzgeber derartige Personen, wie Zahnärzte, Masseure, Bedienter, Dienstmädchen, Pförtner usw. nicht der Dienstordnung unterstellen wollte.

C. Unfallversicherung.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung wurden wie alljährlich die Anmeldungen zur Berufsgenossenschaft bearbeitet und die Lohnnachweisungen für das nicht gewerbmäßige Halten von Reittieren und Fahrzeugen — § 839 R. V. D. — eingezogen. Es sind erfreulicherweise Neuanmeldungen von Betrieben in weitaus erheblicherem Umfange als in der Kriegszeit eingegangen, ein Zeichen dafür, daß das gewerbliche Leben wieder im Aufblühen begriffen ist. Des weiteren wurde gemäß §§ 1592 ff. über Unfallrenteneinsprüche verhandelt. Es gingen 57 (53) ein, von denen 37 (47) durch den Vorsitzenden allein, 20 (13) in nicht öffentlicher Verhandlung unter Zuziehung der Versicherungsvertreter zu verhandeln waren. Es wurden hierzu durch das Versicherungsamt in 18 (14) Fällen ärztliche Begutachtungen herbeigeführt. Obwohl das Reichsversicherungsamt durch Erlaß vom 28. November 1918 die Vorstände der Berufsgenossenschaften ersucht hatte, die Herabsetzungen von Unfallrenten im allgemeinen nur auf die bringlichsten und völlig klar liegenden Fälle zu beschränken, ist eine Verringerung derartiger Bescheide der Berufsgenossenschaften nach der Zahl der eingegangenen Einsprüche nicht zu bemerken gewesen. An Bestrafungen wegen Übertretung von Unfallverhütungsvorschriften — §§ 851, 870 R. V. D. — wurden auch in diesem Jahre keine erforderlich. Anordnungen wegen Zahlungsunfähigkeit von Arbeitgebern gemäß §§ 765, 771 R. V. D. brauchten wie im Vorjahre ebenfalls nicht erlassen zu werden. In früherer Zeit erlassene Anordnungen waren ebenfalls keine aufzuheben. Die im Vorjahre erwähnte Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. Januar 1918 ist durch eine erneute Verordnung vom 27. November 1919 dahin abgeändert worden, daß die monatliche Zulage für Unfallverletzte, die mehr als 66 2/3 % in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind, von 8 auf 20 M. erhöht wird.

Es ist dies derselbe Satz, wie er den Invaliden- und Altersrentnern gewährt wird. Während jedoch bei letzteren dieser Betrag 80 bis 100 % und darüber der gewährten Rente ausmacht und daher eine wesentliche Aufbesserung darstellt, bedeutet er bei den Unfallrentnern nur eine geringe Zuzufügung, sodaß der Zweck der Unfallrente, den Unfallverletzten für den Verlust der Erwerbsfähigkeit zu entschädigen, infolge der gewaltigen Teuerung nicht mehr in dem Umfange, wie es sich seinerzeit die Reichsversicherungsordnung gedacht hat, erfüllt wird.

D. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Invalidenrentenanträge wurden 263 (319) gestellt, davon zurückgezogen 11 (20), abgelehnt 4 (17), als berechtigt anerkannt 184 (175).

Noch nicht erledigt werden konnten 64 (107). Die 107 aus dem Vorjahre wurden im Kalenderjahr 1919 wie folgt erledigt:

Als berechtigt anerkannt 94, zurückgezogen 2, und abgelehnt 9. Unerledigt blieben auch weiterhin 2 Anträge.

Anträge auf Gewährung von Hinterbliebenenbezügen wurden 158 (170) gestellt; davon zurückgezogen 9 (6), abgelehnt — (5), als berechtigt anerkannt 113 (95). Noch nicht erledigt werden konnten 36 (64).

Von den aus dem Jahre 1918 unerledigt gebliebenen 64 Anträgen wurden im Kalenderjahr 1919 als berechtigt anerkannt 58, zurückgezogen 2, weiterhin blieben unerledigt 4.

Von den Anträgen auf Invalidenrente sind 47 (156) von Kriegsbeschädigten, von den Anträgen auf Hinterbliebenenbezüge 42 (77) von Kriegshinterbliebenen gestellt.

In 28 (60) Fällen wurde das Rentenentziehungsverfahren eingeleitet; hiervon betrafen 16 (48) Kriegsbeschädigte. Als begründet anerkannt wurden 19 (42), als unbegründet 2 (11), unerledigt blieben 7 (7).

Die aus dem Vorjahre unerledigt gebliebenen 7 Entziehungsanträge wurden wie folgt erledigt: zurückgezogen 5, unbegründet 2.

Hierbei wurde der Minderlaß des Reichsversicherungsamtes vom 27. Dezember 1918, nach dem die Entziehung von Invalidenrenten nur auf die dringlichsten und völlig klar liegenden Fälle zu beschränken und bei Kriegsbeschädigten mit mehr als $66\frac{2}{3}\%$ Militärrente von der Entziehung von Invalidenrenten überhaupt abzusehen ist, in weitgehendem Maße in Anwendung gebracht.

Daneben wurden 116 (111) Anträge auf Waisenaussteuer, Heilbehandlung, Zahn ersatz und dergl. gestellt bezw. Anträge fremder Versicherungsanstalten bearbeitet. In umfangreicher Weise wurde die Rechtshilfe des Versicherungsamtes zur Ermittlung der Gesundheits- und Erwerbsverhältnisse in Anspruch genommen.

An Altersrentenanträgen wurden gestellt insgesamt 28 (30); davon sind bewilligt 25 (26), unerledigt 3 (3), zurückgenommen — (1), abgelehnt — (1).

Die aus dem Vorjahre übernommenen 2 unerledigten Anträge wurden im Laufe des Jahres 1919 als berechtigt anerkannt.

Weiter wurden gestellt Anträge auf Befreiung von der Invalidenversicherungspflicht 4 (5); Invalidenmarkeneinziehungen wurden 234 (206); Berichtigungssachen 306 (255) bearbeitet. In Beitragsfälligkeiten — §§ 1459, 1461 R. V. O. — wurden 5 (11) förmliche Entscheidungen gefällt.

Die durch Bundesratsverordnung vom 3. Januar 1918 den Invaliden- bezw. Krankrentenempfängern mit Wirkung vom 1. Februar 1918 ab zunächst für 1918 bewilligte monatliche Zulage von 8 *M* bezw. 4 *M* für die Empfänger einer Witwen- bezw. Witwenfrankenrente, ist auch für das Kalenderjahr 1919 weiter bewilligt und vom 1. Oktober 1919 ab auf 20 *M* bezw. 10 *M* erhöht worden. Vom gleichen Tage ab ist auch die den Altersrentenempfängern durch Verordnung vom 14. Dezember 1918 zuerkannte monatliche Zulage von 8 *M* auf 20 *M* erhöht worden.

E. Auskunfterteilung.

Die Auskunfterteilung, die das Versicherungsamt nach § 37 R. V. O. in allen Angelegenheiten der Reichsversicherung zu bewirken hat, wurde ebenso wie im Vorjahre in erheblichem Umfange schriftlich, mündlich und durch Fernsprecher in Anspruch genommen.

Ebenso wurde den oft recht ungewandten Versicherten auch über das dem Versicherungsamt an Verpflichtungen obliegende Maß hinaus durch Auffertigung von Schriftsätzen (Einsprüchen, Verurteilungen, Rekurschriften) geholfen. Daneben wurde den Versicherten durch Vermittelung der Rechtsankaufsstelle eine rechtslundige Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt bewirkt.

F. Kartenausgabe.

Im Auftrage des Magistrats hat das Versicherungsamt die dem Magistrat als Ausgabestelle für Quittungskarten obliegenden Geschäfte wahrzunehmen. Es wurden 945 (780) Invaliden-Quittungskarten umgetauscht, die erstmalig ausgestellten Karten nicht mitgerechnet. Daneben war das Versicherungsamt auch als Ausgabestelle der Angestelltenversicherung tätig. Es stellte 3094 (2332) Karten aus.

Ferner waren die Krankheitsbescheinigungen gemäß § 54 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte auszustellen. Auffallend ist der überaus geringe Umfang der Bescheinigungen, die erbeten wurden; es scheint, daß die Angestellten über diese Bestimmung noch nicht ausreichend unterrichtet sind.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte hat der Magistrat im Berichtsjahre auch für die Angestelltenversicherung den Wert der Sachbezüge neu festgesetzt. Er hat sich hierbei an die Festsetzung des Versicherungsamtes für die anderen Zweige der sozialen Gesetzgebung gehalten.

2. Städtische Arbeitsnachweise.

Der städtische Arbeitsnachweis ist im Jahre 1919 eine eigene Dienststelle geworden. Bis her war er dem sozialpolitischen Büro angegliedert. Es wird sich deshalb empfehlen, in diesem ersten selbständigen Jahresbericht einen kurzen Rückblick auf die gesamte bisherige Entwicklung des Arbeitsnachweises zu tun.

Schon im Jahre 1895 hatte die damalige Gemeinde Deutsch-Wilmersdorf einen Arbeitsnachweis eingerichtet, der aber wenig in Anspruch genommen wurde und 1902 einging.

Im Jahre 1905 eröffnete dann der gemeinnützige Verein in Deutsch-Wilmersdorf in der Wilhelmsaue 23 einen Arbeitsnachweis für weibliches Dienstpersonal unter Mithilfe der Gemeinde, der später nach der Gasteiner Straße 11 verlegt wurde.

Als sich der Verein im Jahre 1912 auflöste, übernahm die Stadt den Nachweis.

Da er den nun an ihn herantretenden Anforderungen nicht genügen konnte, erfolgte eine räumliche Vergrößerung. Die Inanspruchnahme war eine recht rege. Bald stellte sich das Bedürfnis heraus, einen zweiten Nachweis im nördlichen Teile der Stadt zu eröffnen. Er wurde im Hause Trautenastr. 4 untergebracht.

War nun für die weibliche Stellenvermittlung ausreichend Vorfrage getroffen, so fehlte jedoch in Berlin-Wilmersdorf eine Vermittlungsstelle für männliches Personal, eine Einrichtung, deren Notwendigkeit sich dringend herausgestellt hatte, noch gänzlich.

Der Magistrat beschloß dann auch im März 1913 die Schaffung eines solchen Nachweises, und auch dieser fand im Hause Gasteiner 11 sein Unterkommen.

Die politische Umwälzung zum Schluß des Jahres 1918, der unglückliche Kriegsausgang und die überführte Demobilmachung brachten dem gesamten öffentlichen Arbeitsnachweis eine Belastungsprobe, weit schwerer, als erwartet werden konnte.

Die anfangs des Jahres 1919 aus dem Kriegsdienste zurückflutenden Menschenmassen bei ihrer Entlassung sogleich in das Wirtschaftsleben zu überführen, war vorläufig unmöglich. Da die plötzliche Lahmlegung der Kriegsbetriebe die Lage noch außerordentlich erschwerte, ergab sich eine ungemein große Arbeitslosigkeit.

Die vom Arbeitsnachweis für Männer bisher benutzten Räume in der Gasteiner Straße 11 erwiesen sich deshalb als völlig unzureichend. Auch die schnell vorgenommenen baulichen Veränderungen stellten sich als unzulänglich heraus, und es mußte die Turnhalle der Gemeindefschule I, Gieselerstraße 1—7, zu einem Arbeitsnachweis für Männer ausgestattet werden. Sie konnte Ende März 1919 bezogen werden. Auch das Personal wurde erheblich vermehrt.

Im Juli 1919 wurde ein besonderes Dezernat für die Arbeitsnachweise geschaffen.

Die Vermittlungstätigkeit war im allgemeinen im Berichtsjahr sehr schwierig, da das Wirtschaftsleben in erheblichem Maße ins Stocken geraten war.

Der Arbeitsnachweis mußte deshalb bemüht sein, immer neue Arbeitsgelegenheiten zu finden. Ein ausgiebiges Gebiet bot sich ihm in der Landwirtschaft.

Die Vorarbeiten zur landwirtschaftlichen Vermittlung für das Frühjahr 1919 gehen bis in den Dezember 1918 zurück.

Es wurden Rundschreiben an Landwirte der Nachbarprovinzen gesandt, in denen ihnen Arbeitskräfte angeboten wurden. Machten sie von dem Angebote Gebrauch, so mußten zunächst die Lohn-, Verpflegungs- und Unterkunftsverhältnisse geklärt werden. Beamte und Beamtinnen des Arbeitsnachweises, sowie Vertreter des Erwerbslosenrats machten Besichtigungsreisen. Nach vielen Bemühungen gelang es dem Arbeitsnachweis, besonders in Pommern und Mecklenburg geeignete Arbeitsstellen zu gewinnen. Alsdann wurde durch Vorträge in Versammlungen der Erwerbslosen für die Landarbeit geworben. Der Erfolg blieb nicht aus. Es konnten im Laufe des Sommers eine große Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen der Landwirtschaft zugeführt werden.

Die Vermittlung der Kaufleute und gelernten Arbeiter gestaltete sich anfangs auch sehr schwierig, da kaum offene Stellen zur Verfügung standen. Erst allmählich konnte eine Besserung der Verhältnisse verzeichnet werden.

Bei der Vermittlung von ungelerten Arbeitern konnten zeitweise annehmbare Erfolge erzielt werden. Wenn auch nicht immer dauernde Beschäftigung nachgewiesen werden konnte, so war es doch oftmals möglich, durch Gelegenheitsarbeit und durch Einrichtung von Notstandsarbeiten die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Bei den Frauenabteilungen waren auch vielerlei Schwierigkeiten zu überwinden. Viele der erwerbslosen Frauen und Mädchen hatten während des Krieges ihren Beruf gewechselt und entweder als Fabrikarbeiterinnen oder als kaufmännische Angestellte in den großen Kriegsbetrieben lohnende Beschäftigung gefunden. Diese Personen nach Stilllegung der Kriegsbetriebe ihrem alten Berufe, insbesondere dem Haushalte, wieder zuzuführen, war nicht leicht. Aber nach angestrebter, mühevoller Arbeit ist es gelungen, sowohl in der Landwirtschaft als auch in den städtischen Haushalten eine größere Anzahl Kräfte unterzubringen.

Nachstehende Tabellen zeigen die Lage des Arbeitsmarktes und die Vermittlungstätigkeit in den Jahren 1918 und 1919.

Lage des Arbeitsmarktes.

a) Männerabteilung.

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende

	1918	1919
Januar	= 142	263
Februar	= 120	295
März	= 85	277
April	= 77	305
Mai	= 103	391
Juni	= 97	425
Juli	= 90	434
August	= 102	441
September	= 82	398
Oktober	= 76	349
November	= 280	377
Dezember	= 439	427

b) Frauenabteilungen.

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende

	1918	1919
Januar	= 59	64
Februar	= 52	69
März	= 55	69
April	= 51	82
Mai	= 59	77
Juni	= 54	65
Juli	= 58	111
August	= 48	112
September	= 43	115
Oktober	= 42	118
November	= 54	94
Dezember	= 53	90

Vermittlungstätigkeit.

Das Gesamtergebnis der Vermittlungstätigkeit in den Jahren 1918 und 1919:

Jahr	Arbeitsnachweis	Arbeitgesuche	Offene Stellen	Befetzte Stellen
1919	Männerabteilung	20 100	5 583	5 132
	Frauenabteilungen	17 227	20 836	12 387
	zusammen =	37 327	26 419	17 519
	1918 =	12 474	20 389	9 983
	Mithin 1919 mehr =	24 853	6 030	7 536

Im Berichtsjahre erfolgte die Schaffung eines städtischen Arbeits- und Berufsamtes, das die Erwerbslosenfürsorge, das Arbeitsnachweismwesen und die Berufsberatung und Stellenvermittlung vereinigt. Die Vorarbeiten für die Organisation des Amtes sind eingeleitet, am Schluß des Berichtsjahres aber noch nicht abgeschlossen. Erwähnt sei schließlich, daß seit Oktober 1919 beim weiblichen Arbeitsnachweis eine Schlichtungskommission für Hausangestellte besteht, vor der bis zum Jahreschlusse 25 Streitfälle zur Verhandlung gekommen sind.

3. Dienstbotenauszeichnungen.

Der Vaterländische Frauen-Verein Berlin-Wilmersdorf hat auch im Berichtsjahre an eine Anzahl weiblicher Dienstboten, die einer Herrschaft langjährige treue Dienste leisteten, Auszeichnungen verliehen. Im Jahr 1919 fanden 28 Auszeichnungen gegen 39 des Vorjahres statt und zwar für eine ununterbrochene Dienstzeit von

5—10 Jahren	16 (25)
10—15 "	7 (10)
20—30 "	5 (6)

4. Rechtsauskunft.

Die Städtische öffentliche Rechtsauskunftsstelle für Minderbemittelte hielt in den Monaten Januar, Juli bis Dezember 1919 wöchentlich zweimal, Montag und Donnerstag, nachmittags von 5—7 Uhr und in den Monaten Februar bis Juni 1919 wöchentlich dreimal, Montag, Mittwoch und Donnerstag, nachmittags von 5—7 Uhr Sprechstunde ab. Außerdem wurde an allen Wochentagen vormittags von 10—12 Uhr Rechtsauskunft erteilt und zu diesem Zweck die Rechtsauskunftsstelle dem Büro des Syndikats angegliedert.

Ihre Inanspruchnahme zeigen folgende Besuchsziffern:

im Jahre 1913	=	648 Personen,
" " 1914	=	1197 "
" " 1915	=	1914 "
" " 1916	=	1485 "
" " 1917	=	1348 "
" " 1918	=	1301 "
" Berichtsjahre	=	1275 " (Jan.—März 1919 : 370)

Auskünfte erbat (136) 369 (259) männliche und (234) 906 (1042) weibliche Personen. Unter ihnen befanden sich 250 (1918 : 194) gewerbliche Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, 246 (1918 : 286) andere Arbeitnehmer, auch Beamte, 108 (1918 : 57) Dienstboten, 671 (1918 : 764) selbständige Personen.

Im Ganzen wurden 1324 Auskünfte erteilt, davon 255 schriftlich, 1069 mündlich.

Die Auskünfte betrafen:

1. Dienst- und Lehrvertrag	(7)	28	(20)	Fälle.
2. Kündigung, Lohnforderung	(24)	103	(50)	"
3. Gesundheitswesen	(2)	2	(3)	"
4. Gewerbeordnung	(2)	3	(2)	"
5. Mietrecht	(87)	250	(419)	"
6. Sonstige Schuldverhältnisse	(62)	210	(221)	"
7. Sachenrecht	(56)	223	(194)	"
8. Vormundschaft und Alimentensachen	(15)	41	(42)	"
9. Sonstiges Familienrecht	(38)	172	(109)	"
10. Erbrecht	(27)	81	(99)	"
11. Sonstige Fragen des B. N.	(15)	66	(65)	"
12. Krankenversicherung	(5)	13	(13)	"
13. Unfallversicherung	(2)	16	(9)	"
14. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung	(2)	11	(13)	"
15. Angestelltenversicherung	(—)	—	(3)	"
16. Zivilprozeß- und Konkursordnung	(25)	43	(94)	"
17. Strafrecht und Strafprozeß	(6)	21	(28)	"
18. Steuerfachen	(1)	3	(6)	"
19. Gemeinde- und Staatsangehörigkeit	(1)	2	(2)	"
20. Armen- und Unterstützungswohnsitz	(5)	9	(17)	"
21. Militärsachen	(—)	—	(5)	"
22. Verwaltungs- und Staatsrecht	(1)	1	(2)	"
23. Sonstiges	(9)	26	(23)	"

Summe: (392) 1324 (1439) Fälle.

Die erste eingeklammerte Zahl bezieht sich auf die Monate Januar—März 1919, die zweite auf das Vorjahr.

Die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle erstreckte sich in der Hauptsache auf juristische Raterteilung durch mündlichen Rat, Anfertigung von Schriftsätzen und Klagen und besonders auf das immer umfangreicher und schwieriger gewordene Gebiet der Kriegsnotgesetzgebung. Daneben wurden auch Fragen wirtschaftlicher Natur, z. B. über Darlehensgewährung, Familien- und Arbeitslosenunterstützung, Lebensversicherung und dergleichen erörtert.

VIII. Feuerlöschwesen — Straßenreinigung.

1. Feuerlöschwesen.

Am 31. Dezember 1918 bestand das im Dienst befindliche Personal der Feuerwehr aus

- 1 Branddirektor,
- 1 Brandmeister,
- 1 Feuerwehrfeldwebel,
- 10 Oberfeuerwehrmännern,
- 31 Feuerwehrmännern,
- 16 Hilfsfeuerwehrmännern,
- 4 Telephonistinnen.

Bis Ende März 1919 waren sämtliche Feuerwehrmänner bis auf zwei aus dem Felde bezw. der Gefangenschaft zurückgekehrt. Infolgedessen konnten die Hilfsfeuerwehrmänner und Telephonistinnen bis zum 2. April 1919 entlassen werden.

Soweit dies Hilfspersonal keine Beschäftigung fand, wurde es in andere städtische Verwaltungen übernommen.

Am 21. November 1919 kehrte der Feuerwehrmann *Rosenthal* aus der Gefangenschaft zurück, so daß alle Angehörigen der Feuerwehr bis auf den in russischer Gefangenschaft befindlichen Feuerwehrmann *Strahburg* ihren Dienst wieder aufgenommen haben. Seit 1916 hat er kein Lebenszeichen von sich gegeben, so daß leider zu befürchten ist, daß er sich nicht mehr am Leben befindet.

Der Weltkrieg hat aus dem Kreise der Feuerwehr folgende Opfer gefordert:

- Feuerwehrmann *Ernst Görlitz*,
- „ *Otto Lucht*,
- „ *Max Hirsch*,
- „ *Karl Harimann*,
- „ *Heinrich Möller*,
- „ *Ernst Danm*,
- „ *Rudolf Gellert*,
- „ *Emil Krause*.

Während des Krieges sind auf eigenen Wunsch 3 Feuerwehrmänner ausgeschieden.

Durch Voranschlag für 1919 wurden 4 neue Feuerwehmannsstellen zur Bedienung eines weiteren Krankenwagens geschaffen, so daß zur Besetzung aller offenen Stellen insgesamt 20 Feuerwehmannsanwärter eingestellt wurden.

Durch Beschluß der städtischen Körperschaften wurde den Feuerwehrmännern vom 1. April 1919 ab Beamteneigenschaft verliehen.

Die zur Aufrechterhaltung der Schlagfertigkeit der Feuerwehr notwendige Instandhaltung der Kraftwagen und Geräte war nur mit großen Schwierigkeiten möglich, weil die Beschaffung von Ersatzteilen und die Ausführung von Reparaturen unverhältnismäßig lange Zeit erfordert.

Die hierzu angeforderten und bereitgestellten Mittel waren infolge der weit über das vorauszufehende Maß erfolgten Steigerung der Löhne und Materialpreise nicht ausreichend, so daß eine Verstärkung einzelner Positionen des Voranschlages beantragt werden mußte.

Bei dem hohen Schneefall im November 1919 bestand zeitweise die Gefahr, daß die Feuerwehrkraftwagen in Schneewehen stecken blieben; um einer derartigen Gefahr für die Zukunft vorzubeugen, wurde ein Schlitten angefertigt, der bei Wiederholung derartiger starker Schneefälle mit den notwendigsten Löschgeräten beladen und in Dienst gestellt werden wird.

In der Sitzung vom 26. November 1919 bewilligte die Stadtverordnetenversammlung die Mittel:

- a) für bauliche Instandsetzung der Feuerwache II in der Seefener Straße,
- b) zur Beschaffung einer Automobil-Drehleiter,
- c) zur Errichtung elektrischer Beleuchtung in den Wachräumen der Feuerwache Gastener Straße.

Die Arbeiten zu a sind bereits in Angriff genommen, so daß die Wache wieder besetzt werden kann, sobald die beantragte Verstärkung des Feuerwehrpersonals genehmigt sein wird. Die Lieferung der Automobil-Drehleiter ist an die Firma Magirus, Gwald & Lieb, vergeben.

Die Arbeiten zu c sind bereits ausgeführt.

Alarmiert wurde die Feuerwehr im Jahre 1919 (1918) in 248 (228) Fällen. Davon entfielen auf Schornsteinbrände 4 (—), auf Kleinfener 72 (86), Mittelfeuer 16 (9), Großfeuer 8 (5), auf Brände überhaupt 100 (100); auf blinden Lärm 22 (26), auf böswilligen Alarm 19 (10), auf Alarmierungen aus anderen Veranlassungen (Befreiung von Menschen und Tieren aus Kollagen usw.) 107 (92).

Die Schwierigkeiten in Beschaffung der Betriebsmittel für die Kraftwagen des Magistrats, die Notwendigkeit einer sachmännischen Beaufsichtigung der Kraftwagen und ihrer Fahrer, ergaben die Notwendigkeit, den Betrieb der Kraftwagen einer technischen Leitung zu unterstellen. Es wurde zu diesem Zweck im Januar 1919 ein Kraftwagen-Fuhrpark eingerichtet und dem Branddirektor unterstellt. Die Betriebsleitung des Kraftwagen-Fuhrparks wurde dem bisherigen Oberfeuerwehrmann *Ritsche* als Fahrmeister übertragen.

Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 5. November 1919 wurden die Mittel zur Beschaffung und Unterhaltung einer Zyklolette bewilligt, die nach Verlegung des Steuerbüros in das frühere Joachim-Friedrich-Gymnasium zur Beförderung der Akten zwischen dem Büro und den anderen Dienststellen des Magistrats notwendig wurde.

Die Zyklolette wurde vom Lebensmittelamt übernommen, wo sie verfügbar geworden war.

In der Versorgung der Bürgerschaft mit Brennspiritus und Petroleum ist eine Änderung nicht eingetreten. Dagegen wurde die Zwangsbewirtschaftung des Kalziumkarbids am 1. April 1919, die der Kerzen am 1. Mai 1919 eingestellt, weil jetzt größere Mengen Petroleum zur Verfügung stehen.

Durch die erfolgte Freigabe des Leders wurde auch die Anordnung betreffend Ausstellung von Bescheinigungen über die Notwendigkeit der Beschaffung von freigegebenem Blank-, Geschir-, Walf- und sonstigem Sattlerleder hinfällig.

2. Straßenreinigung.

Im Betriebe der Straßenreinigung sind im Jahre 1919 (1918) wesentliche Veränderungen nicht eingetreten.

An Personal war vorhanden:

- 1 (1) Straßenmeister als Betriebsleiter,
- 1 (1) Materialien-Verwalter,
- 5 (5) Kusseher,
- 88 (84) Arbeiter einschl. Vorarbeiter und Handwerker,
- 1 (1) Stallmann,
- 9 (9) Kutscher,
- 2 (4) Hilfskutscher,
- 2 (2) Planierer,
- 3 (1) Nachtwächter.

Neu eingestellt wurden 8 Arbeiter, welche aus anderen Dienststellen des Magistrats übernommen wurden. Entlassen wurden 7 Arbeiter, wovon 5 Arbeiter nach anderen Dienststellen des Magistrats versetzt wurden. In Gefangenschaft sind 3 Arbeiter verstorben.

Die am Anfange des Berichtsjahres vorhandenen 6 Hilfsarbeiter wurden als ständige Arbeiter übernommen, und die noch vorhandenen 7 Arbeiterinnen wurden am 1. April der Parkverwaltung überwiesen.

Von den zum Heeresdienst einberufenen Aufsehern kehrte der letzte am Anfang des Berichtsjahres zurück. Von den Arbeitern lehrten 18 von ihren Truppenteilen und 2 aus der Gefangenschaft zurück, einer befindet sich noch im Lazarett und zwei in Gefangenschaft. Vom 1. April ab ist die Lohnangelegenheit der Arbeiter nach dem Tarif mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar neu geregelt worden. Vom 1. Januar bis 30. Juni betrug der Stundenlohn bei 8 stündiger Arbeitszeit für die Vorarbeiter und Handwerker im ersten Dienstjahre 2,20 M, nach 1 Jahre 2,30 M, nach 2 Jahren 2,40 M und nach 3 Jahren 2,50 M (Klasse 4 und 5 des Tarifs). Bei den Kutschern betrug der Stundenlohn bei 8 stündiger Arbeitszeit in dem ersten Dienstjahre 2 M, nach 1 Jahre 2,10 M, nach 2 Jahren 2,20 M und nach 3 Jahren 2,30 M (Klasse 2 des Tarifs). Die Arbeiter erhielten in dem ersten Dienstjahre 1,80 M, nach 1 Jahre 1,85 M, nach 2 Jahren 1,90 M und nach 3 Jahren 1,95 M (Klasse 1 des Tarifs). Die Handbaggerer erhielten für die Zeit, in der sie als Handbaggerer tätig waren, den Satz wie die Kutscher, sonst wie die Arbeiter.

Vom 1. Juli bis 30. September wurde zu den bestehenden Tariffätzen eine Übergangsbeihilfe in der Art gewährt, daß Klasse 1 pro Woche 14 M und die übrigen Klassen 10 M erhielten.

Ab 1. Oktober änderten sich die Stundenlohnsätze wie folgt:

Als Grundlohn erhalten die Arbeiter 2,60 M, nach 1 Jahre 2,70 M (Klasse 1),
 die Kutscher 2,70 M, nach 1 Jahre 2,80 M (Klasse 2),
 die Handwerker 2,90 M, nach 1 Jahre 3 M (Klasse 4).

Der Vorarbeiter erhält 10 J mehr pro Stunde als der bestbezahlte ihm unterstellte Arbeiter. Die Handbaggerer erhalten für die Zeit, in der sie tatsächlich als Handbaggerer tätig sind, den Satz nach Klasse 2 wie die Kutscher.

Neben den Lohnsätzen des Tarifs kommen andere Zuschläge z. B. Kriegs-, Teuerungs- und Funktionszulagen nicht in Betracht.

Die Urlaubsangelegenheit wurde nach dem Manteltarif wie folgt geregelt:

Nach 1 Dienstjahre 6 Werktage
 " 5 " 9 "
 " 10 " 12 "

und dann jedes Jahr steigend um 1 Tag bis zu 20 Werktagen.

Die bisherige Arbeiter- und Betriebsordnung blieben, soweit sie nicht gegen den Tarif verstießen, in Kraft.

Im Berichtsjahre sind 63 Arbeiter an 1933 Tagen krank gewesen und haben 24 980,45 M Unterstützung erhalten.

An die im Kriegsdienst tätigen Arbeiter einschl. Kriegsgefangenen wurden bis 31. Dezember 20 747,55 M an Unterstützung gezahlt.

Insgesamt wurden an Unterstützungen gezahlt:

a) Krankenunterstützung 24 980,45 M
 b) Kriegsteilnehmer . 20 747,55 "
 zusammen 45 728,00 M.

An kleineren Geräten, soweit dieselben noch erhältlich, wurde nur das Notwendigste beschafft.

Erweiterungen am Straßennetz wurden im Berichtsjahre in größerem Umfange nicht vorgenommen.

Die zu reinigende Straßenfläche einschl. der Steige betrug:

I. Bezirk 382 505 qm (378 405 qm)
 II. " 249 641 " (249 641 "
 III. " 280 378 " (280 378 "
 zusammen 912 524 qm (908 424 qm)

An Gullies waren vorhanden:

901 (901) Bagger-,
 3090 (3068) Eimer- und
 163 (163) Vorgullies.

Außerdem sind 61 (61) Schienenentwässerungen vorhanden, welche nach Bedarf durch Arbeiter der Straßenreinigung gereinigt bezw. gespült werden.

Beim Fuhrpark fanden nachfolgende Veränderungen statt. Bestand am Anfange des Berichtsjahres:

Eigener Bestand	13 Pferde
Zur Arbeitsleistung überwiesen (Feuerwehr)	2 „
	<hr/>
	15 Pferde
Hinzugekauft	2 „
	<hr/>
	17 Pferde
Der Städt. Fleischversorgung zum Schlachten überwiesen infolge Hustreß	1 „
	<hr/>
	16 Pferde.

Zur Ergänzung der vorhandenen eigenen Gespanne wurden Mietsgespanne eingestellt.

IX. Handel. — Verkehrswesen.

1. Wochenmärkte.

Auf den Wochenmärkten am Henriettenplatz und in der Augustastrasse Ecke Bäreger Straße fehlte in den Monaten Januar bis April 1919 fast gänzlich das Gemüse. Vom Monat Mai ab wurden die Märkte infolge Freigabe reichlich mit Gemüse, Obst, Zitronen, Eiern, Seefischen, Seringen und Mäucherwaren besetzt. Der Verkauf von Geflügel hat gegen das Jahr 1918 eher noch zugenommen. Im Dezember war ein flotter Handel mit Gänsen wahrzunehmen.

Die Märkte wurden im Jahre 1919 viel stärker von den Händlern besucht als im Jahre 1918.

Auf dem Markt am Henriettenplatz waren durchschnittlich 40 Monats- und 70 Tagesstände,

„ „ „ an der Augustastrasse Ecke Bäreger Straße, durchschnittlich 5 Monats- und 30 Tagesstände besetzt.

2. Untergrundbahn.

Am 23. Januar 1919 trat eine neue Tarifierhöhung in Kraft.

Auf den Wilmerdorfer Bahnhöfen wurden Fahrkarten verkauft:

Jahr und Monat	Verkaufte Fahrkarten überhaupt	Davon wurden verkauft auf Bahnhof				
		Hohenzollern-Platz	Fehrbelliner Platz	Heidelberger Platz	Radesheimer Platz	Breitenbach-Platz
1918						
Januar	558 770	279 375	104 616	57 532	92 384	24 863
Februar	479 905	233 419	91 808	46 836	84 642	23 200
März	500 349	238 598	99 027	48 554	87 829	26 341
April	426 790	200 408	88 206	41 276	73 510	23 390
Mai	388 275	175 314	82 896	38 577	69 664	21 824
Juni	350 711	163 464	72 810	34 482	59 775	20 200
Juli	324 302	146 920	66 396	33 238	57 594	20 154
August	347 437	159 217	69 774	36 104	61 206	21 136
September	400 126	186 615	80 362	40 503	69 520	23 126
Oktober	424 060	204 448	84 285	41 010	70 613	23 704
November	452 484	217 408	88 314	44 670	78 084	24 008
Dezember	562 040	268 262	108 300	59 700	96 486	29 292
1919						
Januar	481 170	220 910	97 164	54 604	82 624	25 868
Februar	673 656	310 346	138 770	72 404	119 084	33 052
März	552 209	259 164	118 686	55 452	91 664	27 243
April	517 165	234 040	106 201	52 860	95 288	28 776
Mai	496 196	218 475	103 384	52 218	92 474	29 645
Juni	448 637	191 876	96 909	48 272	82 508	29 072
Juli	183 797	78 124	40 805	19 918	32 902	12 042
August	389 433	165 219	84 178	44 399	70 323	25 314
September	436 515	189 984	90 690	47 969	81 128	26 744
Oktober	509 186	232 460	103 002	52 604	92 492	28 628
November	621 120	286 580	125 384	65 922	112 628	30 606
Dezember	632 595	295 925	124 450	68 024	112 306	31 890

Irgendwelche Schlüsse auf die weitere Entwicklung des Verkehrs aus den vorstehenden Zahlen zu ziehen, wäre nicht angebracht, da der Verkehr bis Ende 1918 durch die außergewöhnlichen Verhältnisse auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet zeitweise außerordentlich stark beeinflusst worden ist.

So ist der Rückgang im Monat Januar lediglich auf die damaligen Unruhen und die damit verbundene Sperrung ganzer Stadtteile Berlins zurückzuführen. Im darauffolgenden Monat Februar wurde der Verkehr durch den Straßenbahnerstreik bis zur Höchstgrenze gesteigert, während der als Hauptreisemonat an und für sich verkehrsschwache Juli dann durch den Streik im eigenen Betriebe noch einen besonders starken Ausfall erlitt.

Die gleichmäßige Steigerung in den letzten Monaten läßt eine günstige Weiterentwicklung des Verkehrs erhoffen, jedoch läßt sich noch nicht übersehen, ob und wie weit hier eine vorübergehende Abwanderung des Straßenbahnverkehrs mitspricht.

3. Straßenbahnverkehr.

Auf Grund des Einheitsvertrages vom 28. Mai 1918 hat der Verband Groß-Berlin zunächst die Verschmelzung der verschiedenen Straßenbahngesellschaften, denen der Bau und Betrieb von Straßenbahnen in den Straßen Groß-Berlins gestattet worden war, zu einer Gesellschaft veranlaßt; die neue Gesellschaft erhielt den Namen der größten der beteiligten Straßenbahngesellschaften, der Großen Berliner Straßenbahn. Der Verband Groß-Berlin hat alsdann sehr eingehende Verhandlungen eingeleitet, die zum Erwerbe der Großen Berliner Straßenbahn durch den Verband geführt haben. Hieraus ergibt sich für unsere Stadtgemeinde, daß der Straßenbahnverkehr in unserem Stadtgebiet in Zukunft von der im Eigentum des Verbandes Groß-Berlin stehenden Großen Berliner Straßenbahn betrieben wird.

Die außerordentliche Steigerung der Löhne und Materialkosten zwangen im Laufe des Berichtsjahres wiederholt zu Erhöhungen der Fahrpreise. Am 21. Januar 1919 trat ein neuer Tarif in Kraft, demzufolge eine einzelne Fahrt 20 Pfg., eine Fahrt auf Doppelfahrtschein oder Sammelkarte $17\frac{1}{2}$ Pfg. kostete. Am 1. September 1919 wurden die Doppelfahrtscheine und Sammelkarten aufgehoben, so daß von da ab jede Fahrt mit 20 Pfg. zu bezahlen war. Vom 1. Januar 1920 ab ist eine weitere Erhöhung des Fahrpreises auf 30 Pfg. für die Einzelfahrt eingetreten; daneben wurde eine Sammelkarte mit Gültigkeit für 7 Fahrten zum Preise von 2 *M* eingeführt.

Der Ausbau des Straßenbahnnetzes unseres Stadtgebietes, wie er nach den geltenden Verträgen vorgesehen ist, konnte wegen der herrschenden Materialknappheit nur wenig gefördert werden. Lediglich auf dem Hohenzollerndamm zwischen dem Emser Platz und der Kaiserallee ist mit dem Einbau der Gleise begonnen worden, doch mußten auch hier die Arbeiten aus Mangel an Schienen und Baustoffen vorläufig eingestellt werden.

Unter den Nachwirkungen des Krieges blieben die Einschränkungen im Straßenbahnverkehr gegenüber dem Friedensbetriebe weiter bestehen; es sind deshalb auch keine neuen Linien eingerichtet worden.

Der von der Großen Berliner Straßenbahn zu den Pflasterunterhaltungskosten der von ihr benutzten Straßen vertraglich zu leistende Beitrag betrug für das Jahr 1918 102 930 *M*.

4. Versorgung der Stadt mit Wasser, Gas und Elektrizität.

In der Art der Versorgung unseres Stadtgebietes mit Wasser, Gas und Elektrizität sind gegenüber dem Vorjahre Änderungen nicht eingetreten. Das Vertragsverhältnis, das hierüber mit den Charlottenburger Wasserwerken, der Deutschen Gasgesellschaft und dem Elektrizitätswerk Südwest besteht, ist im vorjährigen Verwaltungsbericht ausführlich dargestellt worden; eine Änderung dieses Vertragsverhältnisses ist lediglich beim Elektrizitätswerk Südwest erfolgt.

Die im Berichtsjahre stark gestiegene allgemeine Tenierung hat, wie überall, so auch auf den Gebieten der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung wiederholt zu Preis-erhöhungen geführt.

Die Charlottenburger Wasserwerke hatten Anfang des Jahres 1919 eine erhebliche Erhöhung des Preises für die Wasserlieferung beantragt. Die zwischen den Werken und den sämtlichen Gemeinden ihres Versorgungsgebietes gepflogenen Verhandlungen haben aber zu einer Einigung nicht geführt; es wurde vielmehr seitens der Wasserwerke die schiedsrichterliche Entscheidung auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 1. 2. 1919 beantragt. Diese erging dahin, daß vom 18. Mai 1919 ab vierteljährlich für die ersten 30 cbm Wasser pauschal 11,10 *M* (statt bisher 9,50 *M*), für die folgenden bis 100 cbm 0,37 *M* (statt bisher 0,30 *M*), für 101—300 cbm 0,22 *M* (statt bisher 0,15 *M*) und für die Mengen

über 300 cbm 0,17 *M.* (statt bisher 0,10 *M.*) pro cbm zu zahlen waren. Da die Werke jedoch mit dieser Erhöhung nicht auszukommen glaubten, so begannen sie erneut Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden. Auch diese zerschlugen sich, so daß die Werke erneut eine schiedsrichterliche Entscheidung herbeiführten. Der unter dem 13. 12. 1919 ergangene zweite Schiedsspruch setzte mit Wirkung vom 1. 10. 1919 folgende Preise fest, die bis zum Schlusse des Berichtsjahres in Geltung geblieben sind: für die ersten 30 cbm pauschal 14,10 *M.*, für die folgenden bis 100 cbm pro cbm 0,47 *M.*, für 101—300 cbm 0,32 *M.* und für die darüber hinaus entnommenen cbm 0,27 *M.*

Die Preise für das zu öffentlichen Zwecken zu liefernde Wasser sind durch die Schiedssprüche ebenfalls erhöht worden; es ist das zur Straßenbesprengung verbrauchte Wasser, insoweit es nach dem bisherigen Vertrage zu bezahlen ist, und das für die Gemeindefschulen gelieferte Wasser statt mit 7 Pfg. pro cbm vom 18. Juni 1919 ab mit 14 Pfg. und vom 1. Oktober 1919 ab mit 17 Pfg. pro cbm zu bezahlen. Dagegen wird das zu Feuerlöschzwecken und Feuerwehrlübungen verbrauchte Wasser und das Wasser, das vertragsmäßig zur Straßenbesprengung unentgeltlich herzugeben ist, auch fernerhin ohne Entschädigung bezogen.

Die Abgabe, die die Charlottenburger Wasserwerke an die Stadtgemeinde in Höhe von 4 % der Bruttoeinnahme aus dem Wasserverkauf in Berlin-Wilmersdorf zu leisten hat, betrug für das Jahr 1918 40 719 *M.*

Die Charlottenburger Wasserwerke haben im Wilmersdorfer Stadtgebiet in den letzten 3 Jahren folgende Wassermengen geliefert:

Geschäftsjahr	für den Hausgebrauch (cbm)	für öffentliche Zwecke (cbm)
1	2	3
1916	6 729 658	16 522
1917	6 934 297	19 199
1918	8 279 245	71 474

Der Mehrverbrauch des im Geschäftsjahre 1918 (1. 10. 18.—30. 9. 19.) für öffentliche Zwecke gelieferten Wassers gegenüber dem Verbrauch in den Geschäftsjahren 1916 und 1917 ist darauf zurückzuführen, daß die städtische Parkverwaltung und die städtische Straßenreinigung ihren Betrieb in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919 fast wieder in dem vollen Umfange der Friedensjahre aufgenommen haben.

Die Deutsche Gasgesellschaft hat zur weiteren Deckung des Kaufpreises des Unternehmens der Englischen Gasgesellschaft für 41 500 000 *M.* 4½ prozentige Obligationen ausgegeben. Bis zur Unterbringung der Obligationen haben die an der Deutschen Gasgesellschaft beteiligten Gemeinden und Kreise der Gesellschaft Vorschüsse nach Maßgabe des Aktienbesitzes gewährt.

Die Preise für das gelieferte Gas stellten sich im Berichtsjahre wie folgt: Bis Mitte Juni 1919 galt ein Preis von 30 *S.* pro cbm, bis Mitte September ein solcher von 47 *S.*, bis Mitte Dezember wurden 53 *S.* erhoben und seit dieser Zeit beträgt der Preis 65 *S.* pro cbm. Die immer mehr zunehmende Kohlenknappheit und der sinkende Geldwert lassen weitere Preissteigerungen in Kürze erwarten. Auch der Preis für die öffentliche Gasbeleuchtung wurde erhöht, indem die Berechnung des zu zahlenden Preises von 1. 7. 1919 ab nach einem Grundpreise von 33 *S.* statt des bis dahin angenommenen Grundpreises von 13 *S.* geschieht.

Die vertraglichen Abgaben aus den mit der früheren Englischen Gasgesellschaft und mit der gegenwärtigen Deutschen Gasgesellschaft geschlossenen Verträgen brachten im Jahre 1918 folgende Summen: 9,46 prozentige Rente von der Einnahme aus dem Gasverkauf 369 041 *M.* und die Entschädigung für die seit 1. Mai 1918 fortgefallenen Freilaternen 40 000 *M.* Die auf die Stadt entfallende Dividende betrug von der Beteiligung unserer Stadtgemeinde ab bis zum Ende des Jahres 1918 215 800 *M.* Außerdem wurden an Vergütungen für die 3 in den Aufsichtsrat der Deutschen Gasgesellschaft entsandten städtischen Vertreter 3 630 *M.* vereinnahmt.

Der Umfang des Gasverbrauches in unserem Stadtgebiet ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Geschäftsjahr	Privatabnehmer (cbm)	Öffentl. Beleuchtung (cbm)	Zahl der Gasmesser	Zahl der Münzgasmesser
1	2	3	4	5
1916	25 282 804	304 546	37 377	11 220
1917	27 945 041	190 625	37 828	10 903
1918	27 423 815	300 124	38 277	10 867

Mit der Elektrizitätswerk-Südwest-A.-G., die die Versorgung unserer Stadtgemeinde mit elektrischem Strom vertraglich übernommen hat, ist unter dem 6./14. Februar 1919 ein Nachtragsvertrag abgeschlossen, durch den unsere Stadtgemeinde neben der Stadtgemeinde Berlin-Schöneberg in gewissem Maße Mitbesitzerin des Unternehmens geworden ist. Durch diesen Vertrag hat nämlich die Stadtgemeinde Berlin-Wilmersdorf für 2 750 000 *M* Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung für eine Konzessionsverlängerung bis zum 31. Dezember 1950 erworben. Diese Konzessionsverlängerung entspricht der zwischen der Stadtgemeinde Berlin-Schöneberg und der Gesellschaft vertraglich vereinbarten Konzessionsdauer. Infolge der Aktienbeteiligung ist auch die Zahl der stadtseitig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsendenden Mitglieder von 1 auf 2 gestiegen, so daß von den 11 Aufsichtsratsmitgliedern 5 den beteiligten kommunalen Verwaltungen angehören. Die beteiligten Gemeinden Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Schöneberg und Berlin-Schmargendorf haben durch diese starke Vertretung im Aufsichtsrat und dadurch, daß fast die Hälfte des Aktienkapitals sich in ihrem Besitz befindet, einen erheblichen Einfluß auf den Betrieb des Unternehmens gewonnen.

Die vertraglichen Abgaben des Wertes haben im Jahre 1918 betragen: Die Abgabe von den Bruttoeinnahmen des ganzen in Berlin-Wilmersdorf abgegebenen Stroms 134 700 *M*, die Abgabe von der Bruttoeinnahme des in dem Werk an der Forderbeckstraße erzeugten Stroms, die in einer Mindesthöhe von 175 000 *M* garantiert ist, 175 000 *M*; eine Abgabe vom Reingewinn wurde nicht gezahlt, da sich ein Reingewinn nicht ergab.

Die Preise des Elektrizitätswerkes Berlin-Südwest für die Lieferung elektrischen Stromes können bis zur Höhe derjenigen Preise erhoben werden, die die Stadt Berlin in ihrem Stadtgebiet eingeführt hat. Im Berichtsjahre wurden dementsprechend zu den Tarifsätzen von 40 *S* pro Kilowattstunde für Beleuchtung, 16 *S* pro Kilowattstunde für Kraftstrom einschl. Fahrstuhlbetrieb und 30 *S* pro Kilowattstunde für Treppenbeleuchtung bis Ende Februar 1919 ein Zuschlag von 50%, bis Ende Juni 1919 ein solcher von 100%, bis Ende September 1919 ein solcher von 170% und seit Anfang Oktober bis zum Ende des Berichtsjahres 200% Zuschlag erhoben. Die Zählermiete betrug je nach Größe des Zählers 6—18 *M* jährlich, zu der ein gleicher Zuschlag erhoben wurde wie zu den Stromrechnungen. Auch auf die Preise für den zur öffentlichen Beleuchtung gelieferten Strom wurde der gleiche Zuschlag berechnet.

Die Leistungen der Elektrizitätswerk-Südwest-A.-G. in den letzten 3 Jahren ergeben folgende Zahlen:

Geschäfts- jahr	Abgegebene Kilowattstunden				Vorhandene Zähler	
	an Private	für Beleuchtung der Straßen und Plätze	für Kraft ausschl. Bahnen an Gleichstrom	für Beleuchtung und Kraft an Drehstrom	für Licht	für Kraft
1	2	3	4	5	6	7
1916	4 230 059	257 507	1 277 370	205 414	19 651	1 574
1917	4 156 761	176 449	1 419 923	162 903	20 310	1 625
1918	4 505 545	198 501	1 758 261	157 560	21 002	1 607

X. Bauwesen.

1. Hochbau.

A. Allgemeines.

Während im vergangenen Jahre das Hochbauamt neben der Erledigung der in das Gebiet des Bauwesens fallenden Arbeiten kriegswirtschaftliche Maßnahmen größten Umfangs durchzuführen hatte, konnte es sich im Berichtsjahre an erster Stelle wieder ganz seinen eigentlichen Aufgaben, der Bautätigkeit und der Projektbearbeitung, widmen, zu denen als Folgeerscheinung des langen Krieges die Arbeiten des angegliederten Wohnungsamtes hinzukamen, während die kriegswirtschaftlichen Arbeiten nach und nach ihrer Beendigung zugeführt wurden.

Nach der Aufhebung sämtlicher Metallbeschlagnahmen traten auch allmählich die Bestimmungen über die Bezugspflicht außer Kraft, sodaß die Bezugsein-Ausgabestellen, die in das Gebäude der Gemeindeschule I verlegt waren, geschlossen werden konnten. Die Abrechnungsarbeiten sind noch nicht gänzlich beendet, doch kann bereits jetzt übersehen werden, daß der Stadtverwaltung bei der Durchführung der Metallbeschlagnahme keinerlei Kosten erwachsen sind, daß vielmehr sämtliche Auslagen, auch die Gehälter der in Frage kommenden Beamten und die Mieten der erforderlichen Büroräume pp. durch die seitens der Metall-Mobilmachungstelle gezahlten Sammelgebühren gedeckt sind.

Die eigentliche Bautätigkeit des Hochbauamtes stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben, die ihm bei der Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erwachsen. Es mußte mit allen Mitteln versucht werden, die Bautätigkeit ungeachtet der dauernden Steigerung der Materialpreise und Löhne und des großen Mangels an Materialien wieder zu beleben, um Arbeitsgelegenheit für die Masse der Arbeitslosen zu schaffen.

Der größte Teil der Bauarbeiten konnte als sogenannte Notstandsarbeit ausgeführt werden, zu deren Kosten von der Staats- und Reichsverwaltung Bauzuschüsse gewährt werden.

Ein weiteres umfangreiches Arbeitsgebiet erwuchs dem Hochbauamt in der Bekämpfung der Wohnungsnot. Für diese Aufgabe wurde dem Hochbauamt ein Wohnungsamt unmittelbar angegliedert.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren sämtliche Beamte aus dem Felde zurückgeführt, doch erwies sich die Einstellung weiterer Hilfskräfte zur Erledigung der neuen Aufgaben als erforderlich.

B. Notstandsarbeiten, Arbeiten infolge der Demobilmachung, sonstige Bautätigkeit, Projekte usw.

Auf Grund eines Erlasses des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung wurde zur Behebung der Arbeitslosigkeit die sofortige Inangriffnahme von Notstandsarbeiten angeregt, zu denen Staat und Reich Aberteuerungskostenzuschüsse bis zur Höhe von $\frac{2}{3}$ der entstandenen Kosten zu den Normalkosten (Friedenspreis + 40%) gewähren. Infolgedessen ermächtigte die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, Notstandsarbeiten bis zu einer Höhe von 100 000 M. ohne besonderen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung in Angriff zu nehmen, sowie die infolge des Krieges zurückgestellten Bauprojekte vorzubereiten und möglichst rasch zur Ausführung zu bringen.

Bereits im September 1918 wurde mit dem Bau des Krematoriums begonnen. Die Erdarbeiten konnten während des Winters fortgesetzt werden, schritten jedoch nur langsam vorwärts, da die Ausführung größtenteils durch ungelernete Arbeitslose erfolgen mußte. Die eigentlichen Bauarbeiten verzögerten sich infolge der außerordentlich schwierigen Verhältnisse auf dem Materialmarkt bedeutend. Erst nach der endgültigen Genehmigung der Bauausführung als Notstandsarbeit durch den Demobilmachungskommissar erfolgte die Freigabe der bewirtschafteten Materialien (Ziegel, Zement, Stalk). Mit dem Bau der Fundamente wurde im August des Berichtsjahres begonnen und bis zum Dezember das Mauerwerk des Tiefkellers und Sockelgeschosses, sowie ein Teil der Decken über dem Sockelgeschosß trotz der früh eintretenden Frostperiode fertiggestellt. Die Arbeiten mußten jedoch auf Grund der Verordnung des Oberpräsidenten als Bezirkswohnungskommissar (§ 10 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919) zunächst auf nicht absehbare Zeit eingestellt werden. Es wurde lediglich die Fertigstellung des Mauerwerks bis zur Erdoberfläche gestattet.

Die Fortführung des Baues des neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Friedhofsgelände wurde vom Bezirkskommissar nicht beanstandet. Erst im Hochsommer konnten die Bauarbeiten für diesen Bau in Angriff genommen werden, sodaß bis zum Jahreschluß infolge des eintretenden Frostes die Fertigstellung nicht mehr erfolgen konnte. Hier kam zum ersten Male die Bauweise mit Schlackenbeton-Hohlsteinen aus Gründen der Materialersparnis in Anwendung.

Als Notstandsarbeiten gelangten ferner unter schwierigsten Verhältnissen nachfolgende Arbeiten zur Ausführung:

a) der Bau von 4 Bedürfnisanstalten am Hochmeister-, Olivaer- und Hohenzollernplatz, sowie an der Ecke Berliner und Badenschen Straße,

b) für die Straßenreinigungs- und Feuerlöschdeputation: ein offener Wagenschuppen, Wilhelmsaue 102/03, desgl. nebst einem Depot- und Aufseheraum, Emser Straße 66, ein Stallgebäude, sowie Heuboden nebst Häckselschneiderei, Wilhelmsaue 39/41, eine Autogarage, nebst Desinfektionsraum für einen Krankenwagen usw., Gasteiner Straße 19,

Umbau des Rauchabzuges der Schmiede im Feuerwehrgebäude.

Ferner wurden ausgeführt:

a) für die Friedhofs-Deputation:

ein Pflanzenhaus an dem Gewächshaus, sowie Anbau an das Wärterhäuschen als Blumenhalle auf dem Friedhof in der Berliner Straße,

b) für die Kohlenverforgungsstelle:

ein offener Schuppen, Nikolsburger Straße 7/8 und ein Schuppenerweiterungsbau nebst Aufstellung einer Holzlage auf dem städtischen Lagerplatz an der Detmolder Straße.

Während der Demobilmachung waren im Vorjahre für die Unterbringung zurückkehrender Fronttruppen sieben Schulgebäude gänzlich geräumt und hergerichtet worden und zwar:

das Joachim-Friedrich-Gymnasium,

das Fichte-Gymnasium,

das Reform-Realgymnasium II,

die Cecilien-Schule,

das Hohenzollern-Lyzeum und

die Gemeindeschulen IV und VI.

In allen diesen Schulgebäuden waren daher Instandsetzungsarbeiten größeren oder geringeren Umfangs erforderlich. Während die meisten Gebäude von der Heeresverwaltung nur kurze Zeit in Anspruch genommen wurden, verblieben im Joachim-Friedrich-Gymnasium einzelne Abteilungen bis zum November des Berichtsjahres. Infolgedessen wurde das Gebäude ganz besonders stark abgenutzt und in allen seinen Teilen erheblich beschädigt, sodaß eine gänzliche Renovierung vorgenommen werden mußte. Unter diesen Umständen war es unmöglich, in absehbarer Zeit die vor der Demobilmachung in diesem Gebäude untergebrachten Lehranstalten, das Joachim-Friedrich-Gymnasium und das V. Lyzeum hierher wieder zurückzuführen. Das V. Lyzeum hatte in dem Gebäude der Mädchen-Mittelschule Berliner Straße, zunächst hinreichende Unterkunfts-räume gefunden und die humanistische Abteilung des Joachim-Friedrich-Gymnasiums wurde mit dem Bismarck-Gymnasium, die Realabteilung mit dem Reform-Realgymnasium II vereinigt. Alsdann siedelte das V. Lyzeum in das Gebäude der Gemeindeschule I über, wo es für absehbare Zeit verbleiben kann, nachdem hier kleinere Umbauten zu diesem Zwecke vorgenommen wurden. So wurde beschlossen, das Gebäude des Joachim-Friedrich-Gymnasiums für andere Zwecke zu verwerten, und da die städtischen Büros in großen Wohngebäuden, in der Berliner Straße, Gasteiner und Lauenburger Straße untergebracht sind, diese Wohngebäude aber unter allen Umständen infolge der außerordentlichen Wohnungsnot ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt werden müssen, war es naheliegend, das Gebäude des Joachim-Friedrich-Gymnasiums als Verwaltungsgebäude für die städtischen Büros herzurichten und umzubauen. Dieses Projekt empfahl sich deshalb besonders, weil bei seiner Ausführung eine große Anzahl von Arbeitslosen Beschäftigung finden kann und weil der Bedarf an Baumaterialien verhältnismäßig gering ist, Vorteile, die bei der augenblicklichen Arbeitslosigkeit und dem außerordentlichen Materialmangel besonders ins Gewicht fallen. Zudem war der Zeitpunkt

insofern günstig, als ein Teil der Instandsetzungsarbeiten, sowie die Neuanlagen einer Zentralheizung und einer elektrischen Beleuchtung als Notstandsarbeiten angemeldet und vom Reich und Staat mit erheblichen Beträgen unterstützt werden sollen. Unter diesen Gesichtspunkten haben die städt. Körperschaften dem Projekt zugestimmt und die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Das Bauprogramm erstreckt sich auf den gesamten Gebäudekomplex des Grundstücks: Sämtliche Paulslichkeiten sollen für die Unterbringung der städtischen Verwaltung umgebaut werden, nur die an dem Hasanenplatz gelegenen drei Villengebäude werden sozialen Zwecken (Lungenfürsorge und Kinderheim) vorbehalten bleiben.

Der größte Teil des Verwaltungsgebäudes wird in dem Hauptgebäude Unterkunft finden, während für die Stadthauptkasse in dem ehemaligen Schwimmbadgebäude die erforderlichen Räumlichkeiten einschließlich einer großen Kassenhalle hergerichtet und die Arbeitsräume des Finanzamtes in dem nahegelegenen Villengebäude VI untergebracht werden sollen, das mit dem Kassengebäude durch einen kleinen Verbindungsbau verbunden werden soll. Ein ähnlicher Übergangsbau ist zwischen Hauptgebäude und Kassengebäude projektiert, sodas sämtliche Gebäude, soweit sie zunächst für Verwaltungszwecke erforderlich sind, miteinander verbunden sein werden. Der unter der bisherigen Aula gelegene große Bibliotheksraum soll zur Unterbringung der neuen städtischen Zentralbücherei dienen.

Die Bauarbeiten im nördlichen Flügel des Joachim-Friedrich-Gymnasiums wurden auch unter schwierigen Verhältnissen so gefördert, das die Steuerbüros, die bisher in Wohngebäuden in der Lauenburger und Gasteiner Straße untergebracht waren, bereits im Juni des Jahres in ihr neues Heim übersiedeln konnten. Die Arbeiten im Hauptgebäude sind in vollem Gange.

Die Kosten der Wiederherstellungsarbeiten werden, soweit es sich um Abnutzung des Gebäudes und Beschädigungen infolge der Belegung des Gebäudes mit Truppen handelt, auf Grund des Kriegesleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 der Heeresverwaltung zur Last gelegt. Das Abschätzungsverfahren schwebt zur Zeit der Berichterstattung noch, jedoch steht zu erwarten, das die Kosten in voller Höhe der Stadtverwaltung zurückerstattet werden.

Das Gebäude der Gemeindefchule VII, das während des ganzen Krieges der Heeresverwaltung als Sammelstelle für Verdunete gedient hatte, wurde im Berichtsjahre der Stadtverwaltung zurückergeben. Nach beschleunigter Ausführung der Instandsetzungsarbeiten konnte die Gemeindefchule VII bereits am 1. Mai in ihr altes Heim einziehen. Fast gleichzeitig wurden die Diensträume des Miets-Einigungsamtes aus der Mädchenmittelschule, in der es bisher untergebracht war, in das Gebäude der Gemeindefchule VII verlegt, da wie oben berichtet, das V. Lyzeum nach dem Gebäude der Mädchen-Mittelschule übersiedelt war. Die Kosten der Wiederherstellungsarbeiten in der Gemeindefchule VII werden von der Heeresverwaltung in vollem Umfange getragen, sodas der Stadtverwaltung infolge der Beschlagnahme des Gebäudes direkte Unkosten nicht entstanden sind.

Neben den vorstehend angeführten Bauarbeiten wurde gleichzeitig eine größere Anzahl großer Bauprojekte bearbeitet, deren Ausführung jedoch infolge der außerordentlichen Steigerung der Herstellungskosten und infolge der Aussichtslosigkeit der Materialbeschaffung zunächst zurückgestellt werden mußte.

Das Neubauprojekt für ein Krankenhaus auf dem Gelände an der Dillenburger Straße wurde neu bearbeitet, unter Herabsetzung der Bettenzahl auf rund 600 Betten.

Auf einem der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Gelände in Schmiedeberg bei Wittenberg wurde ein Genesungsheim, gleichzeitig als Erholungsheim für Beamte und Angestellte gedacht, projektiert.

Für das bereits vor dem Kriege geplante Altersheim auf dem städtischen Gelände an der Jordanbeckstraße, das in einem Gebäude ein Asyl für Obdachlose und das Altersheim vereinigte, wurde die Forderung der Trennung des Altersheimes von der Notherberge gestellt. Letztere soll in Wilmersdorf verbleiben, das Altersheim aber nach auferhalb verlegt werden. Vorprojekte für ein Altersheim in Gestalt von kleinen Einzelhäusern in Angliederung an das neuerworbene Friedhofsgelände in Stahnsdorf wurden aufgestellt.

Von der Errichtung einer Badeanstalt auf dem Seeparkgelände gegenüber der Schrammstraße mußte mit Rücksicht auf die hohen Aberteuerungskosten abgesehen werden. Auch ein weiteres Projekt das die Vereinigung der Badeanstalt mit dem Hause der Jugend vorsieht, wurde zurückgestellt. Ein neuer Entwurf wird demnächst zur Bearbeitung gelangen.

Die Errichtung einer Urnenhalle auf dem Städtischen Friedhofe an der Berliner Straße wurde ausgegeben. Dafür wurde ein neues Projekt für eine Urnenhalle auf dem alten städtischen Friedhof an der Ecke Galtener und Sigmaringer Straße aufgestellt und durch die Stadtorordnetenversammlung die sofortige Ausführung beschlossen. Obwohl auch für diesen Bau die Ubertenerungskostenzuschüsse durch Staat und Reich zugesagt waren, wurde dennoch die Genehmigung durch den Bezirks-Wohnungskommissar infolge des Materialmangels nicht erteilt.

C. Gutachten usw.

Für die Steuerverwaltung wurden 89 Taxen und steuerliche Gutachten abgegeben gegen 57 im Vorjahre. Auch in diesem Berichtsjahre führten die Enteignungsprozesse der Stadtgemeinde, betreffend das Seeparkgelände, zu umfangreichen Arbeiten, indem die Aufstellung ausführlicher technischer Gutachten und vergleichender Entwürfe für die fraglichen Grundstücke aufgestellt werden mußten.

Wiederholt wurde das Hochbauamt bei Beschlagnahme- und Abschätzungsverfahren, die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 eingeleitet wurden zur Mitarbeit herangezogen.

Der Deputation zur Durchführung des Ortsstatutes gegen die Verunstaltung des Ortsbildes haben Anträge zur Beschlussfassung vorgelegen. Ferner wurde das Hochbauamt im Berichtsjahre auch als Bauberatungsstelle in Anspruch genommen.

D) Wohnungsamt.

Die Wohnungsnot hat für alle Wohnungsgattungen im Berichtsjahre durch den außerordentlich starken Zustrom von Flüchtlingen aus den Grenzgebieten und durch die Rückkehr von Kriegsgefangenen eine weitere erhebliche Verschärfung erfahren. Ende 1919 lagen 2554 Anträge auf Zuweisung einer leeren Wohnung vor, von denen etwa 1000 als dringlich anerkannt werden mußten. Die Schwierigkeiten der Wohnungsbeschaffung werden aller Voraussicht nach wachsen, weil die Einwanderung von Flüchtlingen aus den Abstimmungsgebieten und die Rückkehr der Gefangenen aus Frankreich noch bevorsteht.

Die einheitliche Regelung der Wohnungsversorgung für Groß-Berlin ist dem Wohnungsverbande Groß-Berlin, dem unsere Gemeinde als Mitglied angehört, übertragen. Dieser genehmigt vorgelegte Neubauprojekte und bewilligt aus den vom Reich, Staat und Gemeinden aufzubringenden Zuschüssen Subventionen an die Bauherren. Mit finanzieller Unterstützung des Wohnungsverbandes ist im Berichtsjahre das Haus Konstanzer Str. 53 fertiggestellt, das Anfang Oktober v. Js. mit Wohnungsuchenden besetzt worden ist. Die Genehmigung und Subventionierung weiterer Projekte für Hochbauten, selbst für einen vor dem Kriege begonnenen Neubau, ist leider vom Wohnungsverband abgelehnt.

Die Errichtung definitiver Neubauten ohne Erstattung der verlorenen Bauzuschüsse seitens des Wohnungsverbandes ist wegen der hohen Kosten für Materialien und Löhne unmöglich. Um der Wohnungsnot wenigstens etwas steuern zu können, mußten durch den Ausbau von Dach- und Kellergeschossen Notwohnungen geschaffen und durch die Beschlagnahme von unbenutzten Wohnungen, durch den Ausbau städtischer Gebäude etc. neue Wohngelegenheiten gewonnen werden.

Die Zahl der durch diese Maßnahmen geschaffenen Wohnungen ist aus den folgenden Zusammenstellungen ersichtlich:

Schaffung von Notwohnungen durch Ausbau von Dach- und Kellergeschossen und Läden:

a) Geprüft	416	Projekte	
b) Ungeeignet zum Ausbau	153	"	
c) Im Bau befindlich	65	"	mit 156 Wohnräumen
d) Fertiggestellt	155	"	337 "

Gewinn an Wohnräumen zus. 493 Wohnräume.

Noch in Bearbeitung 43 Projekte.

Schaffung von Wohngelegenheiten durch Freimachung von Wohnräumen, die für Büro- pp. Zwecke benutzt wurden:

a) Räumung seitens militärischer Dienststellen und Kriegsgesellschaften			
Regensburger Str. 26/27	22	Wohnungen mit	128 Räumen
Spichernstr. 20/21	36	" "	196 "
" 22	28	" "	118 "
" 23	8	" "	60 "
Prager Str. 5	24	" "	zuf. 109 "
" 4	2	" "	14 "
zusammen			120 Wohnungen mit 625 Räumen
b) Räumung seitens der Stadtgemeinde			
Lauenburger Str. 20	10	Wohnungen mit	zuf. 42 Räumen
Gasteiner Str. 11	6	" "	24 "
zusammen			16 Wohnungen mit 66 Räumen

Beschlagnahme von Wohnräumen und Zuweisung Wohnungsuchender:
 Vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919 sind 272 Wohnungszuweisungen erfolgt.
 Von den Zuweisungen sind:

a) Zurückgezogen	89
b) Erledigt durch Abschluß eines Mietvertrages	183
zusammen 272	

Einrichtung von Notwohnungen und Notquartieren in städtischen Gebäuden:

Villa Brandenburgische Str. 15	4	Notwohnungen mit	8	Räumen
Joachim-Friedrich-Gymnasium	a) 12	" "	24	"
	b) 9	Notquartiere	9	"
Mädchenmittelschule, Berliner Str.	9	" "	14	"
Gemeinschaftsschule 7, Babelsberger Str. (Einig.-Amt)	3	Notwohnungen	3	"
Wilhelmsaue 22	5	" "	15	"
Wilhelmsaue 23	2	" "	8	"
	2	" "	6	"
	1	" "	2	"
	1	" "	1	"
zusammen			48	Notwohnungen mit 90 Räumen

Als weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot, die aber erst im nächsten Jahre in die Erscheinung treten werden, sind zu erwähnen: die mit finanzieller Hilfe des Wohnungsverbandes und der Stadtgemeinde bereits in Angriff genommene Kleinhaus-Siedlung mit 60 Wohnungen an der Hanauer Straße, die durch Verlegung der städtischen Büros in das Gebäude des Joachim-Friedrich-Gymnasiums eintretende Räumung der Gebäude Brandenburgische Str. 1, Berliner Str. 41 und eines Teiles des Hauses Gasteiner Str. 11, sowie die weitere Freimachung des Hauses Prager Str. 4, das jetzt noch zum größten Teil von der Reichs-Textil-Alt.-Ges. benutzt wird. Ferner haben wir die Räumung des Gebäudes Spichernstr. 20/21, soweit es vom Reichs-Verwertungsamt in Benutzung genommen ist, beantragt. Sodann ist jetzt die Beschlagnahme und Abtrennung von Räumen in übergroßen Wohnungen, sowie die Beschlagnahme von Doppelwohnungen in Angriff genommen und wird gegenwärtig nach Abschluß der Vorarbeiten planmäßig durchgeführt. Ein großer Gewinn an selbständigen Wohnungen mit Küche ist hierbei aber kaum zu erwarten, weil einmal nach der Verordnung nur Wohnungsteile abgetrennt werden können, die räumlich und wirtschaftlich selbständig sind und andererseits zahlreiche Familien durch freiwillige Aufnahme Mietslusterer die Kopfzahl der Bewohner entsprechend der Zahl der Zimmer erhöht haben. Für das kommende Jahr soll auch die Erbauung von Kleinwohnungen auf städtischem Gelände erneut betrieben werden; die Mittel sind bereits durch den gegenwärtigen Etat zur Verfügung gestellt.

Durch die Bekanntmachung des Wohnungsverbandes vom 6. Oktober 1919 hat das Wohnungsamt das Recht, für sämtliche freierwerbenden Wohnungen einen Mieter zuzuweisen. Diese Anordnung hat sich als durchaus zweckmäßig bewährt, da hierdurch dem Wohnungsamt

die Möglichkeit gegeben ist, in erster Linie die dringlichsten Fälle zu berücksichtigen und die Höhe der Mietpreise in jedem Falle zu kontrollieren.

Die Zahl der seit Oktober 1919 angemeldeten und durch das Wohnungsamt besetzten Wohnungen veranschaulicht nachfolgende Tabelle:

Nachweisung
der in den Monaten Oktober bis Dezember 1919 vermieteten Wohnungen:

a) mit Küche b) ohne "	Wohnungen mit . . . Wohnräumen																	
	1		2		3		4		5		6		7		8		9 und mehr	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Oktober	14	1	32	—	26	—	9	—	5	—	3	—	2	—	2	—	4	—
November	17	1	23	—	26	—	20	—	12	—	4	—	3	—	2	—	2	—
Dezember	12	1	21	—	8	—	14	—	6	—	4	—	2	—	1	—	1	—

Auf Grund der zuletzt getroffenen Anordnungen, daß die polizeilichen Anmeldungen dem Wohnungsamte vorgelegt werden müssen, ist es möglich gewesen, die durchaus notwendige schärfere Kontrolle des gesamten Zuzuges durchzuführen.

Insgesamt hat das Wohnungsamt im Berichtsjahre 3876 Ermittlungen bezw. Gutachten in Wohnungsangelegenheiten erledigt.

Die Wohnungspflege und Wohnungsfürsorge wurde zunächst von 1 technisch vorgebildeten Beamten unter der Oberleitung des Dezernenten für das Stadt. Wohnungswesen ausgeübt. Der weitere Ausbau der Geschäfte machte die Einstellung noch einer Wohnungspflegerin zum Oktober d. J. notwendig. Die Anstellung eines zweiten Wohnungspflegers und eines Wohnungsamtsgehilfen zum April 1920 ist in Aussicht genommen.

Neben der Fühlungnahme mit den städtischen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen und den verschiedenen Krankenkassen zwecks Zusammenarbeitens erstreckte sich die Tätigkeit in der Wohnungspflege auf organisatorische Vorarbeiten (Ausarbeiten von Hausbögen, Wohnungskarten, Kataster usw., statistische Erhebungen) und auf außerordentliche Besichtigungen und Nachbesichtigungen. Es wurden im Berichtsjahre vorgenommen: 168 außerordentliche Besichtigungen und 98 Nachbesichtigungen. Die sachliche Unterlage für die Feststellung der Mängel bildete die unterm 22. 4. 19 vom Polizeipräsidenten für den Landespolizeibezirk Berlin erlassene Wohnungsordnung.

Aber Art und Zahl der Beanstandungen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Art der Beanstandungen	Zahl der Beanstandungen im ganzen	Zahl der beseitigten Beanstandungen	Zahl der noch zu beseitigenden Beanstandungen	Nicht beanstandet wurden
Überfüllung	65	14	51	12
Notwendigkeit von Ausbesserungen in den Wohnungen selbst, z. B. betr. Putz, Tapeten, Anstrich, Ofen, Fußböden usw.	36	22	14	5
Notwendigkeit von Ausbesserungen an den Häusern (gerissene Decken und Wände, Dachschäden, Fassadenputz)	4	2	2	—
Feuchte Räume	24	10	14	3
Unfachgemäße Benutzung der Räume .	6	2	4	—
Ungeeignete Keller- u. Dachbodenräume	5	—	5	—
Angezielter	8	5	3	—
im ganzen	148	55	93	20

In Steuerfachen wurden abgegeben: 6 Gutachten und 65 Wertabschätzungen.

Schaffung von Wohngelegenheiten durch Freimachung von Wohnräumen, die für Büro- pp. Zwecke benutzt wurden:

a) Räumung seitens militärischer Dienststellen und Kriegsgesellschaften			
Regensburger Str. 26/27	22	Wohnungen mit	128 Räumen
Spichernstr. 20/21	36	" "	196 "
" 22	28	" "	118 "
" 23	8	" "	60 "
Prager Str. 5	24	" "	zuf. 109 "
" 4	2	" "	14 "
zusammen			120 Wohnungen mit 625 Räumen
b) Räumung seitens der Stadtgemeinde			
Lauenburger Str. 20	10	Wohnungen mit	zuf. 42 Räumen
Gasteiner Str. 11	6	" "	24 "
zusammen			16 Wohnungen mit 66 Räumen

Beschlagnahme von Wohnräumen und Zuweisung Wohnungsuchender:
 Vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919 sind 272 Wohnungszuweisungen erfolgt.
 Von den Zuweisungen sind:

a) Zurückgezogen	89	
b) Erledigt durch Abschluß eines Mietvertrages	183	
zusammen		272

Einrichtung von Notwohnungen und Notquartieren in städtischen Gebäuden:

Villa Brandenburgische Str. 15	4	Notwohnungen mit	8	Räumen
Joachim-Friedrich-Gymnasium	a) 12	" "	24	"
	b) 9	Notquartiere	9	"
Mädchenmittelschule, Berliner Str.	9	" "	14	"
Gemeinschaftsschule 7, Babelsberger Str. (Einig.-Amt)	3	Notwohnungen	3	"
Wilhelmsaue 22	5	" "	15	"
Wilhelmsaue 23	2	" "	8	"
	2	" "	6	"
	1	" "	2	"
	1	" "	1	"
zusammen			48	Notwohnungen mit 90 Räumen

Als weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot, die aber erst im nächsten Jahre in die Erscheinung treten werden, sind zu erwähnen: die mit finanzieller Hilfe des Wohnungsverbandes und der Stadtgemeinde bereits in Angriff genommene Kleinhaus-Siedlung mit 60 Wohnungen an der Hanauer Straße, die durch Verlegung der städtischen Büros in das Gebäude des Joachim-Friedrich-Gymnasiums eintretende Räumung der Gebäude Brandenburgische Str. 1, Berliner Str. 41 und eines Teiles des Hauses Gasteiner Str. 11, sowie die weitere Freimachung des Hauses Prager Str. 4, das jetzt noch zum größten Teil von der Reichs-Textil-Alt.-Ges. benutzt wird. Ferner haben wir die Räumung des Gebäudes Spichernstr. 20/21, soweit es vom Reichs-Verwertungsamt in Benutzung genommen ist, beantragt. Sodann ist jetzt die Beschlagnahme und Abtrennung von Räumen in übergroßen Wohnungen, sowie die Beschlagnahme von Doppelwohnungen in Angriff genommen und wird gegenwärtig nach Abschluß der Vorarbeiten planmäßig durchgeführt. Ein großer Gewinn an selbständigen Wohnungen mit Küche ist hierbei aber kaum zu erwarten, weil einmal nach der Verordnung nur Wohnungsstelle abgetrennt werden können, die räumlich und wirtschaftlich selbständig sind und andererseits zahlreiche Familien durch freiwillige Aufnahme Mietslustiger die Kopfzahl der Bewohner entsprechend der Zahl der Zimmer erhöht haben. Für das kommende Jahr soll auch die Erbauung von Kleinwohnungen auf städtischem Gelände erneut betrieben werden; die Mittel sind bereits durch den gegenwärtigen Etat zur Verfügung gestellt.

Durch die Bekanntmachung des Wohnungsverbandes vom 6. Oktober 1919 hat das Wohnungsamt das Recht, für sämtliche freierwerbenden Wohnungen einen Mieter zuzuweisen. Diese Anordnung hat sich als durchaus zweckmäßig bewährt, da hierdurch dem Wohnungsamt

die Möglichkeit gegeben ist, in erster Linie die dringlichsten Fälle zu berücksichtigen und die Höhe der Mietpreise in jedem Falle zu kontrollieren.

Die Zahl der seit Oktober 1919 angemeldeten und durch das Wohnungsamt besetzten Wohnungen veranschaulicht nachfolgende Tabelle:

Nachweisung
der in den Monaten Oktober bis Dezember 1919 vermieteten Wohnungen:

a) mit Küche b) ohne "	Wohnungen mit . . . Wohnräumen																	
	1		2		3		4		5		6		7		8		9 und mehr	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Oktober	14	1	32	—	26	—	9	—	5	—	3	—	2	—	2	—	4	—
November	17	1	23	—	26	—	20	—	12	—	4	—	3	—	2	—	2	—
Dezember	12	1	21	—	8	—	14	—	6	—	4	—	2	—	1	—	1	—

Auf Grund der zuletzt getroffenen Anordnungen, daß die polizeilichen Anmeldungen dem Wohnungsamte vorgelegt werden müssen, ist es möglich gewesen, die durchaus notwendige schärfere Kontrolle des gesamten Zuzuges durchzuführen.

Insgesamt hat das Wohnungsamt im Berichtsjahre 3876 Ermittlungen bezw. Gutachten in Wohnungsangelegenheiten erledigt.

Die Wohnungspflege und Wohnungsfürsorge wurde zunächst von 1 technisch vorgebildeten Beamten unter der Oberleitung des Dezernenten für das Städt. Wohnungswesen ausgeübt. Der weitere Ausbau der Geschäfte machte die Einstellung noch einer Wohnungspflegerin zum Oktober d. J. notwendig. Die Anstellung eines zweiten Wohnungspflegers und eines Wohnungsamtsgehilfen zum April 1920 ist in Aussicht genommen.

Neben der Fühlungnahme mit den städtischen und privaten Wohlfahrtsseinrichtungen und den verschiedenen Krankenkassen zwecks Zusammenarbeitens erstreckte sich die Tätigkeit in der Wohnungspflege auf organisatorische Vorarbeiten (Ausarbeiten von Hausbögen, Wohnungskarten, Kataster usw., statistische Erhebungen) und auf außerordentliche Besichtigungen und Nachbesichtigungen. Es wurden im Berichtsjahre vorgenommen: 168 außerordentliche Besichtigungen und 98 Nachbesichtigungen. Die sachliche Unterlage für die Feststellung der Mängel bildete die unterm 22. 4. 19 vom Polizeipräsidenten für den Landespolizeibezirk Berlin erlassene Wohnungsordnung.

Aber Art und Zahl der Beanstandungen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Art der Beanstandungen	Zahl der Beanstandungen im ganzen	Zahl der beseitigten Beanstandungen	Zahl der noch zu beseitigenden Beanstandungen	Nicht beanstandet wurden
Überfüllung	65	14	51	12
Notwendigkeit von Ausbesserungen in den Wohnungen selbst, z. B. betr. Burg, Tapeten, Anstrich, Ofen, Fußböden usw.	36	22	14	5
Notwendigkeit von Ausbesserungen an den Häusern (gerissene Decken und Wände, Dachschäden, Fassadenputz)	4	2	2	—
Feuchte Räume	24	10	14	3
Unfachgemäße Benutzung der Räume .	6	2	4	—
Ungeeignete Keller- u. Dachbodenräume	5	—	5	—
Angezieler	8	5	3	—
im ganzen	148	55	93	20

In Steuerfachen wurden abgegeben: 6 Gutachten und 65 Wertabschätzungen.

2. Tiefbau.

A. Fluchtlinienfestsetzung.

Der zu Anfang des Jahres erstmalig fertiggestellte Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gelände westlich der Johannisberger Straße bis zur Berlin-Schmargendorfer Grenze wurde mit Rücksicht auf die inzwischen aufgetretenen Bestrebungen nach der Bereitstellung von Gelände für Kleinsiedlungen mehrfachen Umarbeitungen unterzogen. Zur Vorberatung über die endgültige Gestaltung des Planes ist eine Kommission gebildet worden; nach Abschluß der Beratungen wird der Plan den städtischen Körperschaften zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

B. Bauarbeiten.

Die gegen Ende des Vorjahres begonnenen Notstandsarbeiten des Tiefbauamts wurden in möglichst erheblichem Umfange fortgesetzt und boten während des ganzen Jahres Beschäftigung für durchschnittlich 200 Erwerbslose.

Die Anschüttung und Neupflasterung der Binger Straße zwischen Lorcher und Hamburger Straße wurde beendet, die Deimolder Straße zwischen Augusta- und Mecklenburgischer Straße reguliert und die nördliche Hindenburgstraße zwischen Augusta- und Barstraße neu gepflastert. Weitere geplante Neubauten (z. B. die Asphaltierung des Kurfürstendamms westlich der Ringbahn und eines Teiles der Kaiserallee und Verwendung des freiverdenden Steinmaterials zur Regulierung der Mecklenburgischen Straße zwischen Ringbahn und Schmargendorfer Grenze) mußten wegen des Baumstoffmangels zurückgestellt werden. Dafür wurde weitere Arbeitsmöglichkeit geschaffen durch Umpflasterung folgender Straßen: der Mecklenburgischen Straße in ganzer Breite innerhalb der Ringbahn und des anschließenden Kreuzdamms der Augustastraße unter Anschüttung um etwa 60 cm, der Kaiserallee im Zuge des Seeparkes, ferner von Teilen der Barstraße, Rudolphstädter-, Düsseldorf-, Sächsischen-, Prinzregenten- und Jordanbeckstraße, sowie der Straßen am Hindenburgpark zwischen Kaiserallee und Schöneberger Grenze.

An erster Stelle unter den Notstandsarbeiten stehen die Arbeiten am zukünftigen Seepark, die Herstellung der Böschungen am Aufhaltebeden zwischen Kalischer- und Augustastraße, verbunden mit der die erforderlichen Erdmassen liefernden Ausschachtung von Baugrundstücken an der Konstanzer Straße, ferner die Zuschüttung des „Wilmerdorfer Sees“, eines zu Beginn der Bauarbeiten fast nur noch mit Faulschlamm angefüllten Beckens von etwa 350 000 cbm Inhalt. Bei letzterer Arbeit wurde statt der sonst üblichen Verbrängung des Schlammes durch schwere Bodenmassen ein neues Verfahren angewandt: aus möglichst leichtem Material, dem Hausmüll, das auf einen Rost von Stiefelnstangen und Reissig aufgebracht wird, wird eine zunächst schwimmende Decke gebildet, die bei weiterer Ausschüttung den darunter befindlichen Schlamm so weit zusammenpreßt, bis er tragfähig geworden und ein dauernder Gleichgewichtszustand erreicht ist. Die Arbeiten haben bereits solche Fortschritte gemacht, daß im ersten Arbeitsjahre etwa $\frac{1}{4}$ der ganzen Seefläche zugeeckt und zum größten Teil für schwere Fuhrwerke befahrbar ist. Immerhin wird noch eine mehrjährige dauernde Nachschüttung erforderlich sein, ehe daran gegangen werden kann, auf der sich in Humusboden verwandelnden Decke die geplanten Parkanlagen auszuführen.

C. Einrichtung der städtischen Müllabfuhr.

Die Zuschüttung des Wilmerdorfer Sees gab den Anstoß zur Übernahme der Abfuhr des Hausmülls aus den Wilmerdorfer bebauten Grundstücken in städtische Verwaltung. Die Stadt sicherte sich hierdurch einerseits das für die Zuschüttung des Sees benötigte leichte Material und konnte andererseits durch Ausnutzung der in der Mitte der Stadt gelegenen Abladestelle den Betrieb ohne größere Vorarbeiten mit möglichst einfachen Mitteln aufnehmen.

Für die Wahl der Abfuhrart war neben den Rücksichten auf Wirtschaftlichkeit und Hygiene der Gesichtspunkt maßgebend, daß sie sowohl dem nur als Provisorium anzusehenden Zustande der unmittelbaren Ausschüttung des Mülls im Seegelände genügen als auch den jederzeitigen Übergang zur Beseitigung des Mülls durch Verbrennung oder durch Abfuhr mit der Eisenbahn offen lassen sollte. Da das bisher in Groß-Berlin allgemein übliche Umleersystem der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer diesen Forderungen nicht entsprach, so wurde nach eingehenden Untersuchungen statt dessen das Wechseltonnensystem gewählt, bei dem unter Vermeidung des Umleerens auf der Straße die gefüllten Gefäße auf Plattenwagen

abgefahren und erst auf der Abladestelle (später in der Verladehalle bezw. Verbrennungsanstalt) geöffnet und entleert werden. Statt der bisherigen Kästen von 200 l Inhalt wurden im Benehmen mit den für einen späteren Anschluß in Frage kommenden Nachbargemeinden Tonnen von 110 l Inhalt gewählt, deren Höchstgewicht selbst bei Schlackenfüllung weniger als 100 kg beträgt, die also in jedem Falle bequem durch 2 mittelkräftige Leute gehandhabt werden können.

Im gütlichen Einvernehmen mit der Wirtschaftsgenossenschaft, die bereits vorher auf alle Rechte aus den noch laufenden Verträgen verzichtet hatte, wurde die Müllabfuhr zum 1. Oktober 1919 in städtische Verwaltung übernommen und durch Ortsstatut in Verbindung mit einer Polizeiverordnung allen Hauseigentümern der Anschluß zur Pflicht gemacht. Die Gebühren bleiben mit 78 M jährlich für je eine wöchentliche Auswechslung eines Gefäßes einschließlich Vorhalten des Gefäßes erheblich hinter den zur selben Zeit von der Wirtschaftsgenossenschaft erhobenen Gebühren zurück. An die Müllabfuhr sind 3. Q. rd. 2000 Grundstücke angeschlossen, die Zahl der wöchentlich entleerten Gefäße beträgt rd. 13 000.

Entsprechend den Zeitumständen und den eigenartigen Verhältnissen der Abladestelle schien es ratsam, die ersten Anschaffungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und Bauten, die doch nur ein kurzfristiges Provisorium darstellen konnten, möglichst zu vermeiden. Die Stadt hat sich daher zunächst auf die Beschaffung der erforderlichen 8000 Gefäße und die Errichtung von kleinen Ladebühnen einfacher Art auf der Abladestelle beschränkt, im übrigen ist die Auswechslung der Gefäße einem Fuhrunternehmer übertragen worden. Die Anschaffung eigener Gespanne schien, abgesehen von den jezigen unerhört hohen Kosten, um so weniger ratsam, als man in wenigen Jahren nach Beendigung des ersten Stadiums voraussichtlich zur Abfuhr durch Elektromobile übergehen wird. Der Unternehmer bewältigte die ihm übertragene Aufgabe durch 14 Gespanne mit je einem Kutscher und zwei Begleitenten, die täglich je $4 \times 40 = 160$ Auswechslungen leisten.

Die Leitung des ganzen Betriebes (Einteilung der Bezirke, Aufstellen der Tourenlisten, Erledigung von Beschwerden und Sonderbestellungen, ständige Kontrolle der Fuhrwerte usw.) liegt in den Händen der Stadt. Im Müllabfuhrbüro sind außer dem Betriebsleiter 1 Oberkontrollenr, 1 Rechnungsbeamter und 3 weibliche Hilfskräfte tätig, während 3 Kontrolleure die ständige Aufsicht in den Abfuhrbezirken ausüben.

D. Öffentliche Beleuchtung.

Die Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung wurde mit Rücksicht auf die gebotene Kohlenersparnis zunächst beibehalten, bis im Laufe des Jahres die immer mehr zunehmende Unsicherheit auf den Straßen und Plätzen gebieterisch zur Verstärkung der Beleuchtung drängte. Trotz der Kohlennot gelang es, die Wiederinbetriebnahme von 400 Laternen durch die Gasgesellschaft von Mitte Oktober ab durchzusetzen und dadurch die bisherige Beleuchtung um etwa 50 v. H. aufzubessern. Von den elektrischen Lampen wurden sämtliche Bogenlampen durch die im Betriebe sparsameren Metallfaden-Glühlampen ersetzt.

Am Schlusse des Jahres brannten 1225 Gaslampen und 118 elektrische Lampen gegenüber 800 und 110 des Vorjahres bezw. 4825 und 238 des Jahres 1914.

3. Parkverwaltung.

Im Geschäftsjahr 1919 bestand die Haupttätigkeit der Parkverwaltung in der Wiederherstellung und Instandsetzung der durch die 4 Kriegsjahre stark in Mitleidenschaft gezogenen Park- und Plaganlagen. Infolge der großen Teuerung aller Materialien konnte die Parkverwaltung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, welche mit Ausnahme der Lohnposition dem Voranschlage des letzten Friedensjahres entsprachen, diese Arbeiten nur im begrenzten Maße durchführen.

In 57 Straßen wurden die Bäume beschnitten, die Umpflasterung der Baumfränge, die Reparatur von Baumschuggittern sowie vieler Wagen, Karren und sonstiger Geräte wurde z. T. als Notstandsarbeiten vorgenommen. In der städtischen Baumschule wurden die Baum- und Koniferenbestände der besseren Wurzelbildung wegen umgeschult. Der Schnitt der Gehölze in den öffentlichen Platz- und Parkanlagen, der während der ganzen Kriegszeit nicht hatte vorgenommen werden können, wurde in den Monaten Januar—März sowie November—Dezember 1919 durchgeführt, außerdem die Gruppen und die Rasenflächen mit Kompost überdüngt. — Anstrich und Reparatur von 200 Parkbänken und 14 Warnungstafeln und Instand-

setzung der Laubengänge auf dem Hohenzollern- und Olivaer Plage wurden als Notstandsarbeiten ausgeführt. Auch die Beetbepflanzung auf den Parkanlagen konnte im Gegensatz zu den Kriegsjahren etwas besser gestaltet werden. — In der städtischen Gärtnerei wurden rund 168 000 Pflanzen für die Bepflanzung der öffentlichen Park- und Plazanlagen gezogen, daneben wurde dort der Kriegsgemüsebau noch in gleichem Umfang wie im Kriege betrieben. — Für den botanischen Unterricht an den höheren Schulen wurden rund 17 000 Pflanzen und Pflanzenteile an die Schüler verabfolgt. — Als Notstandsarbeiten wurden rund 2500 qm Kulturland rigolt, die Einfriedigung der Gärtnerei in einer Ausdehnung von 200 Metern erneuert und sämtliche Gewächshäuser und Mistbeetfenster repariert und neuangestrichen.

Das Personal der Parkverwaltung setzt sich zusammen aus 1 Garteninspektor, 3 Obergärtnern, 1 Gartentechniker, 3 Obergehilfen, 2 Aufsehern.

Außerdem wurden beschäftigt:

21 Gärtner	12 Monate,
52 Arbeiter	12 "
3 Frauen	12 "
11 Gärtner	vorübergehend rund 9 Monate,
18 Arbeiter	" " 9 "
29 Frauen	" " 8 "

4. Kanalbauverwaltung.

A. Kanalbauten.

In den Monaten April—Juni wurde die Barstraße nördlich der Fernbrücke kanalisiert. Für den als Notstandsarbeit in Aussicht genommenen Ausbau der Kanalisation im Rheingaugbiet (Dillenburger, Norderney-, Freiburger, Wiesbadener und Binger Straße) wurden im Laufe des Jahres die Baustoffe (Tonrohre, Kanalklinker und Dichtungsmaterial) mit einem Kostenaufwande von rund 200 000 M. beschafft. Der Bau selbst konnte nicht begonnen werden, da der Bebauungsplan noch nicht festgesetzt ist.

B. Kanalbetrieb.

Während man sich in der Kriegszeit auf die Verhütung und schnelle Beseitigung von Verstopfungen hatte beschränken müssen, konnte nach Rückkehr der zum Heeresdienst eingezogenen Kanalarbeiter im ersten Viertel des Berichtsjahres eine gründliche Räumung der Kanäle vorgenommen werden. Mit 15 Kanalarbeitern und 27 Notstandsarbeitern wurden die größten Sandablagerungen aus den Kanälen entfernt und verschiedene stark mit Baumwurzeln ver wachsene Kanäle gesäubert. Nach Ausräumung des Sandfangs des Kanalwasserhebewerkes und Wiederherstellung der notwendigsten Vorflut konnte vom April ab unter Entlastung der Notstandsarbeiter und Vermehrung der Stammarbeiterschaft auf 21 Mann wieder der regelmäßige Reinigungsbetrieb einsetzen.

C. Kanalwasserhebewerk.

Die Leistungsfähigkeit des Kanalwasserhebewerkes hatte sich während des Krieges infolge der Unmöglichkeit regelmäßiger Vornahme der notwendigen Reparaturen und Räumungsarbeiten so stark vermindert, daß der Wasserspiegel kaum noch auf die Dauer unter der Überlaufhöhe der Notausläufe gehalten werden konnte. Es mußte daher jetzt die erwähnte gründliche Räumung des Sandfanges vorgenommen und vor allem die Maschinen I und II, die durch Abnutzung stark gelitten hatten, einer Grundreparatur unterzogen werden. Außer der Bearbeitung der größeren Maschinenteile, die an Fabriken vergeben wurden, wurden die Arbeiten im Eigenbetriebe ausgeführt. Die Instandsetzungsarbeiten erfolgten für

Maschine II	im Februar—Mai 1919	bei P. Nohland,
" III	" Juli—Dezember "	" Störting-Vorsig,
" I	" August—Oktober "	" P. Nohland.

Nach Durchführung dieser Reparaturarbeiten konnte wieder ständig mit 2 Maschinen (2 in Reserve) gefahren werden, soweit nicht die immer mehr zunehmende Kohlennot zur Einschränkung zwang.

Die Menge des von der Pumpstation geförderten Kanalwassers betrug im Berichtsjahre nur 7 568 385 cbm, während die Förderung in den Jahren 1913 und 1914 mit

normalem Betrieb rund 8 200 000 cbm betragen hat. Die Minderleistung von rund 630 000 cbm rührt daher, daß in den ersten Monaten des Jahres nur eine Maschine dauernd betrieben werden konnte. Weiter war in der zweiten Jahreshälfte die Belieferung des Pumpwerkes mit Kohls durch die uns vom Staatskommissar zugewiesene Bezugsquelle, das Westfälische Kohlsyndikat, nicht ausreichend und setzte zeitweise (im November—Dezember) ganz aus. Zur notdürftigen Aufrechterhaltung der Wasserförderung mußten daher die Anlagen mit Leuchtgas betrieben werden, das sich bei Volleistung um das Doppelte teurer stellt als die Kohlsbenutzung. Aus Sparfamkeitsgründen wurde deshalb von Anfang November ab die Förderung so weit eingeschränkt, als sie durch eine Pumpe bewirkt werden konnte. Das nicht geförderte Wasser kam durch den Notauslaß zum Abfluß in den Landwehrkanal. Die Wasserbaubehörde, welcher dieses und die aus dem Kohlsmangel herrührenden mißlichen Verhältnisse des Pumpwerkes bekannt sind, hat sich vergeblich bei dem Reichskommissar um bessere Kohlsbelieferung des Pumpwerkes bemüht. Bei der größeren Wasserführung des Landwehrkanals im Winter hat die Einleitung von Schmutzwasser in denselben zur Zeit keinerlei Mißstände hervorgerufen. Sobald der Wasserdurchfluß aber zum Sommer abnimmt, muß die Einleitung von Schmutzwasser unterbleiben und die Abwasserförderung mit allen Mitteln auf ihre normale Höhe von 92 000 cbm für den Tag gebracht werden.

D. Kläranlage in Stahnsdorf.

Auf der Kläranlage wurden in der Zeit von Mitte Februar bis Ende September durchschnittlich 50 Wilmersdorfer Erwerbslose mit der Ausführung von Molararbeiten (50 Morzen) und anderen Erdarbeiten, die als Vorbereitung für die spätere Erweiterung dienen, beschäftigt.

XI. Das städtische Grundeigentum.

A. Veränderungen des Grundeigentums.

Im Berichtsjahre haben Grundstücksankäufe durch die Stadtgemeinde nicht stattgefunden, auch sind keine städtischen Grundstücke verkauft worden.

Ein im Jahre 1915 verkauftes in der Nassauischen Straße belegenes Grundstück mußte vom Erwerber zurückgelauft werden, da es infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges nicht möglich war, die der Stadtgemeinde gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

B. Tätigkeit der Grundstücksverwaltung.

Die Tätigkeit der städt. Grundstücksverwaltung im vergangenen Kalenderjahre erstreckte sich in der Hauptsache auf die Instandsetzungsarbeiten an den städt. Schul- und Verwaltungsgebäuden sowie deren innere Einrichtung. Soweit es sich um größere Instandsetzungen handelte, namentlich um solche, die während der Kriegszeit infolge Arbeiter- und Materialmangel nicht ausgeführt werden konnten, erfolgte die Ausführung als „Notstandsarbeit“, sodas die Übersteuerungszuschüsse nur zu einem Sechstel von unserer Stadtgemeinde, zu $\frac{1}{6}$ dagegen von Reich und Staat zu tragen waren.

XII. Das Finanzwesen.

1. Steuern.

A. Allgemeines.

Die Veranlagung für das Steuerjahr 1919 brachte ein sehr starkes Steigen der Zahl der physischen Steuerpflichtigen. Die Personenstandsaufnahme für das Steuerjahr 1914 ergab eine Gesamtbevölkerung im Stadtgebiete von 136 367 Personen, darunter 46 530 zur Staatssteuer Veranlagte. Die Zahl der Steuerpflichtigen sank für 1917 bei 139 154 ermittelten Einwohnern auf 40 121, während sie für 1919 bei einer ortsanwesenden Bevölkerung von 138 654 auf 67 152 anschwoll.

Diese starke Zunahme hat ihre Ursachen in der Rückkehr der Kriegsteilnehmer zur Berufstätigkeit, in der ungewöhnlichen Steigerung aller Löhne, Gehälter und sonstigen Verdienstmöglichkeiten und in dem Eintritt vieler sonst Berufsloser in das Erwerbsleben.

B. Staatseinkommensteuer.

In den letzten 12 Jahren zeigt die Entwicklung der Steuerkraft der Berlin-Wilmersdorfer Bevölkerung das nachstehende Bild.

Das Veranlagungsoll der Staatseinkommensteuer betrug ohne die Zuschläge:

im Steuerjahre	insgesamt <i>M</i>	auf den Kopf der	
		Bevölkerung <i>M</i>	Steuerpflichtigen <i>M</i>
1907	2 339 578	32,38	108,80
1908	2 902 814	35,54	114,69
1909	3 299 158	36,15	114,33
1910	3 841 253	38,53	120,44
1911	4 260 854	39,51	121,04
1912	4 939 474	41,49	126,06
1913	5 545 161	43,01	127,77
1914	6 016 331	44,12	128,86
1915	5 309 665	39,26	119,61
1916	5 806 583	41,94	126,24
1917	5 605 254	40,28	132,94
1918	7 383 347	54,00	158,66
1919	9 369 787	67,58	139,53

C. Gemeindeeinkommensteuer.

Für das Steuerjahr 1919 wurde der Zuschlag zur Staatseinkommensteuer, der als Gemeindeeinkommensteuer erhoben wird, zunächst auf 260 % festgesetzt. (1918 = 180 %). Als zu erwartende Einnahme wurden 13 800 000 *M* in den Haushaltsvoranschlag eingestellt. Die in immer steigenderem Maße an die Verwaltung gestellten Anforderungen zwangen, wie auch in den anderen Groß-Berliner Gemeinden, schon bald nach Beginn des Steuerjahres zu einer Erhöhung der Zuschläge auf 300 % und des Staatsansatzes auf 15 580 000 *M* Einnahmen aus Gemeindeeinkommensteuern.

Die Staffelung der Gemeindeeinkommensteuer nach einem besonderen Tarif wurde von den städtischen Körperschaften nach dem vollen, im Gesetz vom 4. Juni 1919 vorgesehenen Umfange beschlossen.

D. Anzuwachssteuer

ist für das Rechnungsjahr 1919 eine Einnahme von 1000 *M* (1918 = 100 000 *M*) in Ansatz gebracht worden. Diese Summe wird voraussichtlich erreicht werden.

E. Die Gewerbesteuer

wird in Form von Zuschlägen zu den staatlich veranlagten Sätzen erhoben. Sie kommt für 1919 in Klasse I und II mit 220 % (1918 = 150 %), in Klasse III mit 150 % (1918 = 115 %) und in Klasse IV mit 90 % — wie 1918 — in Debung. Das berichtigte Soll betrug am 31. Dezember 1919 = 397 507,35 *M* (1918 = 283 001,48 *M*). Die Isteinnahme ist für 1918 auf 295 924,57 *M* festgesetzt worden (1917 = 238 314,57 *M*). Das für 1919 in Ansatz gebrachte Staatsoll von 390 000 *M* wird voraussichtlich um 20 000 *M* überschritten werden.

Die Zahl der Gewerbebetriebe hat sich gegen das Vorjahr erheblich vergrößert. Wenn die Steigerung des Ertrages der Gewerbesteuer mit dem Wachsen der Zahl der Gewerbebetriebe nicht gleichen Schritt gehalten hat, so liegt dies daran, daß es sich bei den neuen Betrieben größtenteils um Existenzgründungen ehemaliger Kriegsteilnehmer handelt, die fast durchweg in der niedrigsten Steuerklasse veranlagt sind. Andererseits wurden infolge Einschränkung der Kriegsindustrie große Betriebe gänzlich eingestellt oder doch erheblich eingeschränkt.

F. An Betriebssteuer

werden — wie bisher — 100 % der staatlichen Sätze (100 *M* in Gewerbesteuerklasse I, 50 *M* in Gewerbesteuerklasse II, 25 *M* in Gewerbesteuerklasse III, 15 *M* in Gewerbesteuerklasse IV und 10 *M* für zur Gewerbesteuer nicht veranlagte Betriebe) erhoben. Das berichtigte Soll betrug am 31. Dezember 1919 = 7737,50 *M* (1918 = 7585,— *M*). Die Isteinnahme für 1918 ist auf 8187,50 *M* festgesetzt worden (1917 = 8246,— *M*). Eine erhebliche Mehreinnahme ist nicht zu erwarten, da nur wenige neue betriebssteuerpflichtige Betriebe eröffnet sind.

G. Die Gemeindegeldsteuer

wird nach dem gemeinen Wert der Grundstücke veranlagt. Dieser ist von der Deputation für die Gemeindesteuern für das Steuerjahr 1919 geschätzt:

a) für bebauten Grundstücke auf	752 414 722 <i>M</i>
b) für unbebauten " " "	131 981 148 <i>M</i>
zusammen:	884 395 870 <i>M</i>

(zu a für 1918 = 754 872 915 *M*)

(zu b für 1918 = 133 970 295 *M*)

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde die Steuer für 1919 für die bebauten Grundstücke auf 3 ‰, für die unbebauten Grundstücke auf 6 ‰ festgesetzt. Das berichtigte Soll betrug am 31. Dezember 1919 = 3 030 983,13 *M* (1918 = 2 439 257,96 *M*). Für 1918 ist die Isteinnahme auf 2 531 149,09 *M* festgesetzt worden (1917 = 2 442 850,84 *M*). Das staatliche Soll an Grund- und Gebäudesteuer bezifferte sich nach Angabe des Katasteramtes hier selbst im März 1919 auf 1 453 167,97 *M*. Wir erheben demnach für das Rechnungsjahr 1919 = 210,60 % der staatlichen Sätze (1918 = 174,40 %).

H. Die Kanalisationsgebühr

beträgt 1 1/2 % des staatlich veranlagten Gebäudesteuerungswertes. Das berichtigte Soll betrug am 31. Dezember 1919 = 555 492 *M* (1918 = 555 267,05 *M*). Für 1918 ist die Isteinnahme auf 561 185,02 *M* festgesetzt worden (1918 = 556 128,74 *M*).

I. Die Umsatzsteuer für Grundstücke

wurde bis 1. Oktober 1919 mit 1 % für den Umsatz von bebauten und mit 2 % für den Umsatz von unbebauten Grundstücken erhoben. Das berichtigte Soll vom 30. September 1919 beträgt 546 288,14 *M* (am 31. Dezember 1918 = 282 907 *M*). Die Isteinnahme ist für 1918 auf 373 929,68 *M* (1917 = 153 732,62 *M*) festgesetzt worden.

Durch Reichsgesetz vom 12. September 1919 (in Kraft getreten am 1. Oktober 1919) ist den Gemeinden die Erhebung der Grundstücksumsatzsteuer entzogen und dafür eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 4 % des Umsatzes von bebauten und unbebauten Grundstücken

eingeführt worden. Von dem Ertrage erhält das Reich 2 %. Über die Verwendung der restlichen 2 %, insbesondere über seine völlige oder teilweise Überweisung an die Gemeinden, treffen die Länder Bestimmung (§ 32 des Gesetzes). Die Länder und Gemeinden sind befugt, für sich weitere Zuschläge — zusammen nicht mehr als 2 % — zu erheben. Erreicht der überwiesene Anteil der Gemeinden auch nach Ausnutzung ihres Zuschlagsrechts in Höhe von mindestens 1 % nicht den jährlichen Durchschnittsertrag der bisherigen Umsatzsteuer nach dem Reinertrage der letzten 3 Rechnungsjahre, so ist ihnen bis zum 31. März 1925 der Durchschnittsbetrag zuzuweisen. Um von dieser Vergünstigung nicht ausgeschlossen zu sein, hat der Magistrat am 14. November 1919 beschlossen, für die Stadtgemeinde Berlin-Wilmersdorf 1 % Zuschlag zu erheben.

K. Die Schankkonzessionssteuer

wird in 8 verschiedenen, nach der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals bzw. nach der Höhe des geschätzten Jahresertrages bemessenen Stufen erhoben. Das berichtigte Soll betrug am 31. Dezember 1919 = 12 155 *M* (1918 = 5 301 *M*). Die Isteinnahme für 1918 ist auf 6 247 *M* festgesetzt worden (1917 = 1 655 *M*).

L. Die Hundesteuer

beträgt für jeden ersten Hund 50 *M*, für jeden weiteren Hund 80 *M*. In besonderen Fällen kann Ermäßigung auf 30 *M* eintreten. Das berichtigte Soll betrug am 31. Dezember 1919 = 149 125 *M* (1918 = 141 535 *M*). Die Isteinnahme ist für 1918 auf 139 307,90 *M* festgesetzt worden (1917 = 138 347,33 *M*).

M. Die Luftbarkeitssteuer

hatte am 31. Dezember 1919 ein berichtigtes Soll von 114 683,31 *M* (1918 = 7 040 *M*). Die Isteinnahme ist für 1918 auf 80 694,70 *M* (1917 = 8 133 *M*) festgesetzt worden. Der gegen die Vorjahre verhältnismäßig sehr hohe Betrag für 1918 ist auf die Wirkung der am 13. Juli 1918 in Kraft getretenen neuen Luftbarkeitssteuerordnung zurückzuführen.

N. Von der Reichsumsatzsteuer

erhält die Gemeinde nur eine Verwaltungs- und Erhebungsvergütung in Höhe von 6 % der gezahlten Umsatzsteuer. Das berichtigte Soll dieser Vergütung betrug am 31. Dezember 1919 = 65 954,93 *M*. Davon wurden an andere berechnigte Gemeinden 1 654,04 *M* abgeführt.

Die Isteinnahme der Verwaltungsvergütung aus dem Warenumsatzstempel bzw. der Reichsumsatzsteuer für 1918 ist auf 78 617,78 *M* festgesetzt worden (1917 = 22 858,64 *M*).

Die seitens der städtischen Körperschaften beschlossene Glücksspielsteuerordnung ist von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt worden.

2. Die städtischen Finanzen.

A. Ordentliche Verwaltung.

Im Voranschlage für das Rechnungsjahr 1918 waren in Einnahme und Ausgabe bei der **ordentlichen Verwaltung** einschließlich der Sondervoranschläge I und II 19 318 500 *M* vorgesehen.

Die Rechnung schließt ab:

in Einnahme mit	23 128 222,76 <i>M</i>
in Ausgabe mit	23 176 465,68 <i>M</i>
mithin Mehrausgabe	48 242,92 <i>M</i> .

Wie sich die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Zweige der städtischen Verwaltung stellen, zeigen die in Tabellenform gegebenen beiden Übersichten auf Seiten 69 und 70, in denen zum Vergleich auch die entsprechenden Ziffern des Voranschlages mitgeteilt werden.

Danach weist die Rechnung für 1918 gegenüber dem Voranschlage folgende Mehr- bzw. Mindereinnahmen und -Ausgaben auf:

Abteilung	Die Rechnung ergibt gegenüber dem Voranschlage mehr (+) bzw. weniger (—)	
	Einnahme:	Ausgabe:
I. Allgemeine Verwaltung	+ 637 184,28 M	+ 2 712 585,87 M
II. Kapital- und Schuldenverwaltung	+ 62 048,38 "	+ 171 725,64 "
III. Haus- und Grundstücksverwaltung	+ 3 784,98 "	+ 34 640,69 "
IV. Steuerverwaltung:		
a) Direkte Steuern	+ 2 133 780,10 "	} + 118 461,63 "
b) Indirekte	+ 273 753,68 "	
c) Verschiedenes	+ 4 648,75 "	
V. Schulverwaltung:		
Allgemeine Ausgaben (A-C)	— 50,— "	+ 32 731,15 "
A. Höhere Knabenschulen	+ 14 011,77 "	— 39 390,65 "
B. " Mädchenschulen	+ 3 500,61 "	— 729,12 "
C. Mädchen-Mittelschule	+ 1 669,70 "	— 2 106,92 "
D. Volksschulen	+ 6 602,53 "	+ 60 167,61 "
E. Fortbildungsschulen u. Jugendpflege	— 1 138,— "	— 5 620,62 "
VI. Armenverwaltung	+ 28 891,94 "	— 86 766,01 "
VII. Wohlfahrtspflege	+ 6 960,25 "	+ 2 147,44 "
VIII. Bauverwaltung:		
A. Hochbauverwaltung	+ 4 754,50 "	+ 20 472,83 "
B. Tiefbauverwaltung	+ 44 548,06 "	+ 53 801,13 "
IX. Feuerlöschverwaltung und Rettungswesen	+ 35 962,87 "	+ 160 141,98 "
X. Straßenverwaltung und Reinigung	+ 35 000,34 "	+ 220 391,37 "
XI. Parkverwaltung	+ 17 045,36 "	+ 87 170,99 "
XII. Friedhofsverwaltung	+ 105 072,90 "	+ 610,46 "
XIII. Straßenbeleuchtung	+ 32 180,14 "	— 41 979,41 "
S.B. I. Kanalverwaltung	+ 117 898,56 "	+ 117 898,56 "
S.B. II. Untergrundbahnverwaltung	+ 241 611,06 "	+ 241 611,06 "
Gegenüber dem Voranschlage ^(Mehrer- Einnahme)		^(Mehrer- Ausgabe) 3 809 722,76 M
		3 857 965,68 M

ergibt, wie oben, eine Gesamt-Mehrausgabe in Höhe von 48 242,92 M.

Betrachtet man lediglich die Ergebnisse der Rechnung, um für die einzelnen Zweige der Verwaltung das Verhältnis der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben festzustellen, so erhält man dafür das folgende Bild:

Abteilung	Die Ist-Einnahme ist größer (+) bzw. geringer (—) als die Ist-Ausgabe
I. Allgemeine Verwaltung	— 5 344 951,59 M
II. Kapital- und Schuldenverwaltung	— 3 202 777,26 "
III. Haus- und Grundstücksverwaltung	— 94 655,71 "
IV. Steuerverwaltung	+ 12 671 045,90 "
V. Schulverwaltung:	
Allgemeine Ausgaben (A—C)	— 46 931,15 "
A. Höhere Knabenschulen	— 1 224 322,58 "
B. " Mädchenschulen	— 1 669 750,27 "
C. Mädchen-Mittelschule	— 20 523,38 "
D. Volksschulen	— 1 326 665,08 "
E. Fortbildungsschulen und Jugendpflege	— 32 937,38 "
VI. Armen-, Waisen- und Armenfrankenpflege	— 95 642,05 "
VII. Wohlfahrtspflege	— 151 787,19 "
VIII. Bauverwaltung:	
A. Hochbauverwaltung	— 40 817,73 "
B. Tiefbauverwaltung	+ 750 946,93 "
IX. Feuerlöschverwaltung und Rettungswesen	— 319 425,63 "
X. Straßenverwaltung und Reinigung	— 511 741,03 "
XI. Parkverwaltung	— 319 425,63 "

Abteilung	Die Ist-Einnahme ist größer (+) bzw. geringer (-) als die Ist-Ausgabe
XII. Friedhofsverwaltung	- 64 862,44 M
XIII. Straßenbeleuchtung	- 90 890,45 "
S. B. I. Kanalverwaltung	-,- "
S. B. II. Untergrundbahnverwaltung	-,- "

I. Dauernde Einnahmen.

Abteilung	Name der Abteilung	Dauernde Einnahmen	
		nach dem Voranschlage M 1918	der Rechnung M
I	Allgemeine Verwaltung	93 250,—	730 434,28
II	Kapital- und Schuldenverwaltung	2 768 400,—	2 830 448,38
III	Haus- und Grundstücksverwaltung	53 700,—	57 484,98
IV	Steuerverwaltung:		
	a) Direkte Steuern	11 077 200,—	13 210 980,10
	b) Indirekte Steuern	416 000,—	689 753,68
	c) Verschiedenes	1 225,—	5 873,75
V	Schulverwaltung:		
	Allgemeine Ausgaben (A—C)	50,—	—,—
	A. Höhere Knabenschulen	487 700,—	501 711,77
	B. " Mädchenschulen	389 470,—	392 970,61
	C. Mädchen-Mittelschule	19 300,—	20 969,70
	D. Volksschulen	3 000,—	9 602,53
	E. Fortbildungsschule und Jugendpflege	4 980,—	3 842,—
VI	Armen-, Waisen- und Armenkrankenpflege	132 450,—	161 341,94
VII	Wohlfahrtspflege	7 000,—	13 960,25
VIII	Bauverwaltung:		
	A. Hochbauverwaltung	—,—	4 754,50
	B. Tiefbauverwaltung	1 128 100,—	1 172 648,06
IX	Feuerlöschverwaltung und Rettungswesen	11 450,—	47 412,87
X	Straßenverwaltung und -Reinigung	71 550,—	106 550,34
XI	Parkverwaltung	1 975,—	19 020,36
XII	Friedhofsverwaltung	91 850,—	196 922,90
XIII	Straßenbeleuchtung	10 000,—	42 180,14
S. B. I.	Kanalverwaltung	1 271 350,—	1 389 248,56
S. B. II.	Untergrundbahnverwaltung	1 278 500,—	1 520 111,06
I—S. B. II	Summe	19 318 500,—	23 128 222,76

B. Außerordentliche Verwaltung.

Die Rechnung der außerordentlichen Verwaltung für das Wirtschaftsjahr 1918 schließt bei den einzelnen Abteilungen in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

Abteilungen	Einnahme M	Ausgabe M	Bestand bzw. Mehrausgabe (-) M
I. Allgemeine Verwaltung	—,—	—,—	—,—
II. Hochbauverwaltung	3 294 400,—	2 685 251,85	609 148,15
III. Tiefbauverwaltung	2 522 125,15	2 631 300,66	-109 175,51
IV. Kanalbauverwaltung	484 014,38	16 511,71	467 502,67
V. Friedhofsverwaltung	34 806,01	4 447,55	30 358,46
VI. Parkverwaltung	4 949,23	—,—	4 949,23
Summe	6 340 294,77	5 337 511,77	1 002 783,—

Die nachgewiesenen Bestände und Mehrausgaben sind in die Bücher für das Rechnungsjahr 1919 übernommen worden.

Für die verschiedenen Fonds und Stiftungen — Teil III des Voranschlages — schließt die Rechnung mit einem Bestande von 11 610 946,40 *M.* ab.

II. Dauernde Ausgaben.

Abteilung	Name der Abteilung	Dauernde Ausgaben	
		nach dem Voranschlage <i>M.</i>	der Rechnung 1918 <i>M.</i>
I	Allgemeine Verwaltung	3 362 800,—	6 075 385,87
II	Kapital- und Schuldenverwaltung	5 861 500,—	6 033 225,64
III	Haus- und Grundstücksverwaltung	117 500,—	152 140,69
IV	Steuerverwaltung	1 117 100,—	1 235 561,63
V	Schulverwaltung:		
	Allgemeine Ausgaben (A—C)	14 200,—	46 931,15
	A. Höhere Knabenschulen	1 765 425,—	1 726 034,35
	B. " Mädchenschulen	1 063 450,—	1 062 720,88
	C. Mädchen-Mittelschule	43 600,—	41 493,08
	D. Volksschulen	1 276 100,—	1 336 267,61
	E. Fortbildungsschulen und Jugendpflege	42 400,—	36 779,38
VI	Armenverwaltung	343 750,—	256 983,99
VII	Wohlfahrtspflege	163 600,—	165 747,44
VIII	Bauverwaltung:		
	A. Hochbauverwaltung	25 100,—	45 572,83
	B. Tiefbauverwaltung	367 900,—	421 701,13
IX	Feuerlöschverwaltung und Rettungswesen	248 550,—	408 691,98
X	Straßenverwaltung und -reinigung	397 900,—	618 291,37
XI	Parkverwaltung	251 275,—	338 445,99
XII	Friedhofsverwaltung	181 450,—	132 060,46
XIII	Straßenbeleuchtung	175 050,—	133 070,59
S. B. I	Kanalverwaltung	1 271 350,—	1 389 248,56
S. B. II	Untergrundbahnverwaltung	1 278 500,—	1 520 111,06
I—S. B. II.	Summe	19 318 500,—	23 176 465,88

3. Städtische Sparkasse.

Im Jahre 1919 betrug der Zuwachs an Spareinlagen 17 513 940,26 *M.* (1918 : 10 160 028,51 *M.*), dadurch hob sich der Einlagenbestand auf 45 974 130,16 *M.* (1918 : 28 460 189,90 *M.*). Er verteilte sich auf 47 774 Konten (1918 : 45 067).

Es entfielen

- auf die Hauptstelle, Sigmaringer Str. 1, 35 853 421,09 *M.* mit 38 751 Konten
(1918 : 24 127 252,46 " " 39 800 "),
- auf Zweigstelle I, Kaiserallee 1/12 5 295 313,48 " " 4 747 "),
(1918 : 3 582 511,56 " " 4 340 "),
- auf Zweigstelle II, Kurfürstendamm 91, 3 332 950,79 " " 2 853 "),
(1918 : 750 425,88 " " 927 "),
- auf Zweigstelle III, Kaiserplatz 8, 1 492 444,80 " " 1 423 ")

Die Zweigstelle III wurde am 23. Januar 1919 eröffnet.

Von den Geldern der Sparkasse waren zinsbar angelegt: in Hypotheken 5 591 254,40 *M.* (1918 : 4 977 254,40 *M.*), in Inhaberpapieren 17 061 300 *M.* (1918 : 18 136 000 *M.*), davon in Reichs- und preussischen Staatsanleihen 15 029 100 *M.* (1918 : 17 003 800 *M.*), in Korporationsdarlehen 9 882 211,24 *M.* (1918 : 1 060 079,64 *M.*), davon an den eigenen Garantieverband 7 922 131,60 *M.* und in Bankguthaben 13 797 744,10 *M.* (1918 : 4 811 237,57 *M.*).

Von den vorhandenen 2 313 Schrankfächern waren am Schlusse des Berichtsjahres 1963 Stück vermietet. Sie wurden in 13 341 Fällen (1918 : 14 212) benutzt.

Als offene Depots befanden sich 5 376 790 *M* (1918 : 2 629 100 *M*) in Verwahrung der Sparkasse.

Das Personal der Sparkasse vermehrte sich von 29 auf 35 Personen.

Sehr lebhaft gestaltete sich der Verkehr in der Girokasse. Das Depostenguthaben belief sich Ende 1919 auf 6 374 021,25 *M* (1918 : 3 328 952,57 *M*) bei 1389 Konten (1918 : 645).

XIII. Militärangelegenheiten.

1. Ehrensold.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren hier vorhanden:	144 Ehrensoldempfänger,
in der Berichtszeit wurden hierher überwiesen	6
	zusammen 150 Ehrensoldempfänger.

Hier von verstarben in der Zeit vom:

1. I. 19 — 31. III. 19	—	"
1. IV. 19 — 31. XII. 19	6	"

verzogen nach außerhalb vom:

1. I. 19 — 31. III. 19	1	"
1. IV. 19 — 31. XII. 19	3	"

zusammen 10 Ehrensoldempfänger

bleiben 140 Ehrensoldempfänger.

Anträge auf Bewilligung von Ehrensold sind gestellt worden: in der Zeit vom:

1. I. 19 — 31. III. 19 von	1 Veteranen
--------------------------------------	-------------

1. IV. 19 — 31. XII. 19 von	3	"
---------------------------------------	---	---

Hier von sind berücksichtigt worden 2 Veteranen
abgelehnt "

Bei den übrigen 2 Antragstellern ist noch keine Entscheidung getroffen, da die Erhebungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Mithin waren am Schlusse des Berichtsjahres hier vorhanden 142 Ehrensoldempfänger.

2. Einquartierung.

Die Lasten für die Einquartierung derjenigen Offiziere und Mannschaften, die im Jahre 1919 ihren Standort in Berlin-Wilmersdorf hatten, sind auch im Kalenderjahr 1919 gewachsen. Nach den hierüber geführten Kontrollen betragen die Kosten der Einquartierung:

im Jahre 1914 =	28 558,40 <i>M</i>
" " 1915 =	54 535,50 "
" " 1916 =	48 169,50 "
" " 1917 =	47 253,99 "
" " 1918 =	64 003,97 "
" " 1919 = (bis 30. 10. 19)	31 707,50 "

zusammen: 274 228,86 *M*

Hier auf sind dem Magistrat erstattet:

im Jahre 1914 =	2 298,26 <i>M</i>
" " 1915 =	9 022,33 "
" " 1916 =	28 418,81 "
" " 1917 =	1 069,71 "
" " 1918 =	1 475,30 "
" " 1919 =	1 727,50 "

von der Regierung anerkannt und in Kürze zu erwarten sind noch 14 640,20 " = 58 652,11 *M*

sodass seit Ausbruch des Krieges bis Ende Oktober 1919 von der Stadtgemeinde an Einquartierungskosten zu tragen sind = 215 576,75 *M*.

Weitere nennenswerte Kosten werden der Stadt nicht entstehen, da die Truppenteile und Verbände inzwischen aufgelöst bzw. in anderen Städten untergebracht sind.

Wenn auch die Einquartierung aus Anlaß der Demobilmachung abflaute, so wurden stattdessen zu Anfang des Jahres sogenannte Freikorps gebildet, welche den Schutz unserer Ostgrenzen übernehmen sollten. Ein großer Teil von ihnen konnte aber infolge der fortwährend inneren Unruhen ihrem eigentlichen Zwecke nicht zugeführt und mußte infolgedessen in Berlin und in den Vororten einquartiert werden, da diese Freikorps als Regierungstruppen anerkannt und die Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes auf sie ausgedehnt wurden.

Die Stadtgemeinde Berlin-Wilmersdorf stellte zu diesem Zwecke auf Anfordern der Kommandantur Berlin außer den erforderlichen Bürgerquartieren das Joachim-Friedrich-Gymnasium, das V. Lyzeum und die Gemeindefchule VI als Massenquartier zur Verfügung. Anfang Februar 1919 zogen diese Freikorps ein und es wurden wie folgt untergebracht:

A. Im Joachim-Friedrich-Gymnasium:

Freikorps Böckeband,
" Gentner,
" Künkel,
Feldartillerie-Regiment 76,
Eiserne Eskadron des Garde-Kavallerie-Schützenkorps,
Werbestelle Madelung mit Depots und Bekleidungskammern.

B. Im V. Lyzeum:

Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 6,
Wirtschaftskompanie Haase mit Bekleidungsdepots,
Werbestelle Baltenland,
Werbestelle der Nachrichten-Truppen,
Werbestelle von Bornsdorf,
Teile der Reichswehr-Brigade 30,
Teile der Intendantur der Reichswehr-Brigade 30
mit etwa 20 Geschäftszimmern.

C. In der Gemeindefchule VI:

Freikorps von Oven,
Schutztruppe Seepark.

D. In einem auf dem Hofe des Joachim-Friedrich-Gymnasiums
besonders errichteten Bau:

Die Entlausungs-Anstalt für Groß-Berlin.
Die Kopfstärke der Belegung betrug durchschnittlich:
zu A rund 1600 Mann
zu B " 850 "
zu C " 600 "

E. In Bürgerquartieren wurden untergebracht:

- a) im Hause Brandenburgische Straße 21:
Die Sanitäts-strafswagen-Abteilung Lüttwich mit verschiedenen Geschäftszimmern und Bekleidungskammern und durchschnittlich 35 Straßfahrern.
- b) im Hause Barbarossastrafe 33:
Die Ballonweierei und die Intendantur der Luftstreitkräfte mit allen dazu gehörigen Geschäftszimmern.
- c) im Hause Ludwigskirchplatz 3/4:
Schuß-Regt. Gr.-Berlin, Kompanie „Olva“, mit 2 Geschäftszimmern und 8 Mann.
- d) im Halensee Ortsteil:
rund 50 Mann von der Marine-Brigade und die Blinker-Geräte-Abteilung.
- e) am Rüdelsheimer Platz und Umgegend:
Die Maschinengewehr-Scharfschützen-Abteilung Dralle.

Die zu diesen Formationen gehörenden Offiziere, Beamten und Mannschaften waren größtenteils in Bürgerquartieren untergebracht. Anfang September 1919 sah sich der Magistrat infolge der von Tag zu Tag zunehmenden Wohnungsnot gezwungen, bei den maßgebenden militärischen Behörden die Freigabe der Schulen zu erbitten, um die in den Privathäusern untergebrachten städtischen Büros ins Joachim-Friedrich-Gymnasium und V. Lyzeum verlegen zu können.

Nach einem langen, sehr energisch betriebenen Schriftwechsel und nach persönlichen Verhandlungen mit den betr. Befehlsstellen und dem Kriegsministerium wurden die Truppen aus den Schulen entfernt und die Gebäude an den Magistrat zurückgegeben.

Auch die unter E a) und b) genannten Quartiere wurden infolge Verlegung der Truppen und Behörden nach Dahlem bezw. Berlin Ende September 1919 frei.

Seit 1. November 1919 nehmen nur noch etwa 18 Offiziere und Intendantur-Sekretäre der Reichswehr-Brigade 30 Bürgerquartiere in Anspruch, sodaß bis zum Jahresluß mit Sicherheit auf Beendigung der Einquartierungslasten gerechnet werden kann, sofern nicht noch zurückkehrende Kriegsgefangene oder aus dem Baltikum zurückkehrende Truppenteile zwecks Auflösung und Abwicklung ihrer Geschäfte einzuquartieren sind.

3. Demobilmachungsausschuß.

Für die Durchführung der wirtschaftlichen Demobilmachung waren örtliche Demobilmachungsausschüsse gebildet worden. Die Regelung genereller Angelegenheiten erfolgte durch den Demobilmachungsausschuß Groß-Berlin bezw. durch den Oberpräsidenten als Demobilmachungskommissar.

Nachdem im Juni d. Js. die Fürsorge für die militärische Demobilisierung im allgemeinen beendet war, entwickelte sich der Einfluß auf die Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere auf den Ausgleich der Arbeitskräfte, zu immer größerem Umfange. Der örtliche Demobilmachungsausschuß wirkte hierbei als Beschlußbehörde zur Ausführung der Verordnungen:

- a) vom 28. 3. 19. betr. Freimachung von Arbeitsstellen;
- b) vom 3. 4. 19. betr. Entlassung Auswärtiger und
- c) vom 3. 7. 19. Verbot der Einstellung Auswärtiger.

In wöchentlichen Sitzungen sind auf Grund dieser Verordnungen zahlreiche Entscheidungen gefällt worden.

4. Einwohnerwehr.

Die Einwohnerwehr Berlin-Wilmersdorf wurde Anfang Januar 1919 auf Befehl des damaligen Oberbefehlshabers der regierungstreuen Truppen bei Berlin aufgestellt. Sie wurde unter dem Namen „Bürgerwehr“ in sämtlichen südlichen und südwestlichen Vorortgemeinden Groß-Berlins geschaffen, um zunächst den in Berlin eingerückten Truppen während der schweren Unruhen dieses Monats die erforderliche Rücken- und Flankendeckung zu geben.

In unserer Stadtgemeinde bildete sich fast gleichzeitig mit der „Bürgerwehr“ als vorübergehend militärisch aufgebotene zivile Einrichtung eine sogenannte „Volkswehr“, deren Mitglieder ausschließlich Angehörige der mehrheitssozialistischen Partei waren. Für beide Wehren wurde als gemeinschaftlicher Oberführer Herr Stadtrat Jung h a n s ernannt. Die Wehren waren bestimmt, Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Berlin-Wilmersdorf aufrecht zu erhalten.

Nachdem die Wahlen zur Nationalversammlung erfolgt waren und infolge des tatkräftigen Eingreifens der Truppen und der militärischen Waffensuchen im Landespolizeibezirk Berlin eine gewisse Gewähr gegen unmittelbare neue Gewaltakte unruhiger Elemente gegeben war, wurden gemäß dem Befehl des Oberbefehlshabers vom 20. Januar 1919 die Mitglieder beider Wehren zu ihren bürgerlichen Berufen entlassen und die Wehren vom 10. Februar 1919 ab nur noch listenmäßig weitergeführt. Unter dem 25. 2. er. trat die „Volkswehr“ geschlossen als 5. listenmäßige Kompanie zur „Einwohnerwehr“, wie die vereinigten Wehren von nun an genannt wurden, über. Die Bestimmungen über die listenmäßigen Einwohnerwehren sind festgelegt im Erlaß des Ministers des Innern vom 15. April 1919. Danach ist der Selbstschutz gegen die zunehmende Unsicherheit, das Anwachsen des Verbrechertums, gegen bewaffneten Aufruhr, Plünderung und Bandendiebstahl, Recht und Pflicht der Einwohnerwehr. Zur Durchführung dieses Selbstschutzes richtete die Einwohnerwehr einen Polizeidienst ein, in dem allmählich ca. 50 Mitglieder ehrenamtlich tätig sind und dessen Wirksamkeit es hauptsächlich zuzuschreiben ist, daß sich die Kriminalität in unserer Gemeinde in erträglichen Grenzen hält.

Nach dem oben erwähnten Befehl vom 20. 1. 19. sind die Waffen für die listenmäßigen Einwohnerwehrmitglieder in gut gesicherten Depots aufzubewahren. Die Kosten der Einwohnerwehr hat gemäß ministerieller Verfügung die Stadtgemeinde zu tragen. Zur Bewachung und Reinigung der Waffen, sowie zur büromäßigen Erledigung der Arbeiten des erforderlichen Wachkommandos und der listenmäßigen Wehr hat jedoch das Garde-Kavallerie-Schützenkorps von den Mitgliedern der ehemaligen „Volks- und Bürgerwehr“ rund 100 Mann als Reichswehrangehörige auf seine Kosten übernommen und das Kommando hierüber seit dem 15. 3. 19. Herrn Hauptmann Bayer übertragen, welcher gleichzeitig zum Kommandeur der Einwohnerwehr ernannt wurde. Zu den persönlichen Kosten für die Angehörigen dieses Wachzuges trug die Stadtgemeinde bis zum 31. 10. d. J. nur durchschnittlich 3,30 M pro Tag und Kopf bei, d. h. den Differenzbetrag zwischen den militärischen Löhnungssätzen und dem den Angehörigen der Volks- und Bürgerwehr seinerzeit gewährleisteten Tagesatz von 12 Mark.

Seit dem 1. November d. J. trägt die Stadtgemeinde nun auch die gesamten Kosten für den Wachzug, weil aus Gründen des Friedensvertrages eine Herabminderung der Heeresstärke erforderlich war, und die Unterstellung des Wachzuges unter das Reichswehrministerium somit nicht mehr angängig ist.

Die Einwohnerwehren unterstehen vielmehr nun als „listenmäßig geführte, freiwillige, unpolitische Selbstschutzbände“ dem Minister des Innern, welcher auch unter dem 15. 9. 19 — E. W. I Nr. 6082 — grundlegende Bestimmungen über die Errichtung von Einwohnerwehren erlassen hat.

Es wird versucht werden, die dadurch eingetretene finanzielle Mehrbelastung der Stadt durch gemeinsames Vorgehen mit den anderen in Betracht kommenden Gemeinden anteilmäßig auf Reich und Staat umzulegen.

Durch eifrige Werbetätigkeit im Berichtsjahr ist es gelungen, die Einwohnerwehr zahlenmäßig so zu stärken, daß der durch Beschluß der Deputation für die Einwohnerwehr festgesetzte Höchstbestand von 2500 gegen Invalidität und Tod zu versichernden listenmäßigen Mitgliedern fast erreicht wurde.

Die gleichzeitig erfolgte Innenorganisation, sowie die bisherigen Erfolge der Wehr, — es gelang ihr z. B. in 60 Fällen Verbrecher bei Begehung der Tat zu überraschen und der Polizei zu übergeben und in rund 80 Fällen auf Anfordern Hilfe gegen Verbrecher und anderes Gesindel zu leisten — läßt die Hoffnung begründet erscheinen, daß die Einwohnerwehr bis zu der erwarteten staatlichen Regelung der örtlichen sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten eine ausreichende Gewähr gegen das Überhandnehmen des Verbrechertums in unserer Stadtgemeinde bietet.

XIV. Kriegsfürsorge.

1. Kriegswohlfahrtspflege.

Die Kriegswohlfahrtspflege trat auch im Vorjahre weiter für alle infolge des Krieges hilfsbedürftigen Personen ein, sofern für diese eine andere Fürsorgestelle nicht zuständig war. Anfang Januar 1919 wurde die Bearbeitung der Angelegenheiten der Kriegswohlfahrtspflege dem Kriegsunterstützungsbüro und die Prüfung und Beurteilung der Anträge den Unterstützungs-Kommissionen übertragen. Damit wurde die völlige Lostrennung dieser Fürsorge von der Armenpflege herbeigeführt, und, den Zeitverhältnissen entsprechend, jede Verührung mit der Armenpflege beseitigt.

Seitens der Stadtverordnetenversammlung wurde im Laufe des Jahres für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege ein Betrag von 150 000 M, zu Weihnachten aus gleichen Mitteln an hilfsbedürftige Personen eine besondere Geldspende in Höhe von rund 50 000 M überreicht.

Die bewilligten Unterstützungen bestanden in der Hauptsache in der Zahlung von baren Geldbeträgen, die teils einmalig, teils fortlaufend in monatlichen Beträgen zur Auszahlung kamen. Außerdem wurden Unterstützungen in Naturalien, besonders durch Zuweisung von Kleidungsstücken, auch für ärztliche Behandlung einschließlich Krankenhausbehandlung gewährt.

Die zu diesen Formationen gehörenden Offiziere, Beamten und Mannschaften waren größtenteils in Bürgerquartieren untergebracht. Anfang September 1919 sah sich der Magistrat infolge der von Tag zu Tag zunehmenden Wohnungsnot gezwungen, bei den maßgebenden militärischen Behörden die Freigabe der Schulen zu erbitten, um die in den Privathäusern untergebrachten städtischen Büros ins Joachim-Friedrich-Gymnasium und V. Lyzeum verlegen zu können.

Nach einem langen, sehr energisch betriebenen Schriftwechsel und nach persönlichen Verhandlungen mit den betr. Befehlsstellen und dem Kriegsministerium wurden die Truppen aus den Schulen entfernt und die Gebäude an den Magistrat zurückgegeben.

Auch die unter E a) und b) genannten Quartiere wurden infolge Verlegung der Truppen und Behörden nach Dahlem bezw. Berlin Ende September 1919 frei.

Seit 1. November 1919 nehmen nur noch etwa 18 Offiziere und Intendantur-Sekretäre der Reichswehr-Brigade 30 Bürgerquartiere in Anspruch, sodaß bis zum Jahresluß mit Sicherheit auf Beendigung der Einquartierungslasten gerechnet werden kann, sofern nicht noch zurückkehrende Kriegsgefangene oder aus dem Baltikum zurückkehrende Truppenteile zwecks Auflösung und Abwicklung ihrer Geschäfte einzuquartieren sind.

3. Demobilmachungsausschuß.

Für die Durchführung der wirtschaftlichen Demobilmachung waren örtliche Demobilmachungsausschüsse gebildet worden. Die Regelung genereller Angelegenheiten erfolgte durch den Demobilmachungsausschuß Groß-Berlin bezw. durch den Oberpräsidenten als Demobilmachungskommissar.

Nachdem im Juni d. Js. die Fürsorge für die militärische Demobilisierung im allgemeinen beendet war, entwickelte sich der Einfluß auf die Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere auf den Ausgleich der Arbeitskräfte, zu immer größerem Umfange. Der örtliche Demobilmachungsausschuß wirkte hierbei als Beschlußbehörde zur Ausführung der Verordnungen:

- a) vom 28. 3. 19. betr. Freimachung von Arbeitsstellen;
- b) vom 3. 4. 19. betr. Entlassung Auswärtiger und
- c) vom 3. 7. 19. Verbot der Einstellung Auswärtiger.

In wöchentlichen Sitzungen sind auf Grund dieser Verordnungen zahlreiche Entscheidungen gefällt worden.

4. Einwohnerwehr.

Die Einwohnerwehr Berlin-Wilmersdorf wurde Anfang Januar 1919 auf Befehl des damaligen Oberbefehlshabers der regierungstreuen Truppen bei Berlin aufgestellt. Sie wurde unter dem Namen „Bürgerwehr“ in sämtlichen südlichen und südwestlichen Vorortgemeinden Groß-Berlins geschaffen, um zunächst den in Berlin eingerückten Truppen während der schweren Unruhen dieses Monats die erforderliche Rücken- und Flankendeckung zu geben.

In unserer Stadtgemeinde bildete sich fast gleichzeitig mit der „Bürgerwehr“ als vorübergehend militärisch aufgebotene zivile Einrichtung eine sogenannte „Volkswehr“, deren Mitglieder ausschließlich Angehörige der mehrheitssozialistischen Partei waren. Für beide Wehren wurde als gemeinschaftlicher Oberführer Herr Stadtrat Jung h a n s ernannt. Die Wehren waren bestimmt, Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Berlin-Wilmersdorf aufrecht zu erhalten.

Nachdem die Wahlen zur Nationalversammlung erfolgt waren und infolge des tatkräftigen Eingreifens der Truppen und der militärischen Waffensuchen im Landestpolizeibezirk Berlin eine gewisse Gewähr gegen unmittelbare neue Gewaltakte unruhiger Elemente gegeben war, wurden gemäß dem Befehl des Oberbefehlshabers vom 20. Januar 1919 die Mitglieder beider Wehren zu ihren bürgerlichen Berufen entlassen und die Wehren vom 10. Februar 1919 ab nur noch listenmäßig weitergeführt. Unter dem 25. 2. cr. trat die „Volkswehr“ geschlossen als 5. listenmäßige Kompanie zur „Einwohnerwehr“, wie die vereinigten Wehren von nun an genannt wurden, über. Die Bestimmungen über die listenmäßigen Einwohnerwehren sind festgelegt im Erlaß des Ministers des Inneren vom 15. April 1919. Danach ist der Selbstschutz gegen die zunehmende Unsicherheit, das Anwachsen des Verbrechertums, gegen bewaffneten Aufruhr, Plünderung und Vandalendiebstahl, Recht und Pflicht der Einwohnerwehr. Zur Durchführung dieses Selbstschutzes richtete die Einwohnerwehr einen Polizeidienst ein, in dem allnächtl. ca. 50 Mitglieder ehrenamtlich tätig sind und dessen Wirksamkeit es hauptsächlich zuzuschreiben ist, daß sich die Kriminalität in unserer Gemeinde in erträglichen Grenzen hält.

Nach dem oben erwähnten Befehl vom 20. 1. 19. sind die Waffen für die listenmäßigen Einwohnerwehrmitglieder in gut gesicherten Depots aufzubewahren. Die Kosten der Einwohnerwehr hat gemäß ministerieller Verfügung die Stadtgemeinde zu tragen. Zur Bewachung und Reinigung der Waffen, sowie zur büromäßigen Erledigung der Arbeiten des erforderlichen Wachkommandos und der listenmäßigen Wehr hat jedoch das Garde-Kavallerie-Schützenkorps von den Mitgliedern der ehemaligen „Volks- und Bürgerwehr“ rund 100 Mann als Reichswehrangehörige auf seine Kosten übernommen und das Kommando hierüber seit dem 15. 3. 19. Herrn Hauptmann Bayer übertragen, welcher gleichzeitig zum Kommandeur der Einwohnerwehr ernannt wurde. Zu den persönlichen Kosten für die Angehörigen dieses Wachzuges trug die Stadtgemeinde bis zum 31. 10. d. J. nur durchschnittlich 3,30 *M* pro Tag und Kopf bei, d. h. den Differenzbetrag zwischen den militärischen Lohnsätze und dem den Angehörigen der Volks- und Bürgerwehr seinerzeit gewährleisteten Tageslohn von 12 Mark.

Seit dem 1. November d. J. trägt die Stadtgemeinde nun auch die gesamten Kosten für den Wachzug, weil aus Gründen des Friedensvertrages eine Herabminderung der Heeresstärke erforderlich war, und die Unterstellung des Wachzuges unter das Reichswehrministerium somit nicht mehr angängig ist.

Die Einwohnerwehren unterstehen vielmehr nun als „listenmäßig geführte, freiwillige, unpolitische Selbstschutzverbände“ dem Minister des Innern, welcher auch unter dem 15. 9. 19 — E. W. I Nr. 6082 — grundlegende Bestimmungen über die Errichtung von Einwohnerwehren erlassen hat.

Es wird versucht werden, die dadurch eingetretene finanzielle Mehrbelastung der Stadt durch gemeinsames Vorgehen mit den anderen in Betracht kommenden Gemeinden anteilmäßig auf Reich und Staat umzulegen.

Durch eifrige Werbetätigkeit im Berichtsjahr ist es gelungen, die Einwohnerwehr zahlenmäßig so zu stärken, daß der durch Beschluß der Deputation für die Einwohnerwehr festgesetzte Höchstbestand von 2500 gegen Invaldität und Tod zu versichernden listenmäßigen Mitgliedern fast erreicht wurde.

Die gleichzeitig erfolgte Innenorganisation, sowie die bisherigen Erfolge der Wehr, — es gelang ihr z. B. in 60 Fällen Verbrecher bei Begehung der Tat zu überraschen und der Polizei zu übergeben und in rund 80 Fällen auf Anfordern Hilfe gegen Verbrecher und anderes Gesindel zu leisten — läßt die Hoffnung begründet erscheinen, daß die Einwohnerwehr bis zu der erwarteten staatlichen Regelung der örtlichen sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten eine ausreichende Gewähr gegen das Überhandnehmen des Verbrechertums in unserer Stadtgemeinde bietet.

XIV. Kriegsfürsorge.

1. Kriegswohlfahrtspflege.

Die Kriegswohlfahrtspflege trat auch im Vorjahre weiter für alle infolge des Krieges hilfsbedürftigen Personen ein, sofern für diese eine andere Fürsorgestelle nicht zuständig war. Anfang Januar 1919 wurde die Bearbeitung der Angelegenheiten der Kriegswohlfahrtspflege dem Kriegsunterstützungsbüro und die Prüfung und Beurteilung der Anträge den Unterstützungs-Kommissionen übertragen. Damit wurde die völlige Lostrennung dieser Fürsorge von der Armenpflege herbeigeführt, und, den Zeitverhältnissen entsprechend, jede Berührung mit der Armenpflege beseitigt.

Seitens der Stadtverordnetenversammlung wurde im Laufe des Jahres für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege ein Betrag von 150 000 *M*, zu Weihnachten aus gleichen Mitteln an hilfsbedürftige Personen eine besondere Geldspende in Höhe von rund 50 000 *M* überreicht.

Die bewilligten Unterstützungen bestanden in der Hauptsache in der Zahlung von baren Geldbeträgen, die teils einmalig, teils fortlaufend in monatlichen Beträgen zur Auszahlung kamen. Außerdem wurden Unterstützungen in Naturalien, besonders durch Zuweisung von Kleidungsstücken, auch für ärztliche Behandlung einschließlich Krankenhausbehandlung gewährt.

Die zu diesen Formationen gehörenden Offiziere, Beamten und Mannschaften waren größtenteils in Bürgerquartieren untergebracht. Anfang September 1919 sah sich der Magistrat infolge der von Tag zu Tag zunehmenden Wohnungsnot gezwungen, bei den maßgebenden militärischen Behörden die Freigabe der Schulen zu erbitten, um die in den Privathäusern untergebrachten städtischen Büros ins Joachim-Friedrich-Gymnasium und V. Lyzeum verlegen zu können.

Nach einem langen, sehr energisch betriebenen Schriftwechsel und nach persönlichen Verhandlungen mit den betr. Befehlsstellen und dem Kriegsministerium wurden die Truppen aus den Schulen entfernt und die Gebäude an den Magistrat zurückgegeben.

Auch die unter E a) und b) genannten Quartiere wurden infolge Verlegung der Truppen und Behörden nach Dahlem bzw. Berlin Ende September 1919 frei.

Seit 1. November 1919 nehmen nur noch etwa 18 Offiziere und Intendantur-Sekretäre der Reichswehr-Brigade 30 Bürgerquartiere in Anspruch, sodaß bis zum Jahresluß mit Sicherheit auf Beendigung der Einquartierungslasten gerechnet werden kann, sofern nicht noch zurückkehrende Kriegsgefangene oder aus dem Baltikum zurückkehrende Truppenteile zwecks Auflösung und Abwicklung ihrer Geschäfte einquartieren sind.

3. Demobilmachungsausschuß.

Für die Durchführung der wirtschaftlichen Demobilmachung waren örtliche Demobilmachungsausschüsse gebildet worden. Die Regelung genereller Angelegenheiten erfolgte durch den Demobilmachungsausschuß Groß-Berlin bzw. durch den Oberpräsidenten als Demobilmachungskommissar.

Nachdem im Juni d. Js. die Fürsorge für die militärische Demobilisierung im allgemeinen beendet war, entwickelte sich der Einfluß auf die Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere auf den Ausgleich der Arbeitskräfte, zu immer größerem Umfange. Der örtliche Demobilmachungsausschuß wirkte hierbei als Beschlußbehörde zur Ausführung der Verordnungen:

- a) vom 28. 3. 19. betr. Freimachung von Arbeitsstellen;
- b) vom 3. 4. 19. betr. Entlassung Auswärtiger und
- c) vom 3. 7. 19. Verbot der Einstellung Auswärtiger.

In wöchentlichen Sitzungen sind auf Grund dieser Verordnungen zahlreiche Entscheidungen gefällt worden.

4. Einwohnerwehr.

Die Einwohnerwehr Berlin-Wilmersdorf wurde Anfang Januar 1919 auf Befehl des damaligen Oberbefehlshabers der regierungstreuen Truppen bei Berlin aufgestellt. Sie wurde unter dem Namen „Bürgerwehr“ in sämtlichen südlichen und südwestlichen Vorortgemeinden Groß-Berlins geschaffen, um zunächst den in Berlin eingerückten Truppen während der schweren Unruhen dieses Monats die erforderliche Rücken- und Flankendeckung zu geben.

In unserer Stadtgemeinde bildete sich fast gleichzeitig mit der „Bürgerwehr“ als vorübergehend militärisch aufgebotene zivile Einrichtung eine sogenannte „Volkswehr“, deren Mitglieder ausschließlich Angehörige der mehrheitssozialistischen Partei waren. Für beide Wehren wurde als gemeinschaftlicher Oberführer Herr Stadtrat Jung h a n s ernannt. Die Wehren waren bestimmt, Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Berlin-Wilmersdorf aufrecht zu erhalten.

Nachdem die Wahlen zur Nationalversammlung erfolgt waren und infolge des tatkräftigen Eingreifens der Truppen und der militärischen Waffensuchen im Landespolizeibezirk Berlin eine gewisse Gewähr gegen unmittelbare neue Gewaltakte unruhiger Elemente gegeben war, wurden gemäß dem Befehl des Oberbefehlshabers vom 20. Januar 1919 die Mitglieder beider Wehren zu ihren bürgerlichen Berufen entlassen und die Wehren vom 10. Februar 1919 ab nur noch listenmäßig weitergeführt. Unter dem 25. 2. er. trat die „Volkswehr“ geschlossen als 5. listenmäßige Kompanie zur „Einwohnerwehr“, wie die vereinigten Wehren von nun an genannt wurden, über. Die Bestimmungen über die listenmäßigen Einwohnerwehren sind festgelegt im Erlaß des Ministers des Innern vom 15. April 1919. Danach ist der Selbstschutz gegen die zunehmende Unsicherheit, das Anwachsen des Verbrechertums, gegen bewaffneten Aufruhr, Plünderung und Bandendiebstahl, Recht und Pflicht der Einwohnerwehr. Zur Durchführung dieses Selbstschutzes richtete die Einwohnerwehr einen Polizeidienst ein, in dem allnächtlich ca. 50 Mitglieder ehrenamtlich tätig sind und dessen Wirksamkeit es hauptsächlich zuzuschreiben ist, daß sich die Kriminalität in unserer Gemeinde in erträglichen Grenzen hält.

Nach dem oben erwähnten Befehl vom 20. 1. 19. sind die Waffen für die listenmäßigen Einwohnerwehrmitglieder in gut gesicherten Depots aufzubewahren. Die Kosten der Einwohnerwehr hat gemäß ministerieller Verfügung die Stadtgemeinde zu tragen. Zur Bewachung und Reinigung der Waffen, sowie zur büromäßigen Erledigung der Arbeiten des erforderlichen Wachkommandos und der listenmäßigen Wehr hat jedoch das Garde-Kavallerie-Schützenkorps von den Mitgliedern der ehemaligen „Volks- und Bürgerwehr“ rund 100 Mann als Reichswehrangehörige auf seine Kosten übernommen und das Kommando hierüber seit dem 15. 3. 19. Herrn Hauptmann Bayer übertragen, welcher gleichzeitig zum Kommandeur der Einwohnerwehr ernannt wurde. Zu den persönlichen Kosten für die Angehörigen dieses Wachzuges trug die Stadtgemeinde bis zum 31. 10. d. Js. nur durchschnittlich 3,30 M pro Tag und Kopf bei, d. h. den Differenzbetrag zwischen den militärischen Löhnungssätzen und dem den Angehörigen der Volks- und Bürgerwehr seinerzeit gewährleisteten Tageslohn von 12 Mark.

Seit dem 1. November d. Js. trägt die Stadtgemeinde nun auch die gesamten Kosten für den Wachzug, weil aus Gründen des Friedensvertrages eine Herabminderung der Heeresstärke erforderlich war, und die Unterstellung des Wachzuges unter das Reichswehrministerium somit nicht mehr zugänglich ist.

Die Einwohnerwehren unterstehen vielmehr nun als „listenmäßig geführte, freiwillige, unpolitische Selbstschutzverbände“ dem Minister des Innern, welcher auch unter dem 15. 9. 19 — E. W. I Nr. 6082 — grundlegende Bestimmungen über die Errichtung von Einwohnerwehren erlassen hat.

Es wird versucht werden, die dadurch eingetretene finanzielle Mehrbelastung der Stadt durch gemeinsames Vorgehen mit den anderen in Betracht kommenden Gemeinden anteilmäßig auf Reich und Staat umzulegen.

Durch eifrige Werbetätigkeit im Berichtsjahr ist es gelungen, die Einwohnerwehr zahlenmäßig so zu stärken, daß der durch Beschluß der Deputation für die Einwohnerwehr festgesetzte Höchstbestand von 2500 gegen Invaldität und Tod zu versichernden listenmäßigen Mitgliedern fast erreicht wurde.

Die gleichzeitig erfolgte Innenorganisation, sowie die bisherigen Erfolge der Wehr, — es gelang ihr z. B. in 60 Fällen Verbrecher bei Begehung der Tat zu überraschen und der Polizei zu übergeben und in rund 80 Fällen auf Anfordern Hilfe gegen Verbrecher und anderes Gefindel zu leisten — läßt die Hoffnung begründet erscheinen, daß die Einwohnerwehr bis zu der erwarteten staatlichen Regelung der örtlichen sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten eine ausreichende Gewähr gegen das Überhandnehmen des Verbrechertums in unserer Stadtgemeinde bietet.

XIV. Kriegsfürsorge.

1. Kriegswohlfahrtspflege.

Die Kriegswohlfahrtspflege trat auch im Vorjahre weiter für alle infolge des Krieges hilfsbedürftigen Personen ein, sofern für diese eine andere Fürsorgestelle nicht zuständig war. Anfang Januar 1919 wurde die Bearbeitung der Angelegenheiten der Kriegswohlfahrtspflege dem Kriegsunterstützungsbüro und die Prüfung und Beurteilung der Anträge den Unterstützungs-Kommissionen übertragen. Damit wurde die völlige Lostrennung dieser Fürsorge von der Armenpflege herbeigeführt, und, den Zeitverhältnissen entsprechend, jede Berührung mit der Armenpflege beseitigt.

Seitens der Stadtverordnetenversammlung wurde im Laufe des Jahres für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege ein Betrag von 150 000 M, zu Weihnachten aus gleichen Mitteln an hilfsbedürftige Personen eine besondere Geldspende in Höhe von rund 50 000 M überreicht.

Die bewilligten Unterstützungen bestanden in der Hauptsache in der Zahlung von baren Geldbeträgen, die teils einmalig, teils fortlaufend in monatlichen Beträgen zur Auszahlung kamen. Außerdem wurden Unterstützungen in Naturalien, besonders durch Zuweisung von Kleidungsstücken, auch für ärztliche Behandlung einschließlich Krankenhausbehandlung gewährt.

(Zu Abfchn.: Fürföge für die Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen. S. 77.)

Merkmal aus dem Vorfahre	Zusammen		Verpflichtete		Grabpflichtige		Inzestführungen:				Staatszuschuß 1919		Erfattungen auf:					
	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Ende Dg. 18	24 160 149 70	10 031 046 25	8 202 541 81	3 917 502 65	526 028 92	52 329 45	1 380 700 62	344 000	—	322 832	—	292 166 37	—	—	—	—	—	366 981 06
Januar 1919	332 733 26	105 103 41	91 158 03	45 000 35	13 764 12	885 50	71 871 83	1 720 000	—	3 593 008 38	—	1 944 634 91	—	—	—	—	—	525 705 70
Februar	24 492 932 96	10 186 149 66	8 343 692 84	3 962 508	539 733 04	58 214 95	1 457 572 47	—	—	107 714 91	—	32 320 02	—	—	—	—	—	—
„	150 227 06	44 655 50	39 539 99	27 117 81	2 508 03	914 75	35 486 98	—	—	4 023 556 49	—	2 262 121 30	—	—	—	—	—	892 686 76
März	24 643 160 02	10 180 809 16	8 383 239 83	3 989 620 81	542 301 07	54 127 70	1 493 059 45	—	—	82 426 64	—	16 294 23	—	—	—	—	—	8 871 74
„	152 473 07	39 137 15	35 186 22	26 698 19	20 171 16	310 75	30 971 60	—	—	4 106 013 13	—	2 285 415 53	—	—	—	—	—	901 558 50
April	24 795 635 09	10 219 946 31	8 418 426 65	4 016 319	562 472 22	54 440 45	1 524 031 05	—	—	21 746 90	—	—	—	—	—	—	—	7 742 90
„	140 730 13	37 744 82	30 817 89	19 724 74	22 203 41	975 50	29 253 77	—	—	4 127 760 03	—	—	—	—	—	—	—	909 301 40
Mai	24 936 355 22	10 257 691 13	8 449 243 94	4 036 043 74	584 673 64	55 415 95	1 553 284 82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 312 44
„	109 815 87	32 943 10	22 463 14	22 535 06	5 957 61	229 25	25 627 71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	916 614 84
Juni	25 046 171 69	10 290 634 23	8 471 707 08	4 058 638 80	590 633 25	55 645 20	1 578 912 53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	909 409 42
„	82 473 67	25 666 72	17 932 18	12 208 19	7 798 77	348 50	18 526 31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	967 024 26
Juli	25 128 646 76	10 316 300 35	8 489 639 26	4 070 846 99	598 427 02	55 903 70	1 597 438 84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48 631 58
„	59 308 58	21 249 23	15 586 56	7 633 20	271 55	32 925	14 916 89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 015 653 84
August	25 187 255 24	10 337 650 18	8 505 223 82	4 078 342 19	598 155 47	56 025 95	1 612 335 73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47 729 22
„	51 583 76	11 043 73	13 665 04	8 439 23	5 529 85	—	12 887 91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 063 385 06
September	25 239 541 10	10 348 693 91	8 518 830 86	4 087 001 42	603 685 32	56 025 95	1 625 243 64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44 000
„	199 339 79	100 327 59	74 707 72	8 064 51	1 986 69	181	18 473 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 107 886 06
Oktober	25 438 880 89	10 449 021 50	8 593 398 58	4 095 665 23	605 672 01	56 206 26	1 638 712 92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44 000
„	42 911 01	4 650 88	14 231 61	7 754 14	4 699 48	228 25	11 346 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 151 385 06
November	25 481 791 90	10 453 672 38	8 607 830 19	4 103 420 07	610 871 44	56 435 20	1 650 062 62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44 000
„	33 523 38	6 599 61	8 316 50	6 053 24	3 452 53	—	8 600 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 103 385 06
Dezember	25 515 315 28	10 460 271 99	8 616 646 69	4 109 474 01	613 823 97	56 435 20	1 638 663 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44 000
„	23 330 12	3 773 31	7 801 55	5 813 37	6 438 78	258 50	6 993 23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 289 385 06
25 538 845 40	10 456 496 68	8 624 443 24	4 113 287 38	620 262 75	56 639 70	1 665 656 65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Kreis der Unterstützten hat sich insofern vergrößert, als mit Ende 1918 die Zahlung der Kriegsunterstützung an Kriegseltern und uneheliche Kinder eingestellt wurde. Auch wurde seitens des Reichsarbeitsministeriums weitestgehendes Entgegenkommen den Rentenempfängern gegenüber nahegelegt.

Es wurden im Jahre 1919 insgesamt rund 122 000 *M* (78 000 *M* für Kriegswohlfahrtspflege, 44 000 *M* für Weihnachtunterstützung) für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege verausgabt. 55 % der aufgewendeten Beträge werden vom Reiche erstattet.

2. Fürsorge für die Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen.

Die Berichtszeit steht unter dem Zeichen des Abbaues der Kriegsunterstützungen. Die starke Abnahme der Zahlungen ergibt sich aus der Übersicht auf Seite 76. Im November und Dezember 1918 wurden noch 758 262,38 *M* bzw. 733 527,61 *M* insgesamt an Kriegsunterstützung gezahlt.

Während im Vorjahre die Kommissionen noch alle 8 Tage ihre Sitzungen hatten, tagen sie jetzt nur alle 14 Tage. 1918 wurden zusammen 13 103 Beschlüsse gefaßt, im Kalenderjahr 1919 nur noch 3 146. Infolgedessen konnten im Laufe des Monats Juli die Unterkommissionen II a und II b und im November III und IV zu einer vereinigt werden. Viele von den Kriegspflegern, die während der langen Dauer des Krieges ihre ganzen Kräfte selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hatten, sind ausgeschieden, teilweise neue dafür eingetreten. Es sei den Ausgeschiedenen auch an dieser Stelle nochmals der Dank des Magistrats und der Bürgerschaft dargebracht.

Mit Ablauf Dezember 1918 schieden aus dem Kreise der Unterstützungsberechtigten die Angehörigen der im Kriege vermißten und gefallenen Mannschaften aus, das waren insbesondere die Eltern und unehelichen Kinder. Mit Ende Mai 1919 wurden die Zahlungen der Kriegsunterstützungen eingestellt für die Angehörigen der Mitglieder der Reichswehr, da für diese von der Militärverwaltung Löhnungszuschüsse von 1,65 *M* täglich für die Ehefrauen und 1,— *M* für die Kinder gezahlt wurden. Kriegsfamilienunterstützung wurde hiernach, so weit nicht z. B. von Lazarettinsassen Bescheinigungen darüber beigebracht wurden, daß Löhnungszuschüsse nicht gezahlt werden, nur noch gezahlt an Angehörige

- a) der Vermißten und Gefangenen,
- b) der Heeresangehörigen, die sich noch außerhalb der deutschen Grenzen befinden,
- c) der an der Rückkehr aus dem Auslande infolge feindlicher Maßnahmen verhinderten oder vom Feinde verschleppten Personen, sowie
- d) an die Hinterbliebenen der Gefallenen, sofern sie noch nicht in den Genuß der gesetzlichen Versorgungsgeldleistungen (Witwen- und Waisengeld) getreten sind.

Eine allgemeine Erhöhung der Kriegsunterstützung ist am 1. November 1919 nicht wie sonst in den Vorjahren eingetreten. Den Kindern der Gefangenen konnten zu Weihnachten dänische Liebesgabenpakete ausgehändigt werden, die 1 große Tafel Schokolade, 1 Dose kondensierte Milch, 1 Dose Butter und 1 Dose Leberpaste enthielten. Außerdem wurden den Familien der Gefangenen zu Weihnachten Beihilfen gezahlt, die 200,— *M* für jede Person betragen.

Im Laufe des Jahres wurden sämtliche Kriegsfürsorgebüros (Kriegsunterstützung, Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-, Gefangenenheimkehr-, Auslandsflüchtlingsfürsorge, und Kriegswohlfahrtspflege im engeren Sinne) zu einer (Stelle XVI) vereinigt, die im Rathause, Erdgesch., untergebracht ist.

3. Kriegsbeschädigtenfürsorge.

A. Allgemeines.

Die bisherige Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat durch die Verordnung vom 8. Februar 1919 eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Sowohl den örtlichen als auch den Hauptfürsorgestellen sind sogenannte Kriegsbeschädigtenbeiräte angegliedert worden, die aus Vertretern der Kriegsbeschädigten, der Unternehmer, Arbeitnehmer und aus den auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge erfahrenen Persönlichkeiten bestehen. Die Haupttätigkeit des Beirats erstreckt sich vor allem auf Beschwerden gegen Verfügungen der Fürsorgestelle, sowie die Aufstellung von Richtlinien für die Verwaltung und Verwendung der Mittel. Die Bestrebungen, den örtlichen Fürsorgestellen eigene Bewerndungsbefugnisse für die zur Ver-

fügung stehenden Reichsmittel zu geben, sind bisher noch nicht zur Verwirklichung gelangt. Die Tätigkeit des Beirats der örtlichen Fürsorgestelle konnte also noch nicht in genügendem Maße in Erscheinung treten, denn seine Beschlüsse sind immer noch von der Genehmigung der Hauptfürsorgestelle (Landesdirektor der Provinz Brandenburg) abhängig.

Den Wünschen der in Wilmersdorf bestehenden Organisationen auf Mitarbeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist wie in keiner anderen Gemeinde Groß-Berlins in weitgehendem Maße Rechnung getragen worden und zwar durch Einstellung je eines Delegierten des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen und des Internationalen Bundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen. Die Aufgabe dieser Vertreter ist es, die Kriegsbeschädigten selbst zu besuchen, ihre Anträge und Wünsche entgegenzunehmen und so einerseits vermittelnd und andererseits aufklärend zu wirken. Es ist mit den Vertretern ein besonderer Anstellungsvertrag abgeschlossen worden, der den Organisationen ein gewisses Mitbestimmungsrecht bei der Entlassung der Delegierten, einräumt. Die getroffene Einrichtung hat sich in der Praxis durchaus bewährt. Im Gegensatz zu anderen Groß-Berliner Gemeinden sind nennenswerte Differenzen vermieden worden.

Bezüglich der Einzelaufgaben auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge sei nur erwähnt, daß der Magistrat in weitestgehender Weise den Wünschen der Kriegsbeschädigten-Organisationen auf Sondervergünstigungen Rechnung getragen hat.

Der erforderliche Schulunterricht wird durch die Kriegsbeschädigten- und Wehrschule der Deutschen Wehr erteilt. Mit dieser Schule sind gleichzeitig Werkstätten verbunden, in denen die Kriegsbeschädigten sich in ihrem alten Berufe fortbilden oder einen neuen Beruf erlernen können. Der Unterricht ist kostenlos. Die Schule wird von dem Rektor einer hiesigen Gemeindeschule ehrenamtlich geleitet.

Die Arbeitsvermittlungen für die Kriegsbeschädigten erfolgen in der Hauptsache durch den städtischen Arbeitsnachweis in einer besonders dazu eingerichteten Abteilung, in einigen Fällen aber auch durch die Inanspruchnahme des Märkischen Arbeitsnachweises sowie durch direktes Benehmen mit den dafür in Betracht kommenden Arbeitgebern.

Die Fürsorgestelle liquidiert fast ihre sämtlichen Aufwendungen grundsätzlich bei der Provinzialverwaltung, doch stehen der Deputation zur Anshilfe für besondere Fälle 6 500 *M* aus städtischen Mitteln zur Verfügung.

B. Fürsorgetätigkeit im einzelnen.

Aber die Fürsorgetätigkeit im einzelnen gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

a) Zahl der Kriegsbeschädigten:

1. Es gelangten im Jahre 1919 neu zur Anmeldung	794 (533)	Kriegsbeschädigte.
2. Die Fürsorge trat ein bei	351 (263)	Kriegsbeschädigten.
3. Das Fürsorgeverfahren schwebt noch bei	687 (201)	Kriegsbeschädigten.
4. Es verstarben	15	Kriegsbeschädigte.
5. Es sind verzogen	37	Kriegsbeschädigte.

Die übrigen Kriegsbeschädigten (443) haben Fürsorgemaßnahmen dankend abgelehnt.

b) Tätigkeit der Fürsorgestelle.

1. Arbeitsgelegenheit wurde beschafft in	71 (30)	Fällen
2. Barunterstützungen gewährt in	325 (179)	"
(Gesamtsumme 31 031,80 (7 928,95) <i>M</i>)		
3. Geldbeihilfen für Beschaffung von Kleidung in	26 (41)	"
(im Gesamtbetrage von 3 085,95 <i>M</i> (3 195,85 <i>M</i>))		
4. Krankenhauskosten ausgegeben in	10 (4)	"
(Gesamtsumme 3 088,30 <i>M</i> (510,50 <i>M</i>))		
5. Arznei; ärztliche und sonstige Behandlungskosten verausgabte im Gesamtbetrage von 635,41 <i>M</i> (948,88 <i>M</i>)		
6. Ärztliche Untersuchungen durch Geh. Sanitätsrat Dr. Edel fanden statt in	37 (58)	Fällen
7. Unterbringung in ein Barmherzigkeitsheim beantragt	1 (2)	"
8. Unterbringung in Krankenhäusern in	5 (1)	"
9. Unterbringung in einer Lungenheilstätte in	3 (1)	"

10. Spezialärztliche Behandlung fand statt in . . . 10 (8) Fällen
 11. Darlehen ausgeteilt in 5 (1) "

 (Gesamtsumme 2 300 M (50 M).)

Außerdem wurden in vielen Fällen für die Kriegsbeschädigten Schriftstücke verschiedenen Inhalts abgefertigt.

4. Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Die Tätigkeit und die Art der Unterstützung der Hinterbliebenenfürsorge war im allgemeinen dieselbe wie 1918. Auf Grund der Verordnung der Volksbeauftragten vom 8. Februar 1919 ist an Stelle der Deputation für die Hinterbliebenen der im Kriege gestorbenen Soldaten ein Beirat getreten, der über die Gewährung der Unterstützungen gesetzmäßig zu beschließen hat. Dieser Beirat setzt sich zusammen aus 2 Vertreterinnen der Kriegshinterbliebenen-Organisationen, 2 sozial erfahrenen Personen, 1 Vertreter der Arbeitgeber und 1 Vertreter der Arbeitnehmer. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter. Das Reich hat in Anbetracht der großen Teuerung den Kriegshinterbliebenen für Februar 1919 eine einmalige Teuerungszulage von 50 % der Hinterbliebenenbezüge und vom 1. Juli 1919 ab eine laufende Teuerungszulage von 40 % gewährt. Für den Winter 1920 hat das Reich auf Antrag der Nationalversammlung für Hinterbliebene 100 000 000 M zwecks Auszahlung von Sonderunterstützung an Hinterbliebene im Bedürftigkeitsfalle bewilligt. Hiervon ist im Dezember 1919 unserer Fürsorgestelle die Summe von 201 826 M zur Verfügung gestellt worden. Die Nationalstiftung hat zur Verwendung nach freiem Ermessen der Hinterbliebenenfürsorgestelle überwiesen am 24. 1. 1919 4952,50 M

15. 9. 1919	3000,— M
12. 11. 1919	2000,— M
insgesamt	9952,50 M

Die Stadt hat durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 1919 100 000 M für Zwecke der Hinterbliebenenfürsorge bewilligt. Endgültig verausgabt sind aus städtischen Mitteln im Kalenderjahr 1919 87 284,85 M, erstattet sind von der Regierung im Kalenderjahr 1919 für die Zeit vom September 1918 bis Februar 1919 einschließlich 8 980,13 M. Zur Weihnachtsbescherung durch das Rote Kreuz sind diesem zunächst 7500 M zur Verfügung gestellt. Außer diesen Mitteln sind von der Nationalstiftung in verschiedenen Fällen Kurkosten, Landaufenthalt usw. durch unsere Hand gezahlt worden.

5. Fürsorge für heimkehrende Kriegsgefangene.

Durch die örtliche Zusammenlegung der einzelnen Kriegsfürsorgestellen ist es möglich gewesen, die Mitte des Jahres 1919 akut werdende Kriegsgefangenenfrage rasch und durchgreifend zu lösen. Bevor die Reichszentrale der ehemaligen Kriegs- und Zivilgefangenen die für den Empfang der heimkehrenden Kriegsgefangenen zu treffenden Einrichtungen geschaffen hatte, stellte die Stadtgemeinde auf Antrag des Magistrats zur Wiedereinführung der Kriegsgefangenen in eine geregelte Arbeits-tätigkeit 50 000 M zur Verfügung. Um den ehemaligen Kriegsgefangenen wirklich tatkräftige Hilfe und bezüglich der Verfolgung ihrer Ansprüche an die Militärverwaltung usw. die erforderlichen Ratsschlüsse in ausreichendem Maße zu gewährleisten, wurde im Rathaus eine amtliche Kriegsgefangenenfürsorge eingerichtet, der u. a. auch die Ausgabe der Sonderlebensmittellisten für Kriegsgefangene und deren eventuelle zwangsweise Einquartierung übertragen wurde.

Das Reich hat für die zurückerwarteten 800 000 ehemaligen Kriegsgefangenen, soweit sie bedürftig sind, 150 000 000 M zur Verfügung gestellt und über die Verwendung der Gelder besondere Bestimmungen erlassen. Es hat ferner entsprechende Körperschaften gebildet, die über die Gewährung von Beihilfen und die Frage der Bedürftigkeit der Kriegsgefangenen zu entscheiden haben. Diese sind für die örtlichen Stellen die sogenannten Hilfsausschüsse, die aus 1 Magistratsmitgliede, 1 Vertreter der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge und 4 ehemaligen Kriegsgefangenen bestehen, die den am Orte befindlichen Kriegsbeschädigten- und Kriegsgefangenen-Organisationen auf deren Vorschlag nach Maßgabe ihrer sich aus ehemaligen Kriegsgefangenen zusammensetzenden Mitgliederzahl zu entnehmen sind. Die Aufnahme der unterzogenen Anträge, Prüfung derselben und Weitergabe an den Hilfsausschuß erfolgt durch die obengenannte vom Magistrat gebildete Dienststelle, die bezüglich dieser Tätigkeit den Namen Kriegsgefangenenheimkehr trägt. Es sind bisher 512 Kriegsgefangene zurückgeführt, von denen 172 mit insgesamt 42 541,53 M aus Reichsmitteln und 3565,22 M aus Kommunalmitteln unterstützt wurden.

Die Kriegsgefangenenheimkehrstelle hat ferner eine Sammlung freiwilliger Spenden veranstaltet, die bisher 14 165,62 *M* eingebracht haben.

Zur Kontrolle über die von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten 50 000 *M* ist eine Deputation für die Kriegsgefangenenfürsorge eingesetzt worden, die aus 3 Magistratsmitgliedern, 5 Stadtverordneten und 3 Bürgerdeputierten besteht.

6. Fürsorge für die aus dem Auslande geflüchteten Deutschen.

Die Tätigkeit der hiesigen Flüchtlingsfürsorgestelle ist dieselbe geblieben wie im Vorjahre. Die Zahlungen sind von der Brandenburgischen Provinzialverwaltung erstattet, bezw. von dieser unmittelbar geleistet. Nach dem Schreiben des Herrn Landesdirektors vom 1. November 1919 sollte eine Änderung eintreten, wonach die örtlichen Fürsorgestellen eine größere Selbständigkeit und damit verbunden mehr Arbeit erhalten sollen, doch wird sich diese Verfügung erst 1920 auswirken.

7. Erwerbslosen-Fürsorge.

Die Zahl bezw. der Bestand der Anträge auf Erwerbslosenunterstützung ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Im Monat	Anträge		Abmeldungen während des Monats	Gesamt-abmeldungen bis Ende des Monats	Bestand nach Abmeldungen	
	Anzahl	Gesamt-anträge bis Ende des Monats			am	Anzahl
Bis 31. 12. 18	2 176	2 176	245	245	31. 12. 18	1 931
1919						
Januar	1 959	4 135	687	932	31. 1. 19	3 203
Februar	1 141	5 276	798	1 730	28. 2. 19	3 546
März	785	6 061	738	2 468	31. 3. 19	3 593
April	502	6 563	1 058	3 526	30. 4. 19	3 037
Mai	585	7 148	1 342	4 868	31. 5. 19	2 280
Juni	576	7 724	626	5 494	30. 6. 19	2 230
Juli	595	8 319	673	6 167	31. 7. 19	2 152
August	487	8 806	663	6 830	31. 8. 19	1 976
September	471	9 277	604	7 434	30. 9. 19	1 843
Oktober	621	9 898	1 040	8 474	31. 10. 19	1 424
November	812	10 710	794	9 268	30. 11. 19	1 442
Dezember	444	11 154	622	9 890	31. 12. 19	1 264

Die Ausgaben der Erwerbslosenfürsorge betragen:

In den Monaten	Unterstützungskosten	Verwaltungskosten
Bis 31. 12. 18	60 738,06 <i>M</i>	1 874,70 <i>M</i>
1919		
Januar	323 221,20 "	6 941,24 "
Februar	393 312,32 "	15 866,80 "
März	382 201,01 "	20 063,44 "
April	318 155,80 "	26 602,78 "
Mai	251 066,95 "	23 525,95 "
Juni	190 175,15 "	36 403,— "
Juli	232 911,41 "	21 066,54 "
August	199 121,02 "	18 197,94 "
September	168 376,63 "	27 091,26 "
Oktober	169 933,50 "	18 225,27 "
November	139 994,30 "	36 798,62 "
Dezember	195 694,73 "	31 061,85 "
Summe	3 024 902,08 <i>M</i>	283 719,39 <i>M</i>

Hiervon erstatten das Reich = $\frac{9}{12}$, der Staat = $\frac{2}{12}$, sodas die restlichen $\frac{1}{12}$ mit Gesamtkosten = 3 308 621,47 M
 von der Gemeinde zu tragen sind. 551 436,91 M

Hierzu treten:

a) die nicht erstattungsfähigen Ausgaben, d. h. Ausgaben, die von der Gemeinde allein zu tragen sind, wie Kosten für Einrichtungsgegenstände, die Eigentum der Gemeinde verbleiben, Kosten des Fortbildungsschulunterrichts für jugendliche Erwerbslose, sowie das $\frac{1}{6}$ der Unterstützung, das von auswärtigen Gemeinden an hier ortsangehörige Erwerbslose gezahlt wird und von der Gemeinde Berlin-Wilmersdorf mit . . . 16 130,93 M

b) Für die dem Lebensmittelverband Groß-Berlin angeschlossenen Gemeinden ist für die Erwerbslosenfürsorge der Lastenausgleich vereinbart. Nach der Einwohnerzahl hat Berlin-Wilmersdorf 3,02 % der Gesamtaufwendungen der Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlin zu tragen. Hiernach sind bisher an Berlin abgeführt worden:
 für die Monate November 18 bis Mai 19 479 472,02 M

Gesamtaufwendungen der Stadt Berlin-Wilmersdorf für die Erwerbslosenfürsorge 1 047 039,86 M

Von der Stadtverordnetenversammlung sind bisher bewilligt worden:
 Am 4. 12. 18 = 500 000 M
 „ 17. 9. 19 = 750 000 M

= 1 250 000,-- M

sodas am 31. 12. 19 noch ein Betrag von 202 960,14 M
 zur Verfügung steht.

Am 6. 1. 19 sind die Unterstützungssätze wie folgt geändert worden:

Für Personen:	im Alter						Jahre
	14 u. 16	zwischen 16 u. 18	18 u. 20	über 20	ledige über 20	verheiratete über 20	
A. männliche	3,—	4,—	5,50	—	7,—	8,—	
B. weibliche	2,50	3,—	4,—	5,—	—	—	

Für die Ehefrau wird ein Zuschlag von 1,50 M, für jedes Kind unter 14 Jahren und für sonstige im Haushalt lebende erwerbsunfähige Personen, zu deren Unterhalt der Unterstützte gesetzlich verpflichtet ist, ein Zuschlag von 1,25 M für den Arbeitstag gewährt.

Durch Verordnung der Reichsregierung vom 15. 1. 19 (R. G. Bl. 1919 Nr. 14 S. 83) wurden ab 1. 4. 19 Höchstsätze für das Reich eingeführt und zwar wurden die einzelnen Orte nach Serviceklassen eingeteilt. Diese Höchstsätze mußten ab 1. 4. 19 innegehalten werden. Gemeinden, welche bereits darüber hinaus zahlten, mußten bis zu diesem Termin einen allmählichen Abbau der Sätze herbeiführen, womit in Groß-Berlin bereits im Februar d. J. begonnen wurde. Ab 1. 4. 19 wurden dann nur noch die nachstehenden Höchstsätze gezahlt:

Für Personen:	im Alter					Jahre
	14 bis 16	über 16 bis 18	18 bis 21	ledige über 21	verheiratete über 21	
A. männliche	2,50	3,50	4,25	6,—	7,— (bis 31. 3. 19) 6,— (vom 1. 4. ab)	
B. weibliche	2,—		2,50		3,50	

Die Kriegsgefangenenheimkehrstelle hat ferner eine Sammlung freiwilliger Spenden veranstaltet, die bisher 14 165,62 *M* eingebracht haben.

Zur Kontrolle über die von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten 50 000 *M* ist eine Deputation für die Kriegsgefangenenfürsorge eingesetzt worden, die aus 3 Magistratsmitgliedern, 5 Stadtverordneten und 3 Bürgerdeputierten besteht.

6. Fürsorge für die aus dem Auslande geflüchteten Deutschen.

Die Tätigkeit der hiesigen Flüchtlingsfürsorgestelle ist dieselbe geblieben wie im Vorjahre. Die Zahlungen sind von der Brandenburgischen Provinzialverwaltung erstattet, bezw. von dieser unmittelbar geleistet. Nach dem Schreiben des Herrn Landesdirektors vom 1. November 1919 sollte eine Änderung eintreten, wonach die örtlichen Fürsorgestellen eine größere Selbständigkeit und damit verbunden mehr Arbeit erhalten sollen, doch wird sich diese Verfügung erst 1920 auswirken.

7. Erwerbslosen-Fürsorge.

Die Zahl bezw. der Bestand der Anträge auf Erwerbslosenunterstützung ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Anträge		Gesamt- anträge bis Ende des Monats	Abmeldungen während des Monats	Gesamt- abmeldungen bis Ende des Monats	Bestand nach Abmeldungen	
Im Monat	Anzahl				am	Anzahl
Bis						
31. 12. 18	2 176	2 176	245	245	31. 12. 18	1 931
1919						
Januar	1 959	4 135	687	932	31. 1. 19	3 203
Februar	1 141	5 276	798	1 730	28. 2. 19	3 546
März	785	6 061	738	2 468	31. 3. 19	3 593
April	502	6 563	1 058	3 526	30. 4. 19	3 037
Mai	585	7 148	1 342	4 868	31. 5. 19	2 280
Juni	576	7 724	626	5 494	30. 6. 19	2 230
Juli	595	8 319	673	6 167	31. 7. 19	2 152
August	487	8 806	663	6 830	31. 8. 19	1 976
September	471	9 277	604	7 434	30. 9. 19	1 843
Oktober	621	9 898	1 040	8 474	31. 10. 19	1 424
November	812	10 710	794	9 268	30. 11. 19	1 442
Dezember	444	11 154	622	9 890	31. 12. 19	1 264

Die Ausgaben der Erwerbslosenfürsorge betragen:

In den Monaten	Unterstützungskosten	Verwaltungskosten
Bis 31. 12. 18	60 738,06 <i>M</i>	1 874,70 <i>M</i>
1919		
Januar	323 221,20 "	6 941,24 "
Februar	393 312,32 "	15 866,80 "
März	382 201,01 "	20 063,44 "
April	318 155,80 "	26 602,78 "
Mai	251 066,95 "	23 525,95 "
Juni	190 175,15 "	36 403,— "
Juli	232 911,41 "	21 066,54 "
August	199 121,02 "	18 197,94 "
September	168 376,63 "	27 091,26 "
Oktober	169 933,50 "	18 225,27 "
November	139 994,30 "	36 798,62 "
Dezember	195 694,73 "	31 061,85 "
Summe	3 024 902,08 <i>M</i>	283 719,39 <i>M</i>

Gesamtkosten = 3 308 621,47 M

Hiervon erstatten das Reich = $\frac{6}{12}$, der Staat = $\frac{4}{12}$, sodas die restlichen $\frac{2}{12}$ mit 551 436,91 M von der Gemeinde zu tragen sind.

Hierzu treten:

a) die nicht erstattungsfähigen Ausgaben, d. h. Ausgaben, die von der Gemeinde allein zu tragen sind, wie Kosten für Einrichtungsgegenstände, die Eigentum der Gemeinde verbleiben, Kosten des Fortbildungsschulunterrichts für jugendliche Erwerbslose, sowie das $\frac{1}{6}$ der Unterstützung, das von auswärtigen Gemeinden an hier ortsangehörige Erwerbslose gezahlt wird und von der Gemeinde Berlin-Wilmersdorf mit . . . 16 130,93 M zu erstatten ist.

b) Für die dem Lebensmittelverband Groß-Berlin angeschlossenen Gemeinden ist für die Erwerbslosenfürsorge der Lastenausgleich vereinbart. Nach der Einwohnerzahl hat Berlin-Wilmersdorf 3,02 % der Gesamtaufwendungen der Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlin zu tragen. Hiernach sind bisher an Berlin abgeführt worden:
für die Monate November 18 bis Mai 19 479 472,02 M

Gesamtaufwendungen der Stadt Berlin-Wilmersdorf für die Erwerbslosenfürsorge 1 047 039,86 M

Von der Stadtverordnetenversammlung sind bisher bewilligt worden:

Am 4. 12. 18 = 500 000 M

„ 17. 9. 19 = 750 000 M

= 1 250 000,-- M

sodas am 31. 12. 19 noch ein Betrag von 202 960,14 M zur Verfügung steht.

Am 6. 1. 19 sind die Unterstützungssätze wie folgt geändert worden:

Für Personen:	im Alter						Jahre
	14 u. 16	zwischen 16 u. 18	18 u. 20	über 20	Ledige über 20	Verheiratete über 20	
A. männliche	M 3,—	M 4,—	M 5,50	M —	M 7,—	M 8,—	
B. weibliche	M 2,50	M 3,—	M 4,—	M 5,—	M —	M —	

Für die Ehefrau wird ein Zuschlag von 1,50 M, für jedes Kind unter 14 Jahren und für sonstige im Haushalt lebende erwerbsunfähige Personen, zu deren Unterhalt der Unterstügte gesetzlich verpflichtet ist, ein Zuschlag von 1,25 M für den Arbeitstag gewährt.

Durch Verordnung der Reichsregierung vom 15. 1. 19 (R. G. Bl. 1919 Nr. 14 S. 83) wurden ab 1. 4. 19 Höchstsätze für das Reich eingeführt und zwar wurden die einzelnen Orte nach Servisklassen eingeteilt. Diese Höchstsätze mußten ab 1. 4. 19 innegehalten werden. Gemeinden, welche bereits darüber hinaus zahlten, mußten bis zu diesem Termin einen allmählichen Abbau der Sätze herbeiführen, womit in Groß-Berlin bereits im Februar d. J. begonnen wurde. Ab 1. 4. 19 wurden dann nur noch die nachstehenden Höchstsätze gezahlt:

Für Personen:	im Alter					Jahre
	14 bis 16	über 16 bis 18	18 bis 21	Ledige über 21	Verheiratete über 21	
A. männliche	M 2,50	M 3,50	M 4,25	M 6,—	M 7,— (bis 31. 3. 19) 6,— (vom 1. 4. ab)	
B. weibliche	M 2,—		M 2,50		M 3,50	

Für die Ehefrau wird ein Zuschlag von 1,50 *M.*, für jedes Kind unter 14 Jahren und für sonstige im Haushalt lebende erwerbsunfähige Personen, zu deren Unterhalt der Unterstützte gesetzlich verpflichtet ist, ein Zuschlag von 1,- *M.* pro Arbeitstag gewährt.

Nach der Heimat bezw. dem Beschäftigungsort wurden insgesamt 626 Personen und zwar 85 Familien mit 246 Köpfen und 380 ledige (311 männliche und 69 weibliche) auf Kosten der Erwerbslosenfürsorge zurückbefördert. An Umzugskosten wurden 9 067,70 *M.* gezahlt*).

Nach § 5 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (R. G. Bl. 1918 Nr. 153 S. 1306) bezw. vom 15. 1. 19 (R. G. Bl. 1919 Nr. 14 S. 82) sind Kriegsteilnehmer in ihrem Aufenthaltsort vorläufigweise auf Kosten der Gemeinde, wo der Erwerbslose vor seiner Einziehung zum Heeresdienst gewohnt hat, zu unterstützen.

Demzufolge sind diesseits an insgesamt für 97 Erwerbslose = 2 775,99 *M.**) gezahlt worden und von 199 Gemeinden für 339 Erwerbslose = 13 941,02 *M.* eingegangen.

Durch Kontrollmaßnahmen oder Anzeigen von Mitbürgern wurden bisher rund 163 Fälle festgestellt, in denen die Fürsorge mißbraucht wurde. In allen diesen Fällen wurde die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung eingestellt und die zu Unrecht erhobenen Beträge wieder zurückgefordert. Diese betragen insgesamt 11 874,60 *M.*, von denen bereits 10 340,70 *M.* in kleinen Raten wieder eingezogen worden sind. In 3 besonders krassen Fällen wurde Strafantrag wegen Betruges bei der Staatsanwaltschaft gestellt; ein Urteil ist bisher noch nicht gefällt.

In 196 Fällen wurde die Erwerbslosenunterstützung entzogen, weil sich der Erwerbslose weigerte, eine nachgewiesene Arbeit, die auch außerhalb seines Berufes und Wohnortes liegen darf, und die ihm seiner körperlichen Beschaffenheit nach zugemutet werden kann, anzunehmen.

Jeder Erwerbslose konnte von der Gemeinde nach Maßgabe seiner bisherigen Versicherungsstufe, höchstens jedoch bis zur 5. Stufe gegen Krankheit versichert werden. Der Unterstützte war verpflichtet, sich sofort als freiwilliges Mitglied bei seiner Krankenkasse anzumelden. Im Falle seiner Weigerung konnte die Erwerbslosenunterstützung ganz oder teilweise versagt werden.

Durch § 12a und b der Reichsverordnung (R. G. Bl. 1919 Nr. 88 S. 421 ff.) vom 16. 4. 19 wurde die Krankenversicherung der Erwerbslosen dahin geändert, daß nicht der Erwerbslose, sondern die Gemeinde verpflichtet ist, denselben bei einer Krankenkasse zu versichern. Es war gestattet, mit einer Krankenkasse, die im Ort ihren Sitz hat, eine Vereinbarung zu treffen, wonach sämtliche Erwerbslose mit Ausnahme derjenigen, welche freiwillig in ihrer alten Kasse verbleiben wollten, versichert werden. Als Grundlohn gelten die Unterstützungssätze ohne Familienzuschläge. Dem erkrankten Erwerbslosen werden neben Krankengeld oder Krankenhauspflege nur die Zuschläge für die Familienmitglieder gezahlt.

An Krankenkassenbeiträgen wurden nachstehende Summen verausgabt:

Monat	(an die Allg. Ortskrankenkasse Bl.-Wilmerödorf)	(an fremde Kassen)
Januar	31 514,67 <i>M.</i>	573,88 <i>M.</i>
Februar	30 251,67 "	149,47 "
März	19 958,26 "	1 688,33 "
April	21 438,80 "	212,93 "
Mai	12 673,60 "	178,62 "
Juni	17 031,08 "	34,10 "
Juli	11 800,18 "	139,19 "
August	11 264,14 "	179,74 "
September	9 867,40 "	98,96 "
Oktober	12 406,70 "	82,34 "
November **)	—	186,— "
Dezember **)	—	—
zusammen	178 206,50 <i>M.</i> †)	3 523,56 <i>M.</i> †)

*) Diese Summe ist in der Aufstellung auf Seite 80 u. 81 enthalten.

***) Rechnungen sind noch nicht eingegangen.

†) Die Summe ist in der Aufstellung auf Seite 80 u. 81 enthalten.

Nach § 10 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. 11. 18 (N. G. Bl. 1918 Nr. 153 S. 1307) ist es den Gemeinden anheimgestellt, für jugendliche Erwerbslose Fortbildungsschulunterricht einzurichten. Am 10. 2. 19 wurde mit dem Unterricht begonnen. An Teilnehmern waren anfangs 24 und zwar 15 männliche und 9 weibliche Erwerbslose vorhanden. Durch Abgang verminderte sich die Teilnehmerzahl auf 14. Wegen zu geringer Teilnehmerzahl wurde die Schule mit dem 2. 5. 19 geschlossen.

Unterrichtet wurde werktäglich 4 Stunden (außer Sonnabends), und zwar von 2—6 Uhr nachmittags. Unterrichtsgegenstände waren: Lektüre, Lebenskunde, Geschichte, Erdkunde, Wirtschaftslehre, Bürgerkunde, Rechnen, Schriftwerk usw.

Am 19. 1. 20 soll der Schulunterricht wieder unter den gleichen Bedingungen wie im Vorjahre aufgenommen werden.

Durch Verordnung vom 27. 10. 19 (N. G. Bl. 207 S. 1828) kann den Erwerbslosen der Servisklasse A und B, sofern sie das 18. Lebensjahr erreicht haben und die volle Erwerbslosenunterstützung beziehen, für die Monate November 19 bis März 20 eine monatliche Winterbeihilfe in Höhe des vierfachen Unterstützungssatzes für Erwerbslose mit zuschlagsberechtigten Familienangehörigen und des dreifachen Satzes für die übrigen Erwerbslosen gezahlt werden. Auf Grund dessen sind bisher gezahlt worden:

im November an 441 Unterstützungsempfänger	= 9 875,77 M
„ Dezember „ 439	= 8 263,21 „

zusammen 18 138,98 M †)

Die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. 11. 18 (N. G. Bl. 1918 Nr. 153 S. 1305 ff.) ist bisher durch 10 Nachträge und durch Ergänzungsverordnungen vom 16. 4. 19 und 27. 10. 19 erweitert und ausgebaut worden. Bestimmungen von besonderer Bedeutung brachte die Ergänzungsverordnung vom 27. 10. 19, wonach denjenigen Gemeinden die Reichs- und Staatsbeihilfe entzogen werden kann, die durch Erhöhung der Unterstützungssätze oder durch Gewährung von einmaligen Beihilfen in Geld oder Natura über die von der Regierung festgesetzten Höchstsätze hinausgehen.

8. Kriegs-Darlehensgewährung.

A. Städtische Hilfskasse.

Die städtische Hilfskasse konnte auch im Jahre 1919 weitere Kreise unserer Mitbürger, die durch den Krieg und seine Folgen in ihrer Existenz bedroht waren, bei der Wiederaufrichtung durch Hergabe von Darlehen unterstützen. Neben den neu gewährten Darlehen sind viele bereits in früheren Kriegsjahren aufgenommene Darlehen verlängert, bezw. neu aufgefüllt und in das Jahr 1919 übernommen worden.

In der Zeit vom 1. 1. 1919 bis 31. 12. 1919 sind an neuen Darlehen rund 197 000 M verausgabt worden. Auf den Zeitraum vom 1. 1. 1919 bis 31. 3. 1919 entfallen hiervon 58 000 M. Für die Jahre 1914 bis 1919 ergibt sich ein Darlehenbetrag von rund 745 000 M. An neuen Gesuchen sind im Jahre 1919: 104 Anträge von dem Vorstande der städt. Hilfskasse genehmigt worden, davon in der Zeit vom 1. 1. 1919 bis 31. 3. 1919: 20 Anträge. Die Höhe des ausgeliehenen Geldes betrug am 1. 1. 1919 164 701,44 M, am 1. 4. 1919 204 393,48 M, am 1. 1. 1920 232 324,28 M. Der Umsatz beziffert sich auf rund 842 000 M, davon 208 500 M für die Zeit vom 1. 1.—1. 3. 1919.

B. Deputation zur Hilfe für Hausbesitzer und kleine Gewerbetreibende.

Die Gesuche um Darlehen aus diesem Hilfsfonds haben im Jahre 1919 fast ganz aufgehört. Auf neue Gesuche sind an kleine Gewerbetreibende in 1 Falle Darlehen gewährt worden. Die Höhe des im Jahre 1919 bewilligten Darlehens betrug 500 M, die Abzahlungen auf ausgeliehenen Darlehen sind im Jahre 1919 weiter gestiegen. Eine erhebliche Anzahl von Darlehen ist ganz zurückgezahlt worden.

Seit Bestehen der Deputation sind insgesamt 128 000 M als Darlehen hingegeben worden. Am 1. 1. 1919 standen noch 47 810,67 M, am 1. 4. 1919 40 600,20 M und am 1. 1. 1920 noch 35 816,50 M als Darlehen aus.

†) Die Summe ist in der Aufstellung auf Seite 80 und 81 enthalten.

C. Deputation für die Verwaltung der Hypothekenaufstalt.

Die Deputation wurde im Jahre 1919 nicht in Anspruch genommen. Eine bereits im Vorjahre bewilligte Hypothek von 13 000 M gelangte zur Auszahlung.

D. Deputation zur Fürsorge für die aus dem Heeresdienste zurückkehrenden Handwerker und kleinen Kaufleute.

Im Jahre 1919 sind zahlreiche Anträge von früher selbständigen Gewerbetreibenden usw. eingegangen.

1. Aus den von der Provinz zur Verfügung gestellten Mitteln wurden auf neue Anträge 64 Darlehen in Höhe von 85 747 M bewilligt, davon 9 in der Zeit vom 1. 1. 1919 bis 31. 3. 1919 in Höhe von 19 500 M. Verschiedene Darlehen sind bereits ganz zurückgezahlt worden. Die Gesamthöhe der noch Ende 1919 ausgeliehenen Gelder der Provinz beläuft sich auf 92 000 M.

2. Von den von der Stadtverordneten-Versammlung zur Verfügung gestellten Mitteln wurden auf 24 Anträge im Jahre 1919 Darlehen in Höhe von 35 720 M bewilligt, davon 2 in der Zeit vom 1. 1. 1919 — 31. 3. 1919 3 920 M. Insgesamt wurden rund 36 000 M ausgeliehen.

9. Das Einigungsamt.

Die Ende 1918 dem Einigungsamt auf Grund der Mieterschutzverordnung und der Wohnungsmangelverordnung vom 23. 9. 1918 erteilten Ermächtigungen haben dem Einigungsamt umfangreiche Aufgaben gestellt. Eine Neuorganisation des gesamten Betriebes wurde erforderlich. Auch die Räume im Rathaus genühten nicht mehr. Im Januar 1919 wurden dem Einigungsamt die Räume der Mädchen-Mittelschule Berliner Straße 136 zugewiesen. Diese mußten jedoch im Mai wieder verlassen werden und es wurde nunmehr der südliche Flügel der 7. Gemeindedoppelschule bezogen. Eine nochmalige Erweiterung der Tätigkeit des Einigungsamtes trat durch die Verordnung vom 22. 6. 1919 ein. Auf Grund des § 3 dieser Verordnung kann der Vermieter bei laufenden Verträgen einen Zuschuß zu den Heizungskosten verlangen. Die Höhe des Zuschusses setzt das Einigungsamt fest. Ferner ist eine Reihe von weiteren Ermächtigungen auf Grund des § 9 des Wohnungsmangelgesetzes der Gemeindebehörde erteilt worden, die für das Einigungsamt von Bedeutung sind. Die einschneidendste Anordnung auf Grund der §§ 5 a und 10 der Mieterschutzverordnung und § 9 der Wohnungsmangelverordnung ist die Anordnung des Ministers für Volkswohlfahrt betr. Einführung einer Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen vom 9. 12. 1919, deren praktische Anwendung allerdings erst im kommenden Jahre Bedeutung gewinnen wird.

Dem Einigungsamt sind ferner die Befugnisse, die sich aus der Kleingarten- und Kleinpachtlandverordnung vom 31. Juli 1919 ergaben, übertragen worden. Außerdem wurde beim Einigungsamt eine Stelle eingerichtet, die zwischen Mieter und Vermieter vermitteln soll zwecks Herbeiführung einer geregelten Kohlenversorgung. Die Tätigkeit dieser Stelle erstreckt sich zum großen Teil auf Rechtshilfe bei Erwirkung einstweiliger Verfügungen, aber viele Angelegenheiten wurden auch durch Vergleiche geregelt.

Im einzelnen verteilen sich die im Berichtsjahre erledigten Sachen folgendermaßen:

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 5. 12. 1914 wurde das Einigungsamt in	1444
Fällen angerufen und zwar	
1351 mal in reinen Einigungssachen und	
93 mal in Hypothekensachen.	
Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. 11. 1917 wurde das Einigungsamt im ganzen	7 409
mal angerufen und zwar	
275 mal auf Grund des § 2 und	
7 134 mal auf Grund des § 3 der Verordnung	
von 22. 6. 1919.	
Auf Grund des Kohlensteuergesetzes bezw. der Kohlensteuer Ausführungsbestimmungen wurde das Einigungsamt im ganzen	123
mal angerufen.	

Uebertrag 8 976

Auf Grund der Pachtlandverordnung liegen 3. Bt.		22
Anträge vor.		
Den weitesten Raum nimmt die Erledigung der Anträge auf Grund der Mieterschutzverordnung ein. Im einzelnen sind folgende Anträge zur Erledigung gekommen:		
Anträge auf Genehmigung der Untervermietung (§ 4 der Mieterschutzverordnung)		906
Anträge des Mieters auf Aufhebung der Kündigung (§ 2)		545
Anträge der Vermieter auf Zustimmung zur Kündigung bezw. Steigerung zc. (§ 6 der Mieterschutzverordnung)	21	289
Anträge des Wohnungsamtes und des Mieters gemäß § 5 der Mieterschutzverordnung auf Herabsetzung der Miete		567
Im ganzen also Anträge auf Grund der Mieterschutzverordnung		23 307
Seitens des Wohnungsamtes wurde		180
mal der Antrag auf Festsetzung eines Mietvertrages gemäß § 4 der Wohnungsmangelverordnung gestellt.		
Außerdem wurden noch		163
Anträge an die Heizungschiedsstelle gerichtet zwecks Herbeiführung einer geregelten Kohlenversorgung.		
		<hr/>
		32 648

Im ganzen sind also Anträge gestellt worden:

Dieser Zahl der Anträge entspricht auch die Zahl der Vollstimmungen.	
Sie betrug	1 410
das ist durchschnittlich	27
Sitzungen in der Woche. Die Zahl der Vorsitzenden beträgt	
augenblicklich	12
die der Beisitzer im ganzen	168.

Durch das Höchstpreisgesetz ist eine Neuwahl der Beisitzer durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die bisherigen Beisitzer scheiden damit aus ihrem Amte.

In der Auskunftsstelle des Einigungsamtes wurden 18 719 Auskünfte in allgemeinen Fragen erteilt; in einzelnen Abteilungen des Büros wurde etwa die gleiche Anzahl erreicht, so daß im Ganzen rund 36 000 Auskünfte gegeben wurden. Dabei sind nicht die schriftlichen Auskünfte eingerechnet.

10. Bezugsheinstelle.

Die Bezugsheinstelle hatte nach der Umwälzung im Deutschen Reiche und der damit verbundenen Aussicht auf Frieden und Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse an Bedeutung verloren. Nachdem schon vorher verschiedene Kleidungsstücke von der Bezugsheinstelle freigegeben worden waren, wurde Ende August die Bezugsheinstelle und ebenso die Nähgarnverkaufsstelle völlig aufgehoben. Der Strumpfverkauf wurde mit seinem Restbestande der Stadtbekleidungsstelle übergeben.

11. Städtische Kleiderverkaufsstelle.

Die Ende Dezember 1917 errichtete städtische Kleiderverkaufsstelle wurde im Laufe des Jahres weiter ausgebaut. (Im Hause der Gemeindeschule Bieselerstr. 7). Durch die von der Reichsbekleidungsstelle uns überwiesenen Kleidungsstücke soll es der minderbemittelten Bevölkerung ermöglicht werden, zu billigen Preisen preiswerte Sachen zu erhalten.

Anträge auf Ausstellung eines Berechtigungsscheines zur Entnahme eines Kleidungsstückes sind unter Vorlegung der Steuerquittung und polizeilichen Anmeldung zu stellen.

Im Laufe des Jahres sind folgende Sachen geliefert worden:

1. Männerkleidung.

- 420 Anzüge,
- 291 Mäntel,
- 594 Toppen,

100 Westen,
1128 Hosen,
660 Unterhosen,
1272 Hemden,
120 Strickjacken,
1000 Paar Filzschuhe,
1000 „ Militärstiefel.

2. Frauenkleidung.

826 Mäntel,
590 Kostüme,
1494 Röcke,
6523 Blusen,
182 Matinees,
2222 Damenhemden,
1192 Damenbeinkleider,
386 Unterröcke,
276 Schürzen,
120 Unterlagen,
1010 Binden.

3. Kinderkleidung.

36 Einsegnungskleider,
888 Kinderkleider,
940 Knabenanzüge,
1608 Mädchenhemden,
1608 Knabenhemden,
120 Unterröcke,
120 Kinderschürzen,
1944 Erstlingshemden,
620 „ jacken,
1000 Säuglingsunterlagen,
120 Wickeltücher,
984 Nabelbinden,
2930 Bindeln,
78 Unterhemden,
78 „ hosen,
78 „ anzüge,
775 Paar Kinderjacken.

4. Herren- und Futterstoffe.

6465,25 m Herrenoberstoff,
2006,65 „ Futterstoff,
813,9 „ Baumwollstoff.

5. Wäschestoffe.

2316,8 m Halbleinen,
1595,5 „ Hemdentuch,
640 „ Handtuchstoff,
330 „ Flanell,
315 „ Bettlakenstoff.

6. Bettwäsche.

448 Bettlaken,
200 Bettbezüge,
400 Kopfkissenbezüge,
1000 kg Fliedwäsche.

Von diesen Sachen sind bisher wiederverkauft worden:

1. Männerkleidung.

393 Anzüge,
257 Mäntel,
228 Joppen,
33 Westen,
669 Hosen,
374 Unterhosen,
1036 Hemden,
57 Strickjacken,
906 Paar Filzschuhe,
135 " Militärstiefel.

2. Frauenkleidung.

733 Mäntel,
375 Kostüme,
1050 Röcke,
5588 Blusen,
126 Matinees,
2158 Damenhemden,
1098 " beinkleider,
127 Unterröcke,
230 Schürzen,
73 Unterlagen,
500 Binden.

3. Kinderkleidung.

30 Einsegnungskleider,
623 Kinderkleider,
465 Knabenanzüge,
1473 Mädchenhemden,
1406 Knabenhemden,
75 Unterröcke,
110 Kinderschürzen,
1467 Erstlingshemden,
494 " jäckchen,
826 Säuglingsunterlagen,
89 Wickeltücher,
421 Nabelbinden,
2608 Windeln,
70 Unterhemden,
75 " hosen,
76 " anzüge,
395 Paar Kindersocken.

4. Herren- und Futterstoffe.

5037,85 m Herrenoberstoff,
1964,9 " Futterstoff,
683,1 " Baumwollstoff.

5. Wäschestoffe.

1062,3 m Halbleinen,
947,8 " Hemdentuch,
407,9 " Handtuchstoffe,
161 " Flanell,
133,3 " Bettlakenstoff.

6. Bettwäsche.

207 Bettlaken,
181 Bettbezüge,
272 Kopfkissenbezüge,
600 kg Filzwäsche.

12. Lederverteilungsstelle.

Die Lederverteilungsstelle hatte nach Abgabe des ihr vom Herrn Landesdirektor der Provinz Brandenburg überwiesenen Leders an die ärmere Bevölkerung nur noch den Verkauf von Ersafsohlen. Letztere wurden durch Beschluß des Magistrats vom 17. Dezember 1918 von der Städtischen Besohlanstalt zum Einkaufspreise übernommen.

Die Einnahme für das verkaufte Leder nebst Ersafsohlen beträgt	32 131,15 M
Die Ausgaben betragen	30 294,92 M

Das Konto „Lederverteilung“ erzielte somit einen Überschuß von 1 836,23 M

Mit neuen Überweisungen von Leder ist nicht mehr zu rechnen. Die Verteilungsstelle ist damit aufgelöst.

13. Städtische Besohlanstalt.

Die Ende Dezember 1917 eingerichtete Städtische Besohlanstalt ging am 1. April 1919 in Privathände über.

14. Möbelverkauf.

Im Kalenderjahr 1919 haben sich Neuerungen betreffend den Möbelverkauf nicht ergeben. Aufträge sind diesseits nicht erteilt worden.

15. Kohlenabteilung.

Die Kohlenverteilung erfolgte auch für das abgelaufene Jahr auf Grund der Verordnung des Kohlenverbandes Groß-Berlin im Wege der Rationierung. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung vom 12. 3. 1918 sind jedoch infolge verschiedener Auslegung einiger früherer Bestimmungen, sowie mehrfacher Ergänzungen und Erweiterungen dieser verschiedene Einzelverordnungen notwendig geworden, sodaß eine Neufassung der gesamten Verordnung am 6. 3. 1919 herausgegeben wurde. Im allgemeinen sind darin die grundsätzlichen Bestimmungen genauer festgelegt worden. Die Verteilung der Kohlen ist auf der bisherigen Prikkettkundenliste aufgebaut. Neue Kohlenkarten in der Einteilung der alten gelangten mit Wirkung vom Oktober ab zur Ausgabe, während die neuen Kundenlisten unter Verwendung der laufenden Kohlenkarten erst vom 1. 4. 1920 ab Geltung haben. Neu hinzugekommen sind Prikkettkundenlisten für Gewerbebetriebe und Behörden. Wichtig ist die Begrenzung der Höchstmenge für Wohnungen mit Ofenheizung auf 40 Zentner, wobei aus sozialen Gesichtspunkten diese aus zunächst nur bis zu 20 Zentner der rationierten Menge auf sämtliche Karten ohne Rücksicht auf die Kartengruppen gleichmäßig zu beliefern sind. In Einzelfällen (offene Bauweise, Untermieter mit eigenem Haushalt, größere Arbeitsräume usw.) sind Ausnahmen zugelassen. Außerdem sind für Kleinwohnungen besondere Koks-Zusatzkarten geschaffen.

Neben der Beibehaltung der bisherigen Bezugsscheine für Häuser mit Zentralheizung werden vom 1. 4. 1920 ab für Häuser, die nur Warmwasser-Versorgung besitzen, besondere Bezugsscheine ausgegeben.

Der Eingang an Kohlen für Groß-Berlin war in diesem Jahre sehr gering; er betrug für Koks nur 23 500 t im November 1919 (29 500 t im Oktober 1919) gegen 80 000 t im November 1918; für Preßkohlen sind die entsprechenden Zahlen: 131 000 t im November 1919 (116 500 t im Oktober 1919) zu 158 500 t im November 1918. Demzufolge konnten bisher nur 50 % der Bezugsscheinmenge für Zentralheizung freigegeben werden, während die tatsächliche Belieferung im Durchschnitt noch dahinter zurückgeblieben ist. Eine Besserung ist z. Bt. nicht sehr wahrscheinlich. Laut Beschluß der städt. Körperschaften vom 5. 9. 1919 ist das hiesige Einigungsamt, Heizungsstelle, in Verbindung mit der Kohlenstelle in Fällen besonders geringer Belieferung den betr. notleidenden Einwohnern bei der Erlangung von Koks im Rahmen der Bestimmungen der Bestimmungungen behilflich. Ebenso ist auf Grund der Verordnung über Sammelheizungs- und Warmwasser-Versorgungsanlagen in Mieträumen vom 22. Juni 1919 beim Mietseinigungsamte eine Schiedsstelle errichtet, welche über Minderung des Mietzinses

und Festsetzung einer besonderen Vergütung für den Fall der Nichtgewährung von Heizung und Warmwasser zu entscheiden hat.

Dagegen ist die bisherige Verordnung des Kohlenverbandes Groß-Berlin vom 24. 4. 1918, die den Entschädigungsatz feststellt mit Wirkung vom 26. 8. 1919 ab aufgehoben worden.

Die Kohlenpreise sind vom Kohlenverband weiterhin periodisch festgesetzt worden und bewegen sich, entsprechend der Steigerung der Erzeugerpreise, in stetig aufsteigender Linie. Gegen das Vorjahr haben sich die Preise beinahe verdoppelt.

Auf Notstandscheine für Briquets mußte in größerem Ausmaß als im Vorjahr zur Vinderung der dringendsten Notfälle zurückgegriffen werden; im übrigen ist sämtlichen Gesuchstellern bis zur Grenze der Möglichkeit Unterstützung bei der Beschaffung von Heizmaterial zu Teil geworden, wobei besonders Kriegsbeschädigte und Kranke durch Verbilligung der Preise und eventl. freie Zufuhr berücksichtigt wurden.

Zur Vinderung der Kohlennot ist auch in diesem Jahre der städtische Verkauf von Brennholz fortgesetzt worden. Die Holzversorgung trat in das Jahr 1919 mit einem Bestande von ca. 4600 rm ein, der noch aus den 1917/18 beschafften Holzmengen stammte. Der Verkauf gestaltete sich bis ungefähr Ende März infolge der Kohlenknappheit ziemlich rege und ließ während der Sommermonate naturgemäß nach. Da die erhoffte Besserung in der Kohlenversorgung im Laufe des Jahres nicht eintrat, wurden erhebliche Mengen Holz und auch Torf neu angekauft, um der gesteigerten Nachfrage der Bevölkerung gerecht zu werden. Unter anderem wurde mit dem Zweckverband Groß-Berlin ein Abschluß auf Lieferung von ca. 2000 rm Holz aus den um Berlin liegenden Wäldern getätigt. In Verbindung mit dem gestiegenen Absatz des Brennholzes mußte auch eine Vergrößerung der Sägewerksanlage auf dem städtischen Lagerplatz erfolgen, die Anfang Januar 1920 in Betrieb genommen werden wird. Die Abgabe von Holz findet wie bisher auf dem städtischen Lagerplatz und dem städtischen Pumpwerk statt. Der Verkaufspreis mußte Ende September 1919 mit Rücksicht auf die gestiegenen Einkaufspreise, Löhne usw. erhöht werden. Jedoch gestaltet sich auch der erhöhte Verkaufspreis mäßig gegenüber dem des freien Handels.

Der Gasverbrauch ist, wie bisher, seitens der Kohlenstelle Groß-Berlin weiterhin beschränkt worden. Wenn im allgemeinen auch die Richtlinien die gleichen geblieben sind, wie im Vorjahre, ist doch der Verbrauch in gewerblichen Betrieben, Läden, Lokalen, Vergnügungsstätten usw. erheblich eingeschränkt worden. Auch die Handhabung der damit zusammenhängenden Kontrolle ist verschärft und einzelnen Gasabnehmern bei fortgesetzter Überschreitung des zulässigen Verbrauchs sogar zeitweilig das Gas abgesperrt worden. Ausnahmeanträge wegen Gestattung erhöhten Gasverbrauchs sind bisher rund 13 000 gestellt worden, hiervon mußten 850 als unbegründet abgelehnt werden.

Gleich einschneidende Verfügungen sind auch in Bezug auf die Entnahme von elektrischem Strom ergangen; hierbei wurden besonders die Luxus-, Gas- und Vergnügungsstätten von der Kohlenstelle Groß-Berlin scharf überwacht.

Die Sitzungen der Deputation fanden in der Regel jeden Monat statt.

An wichtigen Beschlüssen sind hervorzuheben:

Die Eingabe des Magistrats vom 31. 3. 1919 an das Reichs-Wirtschafts-Ministerium wegen Herabsetzung der Kohlenpreise. Die Antwort lautete dahingehend, daß der Gewährung von Vorzugpreisen auf Koks für Hausbrand schwerwiegende Bedenken entgegenstehen, daß aber seitens des Ministeriums eine allgemeine Herabsetzung der Brennstoffpreise angestrebt wird. Infolge der äußerst ungünstigen Lage der Bergwerke könne jedoch an eine Durchführung dieses Planes noch nicht gedacht werden. Die Regelung wird in Zukunft auf Grund des Sozialisierungs-Gesetzes vom 23. 3. 1919 erfolgen.

Ferner ist durch Beschluß der städtischen Körperschaften vom 17. September 1919 infolge der erhöhten Ausgaben der Voranschlag der Kohlenstelle um 500 000,00 M. erhöht worden.

16. Lebensmittelversorgung.

A. Allgemeines.

Nachdem in den Jahren 1916—1918 die Zwangsrationierung nach und nach auf alle Gebiete des Ernährungswezens ausgebehnt war, trat nach dem Waffenstillstande das Ernährungswezen insoweit in ein neues Stadium ein, als Auslandszufuhren einsetzten und die Ernährung damit nicht mehr auf die heimische Erzeugung allein angewiesen war.

Wenn auch ein großer Teil der eingeführten Lebensmittel dazu dienen mußte, die für die Ausgabe der Normalrationen fehlende Inlandsmenge zu ersetzen, so konnten doch darüber hinaus Sonderrationen an Speck, Fett und Weizenmehl verteilt und damit die unzulänglichen Inlandrationen etwas aufgebeffert werden. Der Umstand, daß es den Gemeinden des besetzten Gebietes im Westen unter dem Einfluß der Besatzungsbehörden ermöglicht wurde, Lebensmittel und Bedarfsartikel aller Art in großen Mengen einzukaufen, führte auch bald dazu, daß den Kommunen des unbesetzten Gebietes Lebensmittel- und Warenangebote in großer Zahl gemacht wurden. Zu einem großen Teil handelte es sich dabei um Posten, die aus englischen und amerikanischen Heeresbeständen stammten und abgestoßen werden sollten; zu einem weiteren Teil um Waren, die von der Schweiz und Holland als nicht gangbar abgegeben wurden und zu einem weiteren Teil um reine Importwaren. In Düsseldorf, Frankfurt a. Main und anderen Plätzen an der Grenze des unbesetzten Gebietes hatte sich sehr bald ein lebhaftes Handelsgeschäft in diesen Artikeln herausgebildet. Da der marktfreie Verkauf rationierter Nahrungsmittel nicht gestattet war und der ortsanfängliche Handel solche Waren nicht feilbieten durfte, da aber andererseits die Schwierigkeiten der Ernährung und die Folgen der Unterernährung gebieterisch drängten, haben die deutschen Kommunen von der sich ihnen bietenden Gelegenheit des Bezuges ausländischer Lebensmittel in mehr oder weniger großem Umfange Gebrauch gemacht. In bedingter Weise ist ihnen seitens des Reichsernährungsamtes ein derartiger Ankauf zunächst auch gestattet worden, weil bei Ankäufen dieser Art die Gewähr der gleichmäßigen Verteilung und die Ausschaltung aller wucherischen Ausbeutung der Notlage gegeben war. Diese Genehmigung ist jedoch bald eingeschränkt und später ganz aufgehoben worden, weil durch diese Konkurrenz die Einkaufstätigkeit der Reichsstellen in unliebsamer Weise erschwert wurde und weil auch bei diesen Einkäufen nicht immer die nötige Rücksicht auf die Rückwirkungen genommen wurde, die ein zu starkes Abströmen der deutschen Mark in das Ausland auf den Stand unserer Valuta hatte. Die Groß-Berliner Gemeinden haben von der Genehmigung insofern Gebrauch gemacht, als sie die Einkaufstätigkeit auf die Staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin übertragen haben, die, im März 1919 beginnend, für rund 150 Millionen Mark Lebensmittel im Auslande gekauft hat. Nachdem die Staatliche Verteilungsstelle die Einkaufstätigkeit eingestellt hatte, ist von den dem Lebensmittelverband Groß-Berlin angeschlossenen Gemeinden am 5. September 1919 der Beschluß gefaßt worden, die Einkaufstätigkeit zu zentralisieren und die Organe des Lebensmittelverbandes damit zu beauftragen. Bekannt ist, daß sich unsere Gemeinde diesem Vorgehen nur widerstrebend angeschlossen hat, weil sie der Meinung gewesen ist, daß es leichter sei, im einzelnen Falle einige Waggons für die rd. 145 000 Wilmersdorfer Einwohner zu beschaffen, als die Mengen einzukaufen, die für eine 4-Millionen-Bevölkerung Groß-Berlins notwendig sind.

Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Verteilung verbesserter Rationen seitens der Reichsfett- und der Reichsfleischstelle eine Erleichterung in der Ernährungslage gegenüber dem Jahre 1918 eingetreten ist; keineswegs ist aber eine so weitgehende Besserung eingetreten, daß die Aufhebung der Zwangsrationierung für unsere inländischen Erzeugnisse jetzt schon in Frage gekommen wäre. Das liegt zum Teil an dem in allen Staaten stark hervortretenden Bedarf und zum andern an der ganz außerordentlichen Verteuerung der Auslandseinkäufe durch den ungünstigen Stand der deutschen Valuta. Der ungünstige Stand der deutschen Mark bedingt z. B., daß Reis und Hülsenfrüchte, die nicht mehr der Zwangsrationierung unterliegen und frei eingeführt werden dürfen, bei waggonweisem Bezuge und sogar bei Bezug in Schiffsfrachten zu 7 M je kg (für Reis) und 6 M je kg (für Hülsenfrüchte) gegen Ende des Jahres nicht mehr zu haben sind. Es gehören so außerordentlich große Geldmittel dazu, größere Posten dieser Artikel herbeizuschaffen, daß der einzelne Kaufmann dazu kaum in der Lage ist. Außer für Reis und Hülsenfrüchte ist die Zwangswirtschaft aufgehoben für Eier, Hafer, Koka-Kao, Kaffee und Seife; außerdem hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst die Herstellung von Backobst, Sauertraut und Dörrgemüse freigegeben. Für alle übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat die Zwangsbewirtschaftung noch beibehalten werden müssen und es haben sich dieser Notwendigkeit alle Kreise, selbst diejenigen des freien Handels, nicht verschließen können.

Die Rückkehr der Kriegsteilnehmer und die Absicht, Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, hat die Veranlassung gegeben, die Fuhrleistungen für das Lebensmittelamt (Mehl, Kartoffeln und Nährmittel) unter Ausschaltung der bisherigen Fuhrherren auf eine größere Anzahl im Felde gewesener Wilmersdorfer Fuhrunternehmer zu übertragen.

Ferner ist es möglich gewesen, mit Hilfe der aus dem Felde zurückgekehrten Beamten die Verteilungsstelle für Kartoffeln und Gemüse vom 10. Februar d. J. ab in städtischen Eigenbetrieb zu übernehmen und auch die Dienstgeschäfte des Lebensmittelamtes mehr zu verteilen, um die Überlastung der bisherigen einzelnen Dienststellen zu beseitigen.

Die Verteilung der Geschäfte des Lebensmittelamtes ist jetzt wie folgt geregelt:

Geschäfts-Verteilungsplan für das Lebensmittelamt (Stelle XVII):

Abteilung A.

Beschaffung von Kartoffeln und Verkehr mit Saatkartoffeln. Verteilung und Verkauf der anrollenden Güter an Kartoffeln, Gemüse und Obst. Einkauf und Verkauf aller frei käuflichen Nahrungsmittel und Bedarfsartikel.

Allgemeine Angelegenheiten des Lebensmittelamtes.

Verteilung der Posteingänge auf die einzelnen Abteilungen des Lebensmittelamtes. Aufsichts- und Beschwerdramt, Preisprüfungsstelle.

Abteilungsleiter: Oberstadtssekretär Wolter.

Abteilung A I.

Obst- und Gemüseversorgung. Beschaffung von Dörrengemüse und Sauertohl.

Abteilungsleiter: Hilfsarbeiter Richter.

Abteilung B.

Angelegenheiten der Milch-, Eier-, Speisefett-, Käse- und Seifenversorgung.

Kartoffeleinfuhr Privater. Saatkartoffel-Ausgabe.

Versorgung der Anstalten, Gastwirte, Pensionen, Sanatorien und Volksspeiseanstalten mit Lebensmitteln. Brotkommission für alle Krankenanstalten und Waisenhäuser (Kliniker-versorgung). Umtausch von Fleischkarten in Bezugscheine für Nahrungsmittel. Diplomatische Vertreter. Versorgung der werdenden und stillenden Mütter.

Abteilungsleiter: Obergeringieur Koch.

Abteilung C.

Angelegenheiten der Zucker- und Saccharinversorgung. Verteilung der vom Landesamt rationierten Nahrungsmittel (Grieß, Graupen, Grütze, Hafersfabrikate, Teigwaren u. a., sowie Marmelade und Kunsthonig). Kontrolle der Marken.

Abteilungsleiter: Vermessungsinspektor Schumann.

Abteilung C I.

Lagerverwaltung und Expedition (ausgenommen für Kartoffeln und Gemüse).

Abteilungsleiter: Stadtssekretär Müller.

Abteilung D.

Angelegenheiten der Mehl- und Brotversorgung.

Bekanntmachungen. Lebensmittelkartenausgabe und Verwaltung (Brotkommissionen, Kommandierte). Kranleternahrung.

Abteilungsleiter: Direktor Dr. Dreyborff.

Abteilung E.

Buch- und Kassenführung für das gesamte Lebensmittelamt.

Abteilungsleiter: Stadtssekretär Lorenz.

Abteilung F.

Angelegenheiten der Fleisch- und Wildversorgung, einschl. Freibaut. Regelung des Rostfleisch-Verkaufs. Fleischbezugscheine für Anstalten, Pensionate, Gastwirtschaften, Massen- speisungen usw. Hauschlachtungen. Ausgabe der Fleischkarten für Selbstversorger. Erteilung von Ein- und Ausfuhrgenehmigungen für Zucht- und Nutzvieh.

Fleischmarkenkontrolle.

Abteilungsleiter: Stadtssekretär Pizke.

B. Brot und Mehl.

a) Allgemeines.

Die Stellung Berlin-Wilmersdorfs innerhalb der Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin sowie die Organisation des Brot- und Mehlerkehrs innerhalb der Gemeinde hat sich im Laufe des Berichtsjahres nicht geändert.

Das von der Reichsgetreidestelle festgesetzte Ausmahlungsverhältnis von 94 % für Roggen- und Weizenmehl blieb bis zur neuen Ernte bestehen; es wurde alsdann für Roggenmehl auf 82 %, für Weizenmehl auf 80 % herabgesetzt. Vom gleichen Zeitpunkt ab wurde das Krankenmehl zu 65 % (bisher 75 %), das Gerstenmehl zu 75 % (bisher 85 %) angeliefert.

Diese neuen Mehle wurden ab 27. Oktober zur Herstellung von Brot und Gebäck verwendet und schufen die Voraussetzung für eine wesentliche Verbesserung der Brotversorgung. Wenn diese Besserung nicht sofort allgemein in die Erscheinung trat, so lag das daran, daß sich nicht sämtliche Mühlen so schnell auf die neuen Ausmahlungsvorschriften einzustellen vermochten und die uns überwiesenen Mehlsendungen deshalb in der ersten Zeit ungleich ausfielen. Ebenfalls mit dem 27. Oktober wurde die Herstellung des Weizen-Großbrottes aufgegeben, dafür aber das von allen Bevölkerungsteilen schon lange gewünschte Weizen-Kleingebäck im Gewicht von 50 Gramm wieder eingeführt. Leider gestatteten die knappen Weizenmehlzuweisungen die Herstellung eines reinen Weizenkleingebäcks nicht, sodaß das Kleingebäck nur rund 25 % Weizenmehl enthielt.

Die von der Regierung festgesetzte Erhöhung der Mehlpreise in Verbindung mit der Steigerung der Gestehungskosten nötigte zu einer entsprechenden Heraufsetzung auch der Kleinhandelspreise für Brot und Mehl.

Die auf die Brotkarte gewährte Brot- bzw. Mehlmenge ist während des ganzen Berichtsjahres unverändert geblieben. Aber die Höhe der jeweils geltenden Gebäck- und Mehlpreise unterrichtet die nachstehende Tabelle. Für die Abgabe des wieder eingeführten Kleingebäcks wurden die sieben 50 Gramm-Abschnitte der Brotkarte bestimmt.

Mehl- und Gebäckpreise im Jahre 1919.

Gebäck- bzw. Mehllart	2. 12. 18—30. 3. 19		31. 3.—26. 10. 19		27. 10. 19—4. 1. 20	
	Menge g	Preis Pfg.	Menge g	Preis Pfg.	Menge g	Preis Pfg.
Roggenbrot	2350	125	2350	134	2350	188
Weizenbrot	2350	131	2350	140	—	—
Kleingebäck	—	—	—	—	50	5
Krankenbrot	1000	69	1000	73	1000	100
	1350	94	1350	99	1350	135
	700	54	700	54	700	70
Krankenmehl	900	69	900	69	900	90
	1600	122	1600	122	1600	160
Roggenmehl (94 %)	500	28	500	28	500	38
" (82 %)	500	—	500	—	500	42
Weizenmehl (94 %)	500	32	500	32	500	42
" (80 %)	500	—	500	—	500	46
" (75 bzw. 65 %) (Krankenmehl)	500	38	500	38	500	50
Gerstenmehl	500	32	500	32	500	44

In der Zeit vom 15. April bis 11. Oktober gelangte 23 mal zusätzlich ausländisches Weizenmehl als Hochmehl zur Verteilung, und zwar jeweils 52 g pro Kopf. Ende Dezember erfolgte endlich noch eine Ausgabe von 52 g ausländischem Berealmehl (Roggen-, Gersten- oder Maismehl).

Die *K* u *c* h *e* n höchstpreise wurden mit Wirkung vom 16. 6. 1919 erhöht.

Auf wiederholtes Ersuchen der hiesigen Bäckerzwanngsinnung wurde Mitte des Jahres ein Wechsel der bisherigen Krankenbrotbäcker vorgenommen und gleichzeitig die Zahl der betreffenden Betriebe von 7 auf 14 erhöht. Es mußten jedoch in der Folgezeit mehrere dieser Bäckereibetriebe, weil sie sich grober Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften schuldig gemacht hatten, wieder durch andere Betriebe ersetzt werden. Infolge dessen betrug die Zahl der zur Herstellung von Krankenbrot zugelassenen Bäcker am Schlusse des Berichtsjahres nur 12.

Bedauerlicherweise sind die zur Sicherung der Brotversorgung der Bevölkerung getroffenen behördlichen Verordnungen aber auch von anderen Bäckereibetrieben häufig übertreten worden (markenfreie Abgabe von Gebäck aller Art, Herstellung weißer Schrippen, verbotener Kuchenwaren und dergleichen), sodaß sich der Magistrat wiederholt genötigt sah, Bäckermeister für kürzere oder längere Zeit von der Mehllieferung auszuschließen oder aber auch bei der Polizei die vorübergehende Schließung des Betriebes zu beantragen. Bei dieser Gelegenheit soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß ein nicht eben kleiner Teil des Publikums selbst zu diesen Zuständen beiträgt, indem er, besonders durch das Verlangen „weißer Ware“, die Bäcker zur Übertretung der behördlichen Vorschriften anreizt und damit zugleich der Verwaltung ihre Aufgabe außerordentlich erschwert. Aber die Ergebnisse der im Berichtsjahre wieder andauernd vorgenommenen Gebäck- und Mehlinvestigationen unterrichtet der diesmal weiter unten veröffentlichte Bericht der Chemischen Untersuchungsstelle des Lebensmittelamtes.

b) Chemische Untersuchungsstelle.

Der Aufgabenkreis der Ende 1917 im Lebensmittelamt eingerichteten Chemischen Untersuchungsstelle wurde im Laufe des Berichtsjahres wesentlich erweitert. Zur fortlaufenden Kontrolle der Backwaren und Mehle trat nämlich hinzu die Untersuchung fast aller stadtsseitig verteilten Nahrungsmittel sowie die ständige Überwachung der betreffenden Läger.

I. Gebäck und Mehl.

Für die Ergebnisse der Brotuntersuchungen darf zunächst auf nachstehende Zusammenstellung verwiesen werden.

Die Untersuchung der Roggenbrote erstreckte sich stets auf die Feststellung des Wassergehalts und der physikalischen Beschaffenheit; in einigen Fällen wurde Säure- und Aschengehalt bestimmt.

Die häufig vorgenommene mikroskopische Prüfung ergab mehrfach, daß das zu Brot verbadene Mehl vor der Verarbeitung nicht gesiebt war. Zweimal fehlte der vorschriftsmäßige Zusatz von Weizenmehl und in einem Falle wurde ein Sandgehalt von 0,5 % festgestellt. Vielfach erwies sich das Brot, besonders im Geschmack, muffig, was eine Folge des bereits muffig angelieferten Roggenmehles war. Trotz zahlreicher Beanstandungen wurde nur in einem Falle ein derartig stark muffiges Mehl von der Reichsgetreidestelle zurückgenommen.

Das zur Herstellung von Krankenbrot gelieferte Mehl war zeitweise mit Brandpilzen besetzt, wodurch die Bekömmlichkeit des Brotes zwar nicht beeinträchtigt, ihm aber eine unansehnliche, schmutzig-graue Farbe verliehen wurde. Dieser Mangel ließ sich leider nicht abstellen, weil das brandpilzhaltige Mehl von der Reichsgetreidestelle nicht zurückgenommen wurde und die fortgesetzt starken Ansprüche der Abteilung für Krankenernährung eine anderweite Verwendung nicht zuließen.

Aber auch Mängel der Zubereitung durch bestimmte Betriebe gaben wiederholt zu Beanstandungen des Krankenbrotes Anlaß. Sei es, daß das Brot nicht genügend gelockert war, sei es, daß es infolge ungleichmäßiger Porenbildung weniger bekömmlich war.

Zur Behebung dieses Mißstandes wurde in einer größeren hiesigen Bäckerei zweimal ein Probebacken veranstaltet, das nach den Angaben des dafür gewonnenen Leiters der Versuchsbäckerei der Reichsgetreidestelle erfolgte und an dem nacheinander alle Krankenbrotbäcker teilnahmen. Hierbei wurden gemeinsam alle Fehlerquellen, die für die Herstellung des Krankenbrotes in Betracht kommen können, erörtert und danach Richtlinien aufgestellt, die in Gestalt eines besonderen Merkblattes jedem Wilmersdorfer Krankenbrotbäcker übermittelt wurden.

Ergebnisse der Brotuntersuchungen im Jahre 1919.

Untersuchungs- befund	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar- Dezember
A. Roggenbrote.													
Anzahl der Proben:	101	197	101	27	104	73	104	113	101	127	88	62	1198
Davon waren:													
a) sehr gut	—	—	—	—	2	1	—	2	—	—	—	—	5
b) gut	59	117	55	9	69	45	71	70	58	87	62	44	746
c) eben genügend	41	69	43	16	32	27	30	39	39	38	25	18	417
d) mangelhaft	1	11	3	2	1	—	3	2	4	2	1	—	30
enthielten 48 % und darüber Feuchtigkeit	13	11	2	—	—	—	—	2	1	4	—	—	33
B. Krankeubrote.													
Anzahl der Proben:	2	5	4	—	6	7	17	15	14	7	7	24	108
Davon waren:													
a) sehr gut	1	1	1	—	1	1	2	—	2	—	—	2	11
b) gut	1	4	3	—	3	3	7	8	7	1	2	15	54
c) eben genügend	—	—	—	—	2	3	8	7	4	6	4	7	41
d) mangelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2

Vom Mai 1919 an wurde auch **Zwieback** untersucht. Es ergab sich hierbei, daß von 35 Proben 7 einen zu geringen Gehalt an Zucker aufwiesen.

Von 32 **Salzkuchen** hatten 3 Muster nicht den vorschriftsmäßigen Weizenmehlgehalt.

Von den in den Noabiter Speicher für die Gemeinde Wilmersdorf eingelieferten Mehlen wurden untersucht: 322 Muster Roggenmehl, 143 Muster Weizenmehl, 38 Muster Gerstenehl, 26 Muster Krankeuehl, 4 Muster Kartoffelstärkemehl, 2 Muster Kartoffelweizenmehl, 8 Muster Nachmehle.

Wegen mangelhafter Beschaffenheit mußten rund 100 Sendungen beanstandet und der Beurteilung des Schiedsgerichtes der Reichsgetreidestelle unterbreitet werden. Soweit von diesem bis Ende 1919 eine Entscheidung gefällt worden ist, ergaben sich nur 4 Fälle, in denen Zurückweisung der Beanstandung erfolgte. Die anlässlich der Verteilung von Auslandsmehl vorgenommene Kontrolle verschiedener Händler ergab, daß in einigen wenigen Fällen das ausländische Mehl mit 94 % ausgemahlenem Weizenmehl vermischt war.

Ein größere Anzahl beschlagnahmter Mehle mußte auf ihre Identität geprüft werden.

II. Mülkereierzeugnisse.

Neben einer Anzahl Maispräparate, welche in Form von Flocken, Mehl und Grieß mehrfach untersucht wurden, unterlagen der Prüfung: Haferflocken, Kartoffelflocken, Hirsemehl, Suppenmehl, Gerstengröße, Graupen, Weizengrieß, Reis, Teigwaren. Die Graupen gaben wiederholt zu Beanstandungen Anlaß. Auch Teigwaren mußten in der ersten Zeit öfters beanstandet werden, weil sie aus brandpilzartigem Mehle hergestellt und infolge davon mißfarbig waren.

III. Verschiedenes.

Die Honigeingänge erwiesen sich durchschnittlich als normal; eine Sendung vom Jahre 1918 war verfälscht. Des weiteren gelangten zur Untersuchung: Speisesyrup, Malzertrakte, kondensierte Milch, Nährhefe, Dörrgemüse, Puddingpulver, Hülsenfrüchte, Gemüse-, Fleisch- und Wurstkonserven, Öle, Knochenbrühertrakte, Cipulver, Backobst, Tee, Kognak, Fruchtstrome, eine Anzahl Marmeladen, sowie eine Leuchtölprobe.

Zu beanstanden waren Malzertrakt (zweimal), des gleichen Dörrgemüse; in einigen wenigen Fällen auch Hülsenfrüchte. Von den Konserven mußten sowohl Gemüse- als auch Fleischkonserven verschiedentlich für verdorben erklärt werden. Das Leuchtöl erwies sich nach der davon vorgelegten Probe als unbrauchbar.

c) Brotkommissionen.

Die Zahl und örtliche Zuständigkeit der Brotkommissionen war im Berichtsjahre dieselbe wie 1918. Ein starker Wechsel ist dagegen in der Besetzung der Kommissionen eingetreten. Er war durch die Bestimmungen des Demobilisierungskommissars bedingt, nach denen die nicht auf Erwerb angewiesenen Kriegshilfskräfte der Stadt durch erwerbslose Personen (insbesondere erwerbslose Heeresentlassene, in die Heimat zurückgekehrte Auslandsdeutsche und dergleichen) zu ersetzen waren, und hatte unter anderem zur Folge, daß die Zahl der (für den Brotkommissionsdienst besonders geeigneten) weiblichen Hilfskräfte von 82 zu Beginn der Berichtszeit auf 47 am Schlusse derselben zurückging. Der gerade für diesen Dienstzweig dringend wünschenswerten Erhaltung eines festen Stammes gut eingearbeiteter Kräfte waren diese Personalveränderungen um so abträglicher, als die als Ersatz der Damen eingestellten männlichen Personen den Brotkommissionsdienst begreiflicher Weise nur als Provisorium ansehen, das sie sobald als möglich mit der Wiederaufnahme ihrer früheren Berufstätigkeit zu vertauschen trachten. Dazu kamen als weitere, den Dienstbetrieb erschwerende Umstände die gegen früher überaus weitgehende Urlaubsgewährung und häufige Erkrankungen, die bei der Fülle der für den Lebensmittelkartenverkehr geltenden Bestimmungen durch die vorübergehende Einstellung nicht eingearbeiteten Personals (auch anderer Dienststellen) sich meist nicht beheben ließen. Aus diesem Grunde war auch im Falle des bereits an anderer Stelle dieses Berichtes erwähnten eintägigen Streiks der städtischen Kriegshilfsarbeiter und -Arbeiterinnen — Mai 1919 — für das daran beteiligte Personal der Brotkommissionen Ersatz nicht zu beschaffen.

Der regelmäßige Dienst der Brotkommissionen erstreckte sich auch im Berichtsjahr auf die Zeit von 8—3 Uhr. Innerhalb dieser Zeit waren die Brotkommissionen für den allgemeinen Verkehr werktäglich von 9—2 Uhr, für die in der Regel alle 4 Wochen stattfindenden großen Kartenausgaben von 9—3 Uhr geöffnet. Eine Ausnahme hiervon bildeten lediglich die Sonnabende von Mitte Juli bis Mitte September, an denen die Kommissionen für allgemeine Ausgaben nur bis 2 Uhr, für den Einzelverkehr nur bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr geöffnet waren, und ferner die Zeit vom 13. Oktober bis 5. November, in der die Kommissionen wegen der ihnen obliegenden Prüfung der Volkszählungspapiere dem Publikum für An- und Abmeldungen nur während der Stunden von 9—12 Uhr zur Verfügung stehen konnten. Diese, bei dem besonderen Zweck der Zählung unvermeidliche Anordnung hat, soweit uns bekannt, zu Klagen des Publikums nicht Veranlassung gegeben, was in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen ist, daß sich im Herbst bereits eine starke Abnahme des Reiseverkehrs geltend machte. An den zweiten Feiertagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten war dem Publikum zum Umtausch von Brotkarten in Reisebrotmarken wiederum im Lebensmittelamt selbst Gelegenheit geboten, wovon jedoch nur in einer verschwindend geringen Anzahl von Fällen Gebrauch gemacht worden ist.

Für den inneren Dienst der Brotkommissionen hat das Berichtsjahr eine wesentliche Änderung nur insofern gebracht, als mit dem 1. September die „Verordnung über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung“ vom 24. Oktober 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1263) und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in Kraft getreten sind. Diese zur schärferen Kontrolle der Fortschreibungsergebnisse getroffenen Bestimmungen bedeuten für die Brotkommissionen eine nicht unerhebliche Mehrarbeit, weil danach in Fällen, in denen gleichzeitig mehrere Personen einer Haushaltung aus der Lebensmittelversorgung einer Gemeinde ausscheiden, nicht mehr die bis dahin gültige Sammelabmeldung zulässig ist, sondern für jeden Beteiligten ein besonderer „Lebensmittel-Abmeldebchein“ auszufertigt werden muß.

Das Amt des Brotkommissionskontrolleurs und Vorstehers der Zentral-Kartenabrechnungsstelle mußte zum 1. Dezember anderweit besetzt werden, da der fast zwei Jahre hindurch damit betraute frühere Brotkommissionsleiter Linthe, welcher in dieser Eigenschaft vom 1. April 1916 — 31. März 1918 bereits ehrenamtlich der Stadt wertvolle Dienste geleistet hatte, nach den bereits oben erwähnten Bestimmungen des Demobilisierungskommissars dem Lebensmittelamt länger leider nicht zu erhalten war.

Gegen Ende des Jahres machte die infolge der Kohlenknappheit für einige Schulen angeordnete Einstellung der Heizung die zeitweilige Verlegung einiger Brotkommissionen erforderlich. Sie betraf die sonst im Gebäude der Gemeindeschule II befindliche Kommissionen 2 a, die im Gebäude des Hohenzollernlyzeums untergebracht wurde, sowie die Kommissionen 6 a und 6 b, die von dem Gebäude der Gemeindeschule VI nach dem Turnhallengebäude der Gemeindeschule IV übersiedelten.

Die nächtliche Überwachung der Brotkommissionen gelegentlich allgemeiner Kartenausgaben, die längere Zeit durch Mannschaften des Schöneberger Eisenbahnregiments erfolgte, ist gegen Ende des Berichtsjahres von der hiesigen Einwohnerwehr übernommen worden.

C. Fleisch und Fische.

a) Fleischversorgung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Frischfleisch gestaltet sich immer schwieriger. Während z. B. im Dezember 1918 wöchentlich noch 8000—9000 Rinder für Groß-Berlin geliefert wurden, waren es Ende 1919 nur noch etwa 1000 Stück.

Die Zufuhr von Schweinen ist so gering, daß die wenigen zur Verteilung gelangenden Tiere nur zur Wurstherstellung verwendet werden durften.

Trotzdem wurde die bisherige Wochenkopfmenge von 250 Gramm zum größten Teil aufrechterhalten. Als Ersatz für fehlendes Frischfleisch wurden große Mengen an ausländischem Gefrier- und Pöckelfleisch, vor allem aber Fleisch- und Wurstkonserven verteilt. In einigen Wochen mußten als Ersatz für Fleisch Hülsenfrüchte und Teigwaren ausgegeben werden.

Außer den auf die Reichsfleischkarte gelieferten Fleischwaren wurden auf Einfuhrzusatzkarten im Laufe des Jahres für 16 Wochen je 125 Gramm amerikanische Schweinefleischprodukte auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben.

Die Rationierung von Wild und Hühnern ist aufgehoben, dagegen ist das Pferdefleisch der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen worden. Eine Anrechnung auf die gesetzliche Fleischwochenmenge findet hierbei nicht statt. Der Preis für Pferdefleisch beträgt durchschnittlich 1,95 M für 1 Pfund.

Die Kleinhandelshöchstpreise für Schlachtviehfleisch waren im ersten Halbjahr 1919 die gleichen wie im Vorjahre, stiegen aber im zweiten Halbjahr ganz erheblich. Sie betragen im

	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
für Rindfleisch	1,80 bis 2,85 M	3,— bis 4,— M
für Kalbfleisch	1,70 bis 2,30 M	3,05 bis 3,60 M
für Hammelfleisch	2,60 bis 3,40 M	4,10 bis 4,90 M
für Schweinefleisch	1,90 bis 2,20 M	3,40 M

für 1 Pfund.

Die Spannung in den vorstehenden Preisen wird durch die Qualität der einzelnen Teile der Schlachttiere bedingt. Die Verkaufspreise für die Auslandsfleischwaren waren folgende:

Rind- und Hammel-Gefrierfleisch	9,60 M
Schweine-Gefrierfleisch	11,— M
Amerikanische Schweinefleischprodukte	6,60 M,

vom 26. 5. 19 ab 7,40 M für 1 Pfund.

Vom 7. 7. 19 ab wurden für diese Waren von der Bevölkerung nicht die tatsächlichen Erstehungspreise gezahlt, sondern nur für

1 Pfund Rinder-Gefrierfleisch	4,75 M
1 Pfund Rinder-Pöckelfleisch	4,55 M
1 Pfund Schweinefleischprodukte	4,15 M,

vom 15. 12. 19 ab 5,45 M.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den Erstehungs- und Verkaufspreisen werden zu je einem Drittel von Reich, Staat und Gemeinde getragen.

Der Umsatz betrug im Berichtsjahre rund 16 000 000 M, der Gesamtumsatz seit dem Beginn der Fleischversorgungs-Regelung (19. 4. 16) rund 37 000 000 M.

b) Städtische Fleisch- und Fischhalle.

Der Fleischkonsum hielt sich in denselben Grenzen wie im Vorjahre.

Die Freibank hatte gute Erfolge; das Freibankfleisch wurde vom Publikum gern angenommen. Es sind im ganzen rund 200 Zentner Fleisch in der hiesigen Freibank verkauft worden.

Die Fleischhalle Halensee hat mit Ablauf des Vertrages Ende August d. Js. ihren Betrieb eingestellt. Eine Verlängerung des Mietvertrages war nicht zu erzielen, weil das

Grundstück in andere Hände übergegangen ist und der neue Besitzer in den Räumen eine eigene Schlächtereieringerichtet hat.

Seit dem 1. August ist für die Inlandsfische die Freiwirtschaft wieder eingeführt. Die Zufuhr an Fischen blieb aber ungenügend, da die Gesellschaften infolge Streiks und wegen Kohlenmangel gezwungen waren, ihre Fischdampfer in den Häfen zurückzuhalten. Da auch Auslandsfische nur in kaum nennenswerter Menge auf den Markt kamen, schnellten die Preise für Fische und Räucherwaren zur heutigen außergewöhnlichen Höhe hinauf.

Der Absatz von Fischen belief sich auf 6 684,35 Zentner. Der Umsatz in den städtischen Fleisch- und Fischhallen betrug einschließlich der bis zum August durchgeführten Belieferung der Kleinhändler mit Fischen:

Berliner Str. 40: 4 320 566,17 *M* bei 524 350 Kunden,

Westfälische Str. 53 (bis Ende August): 455 215,02 *M* bei 180 712 Kunden.

D. Kartoffeln.

Bereits im letzten Verwaltungsbericht ist darauf hingewiesen worden, daß die Kartoffelernte des Jahres 1918 offenbar nicht so gut ausgefallen ist, wie zunächst allgemein angenommen wurde. Die ungünstige Beurteilung der voraussichtlichen Kartoffelversorgung in den Frühfahrtsmonaten 1919 war, wie sich inzwischen gezeigt hat, vollauf berechtigt. Bereits am 22. Januar 1919 sah sich die Reichskartoffelstelle genötigt, die Wochenration der versorgungsberechtigten Bevölkerung auf 5 Pfund herabzusetzen. Aber auch diese Menge konnte nur bis in den Mai hinein verteilt werden. In der Woche vom 18. bis 24. Mai wurden nur noch 4 Pfund gegeben und als Ersatz für das ausfallende fünfte Pfund Stärkemehl verteilt.

Um der drohenden weiteren Zuspitzung der Lage vorzubeugen, hatte die Reichskartoffelstelle inzwischen die Einfuhr ausländischer Kartoffeln in die Wege geleitet, sodaß vom 16. Juni ab dänische, schwedische und englische Kartoffeln in Höhe von 7 Pfund wöchentlich ausgegeben werden konnten. Die Haltbarkeit dieser Auslandskartoffeln war jedoch eine so geringe, daß es nicht möglich war, die angelieferten Mengen auf den ganzen Zeitraum bis zum Beginn der neuen Ernte zu verteilen. Es erwies sich vielmehr als nötig, Sonderrationen über die 7 Pfund hinaus auszugeben, um die Vorräte vor völligem Verderb zu bewahren. Es wurden auf diese Weise insgesamt 17 Pfund auf den Kopf besonders verteilt. Dabei ging man von dem Gedanken aus, daß es dem einzelnen Haushalt leichter möglich sein würde, die verhältnismäßig geringen Mengen sorgfältig zu lagern und durch ständiges Auslesen für die letzten Wochen der alten Ernte aufzubewahren, als der Stadt, die Gesamtmengen bis dahin unverdorben zu erhalten. Leider hat nur ein kleiner Teil der Einwohner von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Als dann vom 7. bis 20. Juli wieder nur 3 bezw. 2 Pfund verteilt werden konnten, gaben gerade diejenigen Kreise, die auf den Bezug der Sonderration verzichtet hatten, in Verkennung der Sachlage ihrer Unzufriedenheit über die Maßnahmen des Lebensmittelamtes wiederholt Ausdruck. Als Ersatz für die an der 5 Pfund-Ration fehlenden Kartoffeln wurden in der Zeit vom 7. bis 20. Juli gedörrte Kartoffelscheiben, Kartoffelstärkemehl und Brot ausgegeben.

Daß die Kartoffelernte 1918 weit hinter den Erwartungen und Schätzungen zurückblieb, ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Der kalten Trockenperiode des Frühjahres 1918 war zwar ein kurzer Zeitraum mit ausreichenden Niederschlägen und wärmerem Wetter gefolgt, sodaß die Kartoffeln in ihrem Wachstum sehr gefördert wurden und für den Herbst die besten Aussichten versprochen. Diese Periode günstiger Wachstumsverhältnisse wurde aber durch einen mehr als 2 Monate dauernden Zeitraum mit anhaltend nasstem Wetter abgelöst. Infolge der großen Kälte und Feuchtigkeit konnten sich die Knollen nicht gehörig entwickeln und der Knollenanfaß blieb da, wo er noch nicht beendet war, so gering, daß die Ernte auch nicht annähernd der des Vorjahres entsprach. Dazu kam, daß infolge der revolutionären Ereignisse und infolge von Grippe-Epidemien die Erntearbeiten zurückblieben, sodaß noch im November 1918 tausende von Zentnern in der Erde steckten und dem Verderb ausgesetzt waren. Der in der zweiten Novemberhälfte einsetzende Frost hat sicher einen Teil der noch ungeernteten Kartoffeln für den menschlichen Genuß untauglich gemacht. Daneben haben das Hamsterunwesen und der Schleichhandel der öffentlichen Hand erhebliche Kartoffelmengen entzogen, und zwar in solchem Maße, daß die Ablieferungsfähigkeit einzelner Kreise so gut wie aufgehoben war. Endlich kommt noch hinzu, daß die Haltbarkeit der Kartoffeln

außerordentlich gering war, sodaß der Abgang durch Schwund und Fäulnis einen sehr hohen Prozentsatz ausmachte.

Die Hoffnung, daß dem Kartoffelmangel in den letzten Wochen der alten Ernte bald eine ausreichende Verteilung von Frühkartoffeln würde folgen können, hat sich nicht erfüllt. Das Auspflanzen der Frühkartoffeln konnte wegen der kalten Frühjahrswitterung erst verhältnismäßig spät erfolgen. Dazu kam, daß die Kartoffeln infolge der kalten und trockenen Witterung während des Maimonats in ihrem Wachstum zurückblieben und daß auch der Monat Juni bis auf wenige warme Tage durchweg kalt und einer schnellen Entwicklung der Pflanzen wenig förderlich war. Die Folge davon war, daß mit dem offiziellen Beginn der Frühkartoffelperiode (20. Juli 1919) in den ersten beiden Wochen zunächst nur 2 Pfund Frühkartoffeln verteilt werden konnten. In der 3. Woche konnten 5 Pfund und erst in der folgenden vierten Woche 7 Pfund verausgabt werden. Als Ersatz für die fehlende Menge wurden Brot, Teigwaren, Hülsenfrüchte und Kartoffelstärkemehl ausgegeben. Ende August und Anfang September konnten infolge der starken Eingänge teilweise sogar mehr als 7 Pfund verteilt werden.

Ein gegenüber den Vorjahren völlig verändertes Bild brachte die Kartoffelversorgung während der Herbstmonate 1919.

Die Reichskartoffelstelle hatte die Wochenkopfmenge für die versorgungsberechtigte Bevölkerung auf 9 Pfund für $3\frac{1}{2}$ Monate und auf 7 Pfund für die übrige Zeit festgesetzt. Bereits Ende Oktober richtete der Magistrat Berlin an den Herrn Reichswirtschaftsminister folgendes Telegramm:

„Trotz der Verordnung, daß ab 13. Oktober Kartoffelverladungen an erster Stelle zu erfolgen haben, sind die Kartoffelzufuhren völlig unzureichend. Ansammlung eines Wintervorrats ganz unmöglich, obwohl Jahreszeit weit vorgeschritten. Wir stehen vor einem völligen Zusammenbruch der Kartoffelversorgung und bitten, uns in Gegenwart des Herrn Eisenbahnministers zu einer Besprechung der Sachlage zum Zwecke der schnelligsten Abhilfe einzuladen.“

Dieser bedenkliche Zustand war ein allgemeiner. Es änderte sich an dieser Sachlage auch bis zum Ende des Jahres nichts mehr und es kann ohne Übertreibung behauptet werden, daß die deutschen Großstädte allgemein ohne jede Kartoffelreserve in den Winter gegangen sind. Während in den Vorjahren in den Monaten Oktober bis Dezember Kartoffeln in einer Menge anrollten, die mit den vorhandenen Entlade- und Transportmöglichkeiten kaum zu bewältigen war, konnte während des Herbstes 1919 nur mit Mühe erreicht werden, die für die Ausgabe einer 7 Pfund-Ration erforderlichen Mengen heranzuschaffen. Eine derartige Umkehrung der Verhältnisse gegenüber den Vorjahren ist von keiner Seite erwartet worden. Das Lebensmittelamt hatte trotz der Festsetzung einer 9 Pfund-Ration durch die Reichskartoffelstelle die Überzeugung, daß die Kartoffelversorgung in den Frühjahrsmonaten 1920 außerordentliche Schwierigkeiten bereiten würde, und es sind deshalb umfassende Maßnahmen getroffen worden, um weit über den Umfang der Vorjahre hinaus Kartoffeln für den Winter und das Frühjahr hereinzunehmen. So war u. a. ein Gelände an der Johannisberger Straße gepachtet und vorbereitet worden, um 50 000 Ztr. Kartoffeln mehr als bisher in Mieten unterbringen zu können. Es war ferner eine Kartoffelbelieferung der Haushaltungen in Aussicht genommen, wonach für jeden Einwohner 2 Ztr. frei Haus geliefert werden sollten. Alle diese vorbereitenden Maßnahmen sind wegen des Ausbleibens der Kartoffeln illusorisch geblieben.

Die Gründe für diesen außerordentlich schlechten Stand der Versorgung sind verschiedener Art. Der wichtigste dürfte in dem Wegfall der Provinz Posen zu suchen sein, die in den früheren Jahren den Hauptanteil unseres Bedarfs gedeckt hat. Von erheblichem Einfluß ist sodann der schlechte Ausfall der Ernte gewesen. Die Kartoffeln sind zu einem großen Teil sehr klein geblieben, sodaß die geerntete Menge hinter den Schätzungen zurückbleiben mußte. Weiter haben die Landwirte zum Teil zunächst mit der Lieferung zurückgehalten, weil sie mit dem ursprünglich festgesetzten Preise von rd. 7 M je Ztr. nicht zufrieden waren. Soweit die Landwirte aber auch abliefern wollten, fehlte es an den erforderlichen Eisenbahnwaggonen. Es sind Fälle bekannt geworden, in denen Landwirte bis zu sechs Mal mit ihren Kartoffeln an der Bahn gewesen sind und ebenso oft damit wieder nach Hause fahren mußten. Die mangelnde Waggongestellung aber war hauptsächlich auf das Fehlen betriebsfähiger Lokomotiven infolge mangelnder Ablieferung durch die Reparaturwerkstätten

zurückzuführen. Dazu kam noch im November ein außerordentlich starker Frost von dreiwöchentlicher Dauer mit starkem Schneefall. Es konnte deshalb in der Woche vom 24. bis 30. November nur eine Ration von 4 Pfund Kartoffeln gegeben werden. Bei Eintritt des Frostes aber waren Tausende von Morgen noch nicht abgeerntet, sodaß trotz der Schneedecke der größte Teil der noch in der Erde befindlichen Kartoffeln gelitten hat.

Die oben erwähnte Lieferung von Kartoffeln „frei Haus“, mit der im alten Ort begonnen war, hat unter diesen Umständen sehr bald eingestellt werden müssen. Es sind nicht mehr als 8000 Ztr. Kartoffeln auf diese Weise zur Abgabe gelangt. Die geringen Mengen, — im ganzen nicht mehr als 7000 Ztr. — die über den Wochenbedarf hinaus während des Monats Oktober noch eingingen, sind eingemietet worden.

Von der Reichskartoffelstelle war, um die Selbstversorgung mit Kartoffeln zu erleichtern, das Bezugsscheinverfahren dahin ausgedehnt worden, daß sämtliche brandenburgischen Kreise verpflichtet waren, die Ausfuhr von Kartoffeln auf Bezugsscheine bis zum 15. November 1919 zuzulassen. Von dieser Möglichkeit der Selbstversorgung haben rund 8600 Personen Gebrauch gemacht.

Die Kartoffelration konnte bis Mitte Dezember noch in Höhe von 7 Pfund ausgegeben werden. Da aber wegen des wiederholt eintretenden Frostes die Verladung fast in allen Kreisen eingestellt wurde, konnten in der Woche vom 15. bis 21. Dezember nur 2 Pfund verteilt werden. Als Ersatz für die ausfallenden 5 Pfund wurden 650 g Brot gegeben. In der Weihnachtswoche und in der letzten Woche des Jahres wurden 3 Pfund und für jedes fehlende Pfund Kartoffeln 100 g Mehl bzw. die entsprechende Brotmenge verteilt.

Die Entnahme der Kartoffeln durch die Bevölkerung geschah, wie in den Jahren 1916–1918, auch im Berichtsjahre 1919 gegen Abgabe von Kartoffelkartenabschnitten. In den Monaten Januar bis März wurde auf die in den Mieten, in den gemieteten Kellern und auch bei den Gemüsehändlern untergebrachten Reserven zurückgegriffen. In der Zeit von Mitte Januar bis Mitte Mai fand auch eine Anrechnung auf die der Bevölkerung auf Sonderkartoffelkarten verabfolgte Ration statt und zwar in der Weise, daß die Bürger einen Teil der Wochenmenge auf Grund der Hauptkartoffelkarte vom Gemüsehändler erhielten und den Rest aus ihrer Reserve entnehmen mußten.

Nach der Verfügung der Reichskartoffelstelle vom 1. 7. 19 — E. 37190 — sollten uns zur Deckung unseres Bedarfs für die Zeit vom 20. Juli bis 13. September 1919: 87 373 Ztr. Frühkartoffeln und nach der Verfügung vom 5. September 1919 — E. 38150 — für die Zeit vom 14. September 1919 bis 17. Juli 1920: 632 804 Ztr. Spätkartoffeln überwiesen werden. Hiervon sind aber durch Verfügung der Reichskartoffelstelle vom 3. November 1919 — G. 17363 — bereits 46 990 Ztr. zurückgezogen, weil die ursprünglich zugesagte wöchentliche Zulage von 2 Pfd. je Kopf für 3½ Monate zurückgezogen wurde.

Der Kleinhandelshöchstpreis betrug:

a)	für Spätkartoffeln vom	27. 9. 18 — 19. 1. 19 =	10 Pfg. je Pfund,
b)	" " " "	20. 1. 19 — 11. 5. 19 =	12 " " "
c)	" " " "	12. 5. 19 — 8. 6. 19 =	15 " " "
d)	" " " "	9. 6. 19 — 20. 7. 19 =	25 " " "
e)	" Frühkartoffeln "	21. 7. 19 — 31. 8. 19 =	20 " " "
f)	" Spätkartoffeln "	1. 9. 19 — 16. 11. 19 =	15 " " "
g)	" " " "	ab 17. November 1919 =	20 " " "

Die Heraufsetzung der Preise zu a–d ist auf die gestiegenen Arbeitslöhne und die hohen Kosten für Auslandskartoffeln zurückzuführen; die Herabsetzung des Preises zu d) von 25 Pfg. auf 15 Pfg. geschah infolge der vom Reich eingeleiteten Verbilligungskaktion, nach der die Mehrkosten zu je ⅓ auf Reich, Staat und Gemeinde übernommen wurden.

E. Gemüse.

Schon in dem vorjährigen Verwaltungsberichte wurde erwähnt, daß der Gemüseanbau im Laufe des Krieges eine gewaltige Steigerung erfahren hat.

Nach Beendigung des Krieges im Spätherbst 1918 konnte noch nicht überschauen werden, wie sich die Ernährungsverhältnisse im allgemeinen gestalten und ob die Landwirte den Gemüseanbau in dem Umfange der letzten Jahre weiter betreiben würden. Es überwog die Auffassung, daß sich im Kriege viele und insbesondere die kleineren Landwirte zum Gemüseanbau nur bereit gefunden haben, weil ihnen durch die vertraglich zugesicherten Preise und durch

sichere Kontrahenten in der Person der deutschen Stadtgemeinden eine glatte Geschäftsentwicklung gewährleistet war und man glaubte, daß sich diese wenig geschäftsgewandten landwirtschaftlichen Kreise vom Gemüsebau abwenden würden, wenn sie sich im freien Verkehr mit ihren Erzeugnissen in die Hände der Gemüsegroßhändler geben sollten. Um einer dadurch drohenden Einschränkung des Gemüseanbaues, die bei den unsicheren Ernährungsaussichten zu mindest unerwünscht sein mußte, vorzubeugen, gab daher die Reichsstelle für Gemüse und Obst den Kommunen bekannt, daß auch für das Jahr 1919 die Zwangsbewirtschaftung beibehalten werden würde und empfahl den Abschluß von Anbauverträgen in der bisherigen Weise. Auf drängende Fragen der Gemeinden wurde ausdrücklich zugesichert, daß das vertraglich nicht gebundene Gemüse öffentlich bewirtschaftet werden würde.

Mit Rücksicht auf die erwähnte Unsicherheit in der gesamten Ernährungsfrage hatte die Reichsstelle die Vorsicht gebraucht, in die Verträge eine Bestimmung aufzunehmen, wonach sie sich das Recht vorbehält, die Preise, oder einzelne von ihnen, um 50 % herauf- oder herabzusetzen. Diese Vorsicht erwies sich in der Folge als sehr nützlich.

Dem Lebensmittelamt Wilmerisdorf gelang es ohne Schwierigkeit, seinen Gemüsebedarf durch Verträge sicherzustellen, zumal, da es aus den Beständen des Kriegsernährungsamtes künstliche Düngemittel zugewiesen erhielt, die es den Landwirten zur Verfügung stellen konnte.

Die Beschaffung von Saatgut durch das Lebensmittelamt erwies sich in diesem Jahre als überflüssig, da die Landwirte damit selbst versehen waren, bezw. unschwer in der Lage waren, das Nötige selbst zu beschaffen.

Es wurden abgeschlossen:

a) Frühgemüse:

	Früh-Weißkohl 7 Morgen à 150 Str.	Früh-Rotkohl 20 Morgen à 100 Str.	Karotten 66 Morgen à 50 Str.	Frühkohlrabi 7 Morgen à 75 Str.	Grüne Bohnen 19 Morgen à 50 Str.
Vertraglich zu liefern:	1050 Str.	2000 Str.	3300 Str.	525 Str.	950 Str.
Tatsächlich geliefert:	1063,20 "	— "	905 "	— "	91,26 "
	+ 13,20 Str.	- 2000 Str.	- 2395 Str.	- 525 Str.	- 858,74 Str.

Das Frühgemüse ist im Berichtsjahre nicht besonders gedeihen. Die Verträge über Frühkohlrabi und Frühkohlrabi mußten wegen völliger Missernte gestrichen werden.

Es wurden außerdem noch im freien Handel erworben und an die Händler abgegeben:

Schoten	217,10 Str.
Kohlrabi	49,21 "
rote Möhren	326,60 "

b) Herbstgemüse:

Herbst-weißkohl 140 Morgen à 150 Str.	Dauer-weißkohl 200 Morgen à 150 Str.	Dauer-rotkohl 138 Morgen à 100 Str.	Dauer-wirsingkohl 48 Morgen à 100 Str.	Grünkohl 34 Morgen à 50 Str.	Rote Möhren 120 Morgen à 150 Str.	Gelbe Möhren 6 Morgen à 200 Str.	Zwiebeln 45 Morgen à 75 Str.
21 000 Str.	30 000 Str.	13 800 Str.	4 800 Str.	1 700 Str.	18 000 Str.	1 200 Str.	3 375 Str.

Im späteren Verlaufe, als alle Kommunen ihren Gemüsebedarf längst vertraglich gedeckt hatten, wurde auf Anordnung des Reichsernährungsministeriums von der beabsichtigten Zwangsbewirtschaftung abgesehen, so daß nur das Gemüse aus den von den Kommunen abgeschlossenen Verträgen der Erfassung durch die zuständigen Organe unterlag. Diese Maßnahme erwies sich als eine schwere Schädigung der Gemeinden, weil nun die Interessen der Kommunen und des freien Handels kollidierten. Dazu kam, daß auch das System des Schlußscheinzwanges gelockert wurde, was praktisch der Aufhebung desselben gleichkam.

Zunächst hatten diese Anordnungen zur Folge, daß sowohl Anbauer wie Händler sich nicht mehr an die festgesetzten Höchstpreise hielten und das konsumierende Publikum dreifache und höhere Preise zahlen mußte. Sodann waren die Händler nicht mehr geneigt, das Gemüse durch die städtischen Beschaffungsämter zu beziehen, denn ihr Bestreben ging dahin, die Beziehungen zu ihren Großhändlern wieder voll anzunehmen und sich möglichst von jeder Kontrolle freizumachen. Sie bezogen ihr Gemüse deshalb lieber durch den Großhandel für meist weit höhere Preise, und die Ware kam und kommt noch jetzt vielfach als angebliche Auslandsware in den Handel, für die bekanntlich die festgesetzten Höchstpreise nicht gelten. Die Händler stehen sich bei diesem Verfahren natürlich besser, weil sie höherer Aufschläge nehmen können. Beschwerden und Anzeigen verliefen immer resultatlos, weil die Händler stets die Ausrede gebrauchten, daß es sich um Auslandsware gehandelt habe. Unter solchen Umständen fehlte es den Kommunen an Abnehmern für ihr Gemüse. Jetzt erwies sich die eingangs erwähnte Vorsicht der Reichsstelle als nützlich. Nachdem sich die Verhältnisse nämlich in der vorhin geschilderten Weise entwickelt hatten, machte die Reichsstelle von der Berechtigung zur Herabsetzung der Preise um 50% Gebrauch. Darauf gaben die Anbauer das vertraglich gebundene Gemüse erst recht zu höheren Preisen an den Großhandel ab, so daß für die Kommunen nicht allzu viel übrig blieb und damit war den Interessen der letzteren unter den obwaltenden Umständen nur gedient.

An Vertragsgemüse — Herbstgemüse — wurde bis jetzt abgeliefert:

Herbst- weißkohl	Dauer- weißkohl	Dauer- rotkohl	Dauer- wirsingkohl	Grünkohl	Rote Möhren	Gelbe Möhren	Zwiebeln
Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.
6.166,97	5.812,34	4.614,56	1.701,23	—	1.626,40	—	686,40

Während bei den anderen Gemüsen eine gute Mittelernte angenommen werden kann, trifft dies auf Zwiebeln und Möhren nicht zu. Infolge der Dürre im Frühjahr ist der Zwiebelsamen vielfach gar nicht aufgegangen, während Möhren warme Sommernächte brauchen, an denen es im letzten Sommer fehlte. Es ist auch nicht anzunehmen, daß noch große Mengen Gemüse geliefert werden, denn die Landwirte wurden Anfang November von dem einsetzenden starken Frost völlig überrascht. Der Kohl stand größtenteils noch im Felde und hat durch Frost stark gelitten. In vielen Fällen ist bereits auf die Anlieferung solchen Kohls verzichtet worden.

Die Herbstgemüselieferungen sind natürlich noch nicht beendet. Erfahrungsgemäß erstrecken sie sich bis in das späte Frühjahr hinein.

Vertragsabschlüsse über Kohlrüben wurden nicht getätigt. Mit Rücksicht auf die sich jetzt geltend machende Kartoffelknappheit und da große Mengen Herbstgemüse, namentlich Kohl, durch den frühzeitig einsetzenden Frost vernichtet worden sind, muß doch wieder auf die Kohlrübe als Aus Hilfsmittel zurückgegriffen werden. Das Lebensmittelamt Wilmersdorf ist gegenwärtig dabei, solche in entsprechender Menge im freien Handel zu beschaffen.

Die Herstellung von Dörrengemüse aus der Gemüseernte 1919 ist nicht beabsichtigt, nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß im Publikum eine Abneigung dagegen besteht.

Sauerkraut wird nur insoweit hergestellt als Frischkohl im Überfluß anrösst und nicht sogleich verwertet werden kann. Bis jetzt war dies nur in ganz geringem Umfange der Fall.

Das Früh- und Herbstobst wurde dem freien Handel überlassen. Wilmersdorf hat jedoch, um seinen Einwohnern zu Weihnachten gutes und billiges Obst liefern zu können, 2883,20 Rentner Tafeläpfel erworben. Das ganze Quantum wurde zu verhältnismäßig niedrigen Preisen direkt an unsere Einwohner abgesetzt. Diese Maßnahme wirkte in günstigem Sinne preisregulierend.

Nachdem durch die periodisch erscheinenden Mitteilungen des Reichsernährungsministeriums bekannt geworden war, daß nur eine teilweise Zwangsbewirtschaftung der Hülsenfrüchte beabsichtigt sei und daß die nach Erfüllung der Pflichtlieferung verbleibenden Mengen nicht dem Höchstpreis unterliegen, sodaß die Landwirte darüber frei verfügen könnten, wurden seitens des Lebensmittelamtes Wilmersdorf sofort Schritte unternommen, um durch Anbauverträge eine entsprechende Menge sicherzustellen. Nicht ohne

erhebliche Schwierigkeiten gelang es, mit Landwirten, namentlich in Ostfriesland, insgesamt 32 solcher Verträge abzuschließen, schon ehe noch eine definitive Regelung der Frage durch die zuständigen Reichsbehörden erfolgt war und das erwies sich als günstig, denn später waren Abschlüsse nicht mehr zu haben und jetzt werden für die Hülsenfrüchte Preise gezahlt, die den dreifachen Betrag unserer Abschlüsse übersteigen. In den Verträgen wurde festgesetzt, daß sämtliche genannten Hülsenfrüchte, soweit sie nicht an die Reichsgetreidestelle abzuliefern sind, an das Lebensmittelamt Wilmersdorf zu überweisen seien.

Die Abflüsse lauten über:

Gelbe Erbsen	15	ha
Grüne Erbsen	78,41	"
Braune Erbsen	83,97	"
Ackerbohnen	100	"

Die an die Reichsgetreidestelle abzuliefernde Pflanzmenge wurde bei Erbsen und Bohnen auf 8 Zentner vom ha festgesetzt. Nach Abzug dieser und einer den Landwirten als Saatgut zugebilligten Menge werden für Wilmersdorf geliefert werden:

Erbsen ca. 6 Ztr. vom ha

Ackerbohnen " 12 "

Es sind also zu erwarten: " 1000 Ztr. Erbsen

" 1200 " Ackerbohnen.

Die Anlieferungen sind im Gange.

F. Kriegsgemüsebau.

Die Kriegsgemüseparzellen auf dem städtischen Gelände wurden auch in diesem Jahre nach Möglichkeit gefördert. Wo erforderlich, wurde wie alljährlich die Wasserversorgung durch die Gartenverwaltung ausgeführt; auch wurde das Stapelkreiszug an die Inhaber von Gemüseparzellen kostenlos abgegeben.

Als besondere Aufgabe der städtischen Gärtnerei galt auch wiederum die Heranzucht von Gemüsepflanzen für die städtischen Verteilungsstellen. Es wurden 325 Ztr. Gemüse geerntet; außerdem 4750 Köpfe Salat kostenlos an die Armenverwaltung und zum Verkauf an die städtische Fleischhalle abgeliefert. Die Ernte entspricht einem Geldwert zu Erzeugerpreisen von 4400 M.

G. Milch.

a) Vollmilch.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres wurde die Milchversorgung durch Streikdrohungen und bedeutende Lohnforderungen der Angestellten, Arbeiter, Kutscher usw. der Meiereien gefährdet. Der Groß-Berliner Kleinhandel erklärte sich mit den Meiereien solidarisch. Die Forderungen wurden in Form eines befristeten Ultimatus der Fettstelle Groß-Berlin überreicht. Die von der Fettstelle getroffenen Notmaßnahmen für den Fall eines Streites des Milchhandels brauchten jedoch nicht angewendet zu werden, da eine Einigung nach langen Verhandlungen im Reichs-ernährungsamt durch teilweise Erfüllung der Forderungen erreicht wurde. Als Folge ließ sich eine neue Preissteigerung der Milch nicht vermeiden.

Der Preis für den Liter Vollmilch mußte von 48 auf 56 $\frac{1}{2}$ für Magermilch von 32 auf 36 $\frac{1}{2}$ erhöht werden. Die neuen Höchstpreise traten am 10. Februar 1919 in Kraft.

Weiter wurde von den Milchhändlern gefordert, daß die anlässlich der Einführung der Neutralisation angesäuerter Milch stattgefundenene Trennung der Milchgeschäfte in sogenannte A B und C-Geschäfte wieder aufgehoben werde. Diese Forderung mußte abgelehnt werden, da das Reichsgesundheitsamt an der Bedingung festhielt, daß eine Verwechslung der beiden Milchsorten unbedingt ausgeschlossen sein müsse.

Seit Februar 1919 nehmen vier Mitglieder des vereinigten Milchhandels (Meiereien, Pächter, Volkereibesitzer und Kleinhändler) mit beratender Stimme an den Verhandlungen und Sitzungen der Fettstelle Groß-Berlin teil.

Die Eingänge von Frischmilch nach Groß-Berlin waren auch am Anfang dieses Jahres recht gering. Sie wurden durch die durch Kohlenmangel, Streiks und Unruhen hervorgerufenen Störungen im Güterverkehr außerordentlich ungünstig beeinflusst. Der Tageseingang von Vollmilch nach Groß-Berlin sank zeitweise bis auf 165 000 Liter. Oft konnte den Kindern im 5. und 6. Lebensjahre anstatt des ihnen zustehenden $\frac{1}{2}$ Liters Vollmilch nur

je eine Dose kondensierte Magermilch gegeben werden. Die Kinder im 2., 3. und 4. Lebensjahre erhielten meist nicht die ihnen zustehenden Milchmengen. Als teilweiser Ersatz für die fehlende Milch wurden diesen Kindern etwa alle 1 bis 2 Monate je 1 Pfund Nährmittel gegeben. Auch die Milchmengen auf Krankenmilcharten mußten zeitweilig gelindert werden.

Infolge der immer geringer werdenden Milcheingänge wurden mit der Zeit auch aus den Kreisen des Milchhandels immer mehr Stimmen laut, die eine Verringerung der Anzahl der Milchhändler forderten. So wurde im März d. J. auf Veranlassung der Fettstelle ein Ausschuß von ca. 35 Milchhändlern gebildet, die Vorarbeiten zur Verminderung der Milchgeschäfte vornehmen sollten. Wilmersdorf ist in diesem Ausschuß mit 2 Stimmen vertreten. Nennenswerte positive Arbeit hat dieser Ausschuß nicht geleistet. Eine erhebliche Verringerung der Anzahl der Milchgeschäfte ist im Berichtsjahre aber dadurch erreicht worden, daß bei Verkäufen von Milchgeschäften der weitere Milchverkauf von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht und auch den Geschäften die Milch entzogen wurde, deren Inhaber sich schwerer Verstöße gegen die Verordnungen, insbesondere grober Milchverfälschungen, schuldig gemacht haben.

Im weiteren Verlaufe des Jahres haben sich die Milcheingänge nur wenig gebessert. So gingen Mitte Mai täglich etwa 180 000 Liter Milch nach Groß-Berlin ein, gegen rund 310 000 Liter im Vorjahr. Von diesen 180 000 Litern waren meist noch 20 000 Liter dickflauer, sodaß sie auch durch Neutralisation nicht mehr verwendbar gemacht werden konnten. Die Fettstelle Groß-Berlin hat es an Eingaben an die für die Erfassung der Milch auf dem Lande zuständigen Behörden nicht fehlen lassen und immer wieder mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß es an einer planmäßigen Organisation und häufig auch an dem tatbereiten Willen der zuständigen Behörden zu durchgreifenden Maßnahmen fehle.

Vom 16. Juni ab mußten die Höchstpreise für den Kleinverkauf der Milch infolge der Erhöhung der Produzentenpreise wieder erhöht werden und zwar

auf 80 J für 1 Liter Vollmilch und

„ 44 J „ 1 „ Magermilch.

Anfang Juli gingen rund 290 000 Liter Milch täglich ein. Leider dauerte der vermehrte Eingang nur kurze Zeit.

Am 22. August wurde der Betrieb der Meierei Bolle von der Fettstelle Groß-Berlin übernommen.

Am 8. November mußte der Milchleinverkaufspreis infolge Erhöhung der Bahnfrachten bezw. Fortfall der Vorzugstarife für Milch um 4 J pro Liter erhöht werden; Preis 84 J für den Liter.

Gegen Ende des Jahres beeinträchtigte der frühe Winter, verbunden mit dem starken Schneefall, die Milchzufuhr ganz erheblich. So gingen Anfang November tageweise nur rund 100 000 Liter Milch ein. Eine erhebliche Kürzung der Milchportionen mußte fast dauernd erfolgen. Eine Besserung der Milchversorgung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

b) Magermilch.

Die Verhältnisse in der Magermilchversorgung haben sich nicht geändert. Beliefert werden konnten meist nur die Kinder im 7. Lebensjahr.

c) Milchpräparate.

Im Berichtsjahre haben folgende Verteilungen stattgefunden:

im Mai 1919: Dänische Flaschenmilch an werdende Mütter im 4. bis 6. Monat, sehr bedürftige Schulkinder, Anstalten, Kranke.

im Mai 1919: Amerikanische Kondensmilch an Kranke.
6.—12. Juni 1919: Verteilung von je 2 Dosen amerik. Kondensmilch an Kinder im 7. bis 13. Lebensjahre.

4.—6. Juli 1919: Verteilung von je 3 Dosen amerik. Kondensmilch an Kinder im 7. bis 13. Lebensjahre.

November 1919: Verteilung von je 5 Dosen amerik. Kondensmilch an sehr bedürftige, und je 3 Dosen an bedürftige Schulkinder.

Vom Monat Mai 1919 ab: Monatliche Verteilungen von durchschnittlich je 3 Dosen kondens. Vollmilch mit Zucker an werdende Mütter im 4. bis 6. Monat.

Verschiedene Restverteilungen aus obigen Verteilungen an Anstalten.

H. Eier.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Eiern war zu Beginn des Berichtsjahres sehr schlecht. Nur mit Mühe konnte in der Zeit bis zum 1. April 1919 noch ein Ei auf Abschnitt 54 der Eierliste ausgegeben werden.

Am 1. April 1919 wurde die Zwangsbewirtschaftung der Inlandeier aufgehoben, der Verkehr mit Auslandeiern dagegen wurde nicht freigegeben. Die Eierverteilungsgemeinschaft der Groß-Berliner Städte: Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf legte erhebliche Vorräte ausländischer Eier in Kühlhäusern zum Zwecke der Krankenversorgung ein. Durch diese Vorsorge war es möglich, den Kranken und werdenden und stillenden Müttern noch Eier zu erschwinglichen Preisen (1,25 M bis 1,35 M pro Ei) bis Frühjahr 1920 zu liefern.

Infolge der Aufhebung der Zwangswirtschaft fand sofort ein scharfes Anziehen der Preise statt. Gegen Ende des Jahres war der Eierpreis auf etwa 2,30 pro Ei gestiegen.

J. Speisefett.

In der Speisefettversorgung sind im Berichtsjahre nennenswerte Änderungen nicht eingetreten.

Die je Kopf und Woche festgesetzte Speisefettmenge von 70 Gramm wurde von Anfang August 1919 ab auf 90 Gramm erhöht.

Nebenher wurden noch kleinere Fettportionen aus ausländischen Fetten, zum Teil aus eigenen Ankäufen der Fettstelle Groß-Berlin, verteilt. Der Einkaufstätigkeit sind leider durch die vorgesezten Behörden Schranken gezogen.

Im Laufe des Jahres haben verschiedene Preiserhöhungen der Speisefette erfolgen müssen. Die Höchstpreise zu Beginn des Jahres 1920 (ab 5. 1. 1920) betragen:

14,00 M	für das Pfund Butter,
7,28 " " "	" " " " " Margarine.

Die letzte erhebliche Preiserhöhung um etwa 100 % ist besonders darauf zurückzuführen, daß Groß-Berlin fast nur mit Auslandsfetten beliefert wird und wegen der schlechten Valuta sehr hohe Preise zahlen muß.

K. Käse.

Auch im Laufe dieses Jahres fanden einige Käseverteilungen statt.

L. Speisungen.

a) Volksspeisungen und Mittelstandsküchen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Portionen ausgegeben:

Im Januar	65 102	volle Portionen	79 376	Suppen
" Februar	56 368	"	81 261	"
" März	68 333	"	91 665	"
" April	52 891	"	76 975	"
" Mai	48 174	"	65 694	"
" Juni	36 543	"	38 536	"
" Juli	41 392	"	16 657	"
" August	20 539	"	5 452	"
" September	18 058	"	1 558	"
" Oktober	19 814	"	"	"
" November	16 196	"	"	"
" Dezember	30 197	"	"	"

Im Laufe des Jahres ist ein ganz erheblicher Rückgang der Anzahl der Teilnehmer an den Speisungen zu verzeichnen. Einige Küchen mußten geschlossen werden. Am Anfang des Jahres 1920 sind folgende Küchen noch geöffnet:

- Küche der Deutschwehr, Wilhelmstraße 112,
- Volksspeisehallen, Pfalzburger Str. 39,
- Verein für Kindervolksküchen, Emsier Str. 13.

Die im Hause Pfalzburger Straße 39, Ede Lauenburger Straße seiner Zeit von der Volkstafel- und Speisehallen-Gesellschaft Berlin errichtete Speisehalle ist, nach Auflösung dieser Gesellschaft, am 1. November 1919 in städtische Verwaltung übernommen worden.

Es wurden dort im Berichtsjahre insgesamt 190 814 Portionen gegen 624 186 Portionen im Vorjahre verausgabt, wie nachstehende Tabelle zeigt:

1919	Portionen überhaupt	Mittagsportionen	Abendportionen	Nach außerhalb
Januar	27 014	13 799	7 000	6 215
Februar	23 574	11 882	7 887	3 805
März	27 925	14 604	9 878	3 443
April	20 317	12 637	7 489	191
Mai	18 798	11 768	6 246	784
Juni	14 322	9 399	4 393	530
Juli	12 556	8 859	3 393	304
August	10 296	6 628	2 783	885
September	8 797	6 009	2 266	522
Oktober	10 920	6 485	3 214	1 221
November	6 011	3 573	1 588	850
Dezember	10 284	6 490	2 984	810
Zusammen	190 814	112 133	59 121	19 560

b) Gaststätten und Mittagstische, Krankenanstalten, Waisenhäuser usw.
Die Verforgung dieser Betriebe ist dieselbe geblieben wie im Vorjahre.

M. Zucker und Saccharin.

Die vom 31. Oktober 1916 an getroffene Regelung, nach der auf den Kopf der Bevölkerung für je $\frac{1}{2}$ Monat 375 Gramm Zucker abgegeben wurden, ist auch während des Berichtsjahres 1919 beibehalten worden. Der dauernde Rückgang des Anbaus und des Ernteertrages an Zuckerrüben haben eine Erhöhung der Kopfmenge nicht zugelassen. Wohl aber hat der Preis für Zucker im Laufe des Berichtsjahres 1919 eine erhebliche weitere Erhöhung erfahren. Während der Preis für Zucker aus der Ernte 1917 je nach Art und Güte auf 40—44 Pfennige für 1 Pfund festgesetzt worden war, stieg er für Zucker aus der Ernte 1918 vom 1. November 1918 ab zunächst auf 52—54 Pfennige und weiter vom 1. August 1919 ab auf 56—58 Pfennige. Vom 1. November 1919 ab schnellte dann aber, die bisherigen Steigerungen erheblich überbietend, der Preis für 1 Pfund Zucker auf 1,— \mathcal{M} bis 1,04 \mathcal{M} in die Höhe.

Während den Gemeinden in den Vorjahren von der Reichszuckerstelle neben dem regelmäßigen Mundzuckerkontingent eine größere Menge Zucker zum Zwecke der häuslichen Verwertung der Obsternie für Brotaufstrichmittel zur Verfügung gestellt worden war, konnten die Gemeinden in diesem Jahre infolge der Zuckerknappheit für besondere Zwecke keinen Zucker zugeteilt erhalten. Dem Lebensmittelamt war es aber möglich, im August d. J. aus Ersparnissen als besondere Zulage auf den Kopf der Bevölkerung 1 Pfund Zucker auf den Abschnitt G der „Bezugskarte für Einzelpersonen“ auszugeben.

Für Kinder im 1. bis 7. Lebensjahre wurde auch im Berichtsjahre 1919 eine besondere Zuckertilage gewährt.

Es erhielten wie bisher:

- die Kinder im 1. Lebensjahre:
eine Zulage von $1\frac{1}{2}$ Pfund Zucker,
- die Kinder im 2. Lebensjahre:
eine Zulage von 1 Pfund Zucker,
- die Kinder im 3.—7. Lebensjahre:
eine Zulage von $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker.

Während der ganzen Dauer des Berichtsjahres wurde neben dem Zucker wiederholt künstlicher Süßstoff an Haushaltungen, Gastwirtschaften und andere gewerbliche Betriebe abgegeben. Die Abgabe erfolgte nach denselben Grundjagen wie in den Vorjahren.

Seit dem 12. August 1919 wurde der Preis für Süßstoff um 100 % erhöht. Ein Briefchen mit 1 1/4 Gramm Süßstoff (H-Packung) kostet seitdem 0,50 M und eine G-Packung 2,70 M.

N. Nahrungsmittel, Brotaufstrichmittel, Gemüsekonserven u. a.

Die im Jahre 1918 getroffene Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Brotaufstrichmitteln, Gemüsekonserven u. a. mußte auch während des Berichtsjahres 1919 aufrecht erhalten werden. Die Zuteilung dieser Nahrungsmittel usw. erfolgte weiterhin durch das Landesamt für Nahrungsmittel und Eier und die zuständigen Reichsstellen und die Verteilung dieser Waren auf die einzelnen Gemeinden durch die Staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin nach einem festen Schlüssel, welchem die Bevölkerungszahl der einzelnen Gemeinden zugrunde liegt. Auch die Verteilung der zugewiesenen Nahrungsmittel an die Bevölkerung geschah in der bisherigen Weise einheitlich nach den vom Lebensmittelverband Groß-Berlin jeweils gefaßten Beschlüssen. Die Verteilung von regelmäßig wiederkehrenden Zulagen für die Jugendlichen im Alter von über 6 Jahren bis zum vollendeten 17. Lebensjahre ist beibehalten worden. Außerdem erhielten die Kinder im 1. und 2. Lebensjahre regelmäßig Nahrungsmittelzulagen. Die Verabfolgung der bewilligten Sonderzulagen an Kranke, für Anstalten, Massenverpflegungen, Kantinen, Gaststätten usw. erfolgte im wesentlichen weiterhin nach den schon bestehenden Grundsätzen.

Nach dem vom Lebensmittelverband Groß-Berlin für jeden Monat aufgestellten Verteilungsplan sind an Nahrungsmitteln in den einzelnen Monaten zur Ausgabe gelangt:

Im Monat	Auf den Kopf der Allgemeinheit Gramm	Für Jugendliche Gramm
Januar	450	200
Februar	600	200
März	500	200
April	800	250
Mai	850	200
Juni	750	200
Juli	1000	250
August	2200	250
September	900	250
Oktober	700	200
November	575	200
Dezember	550	200
zusammen	9875	2600

Die hohen Ziffern für die Monate Juli und August sind dadurch erreicht worden, daß die Staatliche Verteilungsstelle zur Aufbesserung der Verpflegung für die Verbands-gemeinden eine größere Menge Lebensmittel aus dem Auslande angekauft hatte, die hauptsächlich in den Monaten Juli und August zur Verteilung kamen. Auch gelangten in den beiden Monaten diejenigen Nahrungsmittel auf Abschnitte der allgemeinen Lebensmittelfarte zur Ausgabe, die den Gemeinden als Ersatz für fehlende Kartoffeln überwiesen waren, und die infolge der unerwartet reichlichen Kartoffelzufuhren in den Monaten Mai und Juni aus der besetzten Provinz Posen und dem Auslande hierfür nicht mehr in Frage gekommen waren.

Infolge reichlicher Zufuhren aus dem Auslande konnten in den letzten Monaten verschiedene Nahrungsmittel, wie Reis, Bohnen und Erbsen durch die Geschäfte freihändig gekauft und verkauft werden.

Durch die Reichs-Verordnung vom 28. Oktober d. J. (M. G. Bl. 1919 Nr. 210) haben nachstehende Nahrungsmittel eine erhebliche Preissteigerung erfahren. Der Pfundpreis

ist gestiegen bei:

Graupen von 0,44 *M* auf 0,71 *M*,
 Gerstengröße von 0,44 *M* auf 0,73 *M*,
 Grieß von 0,48 *M* auf 0,92 *M*,
 Teigwaren von 0,66 *M* auf 1,18 *M*,
 Haferflocken und Hafergröße (lose) von 0,62 *M* auf 0,92 *M*,
 Haferflocken in Beuteln zu 250 g von 0,76 *M* auf 1,16 *M*,
 Haferflocken (Kindernahrung) in 1/2-Pfundpaketen von 0,90 *M* auf 1,30 *M*,
 Haferflocken (Kindernahrung) in 1-Pfundpaketen von 0,82 *M* auf 1,22 *M*,
 Hafermehl (Kindernahrung) in 1/2-Pfundpaketen von 0,88 *M* auf 1,30 *M*,
 Hafermehl (Kindernahrung) in 1-Pfundpaketen auf 1,25 *M*.

O. Seife.

In der ersten Hälfte des Jahres wurde auf den Kopf der Bevölkerung und pro Monat 50 g K. A. Seife und 125 g K. A. Seifenpulver verteilt.

Es war vorgesehen vom 1. September ab statt der K. A. Seife reine Fettseife zum Preise von 0,80 *M* für 100 g und Feinseife zum Preise von 1,20 *M* für 100 g zur Verteilung zu bringen; doch wurde noch vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung am 1. 9. 19 die Zwangsbewirtschaftung für Seife aufgehoben und nur für Seifenpulver beibehalten. K. A. Seife und geringe Mengen von Fett- und Feinseife wurden durch die Fabriken zum freien Verkauf an die Händler geliefert.

Der Preis des Seifenpulvers wurde im September von 0,45 auf 0,90 *M* und im Dezember von 0,90 auf 2,— *M* für das Pfund erhöht.

P. Krankenernährung und Ernährungszulagen.

Die Versorgung Kranker und Genesender durch die Abteilung für Krankenernährung ist auch im Jahre 1919 nach Maßgabe der Grundsätze erfolgt, die der Ausschuss des Lebensmittelverbandes Groß-Berlin im Benehmen mit den Vertrauensärzten der zugehörigen Gemeinden für das Gesamtgebiet vorgesehen hat. Bis auf eine gelegentliche Sonderzuteilung amerikanischen Specks an Zuckertrankte war eine Heraussetzung der Ernährungszulagen leider nicht möglich; vielmehr griff teilweise, und zwar hinsichtlich der regelmäßigen Fettversorgung, sogar eine Verschlechterung Platz, die, soweit es sich um Kranke handelte, die einer fetthaltigen Nahrung in besonderem Maße bedürfen, nur durch die Gewährung einer größeren Zahl von Speisefettkarten sich einigermaßen ausgleichen ließ. Dabei hat die Inanspruchnahme der Abteilung für Krankenernährung auch 1919 gegenüber dem Vorjahre wieder zugenommen. Es betrug nämlich die Zahl der der Abteilung eingereichten ärztlichen Zeugnisse und Anträge 120 715 gegen 91 523 im Jahre 1918, während, wenn man nur die durchschnittliche Zahl der täglichen Eingänge innerhalb eines Monats, etwa des Monats Dezember, einander gegenüberstellt, hierzu aber auch den entsprechenden Monat des Jahres 1917 mit heranzieht, sich folgendes Bild ergibt:

Dezember 1917:	261 Stück
" 1918:	366 "
" 1919:	428 "

Bei dieser Steigerung des Geschäftsverkehrs mußte nicht nur eine entsprechende Vermehrung des Büropersonals erfolgen, sondern auch die Zahl der für die Abteilung der Krankenernährung tätigen Vertrauensärzte erhöht werden, und zwar von zuletzt 7 auf 10.

Auch im Berichtsjahre fanden wiederholt gemeinsame Besprechungen der Herren Vertrauensärzte und der beteiligten Dezernenten bezw. Dienststellenleiter des Städtischen Lebensmittelamts statt, die ebenso wie ähnliche Konferenzen, die für das Gesamtgebiet der Groß-Berliner Gemeinden von Zeit zu Zeit im Medizinalamt der Stadt Berlin abgehalten wurden, den Austausch persönlicher Erfahrungen sowie die Einigung über ein gleiches Vorgehen in grundsätzlich wichtigen Fragen, wie sie vornehmlich durch den Wechsel der allgemeinen Ernährungsbedingungen aufgeworfen werden, zum Gegenstande hatten. Diese Besprechungen haben sich wieder als überaus zweckmäßig erwiesen und unter anderem auch zu einer wertvollen Ergänzung der der Abteilung für Krankenernährung obliegenden besonderen Ernährungsfürsorge, über die weiter unten berichtet wird, Anlaß gegeben. Dagegen haben sie wesentliche Änderungen in der Organisation dieses Dienstzweiges nicht erforderlich gemacht. Die einzige derartige Änderung überhaupt besteht in der Anfang Oktober erfolgten

Einführung eines neuen Zusatznährmittelscheines, der eine schärfere Kontrolle der Nahrungsmittelanweisungen und ihrer Einlösung durch die Warenausgabestelle (für Kranke, Kriegsbeschädigte, werdende und stillende Mütter) innerhalb des Lebensmittelamts gewährleistet. Eine andere, wesentlich einschneidendere Änderung, deren Durchführung der Magistrat nicht ohne Bedenken entgegenzieht, war bei Abschluß dieses Berichtes zwar noch Gegenstand der Beratung, aber doch bereits soweit vorbereitet, daß sie in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben soll. Daß sie bedingende Projekt ist veranlaßt durch einen Antrag des Stadtverordneten Lüdemann und Genossen vom 10. September 1919, „den Magistrat zu ersuchen, die Kosten der Nahrungsmittelatteste den Kranken auf deren Antrag zu erlegen, da die Atteste durch öffentliche Notstände bedingt seien.“ Der Antrag wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 24. September dem Magistrat zur Beratung in der Vereinigten Gesundheits- und Lebensmitteldeputation überwiesen und darauf von diesen beiden Deputationen zunächst an einen aus ihrer Mitte gebildeten Ausschuß weitergegeben. Auf Grund mehrfacher eingehender Erörterung der Angelegenheit ist der aus Vertretern sämtlicher Fraktionen bestehende Ausschuß übereingekommen, dem Plenum beider Deputationen nachstehende Beschlüsse zur Annahme zu empfehlen:

- I. Die Ausstellung von Frei-Attesten zur Erlangung von Krankenzulagen an Milch und anderen Nahrungsmitteln (zu Heilzwecken) für Minderbemittelte hat durch zwei von der Stadt anzunehmende besondere Ärzte zu erfolgen, von denen der eine die dazu erforderlichen Sprechstunden in einem stadtseitig zur Verfügung zu stellenden zweckentsprechenden Raum (eventuell in den Baraden Düsseldorfstraße 3) abzuhalten hat, während der andere unbemittelte, bettlägerige Kranke in deren Wohnung aufzusuchen hat.
- II. Anträge auf die Ausstellung eines Frei-Attestes für Minderbemittelte sind an die Abteilung für Krankenernährung zu richten, und zwar
 - a) für Personen, die aus Mitteln der Armenverwaltung, der Kriegswohlfahrts- pflege, der Kriegsbeschädigten- und Kriegsgefangenenfürsorge oder der Erwerbslosen-Fürsorge unterstützt werden, durch Vermittlung der betreffenden Dienststelle,
 - b) für andere Personen unmittelbar an die Abteilung für Krankenernährung.
- III. Aber das Recht zur Erlangung eines Frei-Attestes entscheidet in den Fällen der Ziffer IIa: die zunächst beteiligte Dienststelle,
" " IIb: der Büroleiter der Abteilung für Krankenernährung oder ein ihm zur Unterstützung beigegebener älterer Bürobeamter, soweit nötig, im Benehmen mit dem zuständigen Bezirksvorsteher.
- IV. Die Frei-Atteste sollen den Herren Vertrauensärzten zu tunlichster Berücksichtigung empfohlen werden. Zu diesem Zweck sind sie entsprechend auszuzeichnen und den beteiligten Ärzten stets im besonderen Umschlag an erster Stelle vorzulegen.
- V. Wird Mitgliedern einer Krankenkasse die Ausstellung eines Attestes auf Kosten der Kasse verweigert, so wird die Abteilung für Krankenernährung erforderlichen Falles die Ausstellung des Attestes durch einen ihrer Ärzte vornehmen lassen und die Erstattung der dadurch entstehenden Kosten durch die beteiligte Kasse einklagen.
- VI. Aber den Weg zur Erlangung eines Frei-Attestes (gemäß Ziffer II) ist das Publikum durch Pressenotizen und einen entsprechenden Hinweis in der durch öffentlichen Anschlag erfolgenden Bekanntmachung des wöchentlichen „Lebensmittel- Verteilungsplans“ zu unterrichten.
- VII. Das im Vorstehenden empfohlene Verfahren soll versuchsweise zunächst für ein halbes Jahr Platz greifen, um nach dessen Verlauf durch das inzwischen ausgebaute Institut der Schulärzte ergänzt zu werden.“

Zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen, war die „Vereinigte Gesundheits- und Lebensmitteldeputation“ allerdings vor Ablauf des Berichtsjahres nicht mehr in der Lage.

Wie bereits 1918 und früher sind außer den durch die Abteilung für Krankenernährung versorgten Kranken und Genesenden auch wieder ausgewählten Kreisen der Bevölkerung, nämlich Kindern und Jugendlichen (bis zum vollendeten 17. Lebensjahre) und

ferner werdenden und stillenden Müttern, bestimmte Zusatznährmittel gewährt worden. Ihre Zuteilung ist nach Maßgabe der im vorjährigen Bericht dafür mitgeteilten Sätze erfolgt, die nur im Juni dahin abgeändert bzw. erweitert worden sind, daß werdende Mütter im 4. bis 6. Monat außer den ihnen zustehenden drei Pfund Nährmittel pro Monat durchschnittlich 3 Dosen kondensierte Vollmilch erhalten. Neben den ihnen gewährten regelmäßigen Zulagen sind diesen Frauen und ebenso den stillenden Müttern aber wiederholt auch außerordentliche Zuwendungen (Reis, Malzextrakt, Speck, Gipulver usw.) zuteilgeworden.

Dieses System einer besonderen Ernährungsfürsorge für ausgewählte Kreise der Bevölkerung ist nun im Berichtsjahre nach dreifacher Richtung weiter ausgebaut worden.

Seit April 1919 erhalten nämlich aus gelegentlich sich ergebenden Restbeständen des Lebensmittelamts von Zeit zu Zeit eine außerordentliche Zulage (Puddingpulver, Malzextrakt, Kondensmilch, Honig und dergleichen) auch:

1. einer solchen nach Angabe der Schulärzte besonders bedürftige Gemeindeschul-
kinder,
2. Besucher der Städtischen Lungenfürsorgestelle, die, ohne tuberkulös zu
sein, in Anbetracht ihres Gesundheitszustandes wie ihrer wirtschaftlichen und
sozialen Lage gleichfalls eine entsprechende Berücksichtigung verdienen.

Zu diesen beiden Personengruppen sind als Empfänger von Sonderzulagen Anfang Juli 1919 drittens solche Kriegsteilnehmer hinzugekommen, die bis zu einem bestimmten Grade — anfänglich 50 Prozent und darüber, seit Anfang Oktober 30 Prozent — als erwerbsunfähig anerkannt sind. Die Genannten (Dezember 1919: 691) erhalten vom Lebensmittelamt wöchentlich 1 Pfund mehthaltige Nährmittel oder Hülsenfrüchte.

Allen übrigen Kriegsbeschädigten ist eine Vergünstigung insofern zuteilgeworden, als ihnen zur Erlangung von Zusatznährmitteln auf Antrag die Abteilung für Krankenernährung die unentgeltliche Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses vermittelt. Von dieser Möglichkeit ist bis zum Schlusse der Berichtszeit allerdings nur in verhältnismäßig geringem Maße Gebrauch gemacht worden.

Q. Preisprüfer, Auskunfts- und Beschwerdestelle.

Auch im Jahre 1919 machten es die allgemeinen Verhältnisse notwendig, die Zahl der gemäß § 6 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915, für die Stadt tätigen „Beauftragten“ (Preisprüfer) auf 21 zu erhöhen. Nach dem inzwischen erfolgten Tode des Malermeisters Herrn Max Schulte sind 3. Bt. noch tätig:

1. Herr Stadtrat Benzel,
2. „ Rechnungsrat Droese,
3. „ Kaufmann Naas,
4. „ Mentner Naasch,
5. „ Lehrer Busch,
6. „ Kaufmann Jul. Müller,
7. „ Bahnhofsvorsteher Gnädig,
8. „ Oberbürgermeister a. D. Kraas,
9. „ Oberpostsekretär Winkelberg,
10. „ Rektor Spanier,
11. „ Sekretär V. Maske,
12. „ Chemiker Dr. Lewinski,
13. „ Papierwarenhändler B. Neumann,
14. „ Redakteur Karl Eibel,
15. „ Waschanstaltsbes. S. Schreiber,
16. „ Kaufmann Otto Lübsen,
17. „ Stadtrat Otto Veier,
18. „ Stadtverordneter Louis Jonas,
19. „ F. Scholz,
20. „ Fran Lagodzinska.

Die Auskunfts- und Beschwerdestelle hat sich auch im Berichtsjahre gut bewährt und ist unverändert beibehalten worden.

17. Beschaffung von Futtermitteln.

In der Ausführung der Bundesratsverordnungen vom 13. Februar und 28. Juni 1915, wonach den Kommunalverbänden die Regelung des Verkehrs mit Hafer und sonstigen Futtermitteln obliegt, sind in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1919 für den hiesigen Stadtbezirk folgende Futtermittel beschafft worden:

Hafer	5 890	Zentner
Haferfälen	1 482	"
Schrot	139	"
Kleie	3 226	"
Leimgallertefutter	1 603	"
Pferdemischfutter	11 457	"
Geflügelfutter	107	"
Kleinnelasse	883	"
Wickengemenge	380	"
Trockenschwizel	1 936	"
Stroh	1 498	"
Häcksel	11 516	"
Heu	2 527	"
Pferdemöhren	964	"
Torfstreu	365	"

Die Futter- bzw. Streumittel wurden von den beiden hiesigen Fouragehändlern **Weber** und **Haupt** als Unterverteiler auf Grund der vom Magistrat ausgestellten Bezugsscheine und zu den magistratsseitig festgesetzten Preisen an die hiesigen Tierhalter abgegeben. Die Unterverteiler haben die Futtermittel sofort nach Empfang zu bezahlen; sie erhalten für das Anfahren von der Bahn, für das Lagern, den Verkauf und das Abfahren an die Tierhalter, sowie für die Hergabe von Säcken eine Entschädigung von 1,50 bis 2,— *M* je Zentner. Diese Kosten werden auf die Verkaufspreise aufgeschlagen. Städtische Zuschüsse waren bisher nicht erforderlich und werden auch in Zukunft nicht nötig sein. Heu und Stroh wurden am 1. Juli, Hafer am 16. August von der Beschlagnahme freigegeben.

18. Erhebungen.

Auf Anordnung der Reichs- und Staatsbehörden sind im Berichtsjahre wieder vier Viehzählungen (1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember) und eine **U n b a u -** und **E r n t e f l ä c h e n e r h e b u n g** (5. bis 31. Mai) veranstaltet worden. Letztere erstreckte sich, wie bereits 1918, nicht nur auf die selbstmäßig bestellten Flächen, sondern auch auf die zur gartenmäßigen Nutzung für den eigenen Haushalt abgegebenen kleineren Parzellen, das sogenannte Laubengelände.

Sämtliche Erhebungen wurden, wie üblich, vom Statistischen Amt der Stadt durchgeführt.

Buchdruckerei A. Topp
Berlin-Wilmersdorf
:: Wilhelmsaue 26 ::